

# Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Festgabe für Herbert Krüger  
zum 75. Geburtstag

Herausgegeben von

Erwin Knauß

Neue Folge

62. Band

GIESSEN 1977

## Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeitrag: 24, -- DM jährlich für Einzelmitglieder  
30, -- DM für Familienmitgliedschaft

Konten: Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 29139-602 oder  
Handels- und Gewerbebank Gießen Nr. 4577-01  
Bezirkssparkasse Gießen Nr. 508 519

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins". Die persönliche Abholung im Stadtarchiv unter Vorlage der Beitragsquittung für das betreffende Jahr ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Porto-kosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Lehrfahrten und Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den "Mitteilungen" sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Offset-Druck bereit, erbeten. Die Blätter sollen nur einseitig beschrieben sein.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.  
Stadtarchiv, Ostanlage 47  
Tel.: (0641) 306 422

Herausgeber: Dr. Erwin Knauß  
Georg-Philipp-Gail-Straße 14  
6300 Gießen  
Tel.: (0641) 33 820

# Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Festgabe für Herbert Krüger  
zum 75. Geburtstag

Herausgegeben von

Erwin Knauß

Neue Folge

62. Band

GIESSEN 1977

JSSN - Nr. 0342 - 1198

Druck: GÖRICH & WEIERSHÄUSER, Marburg

MITTEILUNGEN DES OBERHESSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

Band 62

	Seite
Hans Szczech: Laudatio für Herbert Krüger	1
Hans Szczech: Bibliographie Herbert Krüger	5
Helmut Schoppa: Baum und Schlange auf einem Altar aus Rückingen, Kr. Hanau	17
Herbert Keller: Die Münzfunde von Gießen und Heuchelheim	23
Karl Friedrich Euler: Neue Studien zur Stiftung der Kirche auf dem Schiffenberg	41
Friedrich Karl Azzola: Zwei mittelalterliche Scheibenkreuz-Grabsteine aus dem enttrümmerten ehemaligen "Oberhessischen Museum" im Alten Schloß zu Gießen	57
Hans Peter Schäfer: Überlegungen zur Altstraßenforschung	63
Klaus Stopp: Ein neuer Typ von Meilenscheiben	99
Otto Stumpf: Frondienst, Steuern, Abgaben und Leibeigenschaft im Amt Gießen vom Jahre 1600 bis zur Ablösung	101
Helmut Nachtigall: Eckständerornamentik am Fachwerkhaus des 17. Jahrhunderts im Gießener und Hüttenberger Raum	133
Hermann Schüling: Entwicklung des Promotionsverfahrens der Med. Fakultät der Universität Gießen im 18. Jahrhundert	163
Friedrich Wilhelm Weitershaus: Verfolgte, Verurteilte und Verdächtige der Vormärzzeit in Oberhessen	171
Gerhard Bernbeck: Carl Vogt - Bekanntes, weniger Bekanntes und Neues aus seinem Leben	221

	Seite
Erwin Knauß: Zur Eröffnung der Ausstellung "Alt-Gießen" (7.12.1976 - 15.1.1977) - Ein Stück Stadtgeschichte aus fünf Jahrhunderten	237
Hans Szczech: Vorträge und Fahrten des Oberhessischen Geschichtsvereins	243
Hermann Otto Vaubel: Christian Rauch zum Gedächtnis 30.1.1877      31.1.1976	249
Peter Merck: Kurt Friedrich Ertel zum Gedächtnis 16.2.1919      9.8.1976	253
Gerhard Bernbeck: Willy Zschietzschmann zum Gedächtnis 15.2.1900      4.10.1976	255

-----

Anschriften der Autoren dieser Festschrift  
(ohne Berufsangaben)

Azzola Dr., Friedrich Karl	Fichtenstr. 2	6090	Trebur
Bernbeck, Gerhard	Hein-Heckroth-Str.1	6300	Gießen
Euler Dr.lic., Karl Friedrich	Thaerstr. 28	6300	Gießen
Keller, Herbert	Steinkaute 2	6300	Gießen
Knauß Dr., Erwin	Georg-Philipp-Gail- Str. 14	6300	Gießen
Merck, Peter	Eichgärtenallee 24	6300	Gießen
Nachtigall, Helmut	Schlesische Str. 18	6300	Gießen
Schäfer Dr., Hans Peter	Eichendorffstr. 2	8702	Gerbrunn
Schoppa Dr., Helmut	Schenkendorfstr. 6	6200	Wiesbaden
Schüling Dr., Hermann	Rödgener Str. 7	6301	Fernwald 2- Annerod
Stopp Dr., Klaus	Draiser Str. 108	6500	Mainz
Stumpf, Otto	Römerstr. 5	6301	Pohlheim 2- Garbenteich
Szczech, Hans	Tulpenweg 17	6300	Gießen
Vaubel Dr., Hermann Otto	Schillerstr. 11	6300	Gießen
Weitershaus, Friedrich Wilhelm	Kuhlmannsweg 11	4830	Gütersloh

## HERBERT KRÜGER

Homo doctus in se semper divitias habet.

(Phaedrus)



Er wurde am 8. April 1902 in Schneidemühl (damals Provinz Posen) geboren. Es scheint heute im Rückblick auf die 75 Jahre eines ausgefüllten Menschenlebens, daß dieser Jahrgang "1902" auch für ihn bestimmend wurde. Gleich vielen anderen hielt das Schicksal für ihn bereit, was in seiner Jugendzeit niemand voraussehen konnte. Er wuchs mit einem älteren Bruder und einer jüngeren Schwester in einem Elternhaus auf, in dem die Kinder in mit Güte gepaarter Strenge und preußischem Pflichtbewußtsein erzogen wurden. Hier und damals bereits, besonders aber während der Gymnasialzeit in Graudenz, nahe

der damaligen Ostgrenze des Reiches, nahm er jene Eindrücke und Einflüsse in sich auf, die ihn, nach dem in der Stadt an der Weichsel abgelegten Abitur, sich der Geschichte in ihren vielseitigen Bereichen verpflichteten und ihn alsbald den nach einem verlorenen Krieg mühevollen Weg wissenschaftlicher Forschung beschreiten ließen. Um die Zeit, als er seine Schule verließ, wurde seine Heimat heimgesucht von dem Befreiungskampf des wiedererstandenen Polen und dem Widerstand der Deutschen, die nicht kampflos auf ihre Heimat verzichten wollten. Diese Kämpfe griffen auch hart in das Leben der Familie Krüger ein und formten den Abiturienten und Studenten mit, der sich sehr früh schon mit Herz und Verstand der Wandervogelbewegung anschloß. Von ihr, den Idealen der Hohen Meißner-Jugend und dem Leben auf dem Ludwigstein in den entscheidenden Jahren seiner Entwicklung getragen, studierte er in den 20er Jahren Geschichte, Erdkunde, Geologie und Sport. Zwischendurch arbeitete er monatelang, zeitweise unter härtesten Bedingungen, ohne dabei sein Ziel aus den Augen zu verlieren, als Werkstudent, einige Zeit auch als Siedler an der Oberweser. Das Studium in Berlin und Göttingen schloß er 1929 an der Georg-August-Universität mit der Promotion zum "Dr. phil." ab. Das Thema seiner Doktorarbeit über "Höxter und Corvey. Ein Beitrag zur Stadtgeographie" hielt ihn fest. Er blieb seitdem dem komplexen Bereich der Geschichte treu. Sie, die Beschäftigung mit der Geologie sowie Studien zur historischen Kartographie und in der Geographie, namentlich in der die Geschichte tangierenden Siedlungsgeographie, schufen die Voraussetzungen zu seiner späteren vielseitigen Forschungsarbeit. Diese nahm 1932,

als er sein Staatsexamen für das Höhere Lehramt ablegte, noch deutlichere und für seine spätere Arbeit richtungsweisende Züge an. Seine Staatsarbeit über "Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen" wurde gedruckt, erregte Aufsehen in der Fachwelt und gilt heute noch als ein wesentlicher Beitrag zu den Sachsenkriegen Karls des Großen. Das 2. Staatsexamen legte er nicht mehr ab. Er hatte sich endgültig für die Wissenschaft entschieden. Die Tätigkeit in Göttingen, zunächst als Assistent am Geographischen Institut der Universität, dann als Direktor der Städtischen Altertümersammlung erfüllte den jungen Wissenschaftler voll und ganz. Die Begegnung mit einer breiteren Öffentlichkeit, über die Grenzen eines Universitätsinstituts und des Museums hinaus, erfuhr er, als er Vorsitzender des Göttinger Geschichtsvereins wurde. 1935 trat er erneut über den Raum Südhannovers hinaus an die Öffentlichkeit durch seine Ausgrabungen in der Kaiserpfalz Grona und Veröffentlichungen zum Problem der Ottonischen Pfalzen. Zuvor schon war er Bodendenkmalpfleger in Südhannover geworden und führte als solcher laufend Grabungen vor- und frühgeschichtlicher sowie mittelalterlicher Objekte durch, die in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg infolge der umfangreichen Straßenbauarbeiten besonders häufig anfielen. Gleichzeitig war er Herausgeber der "Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde Südhannovers".

Auf solche Weise aufs beste für die Position eines Museumsdirektors vorbereitet und durch zahlreiche Publikationen weithin bekannt und anerkannt, übernahm er 1938 die in Gießen zum erstenmal eingerichtete Stelle eines hauptamtlichen Direktors des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen. In den wenigen Jahren, die ihm bis 1942, als er zum Rußlandfeldzug eingezogen wurde, blieben, widmete er sich vornehmlich der Neuaufstellung des reichen vor- und frühgeschichtlichen Materials des Museums und der Wahrnehmung der Aufgaben eines Bodendenkmalpflegers im oberhessischen Raum. Nebenher vermehrte er die Reihe seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Als er 1942 Gießen, das ihm schnell zur neuen und endgültigen Heimat geworden war, mit verschiedenen Frontabschnitten in Rußland vertauschen mußte, benutzte er selbst dort jede Gelegenheit, seine Straßenforschungsarbeiten voranzutreiben. Vieles, was auf diesem Gebiet nach Kriegsschluß und russischer Kriegsgefangenschaft ab 1946 von ihm publiziert wurde, entstand während seines Kriegsdienstes bereits in der Grundkonzeption. Seine Warnungen, die er wiederholt als Rußlandurlauber an die damals Verantwortlichen der Stadt richtete, die Museumsbestände auszulagern, blieben unberücksichtigt. Als er 1946 als Schwerkranker vorzeitig aus einem Gefangenenlager bei Moskau entlassen, nach Gießen zurückkam, fand er das Museum als Trümmerhaufen vor. Schon wenige Monate später ging er daran, die vor- und frühgeschichtliche Sammlung, nun zum zweitenmal, "auszugraben". 1948 kehrte er als Museumsleiter in den städtischen Dienst zurück. Im Dachgeschoß der Liebigschule

begann er alsbald, ein museales Provisorium einzurichten. In den folgenden Jahren des Wiederaufbaus betreute er gleichzeitig die Stadtbücherei und das Städtische Archiv und veranstaltete bis in die 60er Jahre hinein über 100 Kunstausstellungen in seinem "Not"-Museum. Seiner Energie und unbeirrbareren Zähigkeit verdanken die Stadt und der Oberhessische Künstlerbund, daß die Arbeiten meist einheimischer Künstler weiten Kreisen der Bürgerschaft bekannt wurden und den Ruf Gießens als Museenstadt über die engeren Grenzen hinaus trugen. Viele dieser Künstler verdankten in diesen Jahren seinen Anregungen und Bemühungen, daß sie nicht nur beachtet und bewundert wurden, sondern auch verkaufen konnten. 1965 gelang es seinen klug und zäh taktierenden Verhandlungen, daß er das Dachgeschoß der Liebigschule verlassen und mit seinen Beständen in das Haus Asterweg 9 umziehen konnte. Der Anfang zu größerem und vor allem günstigerem Ausstellungsraum war damit geschaffen, obwohl auch dieses Haus für ihn weiterhin das Provisorium blieb.

1966 wurde er der 1. Vorsitzende des Oberhessischen Geschichtsvereins, dessen Vorstand er seit der Neubelebung des Vereins nach 1945 bereits angehört hatte. Mit dem Amt des 1. Vorsitzenden wurde er zugleich der Herausgeber der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins", die er durch nicht wenige Beiträge über Themen aus seiner Forschungsarbeit bereicherte. Mit der ihm eigenen unermüdlichen Schaffenskraft setzte er schon vor 1950 die Reihe seiner Publikationen fort, obwohl er in diesen Jahren harte persönliche Schicksalsschläge hinnehmen mußte. Im "Heiligen Jahr 1950" trug er durch mehrere Veröffentlichungen zu dem komplexen Problem der Rom-Pilgerstraßen und der Romweg-Karten bei. Gleichzeitig wurden in diesen Jahren einige grundlegende Aufsätze und Arbeiten über mittelalterliche Straßen und Itinerare veröffentlicht, die ihm einen namhaften Platz in der gesamteuropäischen Straßenforschung ebenso sicherten wie die Selbstverständlichkeit des Druckens auch bei ausländischen Verlagen. Seine Forschungstätigkeit erhielt ihre Krönung durch seine Arbeit über Meilenscheiben des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. Daneben traten zu den verschiedensten Anlässen historische, kulturgeschichtliche und stadtgeschichtliche Aufsätze, von denen an dieser Stelle nur die Arbeiten über den heimischen Kupferstecher Wille genannt werden sollen sowie die über das Alte und Neue Schloß in Gießen. Die Vielseitigkeit seiner erfolgreichen Forschertätigkeit aber zeigte sich wohl am deutlichsten in seinem bodendenkmalpflegerischen Wirken, das ihn ab den 50er Jahren nicht nur das oberhessische Mesolithikum entdecken ließ, sondern der allgemeinen Paläolithforschung sowohl neue Wege wies, wie auch völlig neue Einsichten und Kenntnisse erschloß. Zahlreiche Grabungen, zum Teil mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und mit Unterstützung der Universität Köln durchgeführt, haben überzeugend die Bedeutung der Oberflächenfunde für die Ältere Steinzeit als einen für sie wesentlichen Faktor herausgestellt. Durch seine, zum Teil auch methodisch neue, Bearbei-

tung und Auswertung der Geröllartefakte, deren Entdeckung ebenfalls sein ausschließliches Verdienst ist, wurden generelle neue Datierungen des Paläolithikums ermöglicht und das Interesse der Fachwissenschaft in aller Welt auf Oberhessen gelenkt. Die bereits zu diesem Komplex vorgelegten bzw. demnächst erscheinenden Publikationen haben längst weltweite Beachtung bis nach Afrika gefunden und gehören seit längerem zum Themenkreis deutscher und ausländischer Kongresse, auf denen er ein anerkannter Referent ist. Seit vielen Jahren gehört er zum Vorstand der "Hugo Obermaier-Gesellschaft für Erforschung des Eiszeitalters und der Steinzeit" und ist korrespondierendes Mitglied der "Deutschen Quartärvereinigung". Das breite Spektrum seiner über 120 Veröffentlichungen gewann durch das endgültige Ausscheiden aus dem aktiven Museumsdienst im Jahre 1968, nachdem er bereits 1967 die Altersgrenze erreicht hatte. Die letzten 10 Jahre dürfen daher als die fruchtbarsten dieses Forscherlebens bezeichnet werden. Mit dem gleichen Eros, mit dem er sich seit 1929 seinen Fachgebieten, der Straßenforschung, der Vorgeschichte im allgemeinen und der Altsteinzeit im besonderen, verpflichtet weiß, war er und ist er unaufhörlich bemüht, durch die Mitarbeit an zahlreichen Heimatbüchern, Jubiläumsschriften, Ausstellungen und Exkursionen sein Wissen einer heimatgebundenen und interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und zur Erhellung nicht nur europäischer Probleme in seinem Arbeitsgebiet sondern auch des hessischen Raumes und seiner Nachbarschaft beizutragen. Als er im Frühjahr 1977 den Vorsitz im Oberhessischen Geschichtsverein niederlegte, tat er es in richtiger Einschätzung seiner Kräfte, die er nun ausschließlich notwendigen Ausgrabungen und zunächst einmal dem Abschluß laufender Arbeiten widmen wird.

Im übrigen hat er auf Jahre hinaus genug Pläne, sein Lebenswerk zwar nicht beenden, wohl aber weiter fördern zu können. Auch in Zukunft wird er mit seinem Rat, seiner Erfahrung und seinem Wissen denen zur Seite stehen, die sich an ihn wenden.

Für das, was er seit 1929 für die deutsche Geschichtsforschung im weitesten Sinn des Wortes und seit 1938 für die Erkenntnis der Geschichte des oberhessischen Raumes, beginnend mit der Altsteinzeit, getan und geleistet hat, dankt ihm der Oberhessische Geschichtsverein mit dem vorliegenden Band, der ihm als Festgabe gewidmet ist.

Hans Szczech

## BIBLIOGRAPHIE

DR. HERBERT KRÜGER,

dessen Leben wir vorgestellt haben, hat während eines fast halben Jahrhunderts wissenschaftlicher Tätigkeit, beginnend 1929, bis 1976 einschließlich, die nachstehend aufgeführten 130 Arbeiten seines weit gefächerten Forschungsgebietes veröffentlicht.

1. Die Landwehrbefestigung der Stadt Höxter. 35 S.  
Zeitschrift für Westfalen, Bd. 86, 1929.
2. Zur älteren Geschichte von Höxter und Corvey. 23 S.  
Zeitschrift für Westfalen, Bd. 86, 1929.
3. Alte Höxtersche Häuser. 4 S.  
Huxaria, Juni 1930.
4. Höxter und Corvey. Ein Beitrag zur Stadtgeographie. 201 S.  
Dissertation.  
Phil. Zeitschrift für Westfalen.  
Bd. 87 und 88, 1930 und 1931.
5. Wo lag Hethis, der Ort der ersten Corveyer  
Klostergründung? 13 S.  
Mannus, Kossinna-Gedächtnisband, Bd. 24, 1932.
6. Stromtal und Stromlauf der Weser bei Hameln. 16 S.  
Jahrbuch d. Geogr. Gesellsch. Braunschweig 1933.
7. Periglaziale Frostverwitterung im Bereich der  
Borgentreicher Börde. 32 S.  
Zeitschrift für Geomorphologie, Bd. 7, 1932.
8. Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen  
Karls des Großen. 58 Sp.  
Korrespondenzbl. d. Gesamtver., Jahrg. 80, 1932, Heft 4.
9. Die geographische Lage Hamelns. 8 S.  
Beitrag zum Niedersächsischen Städteatlas.  
Hrsg. P.J. Meier.  
Lieferung Hameln, Braunschweig 1933.
10. Bandkeramische Siedlungen in der Feldmark Grone 3 S.  
bei Göttingen.  
"Die Kunde", Hannover 1934.
11. Die Straße in Urzeit, Römerzeit und Frühmittelalter. 4 S.  
Ausstellungsführer der Ausstellung "Die Straße",  
München 1934.

12. Das Göttinger Altertumsmuseum. 7 S.  
Zeitschrift "Weserbergland - Niedersachsen" 1934.
13. Ein nordischer Feuersteindolch. 8 S.  
Arbeiten aus dem Städtischen Museum in Göttingen,  
Nr. I, 1935.
14. Eine bronzezeitliche Radnadel. 8 S.  
Arbeiten aus dem Städtischen Museum in Göttingen,  
Nr. II, 1935.
15. Vorgeschichtliche Funde beim Bau der Reichsautobahn 12 Sp.  
Göttingen - Kassel.  
Tecklenburgs Heimatkalender für 1936.
16. Südniedersachs. Rolle in der deutschen Vorgeschichte. 3 S.  
Blätter für Jugendpflege und Volkstumsarbeit,  
Hildesheim 1936.
17. Weitere vorgeschichtliche Funde beim Bau der 10 Sp.  
Reichsautobahn.  
Tecklenburgs Heimatkalender für 1936.
18. Vorgeschichtliche Funde und Fundstätten im 27 S.  
Kreise Göttingen.  
Göttinger Blätter, 2. Jg., Heft 3, 1936.
19. Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde  
Südhammers,  
Vierteljahresschrift für den Geschichtsverein,  
hrsg. von Herbert Krüger und Wilhelm van Kempen  
seit 1935.  
darin: Arbeiten aus dem Städtischen Museum in  
Göttingen. Hrsg. H. Krüger:  
Nr. 1) Herbert Krüger, Ein nordischer Feuersteindolch.  
Nr. 2) Herbert Krüger, Eine bronzezeitl. Radnadel.  
Nr. 3) Robert Ahlborn, Baumriesen Südhammers.  
Nr. 4) Rudolf Specovius, Die Zinnfiguren des  
Göttinger Museums.
20. Hethis im Solling, der Ort der ersten Kloster- 14 S.  
gründung im Sachsenland.  
Göttinger Blätter, Jg. 2, Heft 2, 1936.
21. Vorgeschichtsfunde beim Bau der Reichsautobahn 8 S.  
in Südniedersachsen.  
Die Straße, Jg. 5, 1938.

22. Zur Geschichte der Bohlenwegforschung in Nordwestdeutschland. 42 S.  
Mannus, Bd. 28, Heft 4, 1936.
23. Ausgrabungen am Bohlenweg III für die Ausstellung "Die Straße".  
Manuskript durch Bombenkrieg vernichtet.
24. Zur Geschichte des Straßenwesens im niederhess.-süd hannoverschen Grenzgebiet. 59 S.  
"Forschungsarbeiten aus dem Straßenwesen", Bd. II, 1937.
25. Straße und Verkehr zwischen Niederhessen und Südhanover im Wandel der Zeiten. 8 S.  
Die Straße, Bd. 4, 1937.
26. Abriß einer Vorgeschichte des Göttinger Landes. 4 S.  
Vorgeschichtliche Einleitung zur Chronik der Stadt Göttingen von Dr. Friedrich Wagner.
27. Siedlungskundliche Beiträge zum Problem der Urlandschaft im Raum Westfalen, mit 25 Karten, 1 : 200 000.  
Manuskript - 270 Maschinenseiten - durch Bombenkrieg vernichtet.
28. Gutachtlicher Entwurf zur Ausstellung "Zur Geschichte des Straßen- und Verkehrswesens" im "Deutschen Museum" zu München, 1937. 48 S.
29. Bemerkungen zur Vorgeschichte der Gemeinden im nördl. Teil des Kreises Gießen. In: Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen, Bd. I, Kreis Gießen, Nördlicher Teil, Darmstadt 1938. 10 S.
30. Die siedlungs- u. verkehrsgeographischen Grundlagen des Hamelner Landschaftsraumes. In: Heimatbuch der Stadt Hameln. 1939. 10 S.
31. Neuerwerbungen in unserem Oberhessischen Museum. In: "Die Aufbaufreudige Stadt Gießen", Heft 1, 1939. 4 S.
32. Ein Bauernschrank des XVIII. Jahrhunderts aus Schloß Romrod. In: "Die Aufbaufreudige Stadt Gießen", Heft 3, 1939. 4 S.
33. Eine Leinenpresse aus der Frühbarockzeit aus Schloß Romrod (um 1650). In: "Die Aufbaufreudige Stadt Gießen", Heft 7, 1939. 4 S.

34. Des Nürnberger Meisters Erhard Etzlaub älteste Straßenkarten von Deutschland (1500/1501). 407 S.  
Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 18, 1958.  
Erstmanuskript von 1942 in Berlin 1943 vernichtet.
35. Bezugsscheine als Erkenntnisquelle raumwirtschaftlicher Verflechtung.  
I. Schuhbezugscheine des Kreises Gießen.  
Manuskript durch Bombenkrieg in Gießen vernichtet.
36. Die Romwegkarte Erhard Etzlaubs in ihren verschiedenen Ausgaben seit 1942. 24 S.  
Petermanns Geogr. Mitteilungen, 1942, Heft 7.
37. Zwei Straßenkarten der Nürnberger Umgebung als Werke Georg Erlingers von Augsburg, gedruckt zu Bamberg zwischen 1524 und 1530. 16 S.  
Archiv für Postgeschichte in Bayern 1941.
38. Georg Erlinger von Augsburg als Kopist Etzlaubscher Straßenkarten und Autor der "heilig Römisch-reich-Karte" von 1516-18. 18 S.  
Petermanns Geogr. Mitteilungen, 1942, Heft 11/12.
39. Ein Jubiläum der Nürnberger Kartographie. 450 Jahre seit Erhard Etzlaubs kartographischem Schaffen. 28 S.  
1942. Mitt. d. Vereins f. Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 39, 1944.
40. Brücke, Fähre und Zoll im Rheinstromgebiet um 1500 (nach Sebastian Brant's "Chronik über Teutschland"). 30 S.  
Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, Bd. XXI, Frankf. 1943.
41. Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250. 120 S.  
Stader Jahrbuch 1956, 1957, 1958.  
Erstmanuskript in Berlin 1943 vernichtet.
42. Das Heilige Jahr 1500 und Erhard Etzlaubs Romweg-Karte. In: Erdkunde, Bonn 1950, Heft 3/4. 10 Sp.
43. Der Weg nach Rom. Das Heilige Jahr 1500 und die älteste Straßenkarte des christlichen Europa. In: "Die Lesestunde", Jahrg. 26, 3, Hamburg 1950. 4 Sp.
44. Alle Wege führen nach Rom. Vor 450 Jahren entstand die erste Straßenkarte der Welt. In: "Heute", München, Nr. 110, Mai 1950. 3 Sp.

45. Die älteste Straßenkarte Europas, von dem Nürnberger Meister Etzlaub zum Heiligen Jahr 1500 veröffentlicht. In: "Atlantis", XXII. Jahrg., Heft 7, Zürich 1950. 6 Sp.
46. Erhard Etzlaubs Romweg-Karte und das Heilige Jahr 1500. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern, Heft 2, München 1950. 12 Sp.
47. Europas älteste Straßenkarte entstand als Pilgerstraßenkarte nach Rom zum Heiligen Jahr 1500. "Anno Santo", Heft 11, Würzburg 1950. 6 Sp.
48. Die Romweg-Karte Erhard Etzlaubs zum Heiligen Jahr 1500 im Rahmen der zeitgenössischen Kartographie. Archiv für Post- und Fernmeldewesen, Frankfurt 1950. 20 Sp.
49. Die älteste Straßenkarte der christlichen Welt und das Hessenland im Jahr 1500. "Heimat im Bild". Gießener Anzeiger, Dezember 1950.
50. Europas älteste Straßenkarte. Die Pilgerstraßenkarte zum Heiligen Jahr 1500. Orion, München, Dezember 1950. 6 Sp.
51. Marburg im Jahr 1500 auf Erhard Etzlaubs Romwegkarte zum Heiligen Jahr 1500. Marburger Presse, Dezember 1950.
52. Das Hessenland im Jahr 1500 auf der ältesten Straßenkarte der christlichen Welt. "Volk und Scholle", Jg. 1950.
53. Schwäbische Pilgerstraßen auf Erhard Etzlaubs Romweg-Karte. "Die sieben Schwaben", Kempten 1950. 8 Sp.
54. Zur Geschichte des Oberhessischen Museums in Gießen. "Heimat im Bild", Jg. 1950, 7.
55. Kärnten auf Erhard Etzlaubs Romweg-Karte, der ältesten Straßenkarte des modernen Europa zum Heiligen Jahr 1500. Corinthia I, Jg. 142, Klagenfurt 1951. 6 Sp.
56. Erhard Etzlaubs Romweg-Karte, eine Pilgerstraßenkarte zum Heiligen Jahr 1500. Mitt. d. Geogr. Gesellsch., Bd. 92, Wien 1950. 4 S.

57. Pilgerstraßen durch Schleswig-Holstein auf Erhard Etzlaubs Romweg-Karte zum Heiligen Jahr 1500. Die Heimat, Jg. 58, Neumünster 1951. 4 S.
58. Erhard Etzlaubs Romweg-Map and its Dating in the Holy Year of 1500. "Imago Mundi", A Review of Early cartography, Bd. Stockholm, 1951. 10 S.
59. Kartographische Zeugnisse für den Wallfahrtsort Widersdorf = Vergaville. (Zum 450. Jubiläum von Erhard Etzlaubs Landstraßen-Karte von 1501). Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe, Jg. 1951. 24 S.
60. Höxter und Corvey in alter Zeit. Höxtersches Jahrbuch 1, 1950. 13 S.
61. Zur Vor- und Frühgeschichte der Licher Feldmark. Licher Heimatbuch, Lich 1950. 10 Sp.
62. Das Museumswesen in Oberhessen. "Heimat im Bild", Jg. 1951. 3 Sp.
63. Das Rhein-Maingebiet auf Erhard Etzlaubs Nürnberger Straßenkarten aus den Jahren 1500 und 1501. In: Mainzer Zeitschrift, Bd. 46/47, 1951/1952. 18 Sp.
64. Fundbericht des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen der Stadt Gießen. Germania 30, 1952. 6 S.
65. Göttingens kartographische Ersterwähnung auf Etzlaubs Straßenkarten von 1500 und 1501. Göttinger Jahrbuch, Bd. 2, 1953. 12 Sp.
66. Vom Schicksal der städtischen Sammlungen in Gießen. Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver., Bd. 39, 1953. 8 S.
67. Bodenaltertümer im Landkreis Gießen. Handbuch für den Landkreis Gießen, 1953. 5 S.
68. Itinerarstudien zu Balthasar Schrautenbachs Romreise von 1498. Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver., Bd. 41, 1956. 25 S.

69. Ulm oder Augsburg als Herstellungsort einer mittelalterlichen Itinerarrolle aus der Zeit um 1520.  
Archiv für Deutsche Postgeschichte, Bd. 2, 1957.
70. Paläolithikum in Oberhessen. 61 S.  
Quartär, Bd. 7/8, 1956.
71. Die Altstraßen Nordwestdeutschlands nach Itinerar- und Kartenwerken des 16. und 17. Jahrhunderts. Studien und Vorarbeiten zum hist. Atlas von Niedersachsen. Karten seit 1957.
72. Archäologische Randbemerkungen zur Paläolithstation Treis-Lumda in Oberhessen. 16 S.  
Germania 1957.
73. Hessisches Paläolithikum. Sonderausstellung im Oberhessischen Museum zur Gießener Obermaier-Tagung 1957. Quartär 9, 1959.
74. Aus der Vorgeschichte des Lumdatales (in Oberhessen). In: 8 S.  
Das 1200-jährige Londorf und die Rabenau, 1958, hg. E. Knauß.
75. Das Oberhessische Paläolithikum in seinen Beziehungen zu den Nachbarlandschaften.  
Referat a. d. V. Internationalen Kongreß für Vor- und Frühgeschichte, Hamburg, August 1958.  
Kongreßbericht 1960.
76. Frühpaläolithische Geröllartefakte vom Typ 34 S.  
"Pebble-tool" in Oberhessen?  
Eiszeitalter und Gegenwart, Bd. 10, 1959.
77. Vom Geld- und Münzwesen des oberhessischen 14 S.  
Wirtschaftsraumes in alter Zeit.  
125 Jahre Bezirkssparkasse Gießen, 1959; 43 Abb.
78. Die Probegrabungen an der Pfalz Grona auf dem Kleinen Hagen bei Göttingen im Jahr 1935.  
Göttinger Jahrbuch 1959.
79. Der Wallfahrtsort Sankt Marien auf dem Gollenberg bei Köslin in Ostpommern. 6 S.  
Baltische Studien, 47, 1960.
80. Schlagmarken an paläolithischen Geröllgeräten 17 S.  
(Pebble-tools) aus Oberhessen.  
Zotz-Festschrift, Bonn 1960.

81. Ein unvollendeter Acheul-Faustkeil aus Tertiär-  
quarzit von Münzenberg in Oberhessen.  
Quartär 12, 1960. 11 S.
82. Zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Hungener  
Siedlungsraumes. 17 S.  
Das Buch der Stadt Hungen, 1961.  
Hg. W. Küther.
83. Heuchelheim in urgeschichtlicher Zeit. 10 S.  
Heuchelheim in Wort und Bild, Heuchelheim 1961.
84. Der "französische" Kupferstecher Jean Georges  
Wille aus Oberhessen (1715 - 1808). Arbeiten aus  
dem Oberhessischen Museum, Gießen 1961.  
Gießener Hochschulblätter 9, 1961. 15 S.
85. Das Neue Schloß in Gießen. 15 S.  
Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft,  
Bd. 30, 1961; II. Aufl., Bd. 34, 1965.
86. Hessische Altstraßen des 16. und 17. Jahrhunderts  
nach zeitgenössischen Itinerar- und Kartenwerken  
(1500 - 1650). 119 S.  
Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes-  
und Volkskunde 5, 1963.  
Druckfertig seit 1959, Karten seit 1957.
87. Zur Problematik des oberhessischen Geröllgerät-  
Paläolithikums. 78 S.  
Referat a.d. Hugo Obermaier-Tagung, Erlangen 1962.
88. Das Altgießener Bürgerhaus. 78 S.  
Diss. ing. Kurt Burkhardt von 1943. bearbeitet von  
H. Krüger, Mitt. d. Oberh. Gesch.Ver. N.F.46, 1962.
89. Altsteinzeit-Forschung in Hessen. 38 S.  
Fundberichte aus Hessen 2, 1962.
90. Die Altstraßen in Rheinland-Pfalz nach Itinerar-  
und Kartenwerken des 16. und 17. Jahrhunderts.  
Akademie für Raumerforschung und Landesplanung.  
Unveröffentlichtes Gutachten von 1963.
91. Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahr-  
hunderts als straßengeschichtliche Quellen, I. 35 S.  
Die quellenkundliche Situation.  
Jahrbuch für fränkische Landesforschung 23, 1963.
92. Das Alte Schloß in Gießen. Nachrichten der  
Gießener Hochschulgesellschaft 32. 1963. 42 S.

93. Quellen zur Altstraßenforschung des Dillgebietes I (1500 - 1650). 7 S.  
Heimatjahrbuch für den Dillkreis 1964.
94. Oberhessische Faustkeilschneider vom Typus Bocksteinmesser. Referat a.d. Hugo-Obermaier-Tagung, Säckingen 1964.  
Tagungsbericht: Quartär 15/16, 1964/65.
95. Zur Siedlungsgeschichte der Gießener Lahntal- 13 S.  
weiterung.  
Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 1, Mainz 1964.
96. Randbemerkungen zur Siedlungsgeschichte der 17 S.  
Gießener Lahntalweiterung.  
Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N.F. 48, 1964.
97. Des Jörg Gail Augsburgs "Raißbüchlin" aus dem 35 S.  
Jahre 1563. Faksimile-Ausgabe.  
Der sog. "Kleine Gail", Augsburg 1969.
98. Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. 40 S.  
Jahrhunderts, II: Hans Rogel, nach 1653,  
Georg Kreydlein um 1575.  
Jahrb. f. fränkische Landesforschung 24, 1964.
99. Ein diskoider Rundschaber im "Jungpaläolithikum" 18 Sp.  
von Heddesheim, Kr. Kreuznach, als Zeugnis für  
ein selbständiges mittelpaläolithisches "Heddesheim 2".  
Mainzer Zeitschrift 59, 1964.
100. Gestumpfte Hohlschaber im Fundgut des oberhes-  
sischen Geröllgerät-Paläolithikums.  
Druckfertig 1965. Rust-Festschrift II, 1970/73.
101. Zwei Blattspitzen unterschiedlicher Morphologie 12 S.  
aus dem Paläolithikum Oberhessens.  
Quartär 15/16, 1964/65.
102. Pilgerstraßen nach Santiago de Compostela.  
"Die Welt", April und Juni 1965.
103. Eine mesolithische Schlagstätte auf dem "Feuer- 19 S.  
steinacker" in Stumpertenrod im oberhessischen  
Kreis Alsfeld.  
Fundberichte aus Hessen, 4, 1964.  
(Zusammen mit W. Taute).

104. Zwei Paläolith-Artefakte aus dem oberen Wettertal von Niederbessingen, Kr. Gießen. Fundberichte aus Hessen 4, 1964. 8 S.
105. Eine spätalt- oder mittelsteinzeitliche Schlagstätte "In den Raupern" bei Langenaubach, Dillkr. Fundberichte aus Hessen 4, 1964. 6 S.
106. Die neolithischen Funde von Inheiden, Kr. Gießen, ein Beitrag zur hessischen Galeriegrabgruppe. (Zusammen mit W. Schrickel). Fundberichte aus Hessen 4, 1964. 29 S.
107. Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Dorfes Holzheim, Kr. Gießen. Holzheimer Heimatbuch 1965, hg. W. Küther. 16 S.
108. Die Straßburger Itinerarsammlung Sebastian Brants aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Archiv für Deutsche Postgeschichte 1966, H. 2. 60 Sp.
109. Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts III. Johann Schirmer 1612 und 1613. Jahrb. f. fränkische Landesforschung 25, 1965. 40 S.  
2 Taf.
110. Zum 250-jährigen Geburtstag des "französischen" Kupferstechers Jean Georges Wille, des Müllers-  
sohnes aus Oberhessen. Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N.F. 49/50, 1965. 23 S.
111. Oberhessische Jugenderinnerungen des Pariser Kupferstechers Jean Georges Wille (1715 - 1808). Hessische Heimat, 1966. 14 Sp.
112. Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts IV. Caspar Augustin, 1629 und 1631. Jahrb. f. fränkische Landesforschung 26, 1966. 70 S.  
1 Kte.  
1 Taf.
113. Die Gesellenwanderung des "französischen" Kupferstechers Jean Georges Wille aus Oberhessen über Straßburg nach Paris im Jahre 1736. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 113, 1966. 25 S.
114. Die Memoiren des Kupferstechers Jean Georges Wille, 1715 - 1808, übersetzt nach C. Duplessis, 2 Bde. Paris 1857. Teil I. Mitt. d. Oberhess. Gesch. Vereins, N.F. 51, 1966. 38 S.

115. Die Memoiren des Kupferstechers Jean Georges Wille, 1715 - 1808, übersetzt nach C. Duplessis, 2 Bde. Paris 1857. Teil II. Mitt. d. Oberhess. Gesch.Vereins, N.F. 52, 1967. 52 S.
116. Erhard Etzlaubs Nürnberger Umgebungskarte von 1492 und Georg Erlingers Straßenkarte der Nürnberger Umgebung aus der Zeit um 1524. Fränkische Stimmen 1967. 12 Sp.
117. Notgrabung im Kastell Inheiden, Kr. Gießen, im Februar 1965. Fundberichte aus Hessen 7, 1967. 4 S.
118. Die anonyme, undatierte Erfurter Meilenscheibe in Joh. Mich. Funckes "Wohleingerichtetem Wegweyser", V Erfurt seit 1719. Jahrb. f. fränkische Landesforschung 28, 1968. 60 S.  
2 Taf.  
1 Kar.
119. Sind die Spätacheul-Faustkeile des unteren Nahegebietes prähwürmzeitlichen Fundflächen inkorporiert? Quartär 19, 1968. 25 S.
120. Das älteste deutsche Reisehandbuch, Jörg Gails Augsburger "Raißbüchlin" aus dem Jahre 1563. Archiv für Deutsche Postgeschichte 1969. 16 Sp.
121. Museen in Hessen. Handbuch, Kassel 1970; hg. H. Mangold. Darin Beiträge: Alsfeld, Bad Vilbel, Butzbach, Gießen: Liebigmuseum, Gießen: Oberhess. Museum und Gailsche Sammlungen, Leihgestern. 14 S.
122. Die Ausgrabungen der Jahre 1965 bis 1967 im mero-wingisch-karolingischen Gräberfeld des Dorfes Holzheim, Kr. Gießen, 4. bis 9. Jahrhundert. Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N.F. 55, 1970. 24 S.
123. Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Grünberger Landschaftsraumes. In: Grünberg, Geschichte und Gesicht einer Stadt in acht Jahrhunderten. Hg. W. Küther, Grünberg 1972. 13 S.
124. Zum Stand der Altsteinzeit-Forschung im Rhein-Main-Gebiet. In: Rhein-Mainische Forschungen, 78, 1974. 35 S.
125. Das älteste deutsche Routenhandbuch. Jörg Gails "Raißbüchlin", Augsburg 1563. Graz 1974. 436 S.

126. Zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte des Gießen-  
Wiesecker Siedlungsraumes. In:  
E. Knauß, Zwischen Kirche und Pforte. 1200 Jahre  
Wieseck, 1975. 21 S.
127. Typologische und stratigraphische Kriterien zur  
präriesszeitlichen Datierung der altpaläolithischen  
Geröllgerät-Industrie vom Münzenberger Typ in  
Oberhessen.  
Fundberichte aus Hessen 13, 1973/75. 50 S.
128. Hessen im Straßennetz des ältesten deutschen  
Reiseführers. Jörg Gails Augsburgs "Raißbüchlin"  
vom Jahre 1563.  
"Aus hessischen Museen", I, 1975. 10 S.
129. Fragen des Paläolithikums und Mesolithikums in  
Oberhessen.  
Rhein-Mainische Forschungen 52, 1976. 30 S.
130. Grundzüge der Ur-, Vor- und Frühgeschichte der  
Kreise Gießen-Stadt und Gießen-Land. Der Kreis  
Gießen. Heimat und Arbeit. Stuttgart 1976. 35 S.

Hans Szczech

# BAUM UND SCHLANGE AUF EINEM ALTAR AUS RÜCKINGEN KR. HANAU

von

Helmut Schoppa

Im Jahre 1969 wurde, veranlaßt durch einen Bebauungsplan der Gemeinde Erlensee (vormals Rückingen) Kr. Hanau eine kleine Grabung an der Südseite des dortigen Limeskastells durchgeführt (1). In dieser Grabung unter Leitung von E. Pachali wurde der Grundriß des Südtores freigelegt, ferner Teile eines großen Holzgebäudes. Außerhalb des Kastelles, vor dem Osttor, also der porta praetoria, barg der Bagger einen schlichten Altar, der mit Erlaubnis meines Nachfolgers, F.R. Hermann, hier bekannt gemacht werden soll.

Der schlichte Altar aus kristallinischem Sandstein ist 0,97 m hoch, seine Breite beträgt 0,39 m, die Tiefe 0,275 m. Am unteren Ende besitzt er einen abgeflachten Sockel, oben wird er durch ein einfaches Profil abgeschlossen, sodaß die Höhe des Bild(?)feldes 0,60 m beträgt (vgl. Taf. 1). Das Profil ist auf der Rückseite abgeschlagen (Taf. 1, d und b), vielleicht durch den Bagger; auf der Vorderseite weist der Stein Beschädigungen auf (Taf. 1 a). Merkwürdigerweise ist die Vorderseite leer gelassen; vielleicht war eine Darstellung oder Inschrift gemalt (2). Ebenfalls ist eine Seite schmucklos (Taf. 1 b), die andere besitzt eine Verzierung in rohem Relief, die am oberen Ende beschädigt ist (Taf. 1 c). Das Relief zeigt einen Baum mit Früchten, um den sich eine Schlange windet. Den botanischen Charakter dieses Baumes zu bestimmen, dürfte unmöglich sein. An langen Zweigen hängen drei verhältnismäßig große runde Früchte (3), der Zwischenraum ist mit einer Menge kleiner, in der Mitte gekerbter Spitzovale gefüllt. Diese erinnern zwar an die Form von Oliven, jedoch handelt es sich sicher um Blätter (4). Sollte durch die Kerbe vielleicht ein Aufbrechen der Blätter im Frühling gemeint sein? Der Baum hat in seinem unteren Drittel noch zwei dürre Astansätze.

Um den Baum ringelt sich nun vom Wurzelansatz her eine Schlange, die noch über die Krone ragt. Allerdings ist ihr Kopf der Beschädigung zum Opfer gefallen. Der Umstand, daß das Relief sehr flach ist und wie mit der Säge ausgeschnitten erscheint, bewirkt, daß die Windungen der Schlange nur schwer zu erkennen sind. So ist die zweite Windung, die vor dem Stamm liegt, plastisch nur schwach betont. Allerdings wird die Farbe das Motiv deutlicher gemacht haben (5). Während also hier die Windung der Schlange eindeutig vor dem Stamm liegt, werden die Bewegungen des Tieres in der Krone weniger deutlich.

Das Bildmotiv, die Verbindung von Baum und Schlange ist, soweit wir se-

hen, im Limesgebiet der Provinz Germania superior auf dem Rückinger Stück zum ersten Mal greifbar. Dagegen finden wir es öfter in Niedergermanien, vor allem auf dem Gebiet der Colonia Claudia Ara Agrippinensium, also von Köln und seiner näheren Umgebung (6). Seine Herkunft aus dem Süden ist wohl unbestritten, wie etwa ein pompejanisches Wandgemälde erweist (7). Dort ist in der Mitte einer Wald- oder Parklandschaft ein Baum hervorgehoben, um den sich eine Schlange windet. Es sei ferner auf den bekannten Schlangenbrunnen aus den Thermen von Herculaneum hingewiesen: ein kahler Baum, von einer mehrköpfigen Schlange umwunden (8). Ob man diesen Darstellungen einen tieferen kultischen oder mythologischen Sinn unterlegen darf, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Vielmehr handelt es sich um eine Überhöhung bukolischer Szenen, bei denen Bäume wirklich nur zur Angabe der Landschaft verwendet werden, wie bei den bekannten Brunnenreliefs Grimani in Wien (9).

Dagegen muß die Verbindung von Baum und Schlange in unserem Zusammenhang einen stärkeren Symbolgehalt haben.

Zum Vergleich gebe ich hier eine Reihe verwandter Denkmäler.

Das früheste erhaltene Beispiel in der Germania inferior dürfte sich auf dem Grabpfeiler des Pobladius in Köln befinden. Zweimal erscheint hier der Baum (Lorbeer oder Olive), um den sich eine Schlange windet, vor der ein bocksfüßiger Pan, den Kopf zurückwendend, flieht. Einmal ist er als Jäger charakterisiert, das andere Mal hat er die Syrinx. Für den Sinngehalt dürften beide Attribute unerheblich sein (10).

Ähnlich ist ein dreiseitig verzierter Block in Köln zu verstehen (11). Auf der Vorderseite sehen wir eine Felsgruppe, aus der ein nackter Knabe, den rechten Arm erhoben, herauswächst. Rechts davon steht ein Baum, daneben eine Schlange, die sich gegen den Knaben aufbäumt. Auf der rechten Seite steht ein von der Schlange umwundener Baum, in dessen Wipfel ein großer Vogel sitzt. Auf der linken Seite steht, nur zur Hälfte erhalten, Bacchus, mit der Linken auf ein Szepter gestützt, daneben eine Weinrebe. Handelt es sich bei der Hauptgruppe um die Felsgeburt des Mitras (12)? Dann wäre die Schlange ebenso in dem miträischen Bereich angesiedelt. Andererseits spricht die Erscheinung des Bacchus für einen Vorgang aus dem dionysischen Bereich, vergleichbar den Szenen auf dem Pobladiusdenkmal.

Dagegen verbindet sich die Darstellung auf der rechten Seite mit einigen Matronendenkmälern aus dem Bonner Münster.

Lehner Nr. 7. Rückseite der Weihung des T. Statilius Proculus, des Präfecten der legio I M(inervia) P(ia) F(idelis) und seiner Frau Sutoria Pia (13).

Zu Füßen eines Baumes drei Ziegen mit einem gemeinsamen Kopf. Aus einem Astloch des Baumes züngelt eine Schlange gegen ein Vogelnest. Obwohl alle Elemente bukolischer Szenen hier verwendet sind, dürfte die Darstellung ursächlich mit dem Matronenkult zusammenhängen.

Lehner Nr. 6. Rückseite einer Weihung der Flavia Tiburina, der Frau des Claudius Stratonicus, des Legaten der legio I M(inervia) P(ia) F(idelis) (14). Obwohl diese Rückseite schwer beschädigt ist, läßt sich doch erkennen, daß eine identische Darstellung wie bei Nr. 7 vorliegt.

Auf einer Schmalseite des Altares Lehner Nr. 3 und den Schmalseiten des Altares Lehner Nr. 29 ist je ein Baum, von einer Schlange umwunden, dargestellt (15).

Damit verbinden sich diese Bilder inhaltlich mit unserem Rückinger Altar.

Wenn wir uns nun dem Versuch einer Deutung dieses Denkmals zuwenden, so müssen wir zunächst den Symbolgehalt von Baum und Schlange untersuchen. Die Doppelwertigkeit der Schlange ist alt bekannt (16). Einmal bedeutet sie das Leben, sogar das ewige Leben bzw. die Auferstehung. Ein solche Vorstellung dürfte wohl in der häufigen Häutung dieses Tieres ihren Ursprung haben. Als Symbol des Lebens wird sie auch Attribut des Asklepios-Aesculap und seiner Tochter Hygieia. Auf der anderen Seite ist dieses Tier unheimlich; es kriecht auf der Erde und scheint in der Erde zu hausen (17). Damit wird sie auch zur Hüterin von Schätzen und zu einem bösen Tier, das von dem Gott vernichtet werden muß. So wird sie als Python Tier des Apollo (18). In unserem Zusammenhang ist es aber wichtig, daß sie, da in der Unterwelt beheimatet, auch Symbol des Todes wird.

Auch der Baum hat eine zwiefältige Bedeutung. Auf der einen Seite ist er, schon in den mesopotamischen Kulturen, der Lebensbaum schlechthin (19). So wird er in der griechischen Kultur Sitz oder totemistisches Urbild von Gottheiten, z. T. auch von Mutter- und Erdgottheiten (20). Vielleicht ist das letztere dadurch zu erklären, weil der Baum in der Erde wurzelt. Daß er aber auch zum Symbol des Todes werden kann, hat L. Hahl an Hand von hellenistischen Heroenreliefs überzeugend dargestellt (21).

Kann also die Verbindung Baum-Schlange oft als Verdoppelung derselben Interpretation verstanden werden, so ist es kein Wunder, daß diese Kombination ab und zu auch auf provinziäl-römischen Grabsteinen auftaucht (22).

Allerdings können wir uns mit einer solchen Erklärung bei unserem Stück nicht zufrieden geben, zumal es sich mit Sicherheit nicht um einen Grabstein handelt. Wir müssen uns vielmehr noch mit den Darstellungen befassen, bei denen die Verbindung Baum-Schlange auf Weihreliefs auftaucht.

Dazu zählen wir auch die Bilder auf dem Publiciusdenkmal, zumal dionysische Motive häufig auch sonst auf Grabsteinen erscheinen. Wenn also auf dem Publiciusmonument (18) diese Bilder eindeutig dem dionysischen Bereich zuzuschreiben sind, so muß doch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß sie nur als bukolische Szenen zu betrachten sind. Allerdings ist H. Kähler der Meinung, daß der dionysische Charakter zusammen mit Baum und Schlange ein Bild der Auferstehung und des paradiesischen Lebens darstellt (23.)

Ebenso wird man das Kölner Denkmal, trotz seiner Anklänge an den Mitraskult in den dionysischen Bereich setzen. Aber hier handelt es sich nicht um einen Grabstein, ebenso wie bei den Matronenreliefs aus dem Bonner Münster, bei denen unsere Kombination verhältnismäßig oft auftaucht.

Auf der Rückseite von Lehner Nr. 6 und 7 ist das Motiv erweitert (13 u. 14). Um den Baum sind Ziegen gruppiert. Daß die drei Ziegen auf Lehner Nr. 7 mit nur einem gemeinsamen Kopf wiedergegeben sind, dürfte durch eine Laune des Bildhauers zu erklären sein. Die Schlange züngelt gegen ein Vogelnest, auf dem Kölner Stein gegen einen großen Vogel. Wir möchten auch in dieser Erweiterung des Motives Baum-Schlange keinen tieferen mythologischen Sinn sehen. Vielmehr spricht alles dafür, daß das ursprüngliche Motiv durch Züge, die bukolischen Bildern geläufig sind, erweitert wurde (24). Diese Bilder haben keinen anderen Sinninhalt als die Darstellungen, die das Motiv ohne Ausschmückung verwenden. L. Hahl ist dieser Kombination sehr sorgfältig nachgegangen (25). Sein Ergebnis ist kurz folgendes: In diesen Darstellungen wird das Wesen der Matronen als auf Wachstum und Gedeihen gerichtet verdeutlicht. Hahls Interpretation wird belegt durch Darstellungen von Baumheiligtümern wie auf dem Weihestein Lehner Nr. 30 (26). Damit ist aber auch der kultische Charakter der Kombination Baum-Schlange belegt.

Wir kehren zum Schluß zu unserem Rückinger Relief zurück. Baum und Schlange werden wir nach dem Gesagten als Sinnbilder des Lebens (Baum) und Todes (Schlange) deuten dürfen. Diese Kombination dürfte zur Verdeutlichung der Gottheit, der der Stein geweiht war, auf der Seitenfläche angebracht worden sein. Eine Verbindung mit den niedergermanischen Matronendenkmälern ist nicht von der Hand zu weisen. Wir verstehen diese Parallele aber nur nach dem Sinn, nicht nach der Benennung der Gottheit, der der Rückinger Stein geweiht war. Das bedeutet aber, daß diese Gottheit wohl eine weibliche Muttergottheit war, deren Wesen noch durch das Motiv Baum-Schlange, "stirb und werde", erläutert wurde.

Anmerkungen

- 1) Vgl. dazu den kurzen Bericht Fundber. Hessen, 9/10, 1969/70, 179f.
- 2) Es ist anzunehmen, daß der Altar ursprünglich mit einer Stuckschicht als Bild- oder Inschriftträger überzogen war.
- 3) Man möchte dabei an Äpfel, oder wenn man in den Süden gehen will, an Orangen denken.
- 4) Das geht eindeutig bei einem Vergleich mit den drei Früchten hervor. Diese Form der Blätter erinnert an die Rheinzabener Sigillata-Typen H. RICKEN und Ch. FISCHER, Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern, Materialien zur römisch-germanischen Keramik Bd. 7, 1963 P 79 und 80.
- 5) In dem Anm. 1 genannten Fundbericht sind Reste einer roten Färbung auf dem Schlangenkörper genannt. Wir halten das für unwahrscheinlich, da sich die voraussetzende Stuckschicht nicht erhalten hat. Wahrscheinlich liegt eine Fehlinterpretation vor, verursacht durch die braunrote Patina, die die gesamte Oberfläche des Steins überzieht.
- 6) Vgl. dazu L. HAHL, Germania 21, 1937, 253 ff. bes. 256 ff.
- 7) Vgl. Th. KRAUS und L. von MATT, Lebendiges Pompeji 1973 Abb. 297 im cubiculum der Casa del frutetto.
- 8) Th. KRAUS und L. von MATT a.a.O. Abb. 149.
- 9) Vgl. dazu L. HAHL a.a.O. 258 mit Anm. 37. Ich verweise hier nur auf die Brunnenreliefs Grimani in Wien, G. RODENWALD, Propyläen-Kunstgeschichte Bd. 2, 1927 Abb. 540 und 541; Th. KRAUS, Das römische Weltreich, Prop. Kunstgesch. Bd. 2, 1967, Abb. 191.
- 10) Vgl. dazu H. KÄHLER, Das Grabmal des L. Poblicius in Köln, Antike Welt 1, H. 4, 1970, 14 ff. bes. 23 ff. mit Abb. 21, 22, 24 und 25. Die Spätdatierung des Grabpfeilers durch H. KÄHLER ist bereits von Th. BECHER, Antike Welt 2, H. 3, 1971, 54 korrigiert worden.
- 11) H. SCHOPPA, Römische Götterdenkmäler in Köln 1959, Taf. 83; Germania 9, 1925, 24 Abb. 5 (F. FREMERSDORF).
- 12) Die Verwandtschaft mit der Felsgeburt des Mitras ist in Germania 9, 1925, 25 Anm. bereits angedeutet. Wenn die Benennung einer sitzenden Figur auf der mit Weinranken überspannenen Jupiter-Giganten-Säule von Walheim als "Löwe" (Grad des Mitraskultes) richtig sein sollte (Kölner Römerillustrierte 2, 1975, 190 und "Die Römer in Baden-Württemberg" 1976, 532) wäre damit eine inhaltliche Parallele für die Verbindung von Mitras und Bacchus auf dem Kölner Relief gegeben.
- 13) N. LEHNER, Bonn. Jahrb. 135, 1930, 7 und Taf. 4 u. 5; L. HAHL a.a.O. 258 mit Taf. 49, 1.
- 14) H. LEHNER a.a.O. 7 mit Taf. 2 u. 3; L. HAHL a.a.O. 258.
- 15) H. LEHNER a.a.O. Taf. 1 (Nr. 3) und Taf. 16 (Nr. 29); HAHL a.a.O. 260.
- 16) Den Symbolgehalt der Schlange als Tier der Unterwelt hat L. HAHL a.a.O. 260 f. treffend geschildert. Vgl. zu dem ganzen Komplex: RE Bd. II A 1 494 ff. bes. 567 ff.
- 17) Das Motiv ist derart bekannt, daß es sich erübrigt, Beispiele anzuführen. Von

der Hygieia übernimmt auch ihre keltische Verwandte Sirona ab und zu die Schlange als Attribut.

- 18) RE a.a.O. 510.
- 19) Gewöhnlich wird der Lebensbaum von zwei Genien oder Dämonen bestäubt. Einige leicht vermehrbare Beispiele: A. PARROT, Assur, *Universum der Kunst* 1961, Abb. 71 und 234. Zur sakralen Bedeutung des Baumes im Griechischen und römischen vgl. L. HAHN a.a.O. 258ff. mit Anm. 46.
- 20) Vgl. dazu L. HAHN a.a.O. 262.
- 21) a.a.O. 261.
- 22) Vgl. dazu L. HAHN a.a.O. 260f.; ferner W. SCHLEIERMACHER, 23. Ber. RGK 1933 137 Anm. 68. Ein besonders gutes Beispiel ist der Grabstein des Celerinus in Köln; SCHLEIERMACHER Taf. 25, 2.
- 23) a.a.O. 257.
- 24) Ähnlich L. HAHN a.a.O. 258.
- 25) a.a.O. 260ff.
- 26) Bonn. Jahrb. 145, 1933, Taf. 17. Dazu L. HAHN a.a.O. 259ff.



Taf. 1 a

Sandsteinaltar aus Rückingen  
Vorderseite



Taf. 1 b

Sandsteinaltar aus Rückingen  
linke Seite



Taf. 1c

Sandsteinaltar aus Rückingen  
rechte Seite



Taf. 1 d

Sandsteinaltar aus Rückingen  
Rückseite

## DIE MÜNZFUNDE VON GIESSEN UND HEUCHELHEIM

von  
Herbert Keller

Einleitung

Die Funde, die nachfolgend behandelt werden sollen, haben offensichtlich nichts miteinander gemein. Sie liegen in ihren Ursprüngen eineinhalb Jahrtausend auseinander, der eine beginnend etwa im ersten vorchristlichen Jahrhundert, der andere um das Jahr 1420. Trotzdem verbindet sie eine Gemeinsamkeit, die man schlecht in einem Wort ausdrücken kann. Da ist zum einen die Tatsache, daß Geldstücke verschiedener Epochen innerhalb Gießens und seiner näheren Umgebung gefunden worden sind und zum anderen der Gedanke, daß hinter diesen Funden menschliche Schicksale stehen, die wir heute nicht mehr ergründen und beschreiben können.

Bislang war von Gießen kaum die Rede, wenn man in seiner Münzgeschichte nachforschte, sieht man von einigen Ausnahmen ab. Einen ersten Hinweis, der freilich noch nicht endgültig bewiesen ist, bringt der Fund von Nauborn aus dem Jahr 1887. Dort trat eine Münze zutage, die von dem Amtsgerichtsrat Weber aus Wetzlar, der den Fund ausführlich beschreibt, wegen des Vorhandenseins des Namens "Linden" auf beiden Seiten des Stückes mit großer Wahrscheinlichkeit nach Gießen verwiesen wird. Die Herren von Linden waren seinerzeit angesehene Burgmannen von Gießen, deren Stammsitz auch zu der Stadt gehörte. Er stützt sich hierbei in erster Linie auf eine Urkunde aus dem Jahr 1250, die bei Gudenus cod. dipl. II, S. 93 abgedruckt ist und u. a. von Gozzo von Linden und Eckardus monetarius als Zeugen für Gießen unterschrieben worden ist (1).

Sicherlich gibt es darüber hinaus noch weitere Anhaltspunkte, die den Schluß zulassen, daß Gießen für den Numismatiker doch nicht so uninteressant ist. Es sollte deshalb der Versuch unternommen werden, möglichst alle Daten zu sammeln, die münzgeschichtlich für Gießen von Bedeutung sind.

---

1) WEBER, "Der Münzfund von Nauborn" in "Zeitschrift für Numismatik XVI

### Die Funde aus keltisch-germanischer und römischer Zeit

In diesem Abschnitt werden neben anderen insbesondere die sogenannten "Regenbogenschüsseln" angesprochen. Wie kommt es zu diesem Wort und was haben diese Münzen mit einem Regenbogen zu tun? Es sind im erhaltenen Zustand runde Metallstücke aus Gold, Elektron (im wesentlichen eine Gold-Silberverbindung) und aus mehr oder weniger minderwertiger Kupfer-Gold-Silberlegierung, wobei das Kupfer eindeutig dominiert. Exakte Angaben müssen im Einzelfall einer genauen Analyse vorbehalten bleiben.

Wegen der knollen- und schüsselartigen Form sprach man im Volksmund von vom Regenbogen abgetropften Gold, da sie sehr oft nach Gewitterregen und nach Bildung eines Regenbogens auf den Feldern von den dort arbeitenden Bauern gefunden wurden. Man sprach von "glückbringenden Himmelsboten" ebenso, wie davon, daß sie allmählich aus der Erde emporwachsen und von Sonntagskindern gefunden würden (2). Ähnliches ist aus dem "Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens" zu entnehmen. Dort heißt es weiter, daß die Regenbogenschüsseln nach Meinung des gemeinen Volkes aus der Luft erzeugt seien. Man schätzt sie wegen ihrer Seltenheit hoch und teuer ein und mißt ihnen unbeschreibbare Tugenden und Kräfte zu. Denn wie Gott den Regenbogen aus Gnade zu den Menschen schickt, müßten auch die Schüsselchen ein Teil dieser Gnade sein und nichts anderes als Glück mit sich bringen, zumal in ihrer Mitte oft ein Stern oder Kreuz abgebildet sei.

Ein in Gießen ansässiger Arzt namens Valentin oder Valentini bezeichnet sie in einem 1704 ebenfalls in Gießen erschienenem Buch "Musei Museorum" als scutellae iridis, also Regenbogenschüsseln. Sie würden vorzüglich gegen das Fieber wirken und Geburten erleichtern, wenn man davon den Getränken beifüge. Der Besitzer einer Regenbogenschüssel sei ein Glückskind, wenn er aber das Stück weggäbe, zöge er sich die Ungnade des Himmels zu (3). Weiter lesen wir im "Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens", daß sie als Amulett Kindern vor Krämpfen schützt, und in Franken schüttet man Muttermilch in das Schüsselchen und träufelt es fraisenkranken, d.h. nervös belasteten (4) Kindern in den Mund.

Im übrigen hat Valentini selbst nicht an diese Histörchen geglaubt, sondern die Münzen den Römern oder Goten zugeordnet (5). Inzwischen wissen wir, daß es Zahlungsmittel aus kelto-germanischer Zeit sind. Es ist dies nicht die älteste Geldform hier in unserer Gegend, sondern die späteste vorrömische. Wir müssen davon ausgehen, daß vor den Kelten die Menschen in

2) FORRER, Keltische Numismatik, Bd. I, Seite 7

3) FORRER, Keltische Numismatik, Bd. I, Seite 7

4) PSCHYFEMBEL, Klinisches Wörterbuch, 1952

5) FORRER, Keltische Numismatik, Bd. I, Seite 7

der Zeit der Urnengräberkultur bereits über Zahlungsmittel verfügten, die sich allerdings in der Form von denen der Kelten wesentlich unterschieden. Die Funde auf der Saalburg zeigen sie in Form von Ringen. Im Museum in Linz/Donau z.B. werden aus der Hallstattzeit Zahlungsmittel in Form von Metallstäbchen ausgestellt. Allerdings sind dies alles noch Vermutungen, die nicht bewiesen sind.

## A. Die Fundstücke von Gießen

### I. Keltische Münzen

#### 1. Die Goldstater vom Trieb

Es handelt sich hierbei um zwei Stück vom sogenannten Vogelkopftyp. Sie gehen auf die keltischen Boier zurück und wurden nach Angabe von Dr. Krüger vor 1902 gefunden. Sie befinden sich heute im "Oberhessischen Museum". Der genaue Fundort auf dem Trieb ist leider unbekannt.

Stater sind nach altgriechischem Sprachgebrauch Münzgewichte ohne bestimmte Größe und Metall. Sie wurden ursprünglich in Elektron, später in Gold und Silber ausgeprägt und bedeuten eigentlich das Doppelte einer Gewichtseinheit. Bei den Goldstateren liegt das Gewicht einer doppelten Drachme zugrunde. Bei Elektronstateren ist dies das Gewicht eines doppelten Goldschekels, während bei Silberstateren die Didrachme oder die Tetradrachme gemeint sein dürfte (6).

Die Boier stießen auf ihren Zügen aus dem böhmischen Raum nach Süddeutschland auch bis in unsere Gegend vor. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist der bedeutende Fund von Mardorf bei Marburg von 1880, bei dem eine beachtliche Anzahl dieser Münzen zutage traten. Ca. 50 Stück sind heute noch registriert und befinden sich zum Teil in Museen, zum Teil im Privatbesitz. Es wird aber vermutet, daß es weit mehr waren. Frau Dr. Kappel von der "Staatlichen Kunstsammlung" in Kassel hat diesen Fund kürzlich neu bearbeitet. Nach ihren Angaben sollen es schätzungsweise etwa 200 Stück gewesen sein (7).

Die Münzen vom Trieb zeigen auf der Vorderseite einen "Vogelkopf" und Kranzumrahmung mit Kugeln und auf der Rückseite einen Torques, einen Halsring der Kelten (8), mit fünf eingelegten Kugeln und Strichzeichen. (Abb. 1 u. 2)

6) v. SCHRÖTTER, Wörterbuch der Münzkunde, Seite 656

7) Dr. Irene KAPPEL, Der Münzfund von Mardorf und andere keltische Münzen aus Nordhessen, Germania 54, 1976

8) Gerhard HERM, Die Kelten, 1975, Seite 96

Wie kam es zu solchen Münzbildern? Nach Ansicht Forrers, eines der Begründer der modernen keltischen Numismatik, sind es verrohte Wiedergaben verschiedener griechischer und in anderen Fällen römischer Münzvorbilder. Im vorliegenden Fall ist das Vorbild der Philipperstater, also ein Gepräge König Philipps II. von Makedonien (359 - 336 v. Chr.), mit seinen Münzbildern Apollokopf und Biga. Der Apollokopf wird so umgebildet, daß das Auge zum Vogelkopf oder zu einem Triquetrum und der Lorbeerkrans zum Ornament wird. Unter einem Triquetrum versteht man drei von einem Mittelpunkt in eine Richtung ausgehende Schenkel, Beine oder Haken, rotierend angeordnet. Die ursprüngliche Biga wird derart umgestaltet, daß sich der Lenker in Buckel auflöst, während das Pferd zum Halbmondwulst wird. Aus diesem Halbmondwulst wird dann ein Torques. (Forrer Abb. 392) (9).

Heute wissen wir, daß dieser Torques ein keltisches Herrschaftssymbol war, und es werden deshalb für die Erklärung der Umwandlung der Biga von modernen Autoren Zweifel angemeldet. Frau Prof. Alföldi ist der Meinung, daß die Form des Regenbogenschüsselchens wegen der Linsenform durch einen in einer Mulde zusammengeschnittenen Schrötling vorgegeben ist, dessen Rand und Zentrum verziert werden. Die Darstellung auf diesen Münzen bedeuten sicher für den Zeitgenossen speziell etwas. Der Torques sei ganz gewiß ein Abzeichen, so z.B. als Insignie im Fürstinnengrab von Vix oder in der Hand der Götter(?)gestalt auf dem Potin (10) der Catalauni (vgl. de la Tour 8412ff.). Vogel, Triquetrum und Schlange wären aus der uns nur teilweise bekannten keltischen Mythologie verständlich.

Eine Verrohung im Sinne Forrers mag sich etwa so entwickelt haben, daß ursprünglich von griechischen und römischen Münzoriginalen Kopien angefertigt wurden. Diese Kopien wurden ebenfalls wieder nachgeahmt, wobei Verzerrungen des Münzbildes die Folge waren. Zeiträume und geographische Entfernungen spielten dabei eine wesentliche Rolle. Die Verwendung von ungehärteten Münzstempeln hat natürlich ebenfalls zur Barbarisierung beigetragen.

## 2. Die Silbermünze der Vangionen oder Mattiaker

Dieses Stück wurde von dem Archäologen Bremer vor dem 1. Weltkrieg, etwa 1912, an der Rödgener Straße gefunden, vermutlich da, wo heute die amerikanische Kirche steht. Auch diese Angabe stammt von Dr. Krüger. Das Stück ist jetzt im "Römisch-Germanischen Zentralmuseum" in Mainz (11). Es zeigt auf der Vorderseite ein springendes Männchen mit einem

9) FORRER, Keltische Numismatik, Bd. I, Seite 225

10) Potinmünzen = gegossene keltische Münzen aus zinnreicher Bronze

11) Dr. Herbert KRÜGER, Vom Geld- und Münzwesen des oberhessischen Wirtschaftsraumes in alter Zeit

Torques in der Hand und auf der Rückseite ein rückwärtsblickendes Pferd. Die Bevölkerungsgruppe, der man diese Münze zuordnet, wird in der Rhein-Main-Gegend vermutet, etwa südlicher Taunus bis über den Rhein nach Rheinhessen. Abb. 3 zeigt einen Typ dieser Münze. (Forrer 351 a)

## II. Römische Münzen

### Die Münze vom Rodtberg

Anfangs der fünfziger Jahre wurde in einem Garten, der sich etwa auf dem Gelände des heutigen Landgraf-Ludwig-Gymnasiums befunden haben mag, eine Münze gefunden. Sie lag in ca. 60 cm Tiefe und kam bei Ausschachtungsarbeiten für einen Brunnen zutage. Es handelt sich um einen Antoninian des römischen Kaisers Valerianus des Älteren aus der Zeit 253 - 258/59 n. Chr. (Cohen 142). Sie zeigt auf der Vorderseite eine drapierte Büste nach rechts mit einer Strahlenkrone und auf der Rückseite den nach links gehenden Sonnengott, der in der erhobenen rechten Hand ein Rutenbündel hält. (Siehe Abb. 4)

Antoniniane sind unter dem römischen Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, genannt Caracalla, von 214 n. Chr. an neben den bisherigen Denaren geprägte Silbermünzen. Sie sollten mit ihrem Gewicht von 5,3 - 4,7 g ursprünglich das 2- oder 1<sup>1/2</sup>-fache eines Denars betragen. Besondere Merkmale dieser Geldstücke sind die Strahlenkronen bei den jeweiligen Herrschern und die Mondsichel unter den Büsten der Kaiserinnen. Sie verdrängen die bisherigen Denare und werden im Laufe des 3. Jahrhunderts zu den Hauptumlaufmünzen. Silbergehalt und Gewicht dieser Münze sinken jedoch sehr bald ab, bis sie schließlich zur Kupfermünze wird, die mit einem Silbersud überzogen worden ist (12). Dies wird im vorliegenden Fall besonders auf der Portraitseite der Münze sichtbar, wo stellenweise die Silberauflage abgeblättert ist und das unedle Metall sichtbar wird. Diocletian ersetzt diese Münze dann durch ein neues Kupferstück, den sogenannten Follis.

### B. Die Fundstücke von Heuchelheim

Die Funde wurden in einem Zeitraum von etwa drei Jahren im Kieswerk der Firma "Lahn-Waschkies" gemacht, wobei die letzten Stücke am 25. Februar 1976 während einer Reparatur an der Schöpfradanlage des Werkes zutage traten. Im Zusammenhang damit wurden im Laufe der Zeit auch

---

12) v. SCHRÖTTER, Wörterbuch der Münzkunde, Seite 36

noch andere Gegenstände aus vor- und nachchristlicher Zeit geborgen. Eine genaue zeitliche und örtliche Bestimmung der Funde ist schon deshalb nicht möglich, weil der gebaggerte Kies von mehreren Stellen zu der genannten Anlage mittels Förderbänder transportiert und dort weiterverarbeitet wird. Bei der Schöpfgradanlage ist eine Stelle, wo eine Ablagerung von Metallteilen (und natürlich auch von Kies) möglich ist. Diese Stelle ist aber in der Regel nur im Falle einer Reparatur zugänglich, und diese Gelegenheit bietet sich nur alle 1 - 2 Jahre. Ich möchte die Münzen hier nicht in der Reihenfolge der gemachten Funde darstellen, sondern chronologisch, so wie man sie heute zeitlich gegebenenfalls einordnen würde.

### I. Keltische und germanische Münzen

1. Goldstater der Boier vom sogenannten glatten Typ. Abb. 5, Gewicht 7,92 g.

Sieht man von einer wulstartigen Erhebung auf der einen Seite der Münze ab, kann von einer Prägung keine Rede sein. Derartige Münzen sind bei Forrer Bd. II, Taf. 12,21 und bei Kappel Taf. 19,1 und 26,1-2 abgebildet.

Funddatum: Frühjahr 1974

2. Teilstück eines Goldstaters, dem Gewicht von 1,96 g nach ein Viertelstater. Abb. 6. Während die eine Seite völlig glatt ist, sieht man von einer offenbar nachträglich eingetretenen Beschädigung ab, ist auf der anderen Seite noch ein verrohter Überrest sichtbar. Ähnliche Stücke hat auch Paulsen (13) Taf. 3, 51 - 53 abgebildet.

Funddatum: 25.2.1976

3. Goldstater vom Typ Forrer 399, Abb. 7, Gewicht 7,02 g

Die Vorderseite zeigt innerhalb einer Blätterkranzumrahmung ein Triquetrum, die Rückseite sechs Kreise in einer Zickzackumrahmung (Torques). Hier gilt dasselbe, was bereits von den Goldstatern vom Trieb gesagt wurde.

Funddatum: Frühjahr 1974

Zeitlich dürften diese drei Stücke einer Periode, wenn auch vielleicht verschiedenen Ursprungs, zuzuordnen sein und zwar in das 1. Jahrhundert v. Chr.

4. Regenbogenschüssel, vermutlich Elektron. Abb. 8.

Vom Typ her ähnlich wie die unter 3 beschriebene Münze. Das Gewicht beträgt 6,61 g und wurde gefunden am 25.2.1976. Die Prägung selbst scheint nach Ansicht Forrers in den Grenzbereich zwischen Kelten und Germanen zu gehören (14).

13) Rudolf PAULSEN, Die Münzprägungen der Boier

14) FORRER, Keltische Numismatik, Bd. I, Seite 221 u. Bd. II, Nr. 309

5. Hier sind drei Stücke zu erwähnen, die zwar im Typ ähnlich sind, wie unter 3 und 4 aufgeführt (Forrer 400), jedoch nach ihrem Aussehen sehr stark kupferhaltig sind. Außerdem sind sie beschädigt, sodaß vom Gewicht her keine genaue Aussage gemacht werden kann.

Abb. 9a = 4,56 g, Funddatum: Frühjahr 1974

Abb. 9b = 4,54 g, Funddatum: Frühjahr 1974

Abb. 9c = 3,18 g, Funddatum: Frühjahr 1974

In Forrer Bd. II 309/7 wird die Ansicht vertreten, daß hier mit großer Wahrscheinlichkeit germanische Prägungen aus vorchristlicher Zeit vorliegen, und zwar mit Übernahme und Weiterführung des Typs der Regenbogenschüssel. Weil die Hauptfundorte dieser Stücke mehr in nördlicheren Gegenden auftreten, sei auf germanischen Ursprung zu schließen.

6. Kleinsilberstück 9 mm Ø, 0,48 g, vermutlich aus dem Bereich der Nemeter. Abb. 10. Die Nemeter waren ein keltisches Volk, das in dem Gebiet der heutigen Rheinpfalz zu suchen wäre, wenn man überhaupt von einer Sesshaftigkeit in jener Zeit sprechen kann. Die Vorderseite zeigt ein Gesicht nach links innerhalb eines Perlkranzes. Auf der Rückseite wird ein stilisiertes Pferd mit zurückgeworfenem Kopf ebenfalls in einem Perlkranz dargestellt. Funddatum: 25.2.1976.

Bei Forrer ist kein gleiches Stück aufgezeichnet. Nach der Art der Stilisierung könnte man es aber dem genannten Volk zuordnen (15).

7. Kupfermünze, nicht identifizierbar. Abb. 11, Gewicht 1,44 g

Funddatum: Frühjahr 1974

Es könnte sich um eine gegossene Münze handeln, wie sie bei den Westkeltien üblich war.

## II. Römische Münzen

1. Römischer Aureus. Abb. 12.

Hier liegt eine Prägung des römischen Kaisers Vespasian auf seinen Sohn Domitian vor. (Siehe Cohen, Domitian 48) Das Stück ist 76 n. Chr. geprägt worden und hat ein Gewicht von 7,07 g. Die Vorderseite zeigt einen Kopf nach rechts. Die Umschrift lautet:

CAESAR AUG (VSTI) F (ILIUS) - DOMITIANVS

Die Rückseite zeigt eine kniende Gestalt vor einem militärischen Symbol. Eine Umschrift ist nicht zu erkennen.

Funddatum: Frühjahr 1974

Dieses Stück ist für uns deshalb besonders interessant, da unter Domitian als Kaiser (81 - 96 n. Chr.) der Einfall in die Wetterau von Mainz aus um 83 n. Chr. erfolgte und zum Baubeginn des Limes führte, der ja z.T. nahe an Gießen heranreicht.

2. Bruchstück eines römischen Denars, offenbar aus der älteren Kaiserzeit. Abb. 13. Funddatum: Frühjahr 1974.  
Auf der Vorderseite ist noch ein Kopf nach rechts sowie ein Rest aus der Umschrift zu erkennen.

3. Bruchstück eines römischen Denars aus der jüngeren Kaiserzeit. Abb. 14. Wir erkennen dies an der abgebröckelten Silberauflage an der Rückseite, sowie an den Bruchrändern der Münze, bei denen ein anderes Metall, offenbar Kupfer zum Vorschein kommt. Funddatum: Frühjahr 1974.  
Auch auf dieser Münze ist auf der Vorderseite noch ein Kopf nach rechts zu sehen.

Bei der Betrachtung dieser beiden Bruchstücke 2 u. 3, bei denen eine genaue Bestimmung nicht möglich ist, taucht die Frage auf, ob es sich um sogenanntes Hacksilber handelt.

4. Römisches Kupferstück, stark beschädigt, vermutlich ein As. Abb. 15. Gewicht 6,17 g.  
Funddatum: Frühjahr 1974.

Bei dieser Münze ist lediglich auf der Vorderseite noch schwach ein Kopf nach rechts zu erkennen.

### C. Zusammenfassung

Es wäre nun sicherlich falsch, mit der Beschreibung der gefundenen Münzen eine isolierte Betrachtung abzuschließen. Vielmehr sollten Überlegungen angestellt werden, zu welcher Aussage man bei der Betrachtung all dieser Funde kommen muß. Da wäre zunächst festzustellen, daß im Zeitalter der modernen Technik sich auch die Fundmöglichkeiten gewandelt haben. Wurden die Stücke von Gießen auf dem Trieb, an der Rödgener Straße und am Rodtberg von Archäologen im Zuge von bewußt betriebenen Ausgrabungen nach bekannter Methode oder rein zufällig von einem Gartenbesitzer bei Ausschachtungsarbeiten für einen Brunnen gefunden, ist dies im Heuchelheimer Gebiet völlig anders gelagert. Hier steht ein moderner Kiesverarbeitungsbetrieb, dessen Einzugsgebiet sich über mehrere hundert Meter im Umkreis erstreckt. Förderbänder bringen den gebaggerten Kies über größere Entfernungen hinweg zu einer Stelle, wo er für die Verwendung im Baugewerbe entsprechend weiterverarbeitet wird. Auf diesem relativ großen Areal werden zum einen alle möglichen Funde größerer Art (z.B. Waffen, Äxte, Gefäße usw.) vor Ort gemacht, d.h. der Bagger legt sie während seiner Arbeit frei. Zum anderen finden sich kleinere Teile, zu denen auch Münzen, Schmuckstücke und Bruchstücke aller Art aus verschiedenen Metallen gehören, bei der Sortierung an der bereits erwähnten zentralen Stelle. Die ursprüngliche Fundstelle läßt sich nun aber nicht mehr lokalisieren.

Im ganzen gesehen werden geschichtliche Epochen berührt, die von der frühesten von uns erkennbaren menschlichen Kultur, belegt durch bearbeitete Knochenwerkzeuge, reichen, bis hin in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Greift man aus diesem Spektrum geschichtlicher Epochen die Zeit heraus, die die Münzfunde umreißen, sieht man sich einem Zeitraum gegenübergestellt, der zunächst die Anwesenheit keltischer und anschließend germanischer Bevölkerungsgruppen bezeugt. Darüber hinaus spielt die Auseinandersetzung mit den vordringenden römischen Einheiten eine nicht unwesentliche Rolle. Die Anwesenheit von Menschen keltischer Abstammung läßt sich neben den zutagegetretenen Funden insbesondere aus der Tatsache heraus erklären, daß der Dünsberg als eine der zahlreichen keltischen Wallburgen des südlichen Westerwaldes in unmittelbarer Nähe ist. Im Vorfeld dieser Anlage dürfte die Lahn von einer gewissen Bedeutung gewesen sein. Hat sie vielleicht als religiöser Kultort, bei dem Opfer dargebracht wurden, eine Rolle gespielt? Sind durch eine vielleicht dort befindliche Furt Kelten, Germanen und Römer gezogen, und haben sich um die Sicherung einer solchen Furt eventuell in dieser Gegend kriegerische Auseinandersetzungen abgespielt, auf deren Zeugen wir heute noch stoßen? Oder lassen die gefundenen Münzen Rückschlüsse auf friedliche Handelsbeziehungen zu, sei es zwischen Kelten und Germanen, sei es zwischen Germanen und Römern? Sind die Münzen entsprechend ihrer Chronologie nacheinander in die Erde gelangt oder sind sie, wenn auch nicht geschlossen, so doch etwa zur selben Zeit bei irgendwelchen Handlungen verlorengegangen?

Mit den Münzen sind auch tropfenförmige Metallteilchen, vermutlich Bronze, gefunden worden. Läßt sich aus dem Vorhandensein dieser Teilchen die Vermutung ableiten, daß in dieser Gegend vielleicht eine Metallschmelze stand, und sind die Münzen mit einer solchen Schmelze in einen Zusammenhang zu bringen?

Die dort gemachten Funde lassen derartige Schlüsse durchaus zu. Überlegungen dieser Art können jedoch nur unter Berücksichtigung des gesamten Fundmaterials gemacht werden und es ist zu hoffen, daß wir im Laufe der Zeit noch um weiteres derartiges Material bereichert werden.

#### Der mittelalterliche Goldguldenfund vom Seltersweg aus dem Jahr 1951

Im Frühjahr 1951 stießen Bauarbeiter beim Bau des Hauses Seltersweg 3 auf einige Skelette. Der genaue Fundort lag etwa in der Mitte der damaligen Passage. Man vermutete zunächst, daß es sich noch um Skelette von Opfern aus der Zeit der Bombenangriffe des vergangenen Krieges handelte, kam aber bald dahinter, daß die Skelette älteren Datums waren. Es stellte sich heraus, daß sich hier ein Bestattungsplatz auf dem Gebiet des alten

Hospitales befand. Bei näherer Besichtigung fand man im Brustraum eines dieser Skelette etwa 10 Goldmünzen. Offenbar waren sie in einem Mantel eingenäht gewesen, denn man hat noch einige Stoffreste bei den Münzen gefunden. Neun dieser Münzen kamen in das "Oberhessische Museum", wo heute leider nur noch acht vorhanden sind. Die zehnte Münze gelangte in Privatbesitz. Nach Angabe des Eigentümers wurde sie ihm seinerzeit als Finderlohn von der Stadt Gießen zugesprochen, bevor sie bestimmt werden konnte. Inzwischen sei sie zu einem Schmuckstück umgearbeitet oder für ein solches in Zahlung gegeben worden. Eine genaue Angabe wollte er offensichtlich nicht machen.

Wenn wir von den neun in das "Oberhessische Museum" gelangten Stücken ausgehen, dann können wir über die Zusammensetzung des Fundes folgendes sagen:

1. Zwei Goldgulden stammen aus der Reichsmünzstätte Frankfurt. Nach Art der Prägung sind sie in die Zeit 1418 - 1429 einzuordnen. Frankfurt gehörte als Reichsmünzstätte nicht dem "Rheinischen Münzverein" an. Goldinhalt und Wert seiner Gulden richtete sich allerdings nach den Bestimmungen dieser Verträge. Die rheinischen Kurfürsten teilten den Inhalt dieser Verträge den benachbarten Städten und hiermit auch Frankfurt mit. In Wirklichkeit wurde aber die Stadt Frankfurt von den Kurfürsten oftmals über die wichtigsten Vereinbarungen getäuscht. So z.B. 1417, als Frankfurt der vertragliche Feingehalt des Guldens von 20 Karat mitgeteilt wurde, die Vertragspartner selbst aber 22 Karat bei ihren Prägungen zugrunde legten (16).
2. Sechs Goldgulden kommen aus dem sogenannten "Kurrheinischen Münzverein", Diesem Münzverein gehörten von 1354 - 1511 die geistlichen Kurfürstentümer von Mainz, Trier und Köln ständig an, zeitweilig, und dies trifft für unseren Fall zu, u.a. auch die Rheinpfalz.  
Diese 6 Stücke gliedern sich wie folgt auf:  
Genannt werden die Städte, gemeint sind die Kurfürstentümer.
  - a. Mainz 1414 - 1417
  - b. Trier 1410
  - c. Trier 1414 - 1417, diese Münze fehlt
  - d. Köln 1410
  - e. Köln 1418
  - f. Pfalz 1419 - 1423
3. Das neunte Stück ist ein Dukat der Königin Maria von Ungarn aus der Zeit 1382 - 1385.

Nach einer Anregung (17) dürfte aber noch eine andere Unterteilung zu treffen sein und zwar

- a. rheinische Goldgulden auf der einen und
- b. den einen ungarischen Dukaten auf der anderen Seite.

Während der Goldgulden auch unter den rheinischen Kurfürsten sich ständig in seinem Feingehalt verschlechterte, blieb der reichhaltigere Dukat über Jahrhunderte hin stabil. Es wird noch zu prüfen sein, inwieweit sich bei den Goldgulden die Münzfüße verändert haben und ob ein solcher Wechsel sich gegebenenfalls im Reversbild der Münze niedergeschlagen hat. Dazu wäre aber auch noch zu klären, ob die Gleichheit des Reversbildes auf eine Übereinstimmung der Münzvereinspartner zurückgeht.

Wenn wir nun nach der oben angeführten Unterteilung das Todesjahr der Person bestimmen wollen, bei der die Münzen gefunden worden sind, müssen wir von den Schlußmünzen ausgehen. Dies sind einmal die Goldgulden von Frankfurt aus der Zeit 1418 - 1429 und derjenige von der Pfalz von 1419 - 1423. Berücksichtigt man, daß nach 1418 keine der maßgebenden rheinischen Münzstätten von Mainz, Köln und vor allen Dingen Trier mehr vertreten ist, ist anzunehmen, daß man das Todesjahr etwa um das Jahr 1420 zu suchen hat.

Hinsichtlich des Wertes des gesamten Fundes in der damaligen Zeit kann gesagt werden, daß die Person ein kleines Vermögen an Bargeld bei sich hatte. Ein Goldgulden entsprach in jener Zeit etwa dem Monateinkommen eines mittleren Beamten, z.B. eines Frankfurter Dombaumeisters (18), allerdings ohne Anrechnung der damals üblichen Deputate.

Kommen wir nun zur Beschreibung der einzelnen Münzen. Bei einer Reihe von Stücken fällt hierbei von vornherein auf, daß auf der einen Seite das Münzbild von der Darstellung des Johannes des Täufers beherrscht wird. Der Grund liegt darin, daß der Gulden auf den seit 1252 in Florenz geprägten Florenus zurückgeht. Dessen Münzbilder zeigen auf der einen Seite als Stadtsymbol die Lilie (flos) und auf der anderen Johannes den Täufer mit dem Lamm als Stadtheiligen. Anfangs des 14. Jahrhunderts kam diese etwa 3,5 g wiegende und ebensoviel Gold haltende Münze in den deutschen Raum. Während die Lilie alsbald durch Wappen und andere Bildnisse ersetzt wurde, hielt sich das Bild des Johannes noch einige Zeit, um aber dann auch durch andere Heilige, wie z.B. Petrus oder Christus ersetzt zu werden (19).

---

17) Prof. Dr. H.-D. KAHL, Justus-Liebig-Universität, Gießen

18) Vortrag von W. FUCHS, Frankfurt, am 18.12.1973 vor der "Numismatischen Gesellschaft", Gießen

19) v. SCHRÖTTER, Wörterbuch der Münzkunde, Seite 228

Die Umschriften aller nachstehend beschriebenen Münzen sind in der damals üblichen gotischen oder Mönchsschrift gehalten, die hier aus technischen Gründen nicht wiedergegeben werden kann (20).

1. Abb. 16 u. 17 Reichsmünzstätte Frankfurt,  
zwei Goldgulden ohne Jahr vom gleichen Typ mit geringen Abweichungen.  
Abb. 16 : 23,1 mm Ø, 3,46 g, Joseph 103 d  
Abb. 17 : 22,5 mm Ø, 3,49 g, Joseph 103 i  
Vs.: Stehender Johannes mit erhobener rechten Hand. Mit der linken Hand schultert er einen Lilienstab, dessen oberes Ende vor der Umschrift steht. Zwischen den Füßen ist ein abnehmender Mond mit Gesicht von rechts.  
Umschrift:  
MONET'(a) NO'(va) - FRA'(n)CFORD'(ensis)  
Rs.: Reichsapfel im verzierten Sechspaß  
Umschrift:  
SIGISMV'(n)D'(us) RO'(ma) NORVM REX  
Nach dem Titel "Rex" und dem Münzzeichen abnehmender Mond sind diese beiden Goldgulden in die Regierungszeit Sigismunds einzuordnen, als dieser noch König war, also 1418 - 1429.
2. Abb. 18 Erzbistum Mainz,  
Johann II., (Graf von Nassau) Erzbischof von Mainz  
1397 - 1419  
Goldgulden ohne Jahr aus der Zeit 1414 - 1417.  
Münzstätte Bingen, 23,0 mm Ø, 3,48 g  
Pr. Alex. 129; Joseph, Fd. Disibodenberg 7;  
zu Friedberg 1554.  
Vs.: Stehender Johannes, in der linken Hand ein Kreuzstab, zwischen den Beinen ein Kreuz.  
Umschrift:  
IOH(ann)IS' AR(chi) - EP(iscopi) MAGUNT(iensis)  
Rs.:  
Gespaltenes Schild von Mainz - Nassau. Oben die Wäppchen von Trier und Münzenberg (Münzenberg = Familienwappen des Erzbischofs von Trier)  
Umschrift:  
MO - NETA OP(pid)I PINGE(n) - SIS

---

20) Die Ergänzungen der Umschriften verdanke ich der freundlichen Mithilfe von Herrn Prof. Dr. H. -D. KAHL, Justus-Liebig-Universität, Gießen

## 3. Abb. 19

Erzbistum Trier

Werner (von Falkenstein), Erzbischof von Trier  
1414 - 1418Goldgulden ohne Jahr, 1410 geprägt,  
23,1 mm Ø, 3,49 g, Münzstätte Offenbach  
Noss 398Vs.: Stehender Johannes mit einem Kreuzstab in der linken Hand. Zwischen den Füßen liegt eine nach oben offene Mondsichel mit einem fünfstrahligen Stern.Umschrift:

WERNER(us)' - AR(chi)EP'(iscopu)s TRE'(verensis)

Rs.: Spitzer Dreipaß mit eingesetzten Spitzen, in der Mitte der gespaltene Schild Trier - Münzenberg, in den oberen Ecken zwei Schilde, rechts von Köln, links von Mainz, unten ein spitzes Dreiblatt.Umschrift:

MONET - A NOVA - OVENB'(acensis)

Wie bereits erwähnt, war die Münzstätte für dieses Stück die Stadt Offenbach. Diese gehörte jedoch keineswegs zu dem Erzbistum Trier, sondern Werner v. Falkenstein persönlich erhielt sie aus seiner Münzenberger Erbschaft zugesprochen und prägte hier gewissermaßen privat in Konkurrenz mit Frankfurt und dem Erzbistum Mainz, das in Höchst prägte. Diese "private" Prägung war durchaus legitim, denn der Erzbischof von Trier durfte durch eine entsprechende Verleihung Heinrichs VII. an jedem beliebigen Ort seines Herrschaftsbereiches prägen, wobei es keine Rolle spielte, ob dies auf dem Gebiet des Erzbistums oder auf seinem persönlichen Besitz geschah (21).

## 4.

Erzbistum Trier

Werner (von Falkenstein), Erzbischof von Trier  
1414 - 1418Goldgulden ohne Jahr aus der Zeit 1414 - 1417,  
Münzstätte Oberwesel,  
Noss 356

Diese Münze fehlt heute im "Oberhessischen Museum". Nur durch die Veröffentlichung von Dr. Krüger in der Festschrift für die Bezirkssparkasse, Gießen, wissen wir, um welchen Goldgulden es sich hier handelt (22).

21) Alfred NOSS, Die Münzen von Trier, Seite 234

22) Siehe da, Seite 123

Vs.:

Stehender Johannes mit geschultertem Kreuzstab.

Umschrift:

WERNER'(us) - AR(chi)EP'(iscopu)s TRE'(verensis)

Rs.:

Spitzer Dreipaß, in der Mitte der gespaltene Schild  
Trier - Münzenberg, rechts Münzenberg, links Mainz.

Umschrift:

MONET - A NOVA - WESAL(ensis)

Zu Werner v. Falkenstein wäre münzgeschichtlich noch zu erwähnen, daß er weit über 330 verschiedene Goldgulden prägen ließ. Köln, Mainz und die Pfalz haben zusammen vergleichsweise eine geringere Gelderzeugung gehabt (23).

5. Abb. 20

Erzbistum Köln

Friedrich (von Saarwerden), Erzbischof von Köln

1371 - 1414

Goldgulden ohne Jahr, um 1410

Münzstätte Bonn, 23 mm Ø, 3,52 g

Noss 260

Vs.:

Stehender Johannes, der mit der linken Hand einen verkröpften Lilienstab hält, auf der Brust der Stiftsschild, anstelle des Mantelverschlusses. Rechts neben dem Kopf in der Umschrift der zweiköpfige Adler von Saarwerden.

Umschrift:

MONETA - BVIN(en)SIS

Rs.:

Spitzer Dreipaß mit eingesetzten Spitzen. In der Mitte der gevierte Schild Köln - Saarwerden. In den Ecken oben rechts der Schild von Mainz, links von Trier, unten eine sechsteilige Rosette.

Umschrift:

FRID(er)IC - VS AR(chie)P(iscopu)s - VS COL'(oniensis)

6. Abb. 21

Erzbistum Köln

Dietrich II. (von Moers), Erzbischof von Köln

1414 - 1463

Goldgulden ohne Jahr, 1418,  
Münzstätte Bonn, 23,3 mm Ø, 3,48 g  
Noss 278

Vs.: Stehender Johannes mit dem Stiftschild auf der Brust. Rechts neben dem Kopf ein kleiner Doppeladler. Die linke Hand schultert einen Lilienstab.

Umschrift:

MONETA - BVIN(en)SIS

Rs.: Im spitzen Dreipaß mit eingesetzten Spitzen der gevierte Schild von Köln und Moers, in den Winkeln oben rechts die beiden gekreuzten Schlüssel des heiligen Petrus, des Schutzpatrons der kölnischen Kirche, oben links das Stiftskreuz, unten eine sechsteilige Rosette.

Umschrift:

THEOD(er)I - C(us) AR(chi)PI(scopi) - COLONI(ensis)

7. Abb. 22

Pfalzgraf Ludwig III. von Bayern  
Goldgulden ohne Jahr aus der Zeit 1419 - 1423,  
Münzstätte Bacharach, 22,5 mm Ø, 3,50 g  
Sammlung Noss 71

"Die Münzen der Pfalz"

Vs.: Stehender Petrus, in der rechten erhobenen Hand einen Schlüssel, in der linken Hand ein Buch. Unten ist der wittelsbachische Weckenschild.

Umschrift:

LVD(o)WIC'(us) C'(omes) P'(alatinus) - R'(heni)  
DVX BAV'(ariae)

Rs.:

Vierpaß mit eingesetzten Spitzen, in der Mitte der gevierte Schild Pfalz - Bayern, in den Winkeln die Wäppchen von Mainz, Köln, Jülich und Trier.

Umschrift:

MON'(eta) - NOV'(a) - BAC - HER'(acensis)

8. Abb. 23

Maria von Ungarn, 1382 - 1385  
Dukat ohne Jahr, 20,4 mm Ø, 3,56 g  
L. Réthy, Corpus Nummorum Hungariae 112

Vs.: Der heilige Ladislaus, der Schutzheilige Ungarns, mit Krone, er hält in der linken Hand einen Reichsapfel, mit der rechten schultert er eine Streitaxt. Zu beiden Seiten im Feld die Münzzeichen G M.  
Zwischen den Füßen eine fünfteilige Rosette.

Umschrift:

S(anctus) LADISL - AVS REX

Rs.: In einem aus mehreren Linien gebildeten Sechspäß das zweigeteilte Wappen von Altungarn und Anjou.

Umschrift:

MARI(a)E DEIG(ratia) R(egina) VNGARI(a)E

#### Auswertung des Fundes

Die Situation im Handelswesen im 14. Jahrhundert machte neben dem Einsatz von Hellern und Groschen den Gebrauch einer wertmäßig größeren Münze notwendig. Die aus Italien hereinströmenden Goldgulden erfüllten die Voraussetzungen hierfür. Insbesondere die rheinischen Kurfürsten übernahmen diese Münze, die dann als Handelsmünze für den Fernhandel eine sehr wichtige Funktion übernahm. Aber auch die deutschen Könige erkannten sehr bald die Bedeutung des Guldens und so entstanden in Konkurrenz zu den Münzstätten der Kurfürsten solche des Reiches wie z.B. in Frankfurt. Kaiser Sigismund versuchte sogar eine Reichsguldenprägung einzuführen, die aber am Widerstand der Kurfürsten scheiterte.

Wenn auch die Landgrafen von Hessen zu dieser Zeit keine Goldgulden prägten, erst unter Wilhelm II. 1485 - 1509 entstanden hier Goldgulden, so können wir doch, wie wir bereits feststellten, gerade am Main eine Konzentration von Prägestätten für Goldgulden registrieren. Das Reich prägte in Frankfurt, das Kurfürstentum Mainz in Höchst und Trier unter Werner von Falkenstein in Offenbach. Hinzu kommt noch die Kurpfalz, die im benachbarten Oppenheim eine Prägestätte unterhielt. Die in Frankfurt abgehaltenen Messen und die dort befindliche Edelmetallbörse (24) mögen mit ein Grund hierfür gewesen sein und unterstreichen in besonderen die wirtschaftliche Bedeutung dieses Gebietes. Auf Grund seiner geographischen Nähe darf man den Raum Gießen diesem Gebiet noch als zugehörig betrachten.

Jener Tote, in dessen Brustraum man die Geldstücke fand, mag wohl ein Durchreisender gewesen sein, vielleicht ein Kaufmann, der in Gießen vom Tod überrascht wurde. Seine Identität ließ sich nicht mehr ermitteln. Die vermutlich in seinem Mantel eingenähten Vermögenswerte lassen auf jeden Fall diesen Schluß zu, zumal Goldgulden ja nicht für den lokalen Bereich bestimmt waren, der weitgehend von kleineren Sorten beherrscht wurde. Feststeht, daß die auf dem Bestattungsplatz des Hospitals beerdigte Person uns ein Denkmal besonderer Art aus jener Zeit überliefert hat.

---

24) Arthur SUHLE, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Seite 177

Literaturnachweis

- COHEN, H. Description Historique des Monnaies frappées sous l'Empire Romain, Graz 1955
- FORRER, Robert Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, Ergänzte Neuausgabe, Band I u. II, Graz 1968
- HERM, Gerhard Die Kelten, Düsseldorf u. Wien, 1975
- JOSEPH & FELLNER Die Münzen von Frankfurt am Main, Frankfurt 1896
- KAPPEL, Irene Der Münzfund von Mardorf und andere keltische Münzen aus Nordhessen, Germania 54, 1976
- KRÜGER, Herbert "Vom Geld- u. Münzwesen des oberhessischen Wirtschaftsraumes in alter Zeit" in Festschrift für die Bezirkssparkasse Gießen, 1959
- Münzzentrum Köln Auktion XXV, Trierer Goldprägung, 13. Mai 1976
- Münzzentrum Köln Auktion XXVIII, Kölnische Goldmünzen, 4. November 1976
- NOSS, Alfred Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1306 - 1547, Köln 1913
- NOSS, Alfred Die Münzen von Trier, Bonn 1916
- Sammlung NOSS "Die Münzen der Pfalz", Auktionen der Firma Dr. Busso Peus Nr. 255 v. Oktober 1956 u. Nr. 256 v. Juni 1957
- PAULSEN, Rudolf Die Münzprägungen der Boier, Wien 1974
- PSCHYREMBEL Klinisches Wörterbuch, 100 - 106. Auflage, Berlin 1952
- RÉTHY, Ladislaus u. PROBSZT, Günther Corpus Nummorum Hungariae, Graz 1958
- SCHRÖTTER v. Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1970
- SUHLE, Arthur Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1969
- WEBER, "Der Münzfund von Nauborn" in "Zeitschrift für Numismatik" XVI,

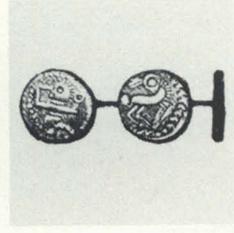


Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

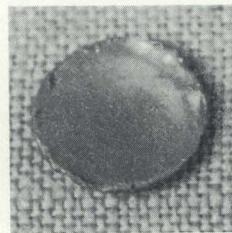
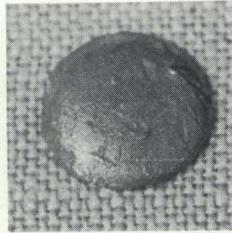
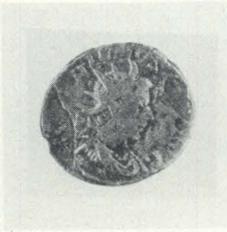


Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

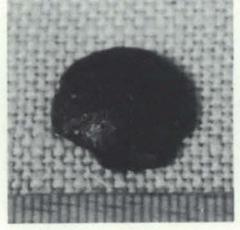
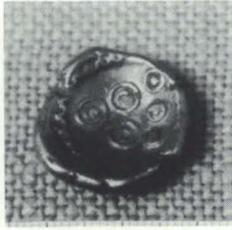


Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9a

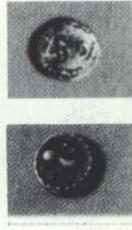
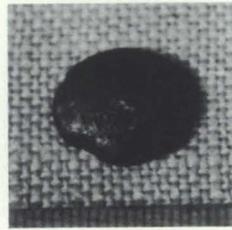
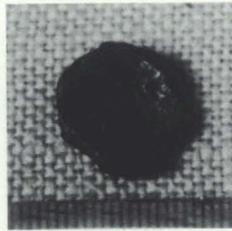


Abb. 9b

Abb. 9c

Abb. 10

Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13

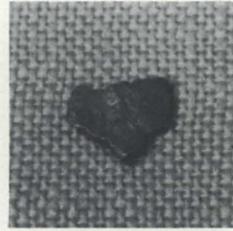


Abb. 14

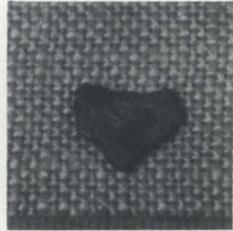
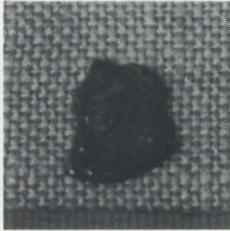


Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17

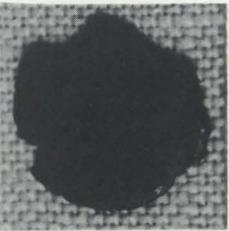




Abb. 18

Abb. 19

Abb. 20



Abb. 21

Abb. 22

Abb. 23

## NEUE STUDIEN ZUR STIFTUNG DER KIRCHE AUF DEM SCHIFFENBERG

Karl Friedrich Euler

Es gibt schon viele, mehr oder weniger ausführliche Arbeiten über Clementia und ihre Stiftung des Schiffenbergs (1). Doch sind bis heute noch manche Fragen, die das Leben dieser Gräfin und die Vorgeschichte ihrer Stiftung betreffen, unbeantwortet geblieben. In dieser Arbeit sollen drei Fragen, deren Beantwortung vordringlich erscheint, behandelt werden.

1. Die Herkunft Clementias

Nach dem Chronisten Alberich von Troisfontaines (gest. nach 1250) war die Gattin Konrads von Luxemburg eine geborene Gräfin von Longwy (2). Eine unzweifelhaft echte Urkunde von 1083 Juli 6 besagt, daß die Gattin Konrads Clementia geheißen habe, ohne daß eine Angabe über ihre Herkunft gemacht wird (3). Eine dritte Urkunde von 1088 besagt, daß die Gattin Konrads eine geborene Gräfin von Poitou gewesen sei; eine Angabe über ihren Namen bringt diese Urkunde aber nicht (4). Diese stark divergierenden Nachrichten haben zu vielen Unsicherheiten oder sogar Mißdeutungen geführt, sodaß die Herkunft Clementias lange Zeit umstritten war (5).

Die Angabe Alberichs über die Gattin Konrads stammt aus einer Genealogie des Hauses Namur, in die eine Genealogie des Hauses Luxemburg eingefügt ist. Das Ganze, die Genealogie Namurs und die eingefügte Genealogie Luxemburgs, hat Alberich wörtlich nach seiner Vorlage wiedergegeben (6). Diese Vorlage - entstanden um 1240 (7) - sollte die Größe und Würde des Hauses Namur dokumentieren (8). Eine solche Tendenz macht sich an zwei Stellen, die falsche Angaben machen, bemerkbar. Gottfried von Namur war, wie in der Vorlage genau dargelegt wird, zweimal verheiratet gewesen. Seine erste Ehe mit Sibylle, der Tochter des Grafen Roger von Porcien-Chateau, war aber eine "mesalliance" gewesen (9). Diese Ehe wurde 1103 geschieden (10); in zweiter Ehe heiratete er Ermesinde, die Tochter des Grafen Konrad von Luxemburg (11). Diese zweite Gattin Gottfrieds entsprach, wie die Vorlage ausdrücklich sagt, in ganz anderer Weise dem Ansehen des Hauses Namur (12). An keiner Stelle der Vorlage wird aber vermerkt, daß Gottfrieds zweite Gattin ebenfalls zweimal verheiratet gewesen war. Ihr erster Gatte war Graf Albert von Moha-Dasburg (13), auch Graf von Longwy genannt (14). Man hat wahrscheinlich nach dem Tode Ermesindes im Jahre 1141 (15) deren erste Ehe vergessen, zumal aus dieser Ehe keine Kinder stammten. Stattdessen war die vage Erinnerung geblieben, daß eine Luxemburgerin mit einem Grafen von Longwy verheiratet gewesen war. Da Ermesinde, die Gattin Gottfrieds

von Namur, eine geborene Luxemburgerin war, konnte diejenige Ermesinde, die eine geborene Gräfin von Longwy gewesen war, nur die Mutter der Gattin Gottfrieds von Namur gewesen sein, die entsprechend den einschlägigen Urkunden ebenfalls Ermesinde hieß (16). Aus der Ermesinde, die mit einem Grafen von Longwy verheiratet gewesen war, wurde eine Ermesinde, die Tochter eines Grafen von Longwy, die mit Konrad von Luxemburg verheiratet war (17). Durch diese gewollte oder durch unklare Erinnerungen entstandene Abänderung der geschichtlichen Gegebenheiten entstandene Überlieferung wurde auch der Makel einer zweimaligen Verheiratung Ermesindes, der Gattin Gottfrieds von Namur, getilgt; sie war jetzt tatsächlich "genere nobilior et vita sanctor" geworden.

Die Vorlage sollte außerdem nachweisen, daß Longwy rechtens zu Namur gehörte: Longwy - so die Vorlage - war durch die Gattin Konrads, die eine Tochter eines Grafen von Longwy gewesen war, an Luxemburg gekommen; durch deren Tochter Ermesinde war dann Longwy in den Besitz von Namur gelangt. Es ist zwar richtig, daß Longwy zu Luxemburg gehört hatte; aber es war nicht durch Konrads Gattin zu Luxemburg gekommen, sondern gehörte schon zu Zeiten von Konrads Vater Giselbert von Luxemburg zu Luxemburg (18). Und dieser alte Besitz Luxemburgs war bei der Verheiratung der Konradstochter Ermesinde mit Gottfried von Namur als deren Heiratsgut an Namur gefallen (19). Wie vergessen worden war, daß Gottfrieds Gattin Ermesinde schon einmal verheiratet gewesen war, so war auch vergessen, daß Longwy schon vor Konrad zu Luxemburg gehört hatte. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Besitzes von Longwy wurde nach 1170 für Namur akut, als Thiébaud von Bar die Herrschaft Longwy (und dazu Briey) an sich brachte. Bei der Vergabe des Witwengutes an Ermesinde II. (1186 - 1247) nach dem Tode ihres ersten Gatten Thiébaud von Bar spielte der Verlust noch Longwy nochmals eine Rolle; in dem nach 1219 abgeschlossenen Kompromiß über das Witwengut Ermesindes wird Longwy nicht mehr genannt, das 1139 noch zu Namur-Luxemburg gehört hatte (20). Hier ist ein Ansatzpunkt gegeben, wann etwa die Vorlage Alberichs - zumindest der Teil, der die Genealogie des Hauses Luxemburg bietet - entstanden ist: nach 1170, als Namur Longwy an Thiébaud von Bar verlor, und vor 1219, als Longwy nicht mehr in das Witwengut Ermesindes II. aufgenommen wurde (21).

Es gibt aber noch einen weiteren Beleg dafür, daß Alberichs Angabe über den Namen der Gattin Konrads falsch ist. A. Fabri hat 1912 schon auf Grund der Urkunde der Gräfin Regina von 1088 erkannt, daß die Eltern der Gattin Konrads Peter Wilhelm, genannt Aigret, Graf von Poitou und dessen Gattin Ermesinde, unbekannter Herkunft, gewesen sind. A. Fabri begeht aber nun den Fehler, diese Nachricht mit der Angabe Alberichs zu kombinieren und dementsprechend Konrads Gattin den Namen Ermesinde zu geben, während Clementia eine zweite Gattin Konrads gewesen sei (22). Ihm folgt

H. Renn in dem schon genannten Buch über das Haus Luxemburg (23). Hingegen spricht A. Wyß schon 1897 die Vermutung aus, daß die Mutter der Gattin Konrads Ermesinde geheißen habe, Konrads Gattin selbst aber Clementia. Er weist dabei auf eine im 11. und 12. Jahrhundert übliche Art der Namengebung hin: eine Mutter nennt nach dem Namen ihrer Mutter ihre Tochter (24). Dies trifft tatsächlich im Hause Luxemburg-Namur zu:

Ermesinde : Konrads Schwiegermutter;  
 Clementia : Konrads Frau ;  
 Ermesinde : Konrads Tochter;  
 Clementia : Konrads Enkelin.

Die gleiche Sitte läßt sich dann auch im Hause Geldern und den durch Heirat der Töchter verwandten Häusern beobachten (25). Mithin läßt sich sagen: die Gattin Konrads hieß Clementia, sie war die einzige Frau Konrads und stammte aus dem Haus Poitou.

## 2. Clementias Stiftung des Schiffenbergs

Gemeinhin werden die beiden Urkunden A. Wyß III Nr. 1328 - hier Urk. A bezeichnet - und Nr. 1329 - hier Urk. B bezeichnet - als Schiffenberger "Stiftungs"-Urkunden angesehen (26). Uns interessiert hier die vom 1129 Juni 17 datierte Urk. A. In der bisherigen Forschung wurde diese Urkunde als eine Art Ergänzung zu Urk. B angesehen, wenn man sie nicht als ein "elendes Machwerk" kennzeichnete (27).

Urk. A ist nur als Abschrift in den Balduinschen Kopialbüchern überliefert (28). Zudem wird dort nicht die vollständige Form geboten, sondern nur eine gekürzte. Es sind die Namen der "mansii" fortgelassen worden wie auch die Namen der Zeugen (29). Außerdem ist nicht gesagt, was mit dem von Clementia gestifteten "locus Schiffinburg" geschehen soll. Die Kürzungen können nicht auf Veranlassung Balduins vorgenommen worden sein, da dieser die Urkunden in ihrem vollen Wortlaut in die Kopialbücher aufgenommen wissen wollte (30). Nach dem Wortlaut der Urk. A ist Erzbischof Meginer (1127 - 1130) der Beurkundende. Dem stehen aber erhebliche Zweifel entgegen.

Der erste Teil von Urk. B, in dem von der Stiftung Clementias die Rede ist, stellt eine nicht wortgetreue Wiedergabe von Urk. A dar (31). In diesem ersten Teil von Urk. B steht ein bisher nicht genügend beachteter Satz: Clementia habe ihre Stiftung durch ihren Gatten Gerhard von Geldern übergeben "cyrotheca in altum quasi ad deum proiecta". Nach diesem Satz hatte Gerhard von Geldern eine Urkunde über die Stiftung Clementias in der Hand gehabt; diese übergab er demjenigen, dem die Stiftung zugedacht war (32) zugleich mit dem Handschuh, den er an der Hand hatte, mit der er die Urkunde gehalten hatte (33). Nach dem zitierten Passus aus Urk. B

gab es also eine besondere Urkunde über die Stiftung Clementias. Ist diese besondere Urkunde identisch mit Urk. A?

Die Übergabe der Stiftungsurkunde Clementias durch Gerhard von Geldern muß vor 1118 erfolgt sein, da dieser Überbringer der Urkunde vor 1118 gestorben ist (34). Sie muß außerdem vor 1113 abgefaßt worden sein. Nach Urk. B hat Pfalzgräfin Gertrud der Stiftung Clementias zugestimmt, da ihr ein Viertel des Wiesecker Waldes, in dem der von Clementia gestiftete Schiffenberg lag, gehörte (35). Diese Zustimmung kann Gertrud aber erst nach dem Tode ihres ersten Gatten Pfalzgraf Siegfried, von dem sie dieses Viertel als Witwengut erhalten hatte, gegeben haben (36). Wir müssen aber zeitlich noch weiter zurückgehen. Nach Urk. A hat Clementia ihre Stiftung mit Zustimmung ihrer Kinder Wilhelm und Ermesinde gemacht. Wilhelm war als regierender Graf von Luxemburg zustimmungsberechtigt (37). Anders liegen die Dinge bei Wilhelms Schwester Ermesinde: ihre Zustimmung mußte eingeholt werden, bevor sie ihre zweite Ehe einging, bei der sie ihr Heiratsgut nach Namur brachte.

Da das genaue Datum der Heirat Ermesindes mit Gottfried von Namur nicht überliefert ist, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Nach H. Witte (38) war die zweite Heirat Ermesindes im Jahr 1101; dies kann aber nicht stimmen, da die erste Ehe Gottfrieds mit Sibylle erst 1103 geschieden wurde. Hingegen nimmt F. Rousseau das Jahr 1109 als Jahr der Heirat Ermesindes an (39). Doch auch hier bestehen Bedenken: Ermesindes erster Mann, Graf Albert von Moha-Dasburg ist 1098 gestorben; dann wäre Ermesinde 11 Jahre als Witwe in Luxemburg gewesen, was unwahrscheinlich ist. Wahrscheinlicher ist, daß Ermesinde zwischen 1103 und 1106 in zweiter Ehe Gottfried von Namur geheiratet hat. In dieser Zeit finden wir vier Grafen in der unmittelbaren Umgebung Heinrichs IV. als dessen unerschütterliche Gefolgsleute: Pfalzgraf Siegfried, den Mann der schon genannten Pfalzgräfin Gertrud, Wilhelm von Luxemburg, verheiratet mit Mathilde von Beichlingen, Gottfried von Namur, verheiratet mit Ermesinde von Luxemburg, Gerhard von Geldern, verheiratet mit Clementia von Luxemburg (40). Bemerkenswert an diesen Heiraten ist, daß die Heiraten alle irgendwie untereinander verwandt sind: Siegfried und Wilhelm haben Enkelinnen des Grafen Otto von Northeim geheiratet, Ermesinde und Clementia sind aus dem Hause Luxemburg.

Diese Heiraten sind nur auf Grund der politischen Verhältnisse der Zeit nach 1100 zu erklären. Bei dem ersten Ereignis handelt es sich um die "Limburger Fehde" (41). Das Streitobjekt dieser Fehde ist die niederlothringische Pfalzgrafenwürde: Pfalzgraf Siegfried als Erbe des Pfalzgrafen Heinrich von Laach beansprucht diese Würde für sich; von Luxemburger Seite meldet Graf Heinrich von Limburg seinen Anspruch an. Bei der Auseinandersetzung standen Pfalzgraf Siegfried, Albert von Namur, der Vater Gottfrieds von Namur, und Gerhard von Geldern auf der Seite Heinrichs IV.

(42), während Heinrich von Limburg lediglich Theoderich von Ahr als Bundesgenossen hat (43). Offensichtlich war Wilhelm von Luxemburg an diesem Streit unbeteiligt (44). Bei der bald darauf folgenden Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. sind es Pfalzgraf Siegfried, Wilhelm von Luxemburg, Gottfried von Namur und Gerhard von Geldern, die bis zum Dezember 1106 bei Heinrich IV. in Köln blieben, Pfalzgraf Siegfried und Wilhelm von Luxemburg sogar noch bis Koblenz, wo Heinrich IV. sie erst entließ (45).

Der gleiche Zeitabschnitt 1101 bis 1106 wird durch ein bisher wenig beachtetes Geschehen gekennzeichnet. Seit dem Jahre 1098 bestand nach Jahrzehnten eines erbitterten Streites Friede zwischen Luxemburg und dem Erzbistum Trier (46). Dieser Friede - geschlossen zwischen Graf Heinrich von Luxemburg (gest. vor 1098) und Erzbischof Egilbert von Trier (1079 - 1101) war u. a. auch dadurch möglich geworden, daß beide, die Luxemburger und das Erzbistum Trier, auf der Seite Heinrichs IV. standen. Dies war zunächst auch unter Erzbischof Bruno (1101 - 1124) der Fall gewesen. Doch seit Ostern 1105 vollzog Erzbischof Bruno allmählich den Schritt von der Partei Heinrichs IV. zu der von Heinrich V. (47). Wenn auch mit diesem Schritt Brunos keine offene Feindschaft zwischen Luxemburg und Trier zutage trat, so ist mit ihm ein wichtiger Punkt des Friedens zwischen Luxemburg und Trier fragwürdig geworden: der Friede war unter der Voraussetzung geschlossen worden, daß beide Seiten - Luxemburg und Trier - zur Gefolgschaft Heinrichs IV. gehörten. Dies war jetzt aber nicht mehr der Fall, weil beide nun in verschiedenen, sich befehdenden Lagern standen (48).

Wir hatten bisher ein einziges Datum, um Urk. A zeitlich fixieren zu können: die Zustimmung Ermesindes zu der Stiftung ihrer Mutter: sie - diese Stiftung - muß nach 1103 vollzogen worden sein, da Ermesinde vor 1103 als Witwe des Grafen Albert von Moha-Dasburg in Luxemburg weilte; denn wenige Zeit nach 1103 heiratete sie den Grafen Gottfried von Namur. Die Stiftung muß aber auch in der Zeit zwischen 1103 und 1105 erfolgt sein: zu keiner Zeit als in diesem Zeitabschnitt bestand eine so enge Verbindung zwischen Geldern und Luxemburg als gerade in diesen Jahren. Außerdem bestand in den genannten Jahren jener vor 1098 geschlossene Friede. In dieser Zeit ist es denkbar, daß Luxemburg dem Erzbistum die Stiftung des Schiffenberges und der dazugehörenden Gebiete, also Luxemburger Gebiete machen konnte. Und damals war die Situation für Trier derart, daß Trier einen Luxemburger Vogt auf dem Schiffenberg zulassen konnte (49). In den folgenden Jahrzehnten bis 1129 gab es keine andere Situation, in welche die Stiftung Clementias hineingepaßt hätte, als die Situation zwischen 1103 - 1105. Dies allein ist die Zeit, in welche Urk. A, also Clementias Stiftungsurkunde, hineinpaßt.

### 3. Die Haltung Clementias im Investiturstreit

H. Kalbfuß hat die Vermutung geäußert, daß Clementia zur "gregorianischen Partei" gehört habe, während ihre Angehörigen "durchaus anderer Gesinnung" waren. Er beruft sich dabei auf "die Grabtafel, die im Sarge ihres Gemahles im Kloster Münster zu Luxemburg" gefunden wurde (50). P. Hübener hat 1935 diese Vermutung aufgegriffen: Clementia sei eine "treue", "fanatische Anhängerin des Papstes (Gregor VII.) und dessen Partei" gewesen (51). Und J. Leib hat 1976 diese Behauptung wiederholt: Clementia "trat offensichtlich als Exponentin der päpstlichen Partei in einem antipapistischen Gebiet während des Investiturstreites auf" (52).

Die genannte "Grabtafel" war vermutlich ein kleines, beschriftetes Bleitäfelchen, das 1544 aus dem Sarge Konrads von Luxemburg herausgenommen wurde. Der hier in Frage kommende Satz lautet: "Facta sunt haec regnante permissu Dei Henrico tyranno damnato piaie memoriae Gregorio pontifice romano" (53).

Nach A. Wauters ist aber die Bleitafel-Inschrift eine Fälschung: ihr Stil passe nicht in das 11. oder 12. Jahrhundert, sondern erinnere durch eine "manière ampoulée et amphigourique" an das 16. Jahrhundert (54). Neben dem Stil ist auch der oben zitierte Satz für A. Wauters Grund zur Annahme, daß diese Inschrift eine Fälschung sei: wenn Konrad von Luxemburg 1086 gestorben und 1090 endgültig beigesetzt worden ist, kann es nicht heißen, daß dies geschehen sei "regnante ... Gregorio pontifice", da Gregor schon 1085 gestorben ist. Doch ist es zu weit gegriffen, den ganzen Text als gefälscht anzusehen. Es ist auch möglich, daß im 13. oder 14. Jahrhundert eine im Sarg schon vorhandene Inschrift herausgenommen und mit Ergänzungen neu geschrieben worden ist (55). Dann würde dieser Satz zu der Ergänzung gehören (56) und ebenso auch der Zusatz "filio comitis" zu dem Eigennamen "Rudolf" (57). Danach muß die erste Fassung des Textes 1090 bei der Beisetzung oder wenige Zeit später in den Sarg gelegt worden sein. In diesem Fall enthält der Text ursprünglich keinen Hinweis auf Zugehörigkeit Clementias oder anderer Glieder ihrer Familie zur päpstlichen Partei.

Zudem ist noch immer die Frage offen, wer diesen Text verfaßt hat. Es ist möglich, daß Konrads ältester Sohn Adalbero, der Primicerius in Metz war, der Verfasser ist. Man könnte auch an Konrads zweitältesten Sohn Heinrich denken, der in dieser Zeit regierender Graf in Luxemburg gewesen war. An Clementia als Verfasserin des Textes zu denken, ist völlig abwegig, da im Hause Luxemburg nur die Männer das bestimmende Wort hatten (58).

Man könnte noch auf zwei andere Daten aus dem Leben Clementias verweisen. Bei N. Theroecius heißt es: "Ipsa (Clementia) porro vita per multam

religionem transacta ..." (59). Doch damit, daß Clementia nach dem Tode ihres Gatten sich von der Welt zurückgezogen hat, hat sie nichts Außergewöhnliches getan. Den gleichen Schritt haben vor ihr und nach ihr manche Frauen nach dem Tode ihres Gatten getan; so z.B. Clementias Großmutter Agnes (60), ihre Tante, die Kaiserin Agnes (61) und ihre Tochter Ermesinde (62). Man könnte auch in Clementias Stiftung des Schiffenberges einen Hinweis auf ihre papsttreue Gesinnung sehen. Doch fehlen für eine solche Vermutung jede Hinweise in Urk. A und B (63).

Lebte aber nun Clementia, wie J. Leib behauptet hat, in "einem antipapistischem Gebiet"? Nach der Chronik des Bernold war Konrad ein "infessus fautor Heinrici, in fine tamen, ut aiunt, reconciliatus aecclesiae..." (64). Diese Nachricht kann aber nur mit Vorbehalt verwertet werden; denn erstens war Bernold ein geschworener Gregorianer (65), und zweitens fügt er selbst hinzu, er wisse dies nur vom Hörensagen (ut aiunt). Dagegen findet sich bei Lambert die Notiz, daß Konrad zur gregorianischen Seite übergetreten sei (66). Dies war zunächst nichts Besonderes, da viele Adlige zu jener Zeit - im Jahre 1076 - sich von Heinrich IV. abgewandt hatten (67). Im Jahre 1080 oder kurz zuvor erhielten Konrad und sein Schwiegersohn Albert von Longwy (Moha-Dasburg) von Rudolph, dem Abt von S. Vanne, die Vogtei über die Dörfer Fentsch und Baslieux - beide Grafen waren, wie es in der Urkunde heißt, "amici et fideles ecclesie nostre" (68). Im Jahre 1080, wenn dies überlieferte Datum stimmt, übergab Konrad dem gleichen Abt Rudolph den Ort "Ludentbighe" mit reicher Ausstattung zum Bau eines Klosters (69). Schon Konrads Vater Giselbert hatte freundschaftliche Beziehungen zur Abtei St. Vanne. Der genannte Abt Rudolph war aber damals einer der bedeutendsten Exponenten der gregorianischen Partei. Er war der Mittelsmann zwischen Papst Gregor und Hermann, dem Bischof von Metz und Haupt der Gregorianer in Deutschland (70). Und eben dieser Bischof weihte 1083 Juli 6 die Krypta der Abteikirche, die von Konrad 1080 gestiftet worden war (71). So geht ein gerader Weg von Konrads Abkehr von Heinrich IV. im Jahr 1076 bis zu jenem Julitag 1083 - ein Weg, der ihn direkt in das Hauptlager der Gregorianer geführt hat. Es war Konrads eigener Weg: denn anders als die Adligen jener Zeit, die 1082 Konrads Bruder Hermann von Salm zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. gewählt hatten (72), leistete Konrad diesem Gegenkönig keine Gefolgschaft, sondern unternimmt stattdessen eine Pilgerfahrt zum hl. Grab nach Jerusalem (73). Als Anfang 1076 der Investiturstreit seinen Anfang nahm und im Laufe dieses Jahres ein Großteil der Adligen Partei für Gregor VII. nahm, stand auch Konrad, Clementias Gatte, auf dieser Seite und blieb Gregorianer bis zu seinem Tode im Jahre 1086. Es gibt aber aus jener Zeit keinen Text, der irgendeinen Hinweis gäbe, daß Clementia ihren Gatten zu diesem Schritt veranlaßt hätte.

Im Gegenteil: nach allem, was wir über Clementia wissen, war sie weder eine Markgräfin Mathilde von Toscana, die in jener Zeit Papst Gregor VII. zur Seite stand; noch war sie eine Gräfin Clementia von Flandern, die in der Zeit, als ihr Gatte Robert von Flandern an dem 1. Kreuzzug teilnahm, gegen seinen Willen in flandrischen Abteien die cluniazensische Reform einführte (74). Sie war vielmehr die ihrem Manne ergebene Ehegattin und Mutter ihrer Kinder. Alles, was darüber hinaus behauptet wird, gehört in das Reich der Dichtung.

## A. Urkunde A (A. Wyß III Nr. 1328):

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Meigenerus Trevirorum dei gracia episcopus notum esse volo Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, quod domina Clemencia venerabilis comitissa consensu filii sui comitis Willehelmi et filie Irmesindis locum Schiffinburg cum XVII (a) nominatis mansis in decimatione et omni integritate, quorum duo siti sunt in Cunradesrod, sancto Petro legali tradicionem dedit. Hac ratione et iure, ut nec ipsa nec sui heredes deinceps aliquam potestatem in eo habeant preter solam advocaciam, in quam tamen advocativo respectu nullus debet venire nisi vocatus. Prepositura etiam electione fratrum erit, nisi, quod deus avertat, inter eos super ea dissensio fuerit; tunc dominus archiepiscopus saniori parti (b) fautor electioni providebit. Et ut hoc incon vulsum et ratum permaneat, hanc confirmationis cartam sigillo meo insigniri et banno corroborari placuit.

Acta sunt hec Treveris, XV. kalendas iulii, anno dominice incarnationis M.C.XX. VIII., ordinacionis autem mee II. Testibus subtitulatis ...

(a): Zu lesen: XXII ...

(b): Nach A. Wyß; im Original: parte.

## B. Urkunde B (A. Wyß III Nr. 1329):

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Megenerus Trevirorum archiepiscopus omnibus Cristi fidelibus inperpetuum. Noverit universitas fidelium tam presentium quam futurorum, qualiter Clemencia comitissa nobilis de Glizberc montem in silva que dicitur Wisecherewalt Skephenburc vocatum et terram novalium circumiacentium ad XX mansos vel amplius, cum fontibus inde manantibus et cum omni usu lignorum excidendorum ad edificandum et comburendum, cum pascuis animalium et quibusdam pratis per manum Gerhardi mariti sui comitis de Gelre summo deo creatori et gubernatori omnium beatissimeque dei genetrici Marie libere contradidit, cyrotheca in altum tum quasi ad deum proiecta. Addidit quoque duos mansos arabilis terre in villa que dicitur Cunradesroth .....

## C. Text der Bleitafel-Inschrift (C. Wampach I S. 453)

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Quiescit hic comes Conradus. Hic cum inter seculi principes fama probitatis esset celeberrimus, sepulchrum vitae Principis adiit amore divino succensus. Indeque rediens, divina se vocante clementia, obiit peregrinus, sepultus in terra decenter, non sua. Indeque anno dormitionis suae secundo sublatus, anno quarto, ipso die annuae migrationis suae,

de seculo hic fuit repositus praesente coniuge sua Clementia, per manum filiorum suorum Adelberonis primicerii Metensis, Henrici comitis, Conradique comitis; praesente Rodolpho abbate filio comitis, quem ipse provisorem et ordinatorem huius loci statuerat. Facta sunt haec regnante permissu Dei Henrico tyranno damnato ac piae memoriae Gregorio Pontifice romano, Obiit autem VI. Idus Augusti anno dominicae incarnationis MLXXXVI.

Anmerkungen

- 1) H. KALBFUSS: Das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 17 (Gießen 1909) S. 1 ff. - Ders.: Die Deutschordenskommende Schiffenberg; ebda. NF 18 (Gießen 1910) S. 8 ff. - A. WYSS: Hessisches Urkundenbuch 1. Abt., III. Bd. (Leipzig 1897) S. 408 ff. (Zit.: A. WYSS III ...).
- 2) Monumenta Germaniae Historica Scriptorum XXIII. Bd. (Hannover 1875) S. 851 (Zit.: MGH ....).
- 3) C. WAMPACH: Urkunden- und Quellenbuch der alt-luxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit; I. Bd. (Luxemburg 1935) Nr. 301 (Zit.: C. WAMPACH I ...).
- 4) C. WAMPACH I Nr. 309; vgl. auch ebda. S. 462f.
- 5) W. KÜTHER: Die Mörlers Mark, ihre Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung; Wetterauer Geschichtsblätter 19. Bd. (Friedberg 1970) S. 27.
- 6) Näheres in meinem demnächst in den "Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg" (Jg. 1977) erscheinenden Aufsatz "Die Eltern und der Name der Gattin Konrads von Luxemburg (gest. 1086)".
- 7) In der Genealogie wird die hl. Elisabeth zu den Nachkommen des Hauses Luxemburg gezählt (MGH XXIII S. 851), Kaiser Friedrich II. zu den Nachfahren des Hauses Namur (MGH XXIII S. 852).
- 8) Heinrich der Blinde (1136 - 1186) wird in der Genealogie Namurs nur als Sohn Gottfrieds von Namur erwähnt, Ermesinde II. (1186 - 1247) wird überhaupt nicht erwähnt.
- 9) F. ROUSSEAU: Actes des comtes de Namur de la première race 946 - 1196 (Brüssel 1937) S. XCVIII. Auch MGH VIII (Hannover 1848) Chronicon S. Huberti Andaginensis S. 601.
- 10) F. ROUSSEAU (Anm. 9) S. XCVIII.
- 11) Nach H. WITTE: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs; Jahrbuch der lothringischen Geschichte und Altertumskunde 7. Bd. (Metz 1895) S. 113 war die Heirat im Jahr 1101 (vgl. dazu C. WAMPACH I S. 462f.). Nach F. ROUSSEAU (Anm. 9) S. CIII kommt für die Hochzeit das Jahr 1109 in Frage.
- 12) MGH VIII S. 581: Ermesinde war "genere nobilior et vita sanctior". Ähnliches behauptet die Chronik des Giselbert (hg. von L. VANDERKINDERE Brüssel 1904) S. 60f. von Adelheid, der Tochter Ermesindes von Namur und der Enkelin Clementias.
- 13) Das ergibt sich aus C. WAMPACH I Nr. 362. Auch H. BLOCH: Die älteren Urkunden des Klosters S. Vanne in Verdun; Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 14. Bd. (Metz 1902) S. 48 ff.
- 14) H. BLOCH (Anm. 13) S. 102f.: hier ist einmal von "Albertus comes de Longui" und dann - von dem gleichen Grafen - von "coniux (= Ermesinde) Alberti comitis Namurcensis comitissa" die Rede.
- 15) Zum Tod von Ermesinde J. BARBIER: Necrologue de l'abbaye de Floreffe; Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 13. Bd. (Löwen 1876) S. 95. H. BLOCH (Anm. 13) S. 142 (Nekrolog von S. Vanne).

- 16) Diese Verwirrung kann zwei Ursachen haben. Erstens: in der Anm. 13 (H. BLOCH) erwähnten Urkunde werden nebeneinander Graf Albert von Longwy und ein Graf Albert, Gatte der Gräfin Ermesinde, genannt - handelt es sich um eine oder zwei Personen, die Albert hießen? Zweitens: dem Vf. der Vorlage Alberichs waren offensichtlich die Urkunden von S. Vanne nicht oder nicht genau bekannt.
- 17) Eine ähnliche Verwirrung wie die Anm. 16 genannte findet sich bei B. FISEN: *Sancta Legia, Romanae ecclesiae filia sive historiarum ecclesiae Leodiensis partes duo* 1. Bd. (Lüttich 1646) S. 223: nach dieser Stelle ist Ermesinde die Mutter Gottfrieds von Namur.
- 18) H. RENN: *Das erste Luxemburger Grafenhaus (963 - 1136)*; Rhein. Archiv 39. Bd. (Bonn 1941), S. 125 ff., 140 ff. Dazu die Besprechung dieses Buches durch J. VANNÉRUS in *"Revue belge de philologie et d'histoire"* 25. Bd. (Brüssel 1947) S. 839 f. - Giselbert von Luxemburg wird auch in dem Nekrolog von S. Vanne genannt; H. BLOCH (Anm. 13) S. 150.
- 19) Nach H. BLOCH (Anm. 13) S. 102 f. waren Wilhelm von Luxemburg und seine Schwester Ermesinde gemeinsam an der Vergabe der Vogteien, die ihr Vater Konrad von S. Vanne erhalten hatte, beteiligt gewesen. Erst 1136 nach dem Tode des letzten Luxemburgers Konrad II., gingen die Vogteien an Namur über.
- 20) J. SCHOOS: *Le développement politique et territorial du pays de Luxembourg dans la première moitié du XIII<sup>ème</sup> siècle*; Publications de la section historique de l'institut GD de Luxembourg 71. Bd. (Luxemburg 1950). J. MEYERS: *Ermesinde (1186 - 1247)*; Extrait de la Biographie Nationale du pays de Luxembourg fas. 3, 4 et 5 (Luxemburg 1954). C. J. JOSET: *Ermesinde (1186 - 1247), fondatrice du pays de Luxembourg* (Arlon 1947).
- 21) Es sei noch erwähnt, daß auch Mathilde, die andere Tochter Konrads, bei Alberich (MGH XXIII S. 851) als comitissa de Longui et de Homborc et de Castris erscheint. Dazu H. WITTE (Anm. 11) S. 92 f., 99 und 102. Auch J. VANNÉRUS: *Les comtes Salm en Ardenne* 1. Bd. (Arlon 1920) S. 48. Möglicherweise ist hier "de Longui" aus ursprünglichem "de Lignevilla" entstanden, da der Gatte Mathildes ein Graf von Lunéville (= Lignevilla) gewesen war.
- 22) A. FABRI: *La comtesse Reine, fondatrice du prieuré d'Aywaille, Notes généalogiques sur le familles comtales de Luxembourg, de Poitiers, d'Oltigen et de Bourgogne aux XI<sup>e</sup> siècle*; Bulletin de la commission royale d'histoire 81. Bd. (Brüssel 1912), S. 8 ff.
- 23) H. RENN (Anm. 18) S. 143 ff.
- 24) A. WYSS (Anm. 1) S. 411.
- 25) *Chronik des Giselbert* (Anm. 12) Tf. II - V und XI. Hier geht es um den Namen *Jolanthe*.
- 26) Als Beispiele: H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 9 ff. H. RENN (Anm. 18) S. 145.
- 27) J. Kraft: *Geschichte von Gießen und Umgegend* (Darmstadt 1876) S. 85 Anm. 29. Hingegen zählt K. H. MAY: *Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen-Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jahrhundert*; *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 25. Bd. (Marburg 1975) S. 6 Urk. A (A. WYSS III Nr. 1328) zu den "unverfälschten" Urkunden Erzbischofs Meginer.
- 28) E. STENGEL: *Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte* (Köln-Graz 1960), S. 191 f.

- 29) Es heißt dort nur: "cum XVII nominatis mansis" bzw. "testibus subtilatis". Nach H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 12 Anm. 3 ist statt "XVII" hier "XX" zu lesen. Die weitere Änderung von H. KALBFUSS a.a.O.; statt "cum XVII nominatis mansis" sei "locum Schiffinburg) nominatum cum XVII mansis" zu lesen. Diese Änderung, die auch eine Änderung des Sinnes bedeutet, ist aber abzulehnen. In den meisten Stiftungsurkunden werden die Namen der Orte, zu denen die gestifteten mansi gehören, namentlich aufgezählt. Dies ist aber weder in Urk. A noch in Urk. B der Fall. Die Vermutung, daß die Namen der Orte absichtlich fortgelassen worden sind, hat eine größere Wahrscheinlichkeit für sich als obiger Änderungsvorschlag. Zur Fortlassung des Ordensnamens H. KALBFUSS ebda. S. 15.
- 30) Nach H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 13 ist Urk. A "in einer nicht sehr sorgfältigen Kopie" in das Balduineum aufgenommen worden. Hingegen legt A. DOMINICUS: Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier (Koblenz 1862) S. 8f. dar, daß die Urkunden, die in das Balduinische Kopialbuch aufgenommen wurden, nicht verändert worden sind. Die einzige Änderung ist m.E. die Schreibung "Schiffinburg" nach der Schreibweise der damaligen Zeit; Urk. B hat noch die ältere Form "Skephenburc".
- 31) Urk. B geht in einigen Angaben über Urk. A hinaus. So heißt es z.B. in Urk. A "locus (Schiffinburg)" (zu dem Begriff "locus" D.v.d. NAHMER in Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22. Bd. (Marburg 1922) S. 101 Anm. 45: "locus" ein genau bezeichnbarer Ort mit Pertinentien); in Urk. B heißt es aber "mons (Skephenburc)". Urk. A hat XVII (bzw. XX) mansi", Urk. B fügt noch hinzu "vel amplius" uam.
- 32) Nach H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 11 "legte Clementia ihre Stiftung in Trier am Altar des hl. Petrus, des Patronen des Erzstiftes, nieder". In Urk. A heißt es nur: "sancto Petro legali tradicionem".
- 33) DUCANGE: Glossarium mediae et infimae Latinitatis 2. Bd. (Neudruck Graz 1954) S. 310 s. c. c(h)irotheca.
- 34) A. WYSS III (Anm. 1) S. 412ff.: er läßt die Frage, ob es sich um Gerhard I. (Vater) oder Gerhard II. (Sohn) handelt, offen. H. RENN (Anm. 18) S. 147 denkt an Gerhard I.; ebenso J. VANNERUS (Anm. 18), Stammtafel.
- 35) A. WYSS III S. 301 Urk. B: Fecit autem (Clementia) hanc pie devotionis traditionem assensu palatine comitisse Gertrudis, ad quam pertinet quarta pars prenominate silve".
- 36) Siegfried war Adoptivsohn des Grafen Heinrich von Laach; dieser war ein gebürtiger Gleiberger. Vgl. dazu W. KÜTHER (Anm. 5) S. 26f.
- 37) Wilhelm ist unter den Luxemburger Grafen auch der erste, der sich "comes de Lucelemburch" nennt. C. WAMPACH I (Anm. 3) S. 310; H. RENN (Anm. 18) S. 175.
- 38) Anm. 11.
- 39) Anm. 11.
- 40) Zu Gerhard von Geldern P.C. BOEREN: De oorsprong van Limburg en van Gelre en enkele naburige heerschappen (Maastricht 1938). Dazu die Erwiderung von W. de VRIES: De oorsprong van het geslacht der graven van Gelre; Gelre, vereniging tot beoefening van Gelderse geschiedenis, oudheidkunde en recht, bijdragen en mededelingen (Arnheim 1946) Nr. 48 S. 1ff. Die These von H. KALBFUSS

- (Anm. 1, 1909) S. 8 Anm. 2, Gerhard I. habe seinen Sohn Gerhard II., der schon 1118 gestorben sei, überlebt und sei erst 1131 gestorben, ist urkundlich nicht beweisbar.
- 41) G. MEYER von KNONAU: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 5. Bd. (Leipzig 1904), S. 115 ff. - W. KÜTHER (Anm. 5) S. 27. - H. RENN: Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft; Rhein. Vierteljahrsblätter 9. Bd. (Bonn 1941), S. 115 Anm. 85; H. RENN macht darauf aufmerksam, daß Wilhelm von Luxemburg, obwohl ein Verwandter Heinrichs von Limburg, in dieser Fehde neutral geblieben ist. Vgl. auch R. GERSTNER: Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz; Rhein. Archiv 40. Bd. (Bonn 1941), S. 54 ff.
  - 42) G. MEYER von KNONAU (Anm. 41) S. 116. W. KÜTHER (Anm. 5) S. 27.
  - 43) G. MEYER von KNONAU (Anm. 41) S. 115 Anm. 4. R. GERSTNER (Anm. 41) S. 55.
  - 44) Vgl. Anm. 41. H. RENN (Anm. 18) erwähnt hier S. 171 ff. nichts von der Neutralität Wilhelms in der Limburger Fehde.
  - 45) C. WAMPACH I Nr. 330. G. MEYER von KNONAU (Anm. 41) S. 256 ff.
  - 46) C. WAMPACH I Nr. 325. H. RENN (Anm. 18) sagt: Trier sei in der Auseinandersetzung zwischen Luxemburg und Trier "der Stärkere" gewesen. Vermutlich war aber Trier der Schwächere gewesen, da Erzbischof Egilbert als Anhänger Heinrichs IV. und des Gegenpapstes Clemens III. in großer Bedrängnis war und daher unbedingt den Frieden und die Unterstützung von Luxemburg benötigte. G. MEYER von KNONAU 3. Bd. (Leipzig 1900) S. 187 ff., 279 ff. A. HAUCK: Kirchengeschichte Deutschlands; 3. Bd. 9. Aufl. (Berlin 1958) S. 863.
  - 47) G. MEYER von KNONAU (Anm. 41) S. 211 ff. H. RENN (Anm. 18) S. 171 f. H. SCHLECHTE: Erzbischof Bruno von Trier (Diss. Dresden 1934) S. 32 ff., 57 ff.
  - 48) In der Folgezeit bis zum Tode Siegfrieds im Jahre 1113 treten die genannten vier Adligen nie mehr zusammen als Zeugen auf.
  - 49) Die Bestimmungen über das Vogtamt des Schiffenbergs liegen in zwei verschiedenen Fassungen vor. Nach Urk. A soll der Vogt zu den Erben Clementias gehören; er kann aber sein Amt nicht antreten "nisi vocatus". In Urk. B ist gesagt: der Vogt soll der "major natu" unter Clementias Erben sein. In die Zeit zwischen 1103 - 1105 paßt aber Urk. A besser hinein als Urk. B, da in Urk. A der Trierer Erzbischof in Zweifelsfällen entscheiden soll. Vgl. auch H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 11 ff.
  - 50) H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 9 f.
  - 51) P. HÜBENER: Die Entstehung Gießens in geschichtlicher Bedeutung; Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger, Jg. 1935 Nr. 25 vom 20. Juni 1935, S. 98.
  - 52) J. LEIB: Eine junge Stadt im alten Raum - Gedanken zur Geografie, Geschichte und Verwaltung in "Lahn"; Gießener Anzeiger vom 30.12.1976 (Beilage "Lahn") S. 44.
  - 53) C. WAMPACH I S. 453: dort der Text abgedruckt. Zur Auffindung des Bleiplättchens vgl. C. BRUSCHIUS: Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium, centaria I (Ingolstadt 1581); in dieser Ausgabe keine Seitenzahlen; in der Ausgabe Sulzbach 1682 S. 56 ff.

- 54) A. WAUTERS in: *Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins*; 4. Série 12. Bd. (Brüssel 1885) S. 6 ff., 161 ff.
- 55) H. EHRENTRAUT: *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern in den Rheinlanden*; *Bonner Jahrbücher* 152. Bd. (Bonn 1952), S. 190 ff. Auch H. EHRENTRAUT: *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern* (Diss. Bonn 1951, nur Ms.).
- 56) H. EHRENTRAUT (Anm. 54) Nr. 36, 42, 43 ua. - An sich ist der oben zitierte Satz - vom Zusammenhang her gesehen - überflüssig: vor diesem Satz wird die Beisetzung Konrads geschildert, und nach ihm heißt es: "Obiit autem VI Idus Augusti anno dominicae incarnationis MLXXXVI" (C. WAMPACH I S. 453); so auch H. EHRENTRAUT Nr. 5 (Kaiserin Gisela), Nr. 9 (Kaiserin Richenza) ua.
- 57) J. PETERS: *Der Abt Rudolf von S. Vanne und die Gründung der Altmünsterabtei*; *Publications de Luxembourg* 44 (Luxemburg 1895). Die oft wiederholte These J. PETERS, daß dieser Rudolf ein Sohn Konrads von Luxemburg gewesen sei, widerlegt H. RENN (Anm. 18) S. 147 f.
- 58) So kennen wir nicht die Namen der Frauen von Giselbert und Friedrich von Luxemburg.
- 59) A. WILTHEIM: *Res munsteriensium seu historia coenobii Munsteriensis*, hg. von J. WILHELM; *Publications de la section historique de l'institut GD. Luxembourg* 66. Bd. (Luxemburg 1923), S. 5.
- 60) A. RICHARD: *Histoire des comtes de Poitou*; 1. Bd. 778 - 1126 (Paris 1903), S. 281.
- 61) M. BULST-THILE: *Kaiserin Agnes; Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Reformation*; 52 Bd. (Hildesheim 1972, Nachdruck der Ausgabe von 1933).
- 62) Floreffe - 850 ans d'histoire (Floreffe 1973), S. 15. Die Gräber von Gottfried von Namur und seiner Gattin Ermesinde, S. 32 f. Abb. 6 und 7.
- 63) H. KALBFUSS (Anm. 1, 1909) S. 11 vermutet, daß Clementia mit ihrer Stiftung "den entstehenden Ansiedlungen einen kirchlichen Mittelpunkt" geben wollte. J. LEIB (Anm. 52) meint: Clementia habe mit ihrer Stiftung "einen ihrer Söhne vom päpstlichen Bannstrahl befreien" wollen. Dies alles sind nicht beweisbare, reine Vermutungen; Urk. A und B wissen nichts von solchen Absichten Clementias.
- 64) *Bernoldi Chronicon MGH V* (Hannover 1844) S. 445.
- 65) *MGH V* S. 385 f. (Einleitung von G.H. PERTZ).
- 66) *Monachus Herfeldensis, opera ed. O. HOLGER-EGGER; scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (Leipzig 1894) S. 276. *MGH V* S. 252. G. MEYER von KNONAU (Anm. 41) S. 726 ff.
- 67) Vgl. vorige Anm.
- 68) C. WAMPACH I Nr. 365. Zur Beziehung Luxemburgs zu S. Vanne H. BLOCH (Anm. 13) Nr. 78; auch C. WAMPACH I Nr. 365. Giselberts Name findet sich auch im Nekrolog von S. Vanne a.a.O. 14. Bd. 1907 Nr. 170.
- 69) Vgl. Anm. 57.
- 70) *Laurenti gesta episcoporum Virdunensium MGH X* (Hannover 1852), S. 498: Rudolf war "tenacissimus apostolice sedis suffragator". J.Fr. PIERRET: *Histoire de Luxembourg* (nicht edierte Handschrift im Staatsarchiv Luxemburg, Arch.-Nr. 34/I, 17. Jh.): Rudolf war der Überbringer der Briefe Gregors VII. an Bischof Her-

mann von Metz. Zu den Romreisen Rudolfs G. MEYER von KNONAU (Anm. 41) 3. Bd. (Leipzig 1900) S. 406 Anm. 102.

- 71) C. WAMPACH I Nr. 301. Dort wird zu Name und Titel des Metzger Bischofs noch ausdrücklich hinzugefügt: "Vicarius apostolice sedis". Dieser Zusatz fehlt in Wilhelms Urkunde von 1123 (C. WAMPACH I Nr. 358).
- 72) S. SALLOCH: Hermann von Metz, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopates im Investiturstreit; Schriften des wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt NF Nr. 2 (Frankfurt 1931) S. 46.
- 73) Konrad nahm nicht an einem Kreuzzug teil, wie wiederholt behauptet wurde, sondern an einer Pilgerfahrt. Auch unterzog er sich nicht dieser Pilgerfahrt, weil sie zu den Auflagen gehört hätte, die er bei der Lösung vom Bann (vor 1065) übernehmen mußte; dies behaupten die Additamenta der Gesta Treverorum (MGH VIII, Hannover 1848, S. 182). Der ältere Text der Gesta Treverorum kennt die Auflage einer Pilgerfahrt nicht (MGH VIII S. 174). Zum Unterschied der Additamenta gegenüber dem älteren Text M. MANITIUS: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters; Handbuch der Altertumswissenschaft II. Abt. 2. Tl. 3. Bd. (München 1959), S. 516 ff. A. H. THOMAS: Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jh.; Rhein. Archiv 68. Bd. (Bonn 1968).
- 74) Zu Mathilde von Tuscien vgl. A. OVERMANN: Gräfin Mathilde von Tuscien (Frankfurt 1965, Nachdruck der Ausgabe Innsbruck 1895). Zu Clementia von Flandern vgl. H. SPROEMBERG: Clementia, Gräfin von Flandern; Revue belge de philologie et d'histoire 42. Bd. (Brüssel 1964) S. 1203 ff.

ZWEI MITTELALTERLICHE SCHEIBENKREUZ-GRABSTEINE AUS DEM  
ENTTÜMMERTEN EHEMALIGEN "OBERHESSISCHEN MUSEUM" IM  
ALTEN SCHLOSS ZU GIESSEN <sup>+</sup>

von

Friedrich Karl Azzola

Als vor nunmehr 15 Jahren ein kleiner Beitrag über zwei, jetzt im "Oberhessischen Museum" aufbewahrte Gießener Scheibenkreuz-Grabsteine (1) erschien, ahnte niemand, welch reiches Arbeitsgebiet sich erschließen sollte. Die Früchte dieser Forschungen, an denen der Jubilar regen Anteil nahm, konnten zunächst regional (2-4), später in einer zusammenfassenden Darstellung publiziert werden (5). Hierbei hatten wir - meine Frau und ich - uns bemüht, alle oberirdisch sichtbar erhaltenen Denkmale zu erfassen, damit Nachträge lediglich durch Bodenfunde notwendig würden. Dies Bemühen trug insofern Früchte, da seit dem Erscheinen der genannten Monographie (5) lediglich beim Enttrümmern des im Kriege (6) ausgebrannten "Oberhessischen Museums" im Jahre Bruchstücke zweier spätmittelalterlicher Denkmale zutage traten. Von der Existenz dieser beiden Denkmale war - so lange nach dem Untergang des Museums - nichts mehr bekannt (7). Die Bruchflächen beider Denkmalarreste sind nicht neu, die Scheibenkreuze gingen demnach nicht beim Enttrümmern des "Alten Schlosses" zu bruch. Man darf vielmehr annehmen, daß sie - zumindest ihre Scheiben - einst bis zum Brand vollständig erhalten waren und erst im Feuer zerbarsten. Leider liegen keine alten Photographien, Skizzen oder ähnliche Unterlagen vor, weshalb man bei ihrer Beurteilung lediglich auf die erhaltenen Reste angewiesen ist.

Der Scheibenkreuz-Grabstein des Tomas S . . . . , um 1530/40, Bilder 1-3

Abmessungen: Scheibendurchmesser 37 cm, Breite des Schaftansatzes  
24,5 cm, Dicke 10 cm.

Material: roter Sandstein

Von diesem Denkmal ist die halbe Scheibe erhalten; die Breite des Schaftansatzes ist zweifelsfrei erkennbar, so daß man die erhaltenen Kreuzarme dem Längs- bzw. Querbalken sicher zuordnen kann. Die Wiedergabe zweier Kreuze auf der Vorder- und Rückseite des Steins (Bilder 2 und 3) läßt Bindungen an überkommene Strukturen erkennen, wie sie bei Denkmälern des 14. und 15. Jahrhunderts, der frühen und hohen Gotik, die Regel waren. Diese tradierten Strukturen sind jedoch insofern verändert, da der eben erst im Spätmittelalter auftretende Wunsch nach einer Beschriftung der Scheibenkreuze hier zu einer Schrumpfung des Kreuzes der Vorderseite (Bild 2) zugunsten eines Schriftbandes führte. Der noch erhaltene, in Minuskeln eingerillte Inschriftrest lautet

... sex p(ost) fra(n)cisci o(biit) tomas s...

Leider ist vom Familiennamen nur der Anfangsbuchstabe erhalten. Um so hilfreicher erscheinen in diesem Zusammenhang Otto Stumpfs namenkundliche und genealogische Arbeiten. Nach seinen Untersuchungen kommt in Gießen der Vorname Thomas vor 1500 überhaupt nicht, im Jahr 1502 zweimal und im Kirchenbuch von 1575 bis 1600 einmal vor (8). Im Jahr 1502 sind es Thomas Leffler und Thomas Schnyder (9). Da der erste Buchstabe des Nachnamens als "S" zu lesen ist (10), könnte das vorliegende Bruchstück als Scheibenkreuz-Grabstein des Gießener Bürgers Thomas Schnyder gedeutet werden. Somit wäre das Denkmal in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wohl um 1530/40 angefertigt worden, nennenswert jünger kann es aufgrund seiner Minuskeln nicht sein. Zu den geringen Leuten zählte Thomas Schnyder (?) nicht, dies verrät die Qualität des in Stein gehauenen Grabmals. - Die Oberflächenbearbeitung der Schmalseite zeigt Bild 1.

Drei Bruchstücke eines Gießener Scheibenkreuz-Grabsteins, 1540 - 1549, Bilder 4 bis 6

Abmessungen: Radius der Scheibe 19 cm, Scheibendurchmesser daraus errechnet 38 cm, Breite des Schaftansatzes ca. 23 cm, Dicke 10,5 cm

Material: roter Sandstein

Wie die Bildern 4 und 5 zeigen, sind von diesem Denkmal nur noch drei kleinere Bruchstücke erhalten, von denen zwei aneinander passen. Die geometrische Zuordnung dieser beiden Stücke konnte anhand des Erhaltungszustandes der Schmalseite vorgenommen werden, so daß Längs- und Querbalken des Kreuzes der Vorderseite (Bild 4) zweifelsfrei feststehen. Obgleich das nasenbesetzte Kreuz der Vorderseite (Bild 4) und der Scheibendurchmesser bemerkenswerte Übereinstimmungen mit dem zuvor besprochenen Denkmal des Tomas Schnyder (?) erkennen lassen, wären als wesentliche Unterschiede zu nennen

1. eine Umschrift auf der Vorder- und Rückseite
2. eine erhabene Minuskelschrift und
3. auf der Rückseite (Bild 5) kein Kreuz, sondern ein Handwerkszeichen tragender Schild.

Das hier vorliegende Denkmal ist demzufolge entwicklungsgeschichtlich jünger als das zuvor besprochene Scheibenkreuz des Tomas Schnyder (?).

Während die Inschrift der Rückseite (Bild 5) zerstört ist, kann man auf der Vorderseite

m..... ..o quadrage

lesen. Demnach wäre der Stein in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden und einem Gießener Handwerker gesetzt worden. - Die Bearbeitung der Schmalseite zeigt Bild 6.

### Diskussion der vorgelegten Beobachtungen

Unter den hessischen Scheibenkreuz-Grabsteinen ist nicht nur die Ausführung der nasenbesetzten Kreuze sondern auch die erhabene Minuskelschrift einmalig. Insofern stellen diese Gießener Denkmalreste eine wesentliche Bereicherung des bisher bekannten Bestandes dar. Zwar ist nichts über ihre Herkunft bekannt, sie sind jedoch gewiß städtische Denkmale und stammen von einem der alten Gießener Friedhöfe. Da um 1532 der Friedhof an der im Krieg zerstörten Gießener Stadtkirche aufgegeben und der sogenannte Alte Friedhof an der Licher Straße eingerichtet wurde (11), zugleich die beiden hier vorgestellten Scheibenkreuz-Grabsteine den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts zugehören, dürften diese Denkmalreste die ältesten erhaltenen Grabsteine vom "Alten Friedhof" sein.

+ Zugleich 36. Beitrag zur Frage früher Grabsteinformen. 35. Beitrag: "Die nachmittelalterlichen Grab-Kreuzsteine von Großropperhausen im Schwalm - Eder - Kreis - in Stein gehauene Grabbretter ? " in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 86 (1976).

Die Kenntnis der beim Entrümmern des Alten Schlosses gefundenen Scheibenkreuz-Bruchstücke verdanke ich Herrn Ferdinand Stein, Bad Salzschlirf, wofür ich auch an dieser Stelle herzlich danke.

Anmerkungen

- 1) Friedrich Karl AZZOLA: "Die beiden Gießener Scheibenkreuze - Ein Beitrag zur Frage früher Grabsteinformen", in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 73 (1962), S. 122-123.
- 2) DERS.: "Mittelalterliche Scheibenkreuz-Grabsteine der Wetterau" mit Nachtrag "Ein weiterer Scheibenkreuz-Grabstein aus Butzbach", in: Wetterauer Geschichtsblätter 14 (1965), S. 49 - 60 und 109 - 111.
- 3) DERS.: "Ein mittelalterlicher Scheibenkreuz-Grabstein in Marburg?" Hessische Heimat NF 15 (1965) Nr. 4, S. 22-23.
- 4) DERS.: Mittelalterliche Scheibenkreuz-Grabsteine in Stadt und Kreis Büdingen", in: Büdinger Geschichtsblätter VII (1970/71), S. 11 - 28.
- 5) Juliane und Friedrich Karl AZZOLA: "Mittelalterliche Scheibenkreuz-Grabsteine in Hessen", Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde Heft 10, Neumeister-Verlag Kassel 1972, inhaltsgleich erschienen in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 82 (1971), S. 9-60.
- 6) Herbert KRÜGER: "Vom Schicksal der Städtischen Sammlungen", in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 39 (1953), S. 5-12.
- 7) Auch bei Heinrich WALBE: "Die Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Gießen, Band 1: Nördlicher Teil", Darmstadt 1938, findet sich unter den auf den S. 90 - 92 aus dem Inventar des Oberhessischen Museums besprochenen Stücken kein Hinweis auf die beiden Scheibenkreuz-Grabsteine.
- 8) Otto STUMPF: "Das Giessener Familienbuch - I. Teil", Gießen 1974, S. 42. Für die mir mit Schreiben vom 6.1.1975 übermittelten Informationen möchte ich Herrn STUMPF auch an dieser Stelle herzlich danken. Da nach 1560 in Gießen gewiß keine Scheibenkreuz-Grabsteine mehr angefertigt wurden, bleibt der letztgenannte Vornamensträger Thomas hier unberücksichtigt.
- 9) DERS.: "Gießener Familiennamen des 16. Jahrhunderts", in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 53/54 (1969), S. 97 - 129, insbes. S. 102. Thomas Schnyder wird im Jahr 1546 nicht mehr genannt.
- 10) Für entscheidende Hilfen beim Lesen der schwierigen Minuskelschrift danke ich Frau Dr. NEUMÜLLERS-KLAUSER, Heidelberg.
- 11) Für mündliche Hinweise habe ich Herrn Dr. Erwin KNAUSS zu danken.

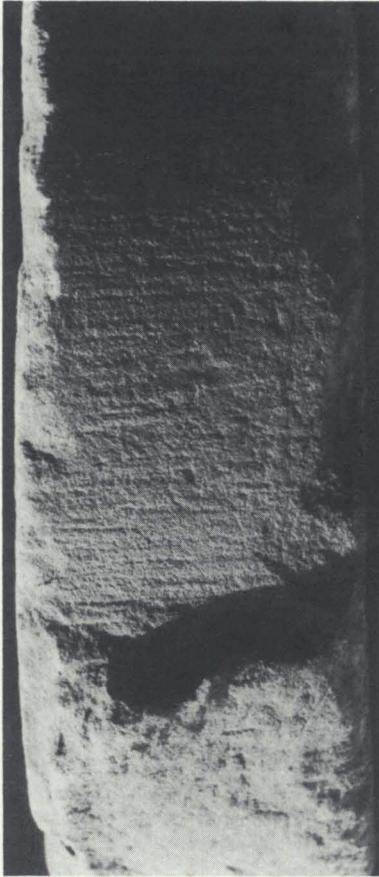


Bild 1 : Seitenansicht des Scheibenkreuz-Grabsteins von Tomas S(chnyder),  
um 1530/40

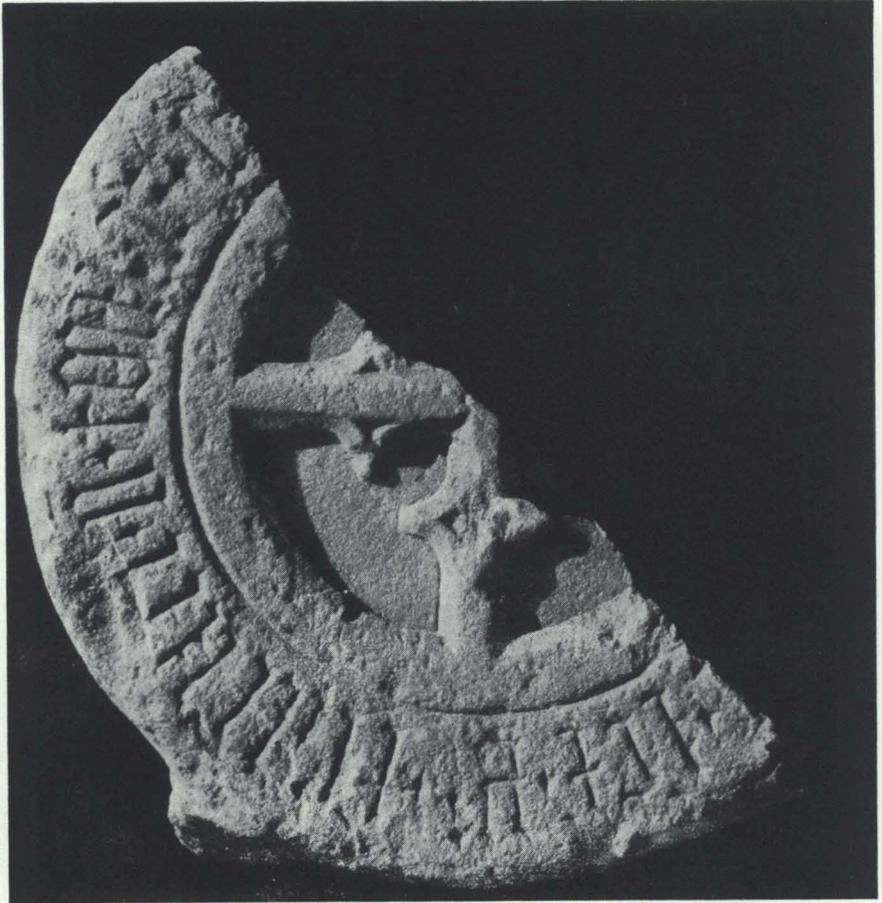


Bild 2: Vorderseite des Scheibenkreuz-Grabsteins von Tomas S(chnyder), um 1530/40, mit einem nasenbesetzten Kreuz und einer Umschrift



Bild 3 : Rückseite zu Bild 2 mit einem nasenbesetzten Kreuz



Bild 4 : Vorderseite eines Gießener Scheibenkreuz-Grabsteins, um 1540 - 1549, mit einem nasenbesetzten Kreuz und einer Umschrift



Bild 5: Rückseite zu Bild 4 mit einem Handwerkszeichen (?) als Wappen und einer Umschrift

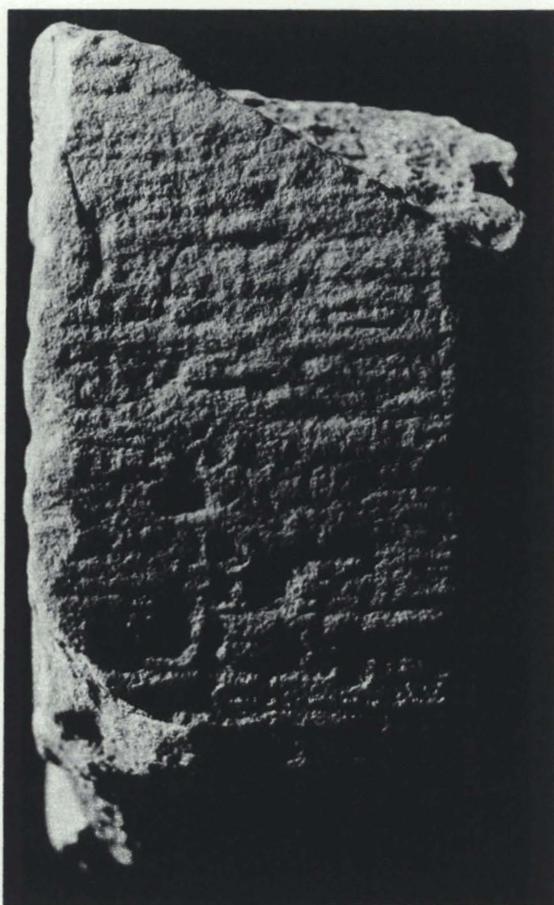


Bild 6 : Seitenansicht des Gießener Scheibenkreuz-Grabsteins, um 1540 - 1549

## ÜBERLEGUNGEN ZUR ALTSTRASSENFORSCHUNG

von

Hans-Peter Schäfer

### Inhaltsverzeichnis

Was sind Altstraßen ?	S. 64
Landesnatur und früher Trassenverlauf	S. 66
Frühgeschichtliche, römische und frühmittelalterliche Straßen	S. 69
Territorialherrschaft, Städte und Verkehrsnetz im hohen und späten Mittelalter	S. 73
Exkurs mittelalterliche Verkehrsgerechsamte	S. 77
Neuzeitliche Straßen als Objekt der Altstraßenforschung	S. 82
Anmerkungen	S. 89

Die Altstraßenforschung besitzt in Hessen einen hohen Stellenwert. Herbert KRÜGER gehört zu den Altmeistern dieser "Zunft"; er hat sich mit seinen vielen Arbeiten über verkehrsgeschichtliche Denkmäler und durch seine Altstraßenuntersuchungen längst ein bleibendes Denkmal geschrieben, und darum kann dieser Festschrift-Beitrag eines Jüngeren angesichts der gebotenen Kürze gar nicht erst der Versuch einer Würdigung von Herbert KRÜGERS Schriften sein. Stattdessen sollen hier einige dringlich erscheinende inhaltliche und methodische Aspekte der Altstraßenforschung erörtert werden.

### Was sind Altstraßen ?

In einer Jahrbuchreihe, die bereits 1927/37 K.Th. MÜLLERs umfangreiche Darstellung alter Straßen und Wege in Oberhessen brachte, mag eine solche Frage zunächst erstaunen. Überblickt man freilich die deutsche Altstraßenliteratur, so fällt auf, daß die Autoren einschlägiger Veröffentlichungen in ihren Titelformulierungen meist dem Schlagwort "Altstraße" auswichen. Vergleicht man jedoch die Begriffsinhalte einzelner Autoren zum Schlagwort "Altstraße", so begegnet diese synonym als "alte Heer- und Handelsstraße", als "Geleitstraße", "alte Poststraße", vereinzelt auch als "Rennweg", "Höhen- bzw. Wasserscheidenstraße", oder speziell als "Hellweg", "Friesenweg", "Salzstraße", "Weinstraße" etc. Diese kurze Aufzählung, die man beträchtlich erweitern könnte, umfaßt recht verschiedene historische Straßentypen, denen die moderne Altstraßenforschung überwiegend eine historische Gemeinsamkeit zuschreibt: Sie waren Landverbindungen ehemals überregionaler oder doch zumindest regionaler Verkehrsfunktion (1). Dies ist ein Wesensmerkmal der Altstraßen, das in eine Altstraßendefinition Eingang finden sollte. Es versteht sich dabei von selbst, daß diese regionalen bzw. überregionalen Straßen in der Regel - oft sogar überwiegend - gleichzeitig auch örtliche Verkehrsfunktionen erfüllten. Dieser erweiterten Funktion wird von geographischer Seite durch die Formulierung "historisch-geographische Wegeforschung" deutlich Rechnung getragen (2). Konsequenterweise tangieren auch die seitens Stadtgeschichte und Stadtgeographie üblichen, auf die Entwicklung des Stadtgrundrisses abzielenden Untersuchungen des innerstädtischen historischen Straßen- und Wegeverlaufs die Altstraßenforschung nur insofern, als Teilabschnitte ehemals überörtlicher Streckenführungen zur Debatte stehen. Oder, negativ formuliert, seit jeher ausschließlich örtlichen und lokalen Funktionen dienende Flur- und Gemarkungswege sind nicht Gegenstand der Altstraßenforschung (Auf den im Begriff "-straße" implizierten Rechtscharakter will ich unten in einem gesonderten Exkurs noch näher eingehen!).

Nach allgemeiner Auffassung liegt eine Altstraßentrasse durchaus auch dann vor, wenn der heutige Verkehr noch dem Verlauf der beispielsweise mittelalterlichen Fernstraße folgt. Entscheidend ist hier die historische Trassenfunktion. Bleibt die Frage, von welchem Zeitpunkt ab eine Verkehrsfunktion als historisch = "alt" zu deklarieren ist. Hierzu läßt sich meines Erachtens eine für Historiker wie Geographen in gleicher Weise akzeptable Antwort aus dem in der Kulturgeographie geläufigen Begriff "Altlandschaft" ableiten. Darunter versteht man in Anlehnung an O. SCHLÜTER, H. JÄGER und andere "eine von Menschen beeinflusste Landschaft der prähistorischen und historischen Vergangenheit" (3). Altstraßen werden im Sinne einer querschnittlichen Betrachtungsweise als kulturlandschaftliche Bestandteile einer bestimmten Vergangenheit untersucht oder

aber im Sinne längsschnittlicher Betrachtungen als landschaftsgeschichtliches Objekt verfolgt. Wo sich freilich die Entwicklung der historischen zur heutigen Kulturlandschaft nicht abrupt vollzog, braucht konsequenterweise auch nicht unbedingt und überall eine krasse kulturlandschaftliche Wende gesucht werden, aus der sich retrospektive Altstraßen ergeben.

Diese Abstrahierung soll noch etwas verdeutlicht werden: Verschiedene Altstraßenuntersuchungen brechen mit dem Beginn des Chausseebaues ab. Daraus sollte nicht die Vorstellung entwickelt werden, daß sich die Altstraßenforschung auf die Entwicklung des Straßennetzes vor dem Aufkommen der Kunststraßen beschränken müsse. Innerhalb einer Untersuchung der Entwicklung des Straßennetzes im nordöstlichen Unterfranken konnte gezeigt werden, wie sich der mainfränkische Chausseebau der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in engen Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen zu damaligen altlandschaftlichen Strukturen vollzog (4). Vergleichbare Gegebenheiten sind für ganz Franken, für weite Bereiche des heutigen Südwestdeutschland, aber auch für viele Gebiete Hessens, Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens nachweisbar. Eine deutlichere Zäsur brachte vielfach erst die territorialpolitische Neuorientierung nach Auflösung des Alten Reiches durch ihre Folgeerscheinungen im Landesausbau, und die eigentliche große Wende kam mit dem Einbruch der Innovation Eisenbahn, der sich - unter straßengeschichtlichen und verkehrsgeographischen Aspekten betrachtet - in einem deutlichen Funktionswandel mit zum Teil erheblichen Funktionsverlusten der Chausseen äußerte und teilweise sogar zu einer Einstellung des Chausseebaues selbst führte. Weil die Innovation Eisenbahn eine so deutliche Zäsur in die Entwicklung des mitteleuropäischen Straßennetzes brachte, bietet sich aus heutiger Sicht der Beginn des Eisenbahnbaus als durchaus brauchbare zeitliche Einstiegs-  
marke in die Altstraßenforschung an. Zweckmäßigerweise wird man von der damaligen Ausbaustufe des Straßennetzes die einzelnen Trassen retrogressiv angehen und lückenlos zurückdatieren, sofern man nicht von einem anderen gesicherten Querschnitt ausgehen kann. Altstraßen sind insbesondere unter Wald als mittlerweile mehr oder minder funktionslose Hohlwege bzw. Hohlwegbündel erhalten. Im intensiver genutzten Ackerland läßt sich der Altstraßenverlauf meist schwieriger verfolgen, weil die ehemaligen Wegspuren den Ackerbau behindern und daher gerne überpflügt oder sogar zugeschüttet (moderne Flurbereinigungsverfahren!) wurden und werden. Nebeneinanderliegende Weggehölen erlauben zwar Vergleiche zur Benutzung der jeweiligen Spur, aber diese Ergebnisse bieten immer nur relative und nie absolute Aussagen zur historischen Verkehrsfrequenz. In diesem Zusammenhang sei es gestattet, auf Johann Karl RIPPELs methodische Anweisungen zur Altstraßenforschung einzugehen. RIPPEL arbeitete selbst über Altstraßen im Bereich zwischen Harz und Weser. Hierbei standen ihm ältere einschlägige Untersuchungen zur Verfügung. Wenn RIPPEL daher empfahl, zunächst mit einer großmaßstäblichen Kartierung "sämtlicher

fossiler Naturwege und fossiler siedlungsgeographischer Erscheinungen" als Voraussetzung historisch-geographischer Wegeforschung zu beginnen (5), so funktionierte diese Arbeitsmethode, weil durch jene Vorarbeiten bereits ein Teil der Spreu vom Weizen getrennt war. Altstraßen sind jedoch nur selten physiognomisch von einfachen Flur- und Gemarkungswegen zu trennen, von denen sie sich aber in ihrer historischen Funktion wesentlich unterscheiden. Infolgedessen werden in der Regel bei der Altstraßenforschung - im Gegensatz zu einer allgemeinen historischen Wegeforschung - auch für den Geographen schriftliche Quellen den primären Stellenwert haben, weil sie ja meist erst die fraglichen Trassen als Altstraßen ausweisen. Hinzu kommt, daß ehemalige Relikte von Altstraßen häufig genug durch jüngere kulturlandschaftliche Eingriffe (Siedlungsexpansion, Flurbereinigung, moderner Straßenbau etc.) bis zur Unkenntlichkeit verformt bzw. gelöscht sind. Wenn somit Archivalien und insbesondere historische Karten ein vorrangiger Stellenwert für die Altstraßenforschung eingeräumt wird, so ist diese damit noch lange nicht zur reinen Schreibtischwissenschaft erhoben: Die Identifikation alter Trassenführungen macht sorgfältige Geländearbeit (Abgehen alter Wegtrassen etc.) oft unerlässlich. Häufig genug wird dabei erst die Analyse der Straßenrelikte, ja der Geländebeschaffenheit überhaupt erlauben, Lücken der archivalischen Überlieferung zu schließen bzw. den unmittelbaren Trassenverlauf festzulegen. Mitunter werden Straßenrelikte sogar falsche mündliche oder schriftliche Überlieferungen korrigieren helfen. Insbesondere dort, wo großmaßstäbliche Altstraßenkartierungen angestrebt werden, ist die Kartierung der Wegrelikte damit das zweite Bein einer seriösen Altstraßenforschung, weil sie den ehemaligen Trassenverlauf in der Landschaft tradieren. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Straßenrelikte für die topographische Fixierung der Altstraßen sei hier aus Platzgründen auf Dietrich DENECKEs Ausführungen über die Physiognomie und Entwicklung der Wegerelike verwiesen (6). Gewarnt sei vorweg vor einer allzu unkritischen Bewertung volksmündlicher Weg- und Straßenbezeichnungen, die freilich als volkstümliche Namen selbst in Archivalien und Altkarten Eingang gefunden haben können (7).

#### Landesnatur und früher Trassenverlauf

Im Vordergrund mancher älterer geographischer Altstraßenuntersuchungen standen die Wechselbeziehungen zwischen Relief und Trassenführung (8). Diese Betrachtungsweise entstammte einer Phase des Faches Geographie, die den Naturdeterminismus überstrapazierte. Nun soll hier keineswegs bestritten werden, daß der trockene Untergrund der Kammlinie von Bergriedeln, Stufentraufen etc. den Anforderungen früher Wegtrassen besonders entgegenkam (9), aber möglicherweise hat diese überholte einseitige Betrachtungsweise auch auf einige Nachbarwissenschaften ausgestrahlt. Viel-

leicht ist dies eine Wurzel für das starrsinnige Festhalten mancher Autoren an der dogmengleichen Vorstellung, daß etwa frühgeschichtliche und frühmittelalterliche Altstraßen ausschließlich Höhenstraßen im Sinne von Firstwegen sein müßten. Differenziertere Analysen der Landesnatur erwiesen inzwischen neben den meist verhältnismäßig trockenen Riedelpassagen auch ausgesprochene Taltrassen auf trockenen, hochwasserfreien Terrassen-schottern als vormals durchaus verkehrsgerecht. Wenn sich dann entlang solcher Flüsse regelrechte Siedlungsgassen herausbildeten, so wird es schwer vorstellbar, daß umwegreiche "verlorene" Steigungen in Kauf genommen wurden, nur um Höhenwege zu benutzen. Wenn hochwasserfreie Niederterrassen vorhanden waren und einzelne Talsiedlungen sich gar noch zu Fixpunkten und Zielen des Fernverkehrs entwickelt hatten - man stelle sich beispielsweise zur fränkischen Landnahmezeit den Maintalabschnitt Ochenfurt - Würzburg - Karlstadt mit seinen vielen scharf eingeschnittenen Nebentälern vor - dann erscheint ein Postulat dogmatischer Höhenwege geradezu absurd.

Im Zuge der Auelehmforschung stellte sich zudem heraus, daß heutige Gegebenheiten nicht immer in die Vorzeit oder nur in das Frühmittelalter reprojiert werden können, weil frühmittelalterliche Landnahme bzw. früh- und hochmittelalterlicher Ausbau aufgrund der damit verbundenen Rodungen ebenso Auelehmsedimentationen auslösen konnten wie noch spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Rodungen.

Enge Wechselbeziehungen zwischen Trassenverlauf und Fluß bestanden zweifelsohne bei Furten. Sie sind dort besonders evident, wo Felsbarren beständige bequeme Flußübergänge schufen, auf die alte Trassen schon von weitem zuzielten (Robert GRADMANN prägte nicht von ungefähr den Ausdruck "Richtungswege" (10)). Eine Vielzahl von Siedlungen belegt heute noch durch ihr Namenssuffix "-furt" den alten natürlichen Flußübergang. Nun waren aber viele Furten nur ein Ergebnis günstiger Akkumulationsbedingungen. Wir wissen vom Rhein, vom Main, aber auch von anderen deutschen Strömen, daß manchmal Inseln den Strom in zwei Flußarme teilten (Schweinfurt), die dann ihrerseits aufgrund der geringeren Transportkraft des Stromstriches leichter zu durchqueren waren. Anderenorts hinterließen Verlagerungen des Stromstriches Anlandungen von Kies- und Sandbänken, die ihrerseits eine relativ leichte Stromdurchquerung erlaubten. Grundsätzlich sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß unsere Flüsse ein wesentlich flacheres Flußbett hatten, als wir es heute nach vielen Eingriffen zur Schiffbarmachung kennen; am Main wurde beispielsweise -zig Jahre lang gebaut, um nur ein Flußbett von 60 cm schiffbarer Wassertiefe zu gewinnen.

Es versteht sich von selbst, daß verkehrstechnische Innovationen wie Brückenbauten (11), aber auch nur einfache territoriale bzw. politische Umstände den einen oder anderen natürlichen Flußübergang zur Bedeutungs-

losigkeit herabzwingen. Daneben sollte nicht übersehen werden, daß die aus Überlieferungen bekannte, teilweise erstaunlich starke subrezente Morphodynamik unserer Flüsse Furten keineswegs ortsstabil beließ; mancher scheinbar unmotivierte Fernstraßenknick vor Flußübergängen dürfte gerade in (mangels schriftlicher Überlieferung schwer beweisbaren) Furtverlagerungen seine Ursache haben (12).

Stärker als in vielen Mittelgebirgen lassen sich in den Alpen Abhängigkeiten des Wegeverlaufs von der Landesnatur aufzeigen, wo der Verlauf einzelner Paßstraßen durch das Relief eindeutig vorgezeichnet war. Darüber hinaus ließen sich in den Alpen aber auch klimaabhängige säkulare Veränderungen in der Benutzung der einzelnen Pässe nachweisen, weil verschiedene "Naturpässe" während vorgeschichtlicher und geschichtlicher Klimadepressionen zu hoch über die Schneegrenze gerieten und damit unpassierbar wurden. Solcherlei naturgegebene Abhängigkeiten des Straßenverlaufs sind aber insgesamt selten, und daher gewinnen insbesondere in naturräumlich problemloseren Bereichen kulturgeographische Überlegungen das Übergewicht. Dies gilt bereits für vor- und frühgeschichtliche Phasen der deutschen Kulturlandschaftsentwicklung. Von seiten der Vor- und Frühgeschichte stammt die sehr deutliche Warnung, einzelne weitständige, aber mutmaßliche Trassenfixpunkte allzu forsch durch definitive (kartierte) Wegtrassen miteinander zu verbinden (13). Insbesondere kleinmaßstäbliche Fundkartierungen mögen in dieser Richtung eine gewisse Suggestion und Verführung ausüben, aber gerade deshalb forderte Karl H. MARSCHALLECK in Anlehnung an die Göttinger MEINARDUS und BRANDI "eine gründliche Berücksichtigung aller hydrographischen, orographischen, klimatologischen, wirtschaftlichen und historischen Gegebenheiten als unerläßliche Voraussetzung zur Festlegung von Straßenzügen" (14). Selbst dieser breitgefächerte Faktorenkatalog läßt sich noch erweitern: Viele vorgeschichtliche Urwälder Mitteleuropas dürften von Natur aus schwer durchdringbar gewesen sein. Spätestens seit bandkeramischer Zeit waren sie aber anthropogen unterschiedlich überformt und somit stellenweise leichter passierbar als im Naturzustand. Otto SCHLÜTERS Vorstellungen über "die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit" erweisen sich aufgrund vieler Neubefunde fragwürdiger denn je. Das gleiche gilt in umgekehrter Weise für Robert GRADMANNs Steppenheidevorstellungen; die natürliche Vegetationsform Wald war (in sich zwar relativ differenziert) wesentlich verbreiteter gewesen, als es sich selbst botanisch vorgebildete Autoren wie GRADMANN vorstellen konnten. Aufgrund solch gewichtiger Imponderabilien hat die retrogressive Arbeitsmethode, die sich von jeweils bekannten Stadien zu unbekannteren systematisch zurücktastet, für die Altstraßenforschung eine so große Bedeutung gewonnen, da nur sie spekulative Zirkelschlüsse vermeidet.

Oben wurde bereits angedeutet, daß retrogressiv erarbeitete Beweisketten der Rückdatierung und Altersbestimmung von Altstraßen am dienlichsten

sind, weil sie die exaktesten Ergebnisse bieten. Weil wir es aber nicht gewohnt sind, die Darstellung von Entwicklungsprozessen entgegen ihres chronologischen Ablaufes von hinten (= retrogressiv) anzugehen, sollen im folgenden die Hauptphasen der Entwicklung unseres Straßennetzes zusammengefaßt und zugehörige Arbeitsmethoden samt Quellen entsprechend der chronologischen Reihenfolge aufgezeigt werden.

### Frühgeschichtliche, römische und frühmittelalterliche Straßen

Die hier zusammengefaßte Straßengruppierung ist in sich zweifellos sehr vielschichtig, doch rekrutieren aus ihr die Anfänge unseres Straßennetzes. Diese frühen Trassen begegnen uns teils als archäologisch bestimmbare Relikte (Knüppeldämme in Mooren, röm. Straßenreste oder indirekt in röm. Meilensäulen etc.) oder sind durch schriftliche Zeugnisse überliefert. In der Regel besitzen wir aber nur punkthafte Kenntnisse vom ehemaligen Straßenverlauf, und meist fehlen ausreichende Funde bzw. Quellen für eine lückenlose retrogressive Beweiskette zur Erschließung des gesamten Straßenverlaufs. Damit war und ist die Erforschung dieser Straßengruppe mehr als die jeder anderen Entwicklungsphase auf die Unterstützung zusätzlicher Bestimmungskriterien angewiesen. Helmut WEIGELs immer "perfektionierter" gewordenes System zur Bestimmung merowingisch-karolingischer Straßentrassen in Franken (15) lehrte uns auf besonders drastischer Weise, daß gerade die Erarbeitung vor- und frühgeschichtlicher wie frühmittelalterlicher (der Übergang ist fließend) Straßen nur im engsten Kontakt mit einschlägigen Nachbardisziplinen versucht werden kann. Wo es sich nicht gerade um Römerstraßen handelt, die etwa als regelrechte Kunststraßen ohne Rücksicht auf das Gelände möglichst geradlinig angelegt wurden, haben zweifellos naturlandschaftliche Voraussetzungen und Eignungen eine entscheidende Rolle bei der Einpendelung der jeweiligen Trasse gespielt. Nun kann die Geographie zwar versuchen, durch eine Analyse der Landesnatur edaphisch günstigere Bereiche wie Wasserscheiden, Riedelfirste, Stufentrauflinien etc. von edaphisch weniger begünstigten Bereichen zu unterscheiden, doch relativieren anthropogene Einflüsse, die ja gerade die frühgeschichtlich-frühmittelalterliche Altlandschaft ausmachen, solche determinierenden Überlegungen. Da man aber annehmen muß, daß in diesen frühen Epochen naturlandschaftliche Gegebenheiten für die Trassenfindung eine bedeutende Rolle spielten, lassen sich für einzelne Kulturkreise einige Wahrscheinlichkeiten des zeitgenössischen Straßenverlaufs postulieren.

Breite Zustimmung fand die Korrelation von vorgeschichtlichen Grabhügeln mit zeitgenössischen Straßentrassen. Karl H. MARSCHALLECK berichtete 1964 hierzu: "Seit fast 70 Jahren ist bekannt, daß Grabhügel im Gelände sehr häufig den Verlauf von Altstraßen anzeigen. Als erster hat dies Alt-

meister Sophus Müller (1897) erkannt und beschrieben. Ihm fiel auf, daß in Jütland lange Reihen von Grabhügeln der Jungsteinzeit und Bronzezeit vorhanden waren, die nur erklärt werden konnten, wenn sie damals vorhandene Straßen begleiteten und umsäumten. Später ist diese Auffassung hin und wieder bestritten worden, jedoch letztthin ohne Erfolg. Heute ist allgemein anerkannt, daß Grabhügel zwar längst nicht immer, aber sehr häufig an Altstraßen liegen... " (16). MARSCHALLECK ergänzte diese Ausführungen durch eine großmaßstäbliche Kartierung eines ehemaligen Gräberfeldes in Südwestjütland, für das sich eine prähistorische Altstraßen-trasse anbot. Diese postulierte Trasse soll nach MARSCHALLECK noch im Mittelalter benutzt worden sein, da an ihr ein alter "Krug" (Straßen-wirtshaus) lag. Offen bleibt meines Erachtens trotz allem die Überlegung, ob eine solche prähistorische Trasse mit einer so eng gebündelten Fahrspur bzw. einem so dicht gescharten Spurenbündel gleichgesetzt werden kann, wie es beispielsweise hoch- und spätmittelalterliche Rechtsvorstellungen ansetzen -

"... Die Kuningstrass soll XVI schuech weit seyn,  
das ist dy landstras

also das ein wagen dem andern entweichenn mag ..." (17)

bzw. ob man, wie bei Passagen in der Lüneburger Heide, bis 800 Meter und vielleicht noch weiter aufgefächerte Spurenbündel (18) überhaupt als reguläre "Altstraßen" einordnen darf. Letzteres würde zwar häufig von der Mühe sorgfältiger Altstraßenkartierung entbinden, die "Forschungsergebnisse" sicher aber nur in den seltensten Fällen fördern.

Römische Straßen sind uns in der Regel als Kunststraßen bekannt, die sich zuweilen auch an vorrömische Trassenführungen anlehnen (19). Sie sind infolge ihrer Bauweise eindeutig schmale Linien, die in nachrömischer Zeit leicht verfallen konnten bzw. durch Überackern oft bis zur Unkenntlichkeit zerstört wurden. Römische Straßen ( ja überackerte Altstraßen insgesamt) lassen sich häufig auf Luftbildern durch Bodenverfärbungen bzw. Vegetationsaufhellungen nachweisen. Man sollte freilich aufgrund der wenigen idealen Befundstätten - die gerne in Büchern abgebildet wurden - nicht erwarten, daß die Rekonstruktion der römischen Straßensysteme unproblematisch oder gar abgeschlossen wäre. Alfred KURT, der sich um die Rekonstruktion des römerzeitlichen Straßennetzes im Rhein-Main-Gebiet bemühte, berichtet zur Sicherungsmöglichkeit römischer Straßenzüge durch archäologische Grabungen: "Oft würde man selbst dann zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen, denn da, wo die römische Straße im Mittelalter weiterbenutzt wurde, ist der ursprüngliche Straßenkörper meist so restlos zerstört, daß er sich nicht mehr nachweisen läßt" (20).

Ausgesprochen problematisch ist die Deduktion römischer Straßen von Fundplätzen römischer Münzen. Helmut ROTH belegt für den germanischen Raum enorme Transaktionen römischer Münzen noch im späten 6. Jahr-

hundert (21). Wenn somit in germanischen Händen römisches Geld zirkulierte und wenn sich römische Edelmetallmünzen solcher Wertschätzung bei den Germanen erfreuten, sind manche allzu kühne Altstraßenattributionen hinfällig. Trotz weiterer zuverlässiger Rekonstruktionshilfen, die sich über römische Meilensteinschriften (vgl. die Untersuchungen v. G. WALSER/ Universität Bern), römische Relais- und Raststationen ebenso anbieten wie etwa durch die Auswertung der Peutingerianischen Tafeln (22), steht die Rekonstruktion römischer Straßenführungen für weite Bereiche des einstigen Germanien noch offen (23).

Aus den Arbeiten von Alfons DOPSCH, Alfred KURT, Herbert KRÜGER und weiteren Autoren wissen wir, daß römerzeitliche Straßen in nachrömischer Zeit bisweilen lange beibehalten wurden: Verschiedene merowingisch-karolingische Kriegszüge und Kriegserfolge sind ohne dieses ehemals römische Straßennetz undenkbar, und die Darstellungen von Karl LAMPRECHT zeigen, daß im Moselraum einzelne römische Streckenführungen erst im späten Hochmittelalter im Zeichen fortschreitender (mittelalterlicher) Stadtwirtschaft abgelöst wurden (24). Wo ehemals römische Städte und Verkehrszentren wie Trier eine Standortkontinuität erlebten, ist anzunehmen, daß insbesondere noch in deren Umgebung die Trassenführungen ehemals römischer Ausfallstraßen mehr oder minder beibehalten wurden, und somit unterscheiden sich die einst römischen Provinzen in der Entwicklung des Straßennetzes graduell deutlich von der *Germania libera*, in der unbefestigte Erdwege und (noch) fehlende Rechtstitel zunächst weniger Anlaß für die topographische Kontinuität eines Straßenverlaufs boten (25). Die eindeutigen Ausführungen germanisch-frühmittelalterlicher Volksrechte zum Rechtscharakter der "via publica" bzw. "via legitima" geben allerdings bereits zu erkennen, daß das deutsche Frühmittelalter schon einen klaren rechtlichen Straßenbegriff besaß (26). Dieser Umstand ist Anlaß genug zu überdenken, in welchem Umfang Straßenverlegungen noch möglich waren, nachdem die germanische Landnahme erst einmal einigermaßen abgeschlossen war.

Seitens der Altstraßenforschung entwickelte sich die fränkische Landnahme in der *Germania libera* zu einem besonders bevorzugten Arbeitsfeld, wobei sich zwei Arbeitsaspekte herauschälten: Arbeiten wie die von Herbert KRÜGER über "Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen" (vgl. Schriftenverzeichnis) postulieren eine enge Anlehnung an die durch die Landesnatur vorgegebenen Möglichkeiten der Trassenführung. Als Pendant seien stellvertretend die Überlegungen Helmut WEIGELs angeführt (Hauptliteratur siehe Anm. 15). WEIGEL orientierte sich zwar ebenfalls an den Voraussetzungen der Landesnatur und bevorzugte wie KRÜGER Höhenwege, entwickelte dann aber anhand belegter und postulierter anthropogener Fixpunkte des frühmittelalterlichen Verkehrs ein sehr dichtes Straßennetz, das zweifellos in hohem Maße spekulativen Charakter trägt. Dennoch verdienen WEIGELs Überlegungen als Denkmodell Beach-

tung: Die Königshöfe der Francia Orientalis waren zweifellos (ähnlich wie verschiedene curtis-Anlagen GÖRICHs (27) ) frühe Fixpunkte des Verkehrs, nur sind sie in ihrer jeweiligen Funktion relativ unterschiedlich zu gewichten. Da die schriftliche Überlieferung nicht ausreichend viele Königshöfe als Stützpunkte eines fränkischen Etappensystems bereitstellte (WEIGEL dachte an Tagesetappen von 18 bis max. 22 km (28) ), suchte WEIGEL zusätzliche Etappenstationen und Trassenfixpunkte über fränkische Siedlungsnamensgruppen und typisch fränkische Patrozinien (hl. Johannes der Täufer, hl. Martin u.a.) zu gewinnen. Das vom Relief her relativ unproblematische Altsiedelland Frankens bot dabei freilich eine Fülle von Deutungsmöglichkeiten, und trotzdem glaubte WEIGEL, seine Straßen in der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 fixieren zu können. Nun wird die unterschiedliche Gewichtung einzelner Trassenfixpunkte (Königspfalzen etc.) sicher eine gewisse hierarchische Differenzierung verschiedener Trassen erlauben, eine befriedigende Darstellung des gesamten Straßennetzes, wie sie WEIGEL und anderen Autoren vorschwebte, wird vorab meist noch nicht gelingen, weil die Vorstellung "Frühmittelalter" (29) in sich immer noch pauschal ist, weil unsere altlandschaftlichen Vorstellungen (30) insgesamt noch zu dürftig und lückenhaft sind. Herbert JANKUHN hat inzwischen wiederholt Otto SCHLÜTERS altlandschaftliche Darstellungen kritisiert, Robert GRADMANNs Steppenheide ist - wie oben ebenfalls angedeutet - weitgehend in sich zusammengebrochen, hingegen akzentuieren archäologische Funde und frühgeschichtliche Relikte unsere Vorstellungen beinahe täglich neu. Im übrigen sollte nicht übersehen werden, daß gerade die schriftlichen Quellen des Frühmittelalters nur eine unvollkommene, aufgrund ihrer Einseitigkeit jedoch problematische Rekonstruktion der frühmittelalterlichen rechtsrheinischen Altlandschaft gestatten. So erlauben die seit RIECKENBERG (31) überstrapazierten Königsitinerare nur eine bedingte Auswahl von Fixpunkten des Verkehrs, und darüber hinaus bieten die übrigen, zumeist kirchlichen bzw. klösterlichen Traditionen ebenfalls nur eine interessenbedingte Auswahl an Überlieferung, hinter der vielfach gerade Spezifika des Altsiedellandes (z.B. Grundadel!) entsprechend den Gewohnheiten dieser Zeit milderer Schriftlichkeit unterrepräsentiert bleiben. Erst recht bleibt uns daher das altlandschaftliche Erbe, das das Frühmittelalter seinerseits übernommen hatte, weitestgehend verborgen. Somit war es problematisch, daß die Altstraßenforschung vorpresste und nicht sorgsam abwartete und sorgfältig abwägt, was die übrigen Disziplinen aus ihrer Sicht anbieten. Mit Sicherheit wäre es dem Ruf der deutschsprachigen "Altstraßenforschung" besser bekommen, wenn sie retrospektiv zuerst Spät- und Hochmittelalter aufgearbeitet hätte, um sich dann ins Frühmittelalter und in die Frühzeit zurückzutasten. Im übrigen belegt die durch eine Vielzahl von Quellen erwiesene Benutzung des Wasserweges die vorrangige Bedeutung der Flüsse als Verkehrsverbindungen des Frühmittelalters; ein vielsagendes Schlaglicht auf die Verkehrsfunktion der Flüsse wirft nicht zuletzt das bekannte

Kanalprojekt Einhards unter Karl dem Großen (32), das eine durchgehende Schifffahrt vom Rhein zur Donau ermöglichen sollte.

### Territorialherrschaft, Städte und Verkehrsnetz im hohen und späten Mittelalter

Für das frühe Hochmittelalter benutzte Walter STEIN die deutschen Königsurkunden als Grundlage einer "Handels- und Verkehrsgeschichte" (33). Nach STEINs detaillierten Quellenstudien bildeten die ca. 130 überlieferten Märkte der älteren deutschen Kaiserzeit "... Mittelpunkte des Verkehrs für die ortsansässige Bevölkerung der nächsten oder der weiteren Umgebung, Austauschplätze für die täglichen Bedürfnisse oder für gelegentliche höher steigende Wünsche; ... sie dienten als Durchgangsstellen und Stationen des Fernverkehrs ..." (34). Als Fixpunkte des Verkehrs besaßen unter ihnen Augsburg, Bamberg, Basel, Cambrai, Dortmund, Goslar, Konstanz, Magdeburg, Mainz, Regensburg, Trier, Worms, Würzburg und Zürich besondere Geltung (35). Der Versuch aber, über diese alten Zentren des Verkehrs ein zeitgenössisches Straßennetz zu erstellen (wie dies Robert GRADMANN in ähnlicher Weise für das Spätmittelalter tat), wäre aus zwei Gründen problematisch: Aufgrund von Urkundenverlusten würde jede Auflistung der damaligen Verkehrszentren unvollständig bleiben. Hinzu kommt, daß im Laufe der weiteren Entwicklung viele dieser altlandschaftlichen Verkehrsschwerpunkte untergingen bzw. an Bedeutung verloren, während neue hinzutraten, ohne daß wir wissen, wie solch neue Einflüsse vorhandene Strukturen beeinflussten. Unter diesen Umständen müssen daher etwaige Versuche, das Straßennetz des 11. und 12. Jahrhunderts zu rekonstruieren, immer eine (regional unterschiedlich) hohe Fehlerquote hinnehmen oder unterbleiben (36).

Übersichtlicher werden die Verhältnisse im Grunde genommen erst mit der Stauferzeit, die der Altstraßenforschung durch größeren Quellenreichtum lokale und vor allem paradigmatische Ergebnisse erlaubt, wie sich dies am Fall München zeigen läßt:

Heinrichs des Löwen spektakuläre Brückenzerstörung zu Oberföhring um 1157/58 und die Verlegung von Münze, Markt und Brücke von Oberföhring nach München standen in Zusammenhang mit der seitens Heinrichs des Löwen erstrebten Umleitung der bis dahin von Reichenhall über Oberföhring nach Augsburg verlaufenden Salzstraße. Diese Straßenverlegung minderte die Einnahmen des Freisinger Bischofs Otto I. Er klagte konsequenterweise ob der Beeinträchtigung seiner Rechte, und so kam die Sache 1158 auf dem Reichstag zu Augsburg vor das kaiserliche Schiedsgericht. Friedrich Barbarossa beließ es topographisch bei den durch Heinrich den Löwen erzwungenen Gegebenheiten, billigte aber - und dies wird meist übersehen - dem

Freisinger Bischof eine Entschädigung zu, indem dieser zu einem Drittel an den Münchner Zoll- und Münzeinnahmen des Löwen beteiligt wurde (37). Die Freisinger Beteiligung lebte in einer bis 1803 jährlich an das Hochstift Freising fälligen "Recognition" fort und wurde erst 1852 durch eine Abfindungssumme endgültig gelöscht (38).

Dieser bislang in erster Linie von Territorial- und Stadtgeschichte gewürdigte Sachverhalt ist symptomatisch für die Dynamik hoch- und spätmittelalterlicher Verkehrsgerechtsame und die eng damit verknüpfte Entwicklung des Straßennetzes. Betrachten wir die verkehrsrechtlichen Aspekte der Auseinandersetzung zwischen Heinrich dem Löwen und Bischof Otto I. von Freising:

Herzog Heinrich der Löwe hatte bestehende Verkehrsgepflogenheiten - und damit altes Recht - zu Ungunsten des Freisinger Bischofs beeinträchtigt. Die Zentralgewalt und Oberaufsicht des Reiches war wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile um Schutz vor der Minderung alten Rechts angerufen worden. Der Kaiser urteilte und trug in seinem Rechtspruch umständehalber sowohl alten Gerechtsamen als auch junger Kulturlandschaftsdynamik (verkörpert durch die Macht Heinrichs des Löwen) Rechnung. Damit demonstriert dieser Augsburgs Schiedsspruch von 1168 (im gleichen Jahr wurden zu Roncaglia/Reichsitalien die "vie publice" als "regalia" manifestiert) ein Stück hoch- und spätmittelalterlicher Entwicklung, denn trotz seiner nominellen Oberaufsicht über die Unverletzlichkeit der öffentlichen Straße hatte sich der Träger der Reichsgewalt gegenüber einer besonders mächtigen Partikulargewalt beugen müssen.

Die Maßnahme Heinrichs des Löwen ist dem Inhalt nach keine Singularität innerhalb der Entwicklung des Hoch- und Spätmittelalters, ja vom Verfassungsrechtlichen her ließe sich sogar die gesamte Entwicklung des Straßennetzes dieser Phase auf ein Variieren zwischen den Polen "altes Recht" und "rechtliche Neuerung" reduzieren. Aktenkundige Auseinandersetzungen sind damit die Hauptquelle der Altstraßenforschung für die Rekonstruktion des historischen Straßenverlaufs und vor allem für die funktionale Interpretation der jeweiligen Trassen. Das alte Recht - vgl. den am Ende dieses Kapitels eingeschobenen Exkurs - trug insgesamt bis zum Ende des Alten Reiches entscheidend zur Kontinuität, ja oft sogar zur Erstarrung des Verkehrsnetzes bzw. des Straßenverlaufs bei. Im Hinblick auf die possibilistische Entwicklung der Verkehrsfunktion der einzelnen Trassen ist es für die Altstraßenforschung aber außerordentlich wichtig, sorgfältig und von Straßenabschnitt zu Straßenabschnitt jeweils neu zu überprüfen, inwieweit Stadtgründungen, Stadtprivilegien, Errichtung von Zollstellen, Handhabungen des Geleitregals und sonstige Maßnahmen das funktionale Verkehrsgefüge verändert haben: Das altbesiedelte Franken zeigt beispielsweise eine Vielzahl von Stadtgründungen, die sich regelrecht an ältere Trassen anlehnen (39). Wo freilich der jeweilige Stadtherr mächtig oder raffi-

niert genug war, verbesserte er die "Verkehrslage" seiner Stadt, und dafür entwickelte das Hoch- und Spätmittelalter trotz der bestehenden Rechtsnorm, derzufolge eine öffentliche Straße nicht wider den Willen ihrer Benutzer gesperrt oder verlegt werden durfte (vgl. Exkurs am Ende dieses Kapitels), ein ganzes Instrumentarium von Möglichkeiten. So verstanden es die Mainzer Erzbischöfe, das im frühen 13. Jahrhundert erstmals überhaupt urkundlich belegte Miltenberg über Zoll-, Geleits- und Stapelrecht (ZEUMER übersetzte das 1310 bestätigte "thelonicum" als "Geleitszoll") (40) zu einem der wichtigsten Stapelplätze und Fixpunkte des Verkehrs am Main auszubauen. Dieser Miltenberger Aufstieg, der auffälligerweise in einer Phase stattfand, in der den Würzburger Bischöfen vor allem infolge der Auseinandersetzung mit ihren Würzburger Bürgern die Hände gebunden waren, ging allem Anschein nach zu Lasten des Hochstifts Würzburg, weil so insbesondere der lukrative Messe- und Handelsverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg über Miltenberg gelenkt wurde. Wenn dabei der Spessart nicht mehr gequert wurde, so lag das weniger an der "Verkehrsfeindlichkeit" dieses Mittelgebirges als vielmehr an Mainzer Fiskalinteressen (41).

Die entscheidende Rolle für die Entwicklung neuer überregionaler Verkehrszentren spielten vom Hochmittelalter bis in die frühe Neuzeit einschlägige Handels- und Verkehrsprivilegien. Nürnbergs kometenhafter Aufstieg basiert auf den Handels- und Zollprivilegien der Stadt. Nördlingen, Augsburg, Ulm und Straßburg entwickelten sich zu Handels- und Verkehrszentren Süddeutschlands, während Frankfurt am Main - und nicht etwa das ältere Mainz - nach dem Niedergang der Messen der Champagne durch seine eigenen Messen zu dem Umschlagplatz Mitteleuropas außerhalb des Hanse-Bereichs emporstieg: "Die Messegäste Frankfurts stammten wie überall mit ihrer Masse aus einem engeren Einzugsgebiet, das Kaufleute und Handwerker in sehr erheblicher Zahl auf die Messe schickte. Das mittelhheinische Tuchgebiet bildete den Kern dieser engeren Zone, die aber darüber hinaus rheinaufwärts bis Basel, rheinabwärts bis Köln, mainaufwärts bis Würzburg reichte. Zum weiteren Einzugsbereich gehörten die ganze Schweiz und Österreich im Süden, Lothringen im Westen, die Niederlande, Niedersachsen und Ostsachsen im Norden, Thüringen, Schlesien und die Sudetenländer im Osten. Aus Siebenbürgen, Lemberg, Danzig, Brügge, Metz und Genf kamen die fernsten Messegäste. Die Frankfurter Messe war somit in ihren Besuchern weit weniger international als die (früheren) Messen der Champagne. Der deutsche Außenhandel hatte eben vielfach die Rolle der fremden Kaufleute übernommen; er genügte, um Frankfurt mit den Waren ganz Europas zu versorgen" (42). Hierbei ist nicht zu übersehen, daß diese Entwicklung durch den bequemen Wasserstraßenzugang mitbegründet war (43).

Den großen süddeutschen Handels- und Verkehrszentren vergleichbar waren im norddeutschen Binnenbereich Städte wie Köln und Erfurt, das zu Beginn

der Neuzeit (nach Privilegierung der Leipziger Messen und Spapelrechte) von Leipzig überrundet wurde, sowie Magdeburg, Breslau und - mit Einschränkungen - das braunschweigische Lüneburg. Allen diesen Städten gemeinsam war ihre jeweilige Verkehrslage, die weniger aus den Gegebenheiten der Landesnatur resultierte, sondern - und dies haben Alfred HETTERS Epigonen meist übersehen - im wesentlichen erst durch Handels- und Verkehrsgerechtheiten geschaffen wurde. Vom Nürnberg-Frankfurter Messeverkehr wissen wir, daß insbesondere die Mainzer Interessen und Straßenzwänge die Routenführung über Miltenberg durchsetzten, aus Erfurt sind Geleitsvergünstigungen für die Nürnberger Kaufleute bekannt (44), und so ließen sich für nahezu alle großen spätmittelalterlichen Städte Zwänge bzw. Motive zusammenstellen, die erst die spezifische Verkehrslage der jeweiligen Stadt ausmachten.

Die Fallstudie Prichsenstadt aus meinem engeren Untersuchungsgebiet mag in diesem Zusammenhang freilich verdeutlichen (45), daß autorisierte Privilegien alleine nicht unbedingt zentrale Verkehrsfunktionen schufen: Kaiser Karl IV. hatte den Ort Prissendorf (das spätere Prichsenstadt, etwa in der Mitte zwischen Bamberg und Würzburg bzw. Schweinfurt und Kitzingen gelegen) aufgekauft und um die Jahreswende 1366/67 zur Stadt erhoben (46), als er sich eine "Landbrücke" von Böhmen nach Frankfurt und Luxemburg ausbauen wollte. Karls IV. Sohn König Wenzel stattete Prichsenstadt 1381 mit weitergehenden Privilegien aus, unter anderem mit der Bestimmung, daß alle im Umbereich von Prichsenstadt vorbeiführenden Landstraßen hinfort durch Prichsenstadt selbst zu laufen hätten (47). Dieser Straßenzwang beeinträchtigte alte Vorrechte und Einkünfte der Würzburger Bischöfe, so daß es zu jahrhundertelangen Auseinandersetzungen um diese Minderung alten Würzburger Rechts kam. Da das Privileg dieses Straßenzwanges nie zurückgenommen wurde, andererseits aber Prichsenstadt der Machthintergrund fehlte, dieses Privileg durchzusetzen, entwickelte sich ein regelrechtes System von Umgehungsstraßen.

Der unrealisierbare Prichsenstädter Straßenzwang ist nun sicher kein Einzelfall in der deutschen Geschichte, aber die Konsequenz solcher Sachverhalte fordert, daß auch der Geograph in seiner Analyse aufgrund solcher possibilistischer Entwicklungsmöglichkeiten den rechtlichen und politischen Hintergrund der historischen Verkehrslage der Städte bzw. der Verkehrsfunktion seiner Altstraßen erfassen muß, wenn er eine befriedigende Darstellung erreichen möchte. Hierbei wird sich zeigen, daß darüber hinaus eine sehr sorgfältige zeitliche Schichtung vonnöten ist, weil so vage Zeitangaben, wie sie uns noch in Robert GRADMANNs Altstraßenkarte "Städte und mittelalterliche Straßen" (48) begegnen, in der Regel eine gefährlich ungenaue Darstellung sind. Welch relativ kurzfristig geschaffene Veränderungen gerade die räumliche Verkehrsstruktur zu beeinflussen vermochten, demonstrierten Kaiser Maximilians I. Privilegien für Leipzig (1497 und 1507), die nicht nur den bereits erwähnten

Ruin Erfurts bedeuteten, sondern bis ins heutige Hessen und Franken eingriffen, weil sie Leipzig zur Verkehrsspinne Mitteldeutschlands machten (vgl. FICKERTs Karte "Die hohen Heer-, Stapel- und Landstraßen" (49). Die notwendige funktionale Differenzierung fordert letztlich aber auch, funktionale Altstraßenbetrachtungen nicht in zu kleinräumigem Rahmen zu betreiben, weil sonst (wie bei einigen Heften des Historischen Atlases von Bayern) die Relationen zur Ausgliederung einer (funktionalen) Straßenhierarchie unerkennbar bleiben. Zweckmäßigerweise sollten (50) daher möglichst Querschnittskartierungen erarbeitet werden, wie sie seit Friedrich RAUERS' "Versuch einer Karte der alten Handelsstraßen in Deutschland" (51) bekannt sind. Neben die sorgfältige zeitliche Schichtung muß dabei eine funktionale Differenzierung treten, denn erst die Transparenz des historischen Verkehrsgefüges erlaubt die landschaftliche (52) Würdigung unserer Altstraßen. Dabei wird sich zeigen, wie sehr kultur-landschaftliche Entwicklungen in Wechselwirkung mit dem Straßenverlauf stehen konnten.

#### Exkurs mittelalterliche Verkehrsgerechsamte

Oben wurde mehrfach angedeutet, daß sowohl für die topographische als auch für die funktionale Entwicklung des Straßennetzes hoch- und spätmittelalterliche Verkehrsgerechsamte entscheidend waren. Weil ohne ihre Kenntnis die strukturelle Entwicklung des hoch- und spätmittelalterlichen Straßennetzes vielfach unverständlich bleibt, und weil wohl den wenigsten Lesern dieser Ausführungen eine Quellensammlung zum mittelalterlichen Straßenrecht zur Verfügung steht, sei hier ein knapper Exkurs zu den hoch- und spätmittelalterlichen Verkehrsgerechsamten gestattet.

Die wohl entscheidendste Bedeutung für die Entwicklung unseres Straßennetzes trug der Rechtsbegriff der "via publica". Die "öffentliche Straße" begegnet uns ihrem Rechtsbegriff nach bereits im Frühmittelalter unter diesem terminus technicus, der letztlich bis heute in den mittlerweile hierarchisch geordneten Straßenverzeichnissen des Bundes, der Länder und der Kommunen fortlebt. Vom Rechtsinhalt vergleichbare Straßenverzeichnisse begegnen uns in der Regel erst als spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Geleitsverzeichnisse. (Letztere unterscheiden sich freilich von den heutigen Straßenverzeichnissen durch den viel einschneidender gehandhabten Straßenzwang, vgl. unten !) Diese meist territorialen Weistümer - eine ausreichende topographische Detailliertheit ist der Wunschtraum eines jeden Altstraßenforschers - sind ihrerseits Ergebnis einer Jahrhunderte währende Entwicklung des Rechtsinhalts und Rechtsgebrauchs der "via publica". Hierbei läßt sich streiten, inwieweit römisches Recht in germanische Rechtsvorstellungen einsickerte. Das deutsche Frühmittelalter verwendete expressis

verbis den Rechtsbegriff "via publica", kennt aber auch andere Bezeichnungen für gleichrangige Straßen. Im Gegensatz zum sehr sporadischen Quellenvorkommen der "via publica" im Frühmittelalter häuft sich die Verwendung des Begriffs im 12. und 13. Jahrhundert in ganz auffälliger Weise - somit in einer Phase mit zunehmender Ausprägung der Territorialherrschaften und einer beginnenden "ersten Verstädterung". Diese Umstände lassen die implizite regionale Differenzierung erahnen, die die Altstraßenforschung beachten muß.

Grundsätzlich trug das Reich bzw. die Reichsgewalt die Oberaufsicht über die "via publica". Für Reichsitalien tradiert die vielstrapazierte Codifizierung Friedrich Barbarossas von Roncaglia (Reichsitalien; 1158) "Regalia sunt ... vie publice ..." (53) diese Rechtsauffassung, die in gleicher Form auch hinter dem oben aufgeführten Augsburger Schiedsspruch desselben Jahres steht. In besonders auffälliger Häufigkeit begegnet man diesem altüberlieferten Rechtsverständnis gut zwei Generationen später in den Gesetzgebungen König Heinrichs VII. und Kaiser Friedrichs II. Das 1231/32 der Reichsgewalt abgerungene "constitutum in favorum principum" macht freilich deutlich,

"14 Item conductum principum per terram eorum  
quem de manu nostra tenent in foedo,  
per nos vel per nostros non impediemus vel infringi  
patiemur ..." (54)

daß die Reichsgewalt über die "via publica" bereits damals nur mehr nomineller Art war (55); unter dem Rechtsmodus des "regals" vermochte die Fürstenschaft faktisch zur Aufsicht über die "via publica" aufzusteigen. In der Praxis lag es auf der Hand, daß die Territorialgewalten, soweit sie Träger dieses Regals waren, ihre Rechtsaufsicht nach partikularen (territorialen) Gesichtspunkten ausrichteten. Durch die Unverletzlichkeit der "via publica" waren diesem Streben Grenzen gesetzt. So formuliert ein Reichsspruch Heinrichs VII. vom 23. Juli 1224 in aller Schärfe

"... an hominibus alicuius iter et actus et via in stratis  
regalibus et publicis quo ad mercimonia sua deportanda  
et alis negationes faciendas a domino terre vel a quocumque  
alio valeat vel debeat interdici.  
Dictavit igitur sententia principum:  
quod illud nulli liceat, nec aliquis debeat aliquos in  
suis commerciis et negationibus impedire ..." (56)

und manifestiert damit die allgemeine Bewegungsfreiheit auf der öffentlichen Straße. Offensichtlich lag aber gerade diese Unverletzlichkeit der "via publica" in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in arger Bedrängnis, denn sonst würde das schon erwähnte "constitutum in favorem principum" (1231) nicht so ausdrücklich betonen

"3 Item ut nemo cogatur ad aliquod forum invitus.

4 Item ut antique strate non declinentur nisi de trans-eunicum voluntate ..." (57)

Viel deutlicher noch als der Mainzer Landfriede von 1235

"10 Precipimus autem omnes stratas publicas oberservari et coactas stratas omnino cessare ..." (58)

betont bereits ein Jahr später ein Reichsspruch Friedrichs II. diese alte Rechtsposition

" si generaliter homines euntes per stratam publicam ad forum debeant ab eadem strata revocari et cogi per alios ire per vias privatas ad fora sua.  
Super quo dictante sententias principum extitit promulgatum: quod non licet prohibere hominibus nec revocare eos a strata publica, quin vadant ad forum, ubi possint sua comoda exercere ..." (59),

die in einer Zeit zunehmenden Handels und Verkehrs (aufkommendes Städte-wesen!) gerade durch die im "constitutum in favorem principum" (1231/32; § 14) hingenommene Zusicherung des Geleitregals an die Fürstenschaft (1231/32; § 14) und die Bestätigung dieses somit fürstlichen Regals durch den Mainzer Landfrieden (1235; § 14) und dessen wiederholte Befestigungen in starker Bedrängnis lag.

Im Rahmen der Altstraßenforschung sind Geleitshoheit und Straßenhoheit sorgfältig zu trennen! Insbesondere in territorial zersplitterten Gebieten beinhalten einschlägige Auseinandersetzungen die ergiebigsten hoch- und spätmittelalterlichen Quellen zur Straßengeschichte. Lt. Mainzer Landfriede besaß der Zollherr (hier Straßenzoll) die Straßenhoheit, während die Geleitshoheit dem mit diesem Regal (hier Geleitzoll) belehnten Geleitsherrn oblag. Der Inhaber des Straßenzolls (in der Regel der jeweilige Territorialherr, auf jeden Fall aber auch der für den Bau und Unterhalt der "via publica" Zuständige) war häufig nicht mit dem Geleitsherrn identisch (60).

Insgesamt begünstigte die bis zum Ende des Alten Reiches fortlebende Rechtsnorm von der Unverletzlichkeit der "via publica" und deren Einrichtungen die topographische Kontinuität des Straßenverlaufs wesentlich. Hin und wieder führten sogar Zölle als im Trassenverlauf fixierte Zollstationen

"... Item precipimus, omnium teloneorum superadictionem removeri et omnino cessare, et in statu pristinae institutionis debite permanere.  
Si quis autem huius nostre sanctionis violatur extiterit aut aliquid ultra debitum et statutum extorserit vel usurpaverit in loco indebito, coram suo iudice de his legitime convictus, tanquam predo et populator strate publice puniatur ..." (61)

zu einer regelrechten Erstarrung des mittelalterlichen Straßenverlaufs, zumal insbesondere in territorial zersplitterten Gebieten die einschlägige Vorschrift

" ... Wer meh zolles nimpt dann er zu rechte solle,  
oder do er nicht gesetzt ist,  
man sol in haben vor (= wie) ein strassenreuber ..." (62)

von Anliegern und Straßenbenutzern schärfstens überwacht wurde. Da Abweichungen vom Althergebrachten meistens (zumindest formale) Verletzungen "alten Rechts" bedeuteten, bieten einschlägige aktenkundige Auseinandersetzungen wahre Fundgruben für die Altstraßenforschung.

Angesichts der hier angedeuteten umfänglichen Rechtsausstattung der "via publica" fällt es schwer, die in der Regel aus unbefestigten Fahrbahnen bestehenden hoch- und spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Fernstraßen unter der bei verschiedenen Altstraßenforschern geläufigen Bezeichnung "Naturwege" zu akzeptieren; nicht von ungefähr wählte bereits der technisch einschlägig bewanderte Altstraßenforscher Waldemar FISCHER die Formulierung "Erdwege", wenn es mehr um die kaum planierten und so gut wie unbefestigten Fahrbahnen dieser Altstraßen ging (63). Aufgrund ihres Rechtscharakters unterscheidet man die "mittelalterlich-frühneuzeitliche Altstraße" zweckmäßigerweise auch namentlich von vorgeschichtlichen (64) und wohl auch den meisten frühgeschichtlichen Wegen.

Trotz der durch alte Rechtsnormen geforderten topographischen Kontinuität des Straßenverlaufs ist vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches selten eine völlige Erstarrung des Verkehrsnetzes zu beobachten. Meist ergab sich sogar eine mehr oder minder ausgeprägte strukturelle Veränderung, denn Hand in Hand mit der Abkehr von der Subsistenzwirtschaft entwickelten sich die Städte zu Fixpunkten des Verkehrs. Städtische Gerechtsame wie Marktrecht und Stapelrecht - im Hinblick auf das Stadtumland oft besser mit Marktzwang und Stapelzwang umschrieben - fungierten dabei vielerorts als indirekter Straßenzwang, zu dem durch einzelne Stadtprivilegien sogar ein direkter Straßenzwang hinzutreten konnte (vgl. das oben genannte Prichsenstadt), der den Verkehr in und durch die Städte lenkte. Je nach Bedeutung und Entwicklung der Stadt und ihrer Stellung innerhalb des territorialherrschaftlichen Gefüges ihrer Umgebung entwickelte sich somit im Stadtumland eine stadtspezifische funktionale Differenzierung des Straßengefüges (65), die weit ins Hinterland ausgreifen konnte. Letzteres erschwert bei allzu kleinräumigen Altstraßenuntersuchungen die Würdigung einzelner Trassen und ihrer Verkehrsfunktion.

Oben wurde bereits angedeutet, daß sich die Umgestaltung des frühmittelalterlichen Straßennetzes mit seiner Ausrichtung auf die Städte, Märkte und sonstigen hoch- und spätmittelalterlichen Verkehrszentren als ein Variieren zwischen den Polen "altes Recht" und "rechtliche Neuerung" reduzieren läßt. Für die Altstraßenforschung ergibt sich hierbei über die terri-

torialherrschaftlichen Gegebenheiten und die meist erfolgten Auseinandersetzungen eine häufig ergiebige Ansatzmöglichkeit. Die oft einem territorialen Hoheitsrecht vergleichbare Handhabung des Geleitsregals (66) (Straßengeleit) und des Straßenzwanges als Fortentwicklung der Rechtsaufsicht über die Unverletzlichkeit der "via publica" war nach KALISCH möglicherweise durch die 1231 im "constitutum in favorem principum" gebrauchte Wendung "conductum ... per terram" begünstigt worden (67).

König Rudolfs Regensburger Landfriede vom 6. Juli 1281 formulierte in diesem Sinne für Bayern wörtlich:

" § 24: Ez ensol nieman dhein geleitte geben dann der lantherre oder dem er ez bevilhet ..." (68)

Die Manipulationsmöglichkeiten der Träger des Geleitsregals (69) und die indirekt belegte Praxis, eigene Hintersassen per "vias privatas ad fora sua" zu lenken (70), ließen langfristig gesehen sicherlich mancherorts das Wissen um den rechten Verlauf der "via publica" (der "rechten lantstraze" bzw. "rechten straze" des § 10 des Mainzer Landfriedens von 1235) (71) verkümmern. Die Altstraßenforschung muß daher immer in sorgfältiger Quellenkritik prüfen, ob es sich bei der einzelnen Überlieferung um eine "via publica" dreht, oder ob nur der Zugang von Hintersassen zu deren jeweiligem Markt tradiert wird. Im Zuge vermehrten Warenverkehrs (insbesondere im stärker aufkommenden Fernverkehr) und zunehmenden Wagenverkehrs dürfen wir wohl annehmen, daß ursprüngliche, aber verkehrstechnisch unbequeme Trassen auch dort zugunsten weniger steiler und "verlorener" Steigungen sowie bequemerer und sicherer Routen durch verkehrsgünstigeres Gebiet (etwa im Vergleich zu siedlungsfeindlichen Höhenwegen) aufgegeben werden konnten, wo die (hoch-)mittelalterliche Vorstellung von der Unverletzlichkeit der Straße

" ... item strate antique non declinentur nisi de transeunicum voluntate ..." (72)

dies vereinzelt zuließ. Hinter dieser Überlegung verbergen sich freilich die nach wie vor schwierigsten Probleme hochmittelalterlicher Altstraßenforschung, zumal im Grunde bereits frühmittelalterliches Volksrecht die Unverletzlichkeit der Straße - ausgedrückt etwa durch die "lex baiuvariorum" (73)

" si quis viam publicam,  
ubi dux egreditur,  
vel viam aequalem  
alicuius clausurit contra legem ..." (74)

manifestierte und damit sicherlich in gewissem Umfang Veränderungen des Straßenverlaufs untersagte. Bezeichnenderweise glaubte Otto BERNINGER, der sich auf die nordostbayerischen Verhältnisse bezog, einerseits den "Riß in der Kontinuität des Verkehrssystems ... zwischen dem Beginn des Mittelalters und dem Hochmittelalter" suchen zu müssen. Noch auf der

gleichen Buchseite argumentierte BERNINGER aber mit den "gleichzeitig vor sich gehenden und in ursächlichem Zusammenhang miteinanderstehenden Erscheinungen der wirtschaftlichen und der politischen Entwicklung des Hoch- und Spätmittelalters" als Ursache für die Umstrukturierung des Verkehrsnetzes, wobei BERNINGER ausdrücklich der "Unzahl räumlich beschränkter Territorialgewalten" besonderes Gewicht beimaß (75). Willi GÖRICH, der sich in vielen Arbeiten um den hessischen Raum bemühte, datierte zunächst die Verlegung des Verkehrs von den "siedlungsfernen Höhenwegen zu den weniger gefährdeten Ortsverbindungen" in die Täler hinab in die "wirren Jahrhunderte vom hohen Mittelalter zur Neuzeit" (76). In einer weiteren Arbeit über den hessischen Raum erklärte GÖRICH: "Einmal konnte erwiesen werden, daß der große Fernverkehr noch bis ins 13. Jahrhundert grundsätzlich die Wasserscheiden bevorzugte und dann erst - unter Einwirkung des Städtewesens wie überhaupt des damaligen Wirtschafts- umbruches und der Ausartung des Fehdewesens - zu den Ortsverbindungen hinabstieg" (77). Bereits ein Jahr später glaubte der gleiche Autor, die hessischen Lokalbefunde als für ganz Deutschland repräsentativ manifestieren zu müssen (78).

Die Litanei solcher Unsicherheiten ließe sich über andere Autoren noch beträchtlich verlängern. Sie unterstreicht die bestehenden Schwierigkeiten der Altstraßenforschung bei ihren Aussagen zum früh- und hochmittelalterlichen Straßennetz und fordert damit eine von gesicherten Belegen ausgehende Rückschreibung nach retrogressiven Methoden heraus.

#### Neuzeitliche Straßen als Objekt der Altstraßenforschung

Kennzeichneten ein Kulturlandschaftsgefälle zwischen ehemals römischen Provinzen und ehemaliger "Germania libera" sowie eine Bevorzugung schiffbarer Flüsse das frühmittelalterliche Verkehrsnetz (79), so prägten beginnende Territorienbildung und Städtewesen, Handel und Verkehrsgerechtes das hoch- und spätmittelalterliche Straßennetz. Die frühneuzeitlichen Straßentrassen wurden in der Regel aus dem Spätmittelalter ererbt und unterscheiden sich von den damaligen vorwiegend in ihrer Funktion.

In den vorausgegangenen Ausführungen zum hoch- und vor allem spätmittelalterlichen Straßennetz wurden die großen Messe- und Handelsstädte als die wichtigsten zeitgenössischen Verkehrszentren charakterisiert. Zwischen ihnen bestanden die Hauptverkehrsspannungen, vollzog sich gebündelt auf Handels- oder Messestraßen der geleitspflichtige Hauptverkehr. In der Entwicklung des Straßennetzes bedeutet freilich das Ende des Spätmittelalters keinen Stillstand oder gar Abbruch alter Entwicklungstrends: Oben wurde bereits erwähnt, wie sich die Mainzer Erzbischöfe als Reichskanzler bereits im späten Mittelalter über Miltenberg (Geleitszwang, Stapelzwang) ih-

ren Anteil am Handelsverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt zu sichern vermocht hatten. Geleits- und Prozeßakten belegen, daß sie sich nicht als einzige "bedienten", daß vielmehr die begehrten (Zwangs-)Abgaben des Handelsverkehrs ganz allgemein bevorzugter Interessenbereich territorialer Fiskalpolitik waren. Im Nürnberger Umland waren die Burggrafen von Nürnberg schrittweise in den Besitz des Geleits gelangt, bis es ihnen 1363 endgültig bestätigt wurde (80). Die Nürnberger Burggrafen hatten sich ihrerseits zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit dem Grafen von Hohenlohe und denen von Rieneck und von Wertheim zum Schutze der (Nürnberger) Kaufleute bei deren Handelsreisen zwischen Nürnberg und Frankfurt zusammengeschlossen (81). Als weitere Macht im Gebiet zwischen Nürnberg und Frankfurt hatten die Würzburger Bischöfe seit 1351 Einfluß auf dieses wichtige Kaufmannsgeleit gewonnen (82). Ein zusätzlicher Geleitsvertrag vom Beginn des 15. Jahrhunderts verdeutlicht das Würzburger Bestreben, den Verkehr von der Nürnberg - Frankfurter Route über Aub wegzuziehen und stattdessen durch Würzburg zu führen (83). Die Konsolidierung dieser würzburgischen Politik (84) erbrachte erst ein 1520 zwischen Brandenburg-Ansbach und dem Hochstift Würzburg abgeschlossener Geleitsvertrag. Demnach sollte das Frankfurter Messegeleit (Hinfahrt von Nürnberg und Rückfahrt nach Nürnberg) jeweils zweimal hintereinander von den Brandenburgern über Simmeringen Richtung Tauberbischofsheim (-Miltenberg) vergeleitet werden, während der Würzburger Bischof beim darauffolgenden dritten Meßgeleit über Kitzingen und Würzburg vergeleiten durfte. Die Würzburger selbst hatten das Geleit bereits wenige Kilometer westlich von Würzburg am "Kalten Loch" bei Kist (später an den Geleitsäulen im Guttenberger Forst) an die Mainzer zu übergeben, die ihrerseits grundsätzlich über Tauberbischofsheim - Miltenberg (und nicht etwa durch den Spessart und über Aschaffenburg) vergeleiteten. Die beliebten Frankfurter Messen fanden in der Regel zu Ostern und im Herbst statt, also zweimal im Jahr, wobei die für die obige Alternativregelung gültige Geleitszeit jeweils vier Wochen vor und nach der Messe galt. Da die damaligen Verkehrsspitzen eng an diese Meßzeiten geknüpft waren, hatte sich somit auch der Würzburger Bischof einen nicht unbeträchtlichen fiskalischen Vorteil am Nürnberg-Frankfurter Messeverkehr gesichert. Die Handhabung dieses alternierenden Messegeleits, das bis ins 18. Jahrhundert beibehalten wurde (85), verrät eine beträchtliche funktionale Differenzierung der Nürnberg - Frankfurter Messestraßen, die in den zeitgenössischen Itinerearen völlig verborgen bleibt.

Ähnlich wie die Messezufahrt von Nürnberg (als nordbayerischem Sammel- punkt des oberdeutschen Handelsverkehrs) nach Frankfurt war auch der Verlauf des von Augsburg - Ulm heraufkommenden Frankfurter Messegeleits bestimmt; ein Schiedsgericht von 1497 hatte die Route von Cannstatt her über Vaihingen - Bretten - Bruchsal - Heidelberg nach Frankfurt festgelegt (86). Aus dem hessischen Bereich wissen wir, daß der Messever-

kehr zwischen Leipzig und Frankfurt gleichfalls einem Straßenzwang unterlag: Im Straßenmandat von 1541 hatten die sächsischen Fürsten den Verlauf der Route über Weißenfels - Eckartsberga - Buttstedt - Erfurt - Eisenach bzw. Creuzburg fixiert (87), und die Fortsetzung vergeleiteten die hessischen Landgrafen möglichst über die sog. "langen Hessen" (= Kappel - Spangenberg - Treisa - Kirchhain - Gießen), somit bevorzugt durch eigenes Gebiet nach Frankfurt, obwohl diese Route länger war als die seitens der Kaufleute und Fuhrleute beliebtere durch die sog. "kurzen Hessen" (= Hersfeld - Alsfeld - Grünberg) durchs Hersfeldische (88). Es ließen sich weitere Messerouten zusammenstellen. Sie alle wären gekennzeichnet durch saisonale Verkehrsspitzen aufgrund saisonaler Straßenzwänge und unterscheiden sich somit beträchtlich von sonstigen frühneuzeitlichen Altstraßen. Umfangreiche Prozesse und Verhandlungen der frühen Neuzeit um Minderung des starren Straßenzwanges zwischen Territorial-, Zoll- und/oder Geleitsherrn einerseits und Straßenbenutzern andererseits verdeutlichen dem Altstraßenforscher die Dynamik des frühneuzeitlichen Verkehrs. Frühneuzeitliche Itinerarien, wie sie insbesondere Herbert KRÜGER aufbereitete (89), bringen oft wesentliche Ergänzungen zu den Aussagen der Gleitsunterlagen als der insgesamt wichtigsten, weil ergiebigsten und in der Regel detailliertesten Quellengruppe zur funktionalen Struktur des frühneuzeitlichen Verkehrsnetzes.

Einschlägige Untersuchungen vieler Autoren ergaben für die Altstraßenforschung charakteristische Parallelen frühneuzeitlicher Verkehrsentwicklung, deren Wurzeln sich als typisch neuzeitliche Entwicklungsmomente einordnen lassen: Für Geographen wie Historiker wird dabei in gleicher Weise erkennbar, daß der Handelsverkehr und seine Haupttrouten in der frühen Neuzeit im Zeichen zunehmender Territorialisierung viel von seiner ursprünglichen (topographischen) Zielstrebigkeit einbüßten, die beispielsweise früh- und auch noch hochmittelalterliche Routen auswiesen, und daß unter dem Zwang der Geleits- und Territorialherrn zusätzliche Wegestationen - bevorzugt Residenzstädte, Zollstationen und dgl. - auf umwegreichen Routen angefahren werden mußten. Die dahintersteckenden frühmerkantilistischen Strömungen dieser frühneuzeitlichen Entwicklungsphase erreichten mit Leipzig ihren Höhepunkt: Die Stadt, die bereits im 15. Jahrhundert durch die sächsischen Kurfürsten systematisch gefördert worden war, gewann durch die Privilegien Kaiser Maximilians I. von 1497 und 1507

"... dass hinfüro kein Markt, keine Messe oder Niederlage innerhalb 15 Meilen rings um die Stadt (d.h. in den Bistümern Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Naumburg und Meißen) aufgerichtet oder gehalten werden solle ..." (90)

sowie die Kaiser Karls V. von 1521

"... dass die Strassen durch alle Lande des heiligen

römischen Reiches zu und von den Leipziger Märkten und Niederlage durch keinerlei Sache versperrt, desgleichen die Waaren und Güter, so zu und von den bestimmten Märkten gehen, nicht aufgehalten, verhindert und rechtlich arrestirt werden sollen ..." (91)

eine im übrigen Deutschland bis dahin unerreichte Handelsbedeutung und Stellung in den Verkehrsbeziehungen. Die Leipziger Handelsprivilegien beeinflussten die funktionale Struktur des mitteldeutschen Verkehrsnetzes weit über den zitierten 15-Meilen-Radius um Leipzig hinaus, so daß selbst relativ weit entfernt liegende Gebiete wie Mainfranken in abseitige Verkehrslagen manövriert wurden (92). Leipzig muß sicher als Extremfall solcher Fernwirkungen gewertet werden, ist aber ein schlagendes Argument, Altstraßenuntersuchungen bzw. funktionale Betrachtungen im großen Rahmen zu betreiben.

Der Umfang des frühneuzeitlichen Handelsverkehrs sollte allerdings auch nicht überschätzt werden. Durch einen Zufall ist das Verkehrsvolumen auf der frühneuzeitlichen Itzstraße, einer Teilstrecke der wichtigen Handelsstraße von Leipzig über Coburg - Bamberg nach Nürnberg überliefert: Auf dieser Trasse, die lt. FISCHER in der frühen Neuzeit die Hauptverbindung zwischen Nürnberg und Leipzig überhaupt gewesen sein soll (93), verkehrten im Zähljahr 1511 ganze 1 058 geleitspflichtige Handelswagen (94). Selbst wenn man nun berücksichtigt, daß darunter neben den nichtregistrierten Karren (zweirädrige Fahrzeuge mit Gabeldeichsel) der wichtige geleitszollfreie Wagenverkehr Nürnberger Kaufleute nach und über Leipzig (Stapelzwang!) sowie der üblicherweise nicht geleitsgeldpflichtige Wagenverkehr der Fürsten und Geistlichkeit vernachlässigt ist, ergibt sich ein insgesamt niedriges Tagesaufkommen des Fuhrfernverkehrs (95). Es erklärt die im Vergleich mit einfachen bäuerlichen Wirtschaftswegen mitunter geringen Wegrelakte (Hohlwege) manches Streckenabschnittes früher bedeutender Fernstraßen (die geologischen Verhältnisse spielen sicher eine große Rolle) und relativiert den Aussagewert alter Hohlwege und Spurenbündel, zumal - von ganz wenigen regionalen Ausnahmen abgesehen - Hohlwegquerschnitt und Spurbreite kaum Differenzierungen der historischen Wegfunktion (Handelsverkehr oder bäuerlicher Wirtschaftsverkehr?) erlauben.

Die frühneuzeitliche Regelung des Nürnberg - Frankfurter Messeverkehrs und die Verdrängung Frankfurts als Messestadt Deutschlands durch das aufstrebende Leipzig mögen hier paradigmatisch gesehen werden. Insgesamt begegnet die frühe Neuzeit als Entwicklungsphase mit starken Verschiebungen und Konzentrationen der herkömmlichen Verkehrszentren, wobei nicht zuletzt auch das Aufkommen der Nordseehäfen gegenüber den Ostseehäfen Neuorientierungen der Verkehrsrichtungen im norddeutschen Binnenland nach sich zog (96). Für Geographen wie Historiker wird dabei in gleicher Weise erkennbar, daß der Fernhandelsverkehr der frühen Neu-

zeit viel von der ursprünglichen (topographischen) Zielstrebigkeit des frühen Mittelalters und des Hochmittelalters einbüßte. Dieser Umstand erklärt aber auch zum Teil das Durchsetzungsvermögen der in der frühen Neuzeit aufkommenden Postrouten (97), die seitens der Altstraßenforschung gerade wegen ihrer Auswirkungen auf die funktionale Struktur des Straßennetzes zu berücksichtigen sind. Arbeiten wie die von Heinrich HAASS über "Das hessische Postwesen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts" (98) verdeutlichen die regionalen (territorialen) Unterschiede beim Einzug der Innovation "Postrouten" (99). Da sich die Fahrposten (Personen- und/oder Frachtverkehr) aufgrund des Thurn- und Taxis'schen Postregals bzw. aufgrund landesherrlicher Konzessionen nicht an die vielfach in alten Verkehrsgerechtigkeiten erstarrten zeitgenössischen Routenführungen halten mußten, brachten diese Postkurse eine zusätzliche funktionale Differenzierung in das bestehende Straßennetz; die Errichtung eines Postkurses bedeutete in der Regel eine funktionale Aufwertung der jeweiligen Trasse. Im Franken des 18. Jahrhunderts war "Heer-, Handels- und Poststraßen" beispielsweise das geläufige Synonym für Hauptstraßen. Da die Errichtung und erfolgreiche Betreibung solch zielstrebigere Postrouten den aufgeklärten Zeitgenossen die Unzulänglichkeit alteingefahrener Straßenzwänge erst recht transparent werden ließ, wurde die Zielstrebigkeit der Postrouten sicherlich auch zu einer der Motivationen des im 18. Jahrhundert unverkennbaren Trends zu zielgerichteten Kunststraßen (Chausseen).

Die größten Strukturveränderungen brachte freilich der Chausseebau des 18. Jahrhunderts in das überkommene Straßennetz. In Deutschland breitete sich die Innovation Chaussee seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit zum Teil beträchtlichen (territorialen) Verzögerungen aus. Bislang wurden die im 18. Jahrhundert geschaffenen Chausseebauleistungen deutscher Länder vielfach verkannt, vielleicht weil man sich zu sehr an preußischen Verhältnissen (Preußen baute vorwiegend Kanäle) bzw. an atypischen deutschen Territorien (Altbaiern, Reichsstadt Nürnberg etc.) orientierte (100). Vorbild waren zweifellos die französischen Chausseen (101), doch wurde die Chausseebautechnik bevorzugt über westdeutsche Vermittler weitergegeben, die ihrerseits dem französischen Vorbild nachgeeifert und einschlägige Erfahrungen gewonnen hatten: So stellte das Hochstift Würzburg nach vorausgegangenen eigenen Mißerfolgen im Jahr 1752 einen Chausseebaumeister aus Baden-Durlach ein (102), Kursachsen holte sich 1765 einen Straßenbauingenieur aus Württemberg (103), und im Hochstift Fulda orientierte man sich nachweislich an den Erfahrungen des Speyer Fürstbistums (104), das bereits in den 1720-er Jahren eigene Chausseebauversuche unternommen hatte (105). Georg LANDAU'S Angaben von 1856 deuten darauf hin, daß Hessen-Kassel letztlich nach niederländischen Erfahrungen seines Gesandten Johann Reinhard von Dalwigk chaussierte (106). Typisch für den absolutistischen Chausseebau ist eine bevorzugte Aufwertung der Residenzstädte zu Chaussee- und Verkehrsknoten (107). Die nach französi-

schem Vorbild meist schnurgerade trassierten (108) Chausseen des 18. Jahrhunderts lehnen sich in ihrem Verlauf im allgemeinen relativ eng an ältere Trassenführungen an (vgl. beispielsweise die Chausseen von Hanau durch das Kinzigtal Richtung Fulda bzw. von Frankfurt über Hanau - Aschaffenburg - Lengfurt - Würzburg - Kitzingen - Neustadt/Aisch nach Nürnberg): Hierfür gab es zwingende Gründe: Die von den Landesherren oder deren Hofkamarilla (109) zur Chausseierung bestimmten Routen wurden bevorzugt (110) zur "Förderung des Commercii" ausgebaut und sollten die Wirtschaftskraft der eigenen Territorien fördern bzw. doch zumindest über vermehrte Zolleinnahmen und eigens eingeführte Chausseegelder (Straßenmauten für die Chausseebenutzung) die Staatskasse stützen. Wollte man sich - insbesondere in territorial vermischten Gebieten - nicht dem nach wie vor schwerwiegenden Vorwurf eines verbotenen Straßenzwanges aussetzen, so blieb, wie an anderer Stelle für den fränkischen Kreis gezeigt (111), beim Bau der Chausseen häufig nur ein einigermaßen glaubhafter Kontakt mit altüberkommenen Trassen übrig (112). Damit tradieren viele der Chausseen des 18. Jahrhunderts und erst recht ein Teil der einschlägigen Bauakten und Auseinandersetzungen mit benachteiligten Straßenanliegern (Territorien) altlandschaftliche Verhältnisse. Geradezu augenfällig wird diese altlandschaftliche Struktur des absolutistischen Straßennetzes, wenn man in eine Kartierung dieses entstehenden Chausseenetzes die Territorialgrenzen des 18. Jahrhunderts aufnimmt. Zumindest für den deutschen Süden und Südwesten belegen solche Kartierungen darüber hinaus, daß der Chausseebau gegen Ende des Alten Reiches ein relativ erfolgreiches Instrument merkantilistischer Wirtschafts- und Verkehrspolitik der größeren Territorien war, die die kleinen ausspielten, sofern deren Gebiet nicht gerade als Korridor beim Aufbau eines neuen, zielstrebigem Kunststraßennetzes benötigt wurde.

Methodisch wie inhaltlich ist die Rekonstruktion der neuzeitlichen Straßen gegenüber einschlägigen Arbeiten zur Erforschung des mittelalterlichen oder gar vormittelalterlichen Straßengefüges durch die außerordentliche Quellenvielfalt der Neuzeit begünstigt. In Anschluß an A. WOLKENHAUER und andere lenkte vor allem Herbert KRÜGER frühzeitig die Aufmerksamkeit auf epochemachende straßengeschichtliche Quellen wie Etzlaubs Karten, auf verschiedene frühe Itinerare und nicht zuletzt auf die in mehreren Monographien aufbereiteten Meilenscheiben. Wie jede andere Geschichtsquelle sind solche Hilfsmittel der Altstraßenforschung einer sehr sorgfältigen Quellenkritik zu unterziehen. Durch Vergleiche mit anderem Quellenmaterial ist der straßengeschichtliche bzw. verkehrsgeographische Aussagewert zu kontrollieren, damit Fehl- und Ringschlüsse vermieden werden. Insbesondere dort, wo großmaßstäbliche Kartierungen des Altstraßenverlaufs angestrebt sind, wird man unter den greifbaren Altkarten (häufig im Zusammenhang mit historischen Rechtsverfahren geschaffene "Augenscheinkarten" und

Prozeßbeilagen) bevorzugt die ersten zuverlässigen staatlichen Landesaufnahmen (113) als hilfreiche Quellengattung einsetzen, um sich bei der Geländearbeit und Auswertung des schriftlichen Quellenmaterials retrogressiv vom jeweils gesicherten jüngeren Befund zum älteren, unbekanntem Ermittlungsbereich zurückzutasten. Somit wird am Anfang aller Forschungsarbeiten sinnvollerweise immer die Rekonstruktion der jüngeren Verhältnisse stehen, auch wenn man später bei der Darstellung der Ergebnisse aufgrund der meist evolutionären Entwicklung des Straßennetzes in der Regel eine genetische (chronologische) Abfolge bevorzugen wird.

Anmerkungen

- 1) Wenn ich hier etwas von JÄGERS Definition der Altstraße (vgl. Stichwort "Altstraße" in: Westermann Lexikon der Geographie, Bd. I, Braunschweig 1968, S. 127f.) abweiche, dann in Rücksicht auf die Rechtsstellung und die sich daraus ableitende Verkehrsfunktion der "via publica" des Mittelalters und der frühen Neuzeit.
- 2) Vgl. RIPPEL, Johann Karl: Methoden und Ergebnisse geographischer Wegeforschung, dargestellt an Beispielen aus dem Gebiet zwischen Harz und Weser. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 22, (Remagen) 1958, S. 58, sowie DENECKE, Dietrich: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft, Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 54, (Göttingen) 1969, und derselbe: Methoden und Ergebnisse der historisch-geographischen und archäologischen Untersuchung und Rekonstruktion mittelalterlicher Verkehrswege. Vortrag vom 5.9.75 vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e.V., Veröffentlichung demnächst in: Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte.
- 3) JÄGER, Helmut: Stichwort "Altlandschaftsforschung" in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Berlin/New York 1973 ff.
- 4) Vgl. SCHÄFER, Hans-Peter: Die Entwicklung des Straßennetzes im Raum Schweinfurt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 44 (zugleich "Mainfränkische Studien", Heft 13), Würzburg 1976, S. 192 ff.
- 5) RIPPEL, 1958 a.a.O. S. 58f. - DERSELBE: Wege. In: Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, hg. von H. JÄGER, Hildesheim 1965, S.447.
- 6) Siehe DENECKE a.a.O., 1969 sowie Vortrag 1975!
- 7) Im Fränkischen dokumentiert eine ganze Anzahl prähistorischer und historischer Bodenrelikte, daß Funktionslosigkeit den Volksmund zu Fehldeutungen und Fehldeutungen verleitet. So begegnen prähistorische Befestigungsanlagen wiederholt als "Schweden"-schanzen, oder eine "Römer"-brücke östlich Würzburgs entpuppte sich als Bauruine absolutistisch-merkantilistischer Zeit (vgl. SCHÄFER, Hans-Peter: Funktionales Verkehrsgefüge, Verkehrszwang und Merkantilismus, ein Beitrag zur Altstraßenforschung. In: Gerling-Festschrift. Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 37, Würzburg 1972, S. 303 ff.).
- 8) Vgl. etwa NIEMANN, Konrad: Die alten Heer- und Handelsstraßen in Thüringen. In: Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle, Jg. 39-43, (Halle) 1920, S. 1.
- 9) Auf die Abhängigkeit des Altstraßenverlaufs vom Relief sind in letzter Zeit insbesondere JÄGER und DENECKE ausführlichst eingegangen, vgl.: JÄGER, Helmut: Verlassene Straßen im heutigen Landschaftsbild. In: Kosmos, Jg. 50 (Stuttgart) 1954, S. 377. - DERSELBE: Die alten Heer- und Handelsstraßen im Maingebiet westlich von Würzburg. In: Die Mainlande, Jg. 7, Nr. 2f., Würzburg 1956. - DERSELBE: Stichwort "Altstraßen" in: Westermann Lexikon der Geographie, Bd. 1, Braunschweig 1968, S. 127f. - DERSELBE: Historische Geographie, (Reihe) Westermann: Das Geographische Seminar, Braunschweig 1969, S.69. - DENECKE, 1969 a.a.O., S. 100 ff. - Ebenso Alfred KURT: Zur Geschichte von Straßen und Verkehr im Land zwischen Rhein und Main. Diss. Frankfurt am Main 1956. - Peter CSENDES (Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter, Wien 1969) schreibt in deutlicher Distanzierung von GÖRICHs Dogma wörtlich: "Außerhalb des römischen Reiches waren Naturpfade von größter Wichtig-

keit, Flußtäler, in gebirgigen Gegenden vornehmlich die Talböden der Längstäler, waren die Medien des Fernverkehrs, Höhenrücken einzelner Hügelketten ermöglichten militärisch bedeutsame Höhen- und Sichtwege ..." (ebenda S. 13). Damit ist einer regionalen Differenzierung ein deutliches Wort geschrieben!

- 10) GRADMANN, Robert: Süddeutschland, Bd. 1, 1. Aufl. Stuttgart 1931, S. 185.
- 11) Die Ablösung der durch Nibelungennot, Walthari-Lied und Thidreksage überlieferten Donauübergänge bei Vergen (Pföding) und Moeringen (Großmehring) und damit der "älteren" Nibelungenstraße durch die Regensburger Donaubrücke (erbaut 1135-46) und die jüngere Trassenführung des Nibelungenlieds über Regensburg hat KARL WELLER (Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. In: Württembergische Vierteljahresshefte für Landesgeschichte, NF Jg. 33, Stuttgart 1928, S. 1-43) ausführlich behandelt, vgl. Zusammenfassung bei BERNINGER, Otto: Die Entwicklung des Verkehrs. In: Gau Bayerische Ostmark. Land, Volk und Geschichte, hg. von Hans SCHERZER, München ohne Jahr, S. 166 f.
- 12) Furten wurden sehr häufig durch Fähren abgelöst. Heinz MUSALL (Die Entwicklung der Kulturlandschaft der Rheinniederung zwischen Karlsruhe und Speyer vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Heidelberger Geographische Arbeiten, Heft 22, Heidelberg 1969, S. 112) belegt Fährverlegungen infolge wandernder Kiesbänke (vgl. Germersheimer Fähre) und infolge von Flußlaufveränderungen (Schröcker Fahr).
- 13) Karl H. MARSCHALLECK formulierte in seinen "methodischen Ausführungen zur Altstraßenforschung" warnend: "Historiker, Wirtschafts- und Verkehrsgeographen haben sich schon frühzeitig mit den Straßen in ihrer Bedeutung für Kriegszüge und Handelsverkehr beschäftigt, aber es sind fast stets weiträumige Verbindungen, die hier ohne Rücksicht auf das Gelände einfach in Karten kleinen Maßstabs eingetragen wurden ..." (MARSCHALLECK, K.H.: Vor- und frühgeschichtliche Straßenforschung. Beispiele aus dem Nordseeküstenraum. In: Varia Archaeologica. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 16, Berlin 1964, S. 411).
- 14) Karl H. MARSCHALLECK, a.a.O., S. 411.
- 15) Aus dem Wust von WEGELs Altstraßenrezepten seien hier stellvertretend nur die folgenden Titel benannt:  
WEGEL, Helmut: Straße, Königscentene und Kloster im karolingischen Ostfranken. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 13, (Kallmünz/Opf.) 1953, S. 7-53. - DERSELBE: Ostfranken im frühen Mittelalter. Altstraßen und Ortsnamen als Hilfsmittel der Forschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Jg. 95, (Wiesbaden) 1959, S. 127 ff.
- 16) K.H. MARSCHALLECK, a.a.O., S. 416 f. - Sinngemäß vgl. auch EMMERICH, Werner: Das Hauptwegenetz in den oberen Mainlanden und seine Grundlagen in karolingischer Zeit. In: Jahrbuch für fränkische Landeskunde, Bd. 15, (Kallmünz/Opf.) 1955, S. 264.
- 17) Aus dem Gestezbuch Ruprechts von Freising (1328), Wortlaut nach GASNER, Ernst: Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts, eine germanistisch-antiquarische Studie. Neudruck der Ausgabe von 1889, Stuttgart 1966, S. 77. - Diese Vorstellung entspricht den vom Ende des Hochmittelalters her geläufigen Angaben des Sachsenspiegels (wahrscheinlich kurz vor 1235; Wortlaut siehe MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA, Abkürzung künftig hier MGH, Font. iur. Germ. ant. NS I/1, 1955 S. 178) sowie des Schwa-

benspiegels (wohl 1275; MGH Font. iur. Germ. ant. NS V, 1964, S. 189). Daß man aber auch schon die frühmittelalterliche "via publica" als einigermaßen gebündelte Weg- und Fahrspur ansehen muß, beweisen so klare Lagezeichnungen, wie sie beispielsweise die Liegenschaftsverzeichnisse der Fuldaer Urkunden aus der Karolingerzeit wiedergeben.

- 18) Vgl. MARSCHALLECK, a.a.O., S. 415f.
- 19) Vgl. BERNINGER, a.a.O., S. 161 und KRÜGER, Herbert: Alte Straßen in Oberhessen. In: Unser Oberhessen, Zeitschrift des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Jg. 1961, Nr. 27, S. 8ff.
- 20) KURT, a.a.O., S. 27.
- 21) ROTH, Helmut: Handel und Gewerbe vom 6. bis 8. Jahrhundert östlich des Rheins. In: Vierteljahrschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 8, (Wiesbaden) 1971, S. 347f.
- 22) Siehe MILLER, Konrad: Die Peutingersche Tafel. Neudruck Stuttgart 1962.
- 23) Weitere methodische Hinweise zur Rekonstruktion des römischen Straßennetzes siehe bei NIERHAUS, Rolf: Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. In: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde, Festschrift zu Ehren von Friedrich Huttenlocher, hg. von K.H. SCHRÖDER, Bad Godesberg 1963, S. 253 - 283.
- 24) LAMPRECHT, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. II. Statistisches Material. Quellenkunde. Unveränderter Neudruck der Ausgabe 1885-86 Aalen 1960, S. 239ff.
- 25) Daß römische Straßen am Limes als Anknüpfungspunkte für Trassen der Germania libera fungierten, zeigte Herbert KRÜGER bereits 1961 (a.a.O.). Vergleichbare Ergebnisse von A. KURT (a.a.O., S. 67) stützen diese Befunde.
- 26) Man beachte nur die exakten Hinweise zur Lage frühmittelalterlicher Grundstücks-schenkungen an der "via publica" im Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. 1, Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd.X/1, (Marburg) 1958, (cf. Stichwort "via publica" im Glossar S. 642) und die sich daraus ergebende Konsequenzen!
- 27) GÖRICH, Wilhelm: Frühmittelalterliche Straßen und Burgen in Oberhessen. Mschr. Diss. Marburg 1936/48 und weitere Aufsätze von GÖRICH, vgl. Zusammenfassung bei SCHWIND, Fred: Die Franken in Althessen. In: Althessen im Frankenreich, hg. von Walter SCHLESINGER (= Nationes, Bd. 2), Sigmaringen 1975, S. 258ff.
- 28) WEIGEL (1953), a.a.O., S. 16f.
- 29) Selbst so aufwendige Bemühungen wie der Versuch von Klaus SCHWARZ (Karte des frühmittelalterlichen Wegenetzes in Nordbayern, Kartenbeilage aus Teilband 1, 4 zu: Ausgrabungen in Deutschland, hg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz, Mainz/Bonn 1975), das frühmittelalterliche Wegenetz Nordbayerns zu kartieren, können nicht mehr voll befriedigen, weil etwa Verkehrsanbindungen an die Umgebung unklar bleiben, weil der frühmittelalterliche Siedlungsbestand nur unvollständig aufgenommen ist und somit die funktionale Gewichtung einzelner Trassen unter die Einbindung damaliger Verkehrsziele und Wegstationen nur unter subjektiven Wertungen erfolgte, weil der Zeitraum "Frühmittelalter" als Entwicklungsabschnitt in sich zu vielschichtig ist, als daß die einzelnen Trassen gleichrangig nebeneinander stehen dürften (Ablösung von Höhenwegen im Zuge fortgeschrittener Landnahme im Altsiedelland?).

- 30) Hinsichtlich archäologischer Fundinterpretationen für die Altstraßenforschung ist die Bemerkung vielsagend: "...so geht doch unter den Archäologen die überwiegende Meinung dahin, daß das Fehlen von Grabfunden und Keramik keinesfalls das Nichtvorhandensein einer Bevölkerung bedeuten muß ..." (SCHWIND, a.a.O., S. 217.
- 31) RIECKENBERG, Hans Jürgen: Königsstraßen und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit. In: Archiv für Urkundenforschung, Jg. 17, Berlin 1942.
- 32) Vgl. ausführlich bei HOFMANN, Hanns Hubert: Kaiser Karls Kanalbau. München 1969.
- 33) STEIN, Walter (posthum von O. Held hg.): Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. X, Berlin 1922. Unveränd. Nachdruck Darmstadt 1967.
- 34) Ebda., S. 8.
- 35) Ebda., S. 17f.
- 36) "Die Stellung des einzelnen Marktorts im allgemeinen Verkehr läßt sich nur in den seltensten Fällen mit einiger Wahrscheinlichkeit kennzeichnen, weil über diesen Verkehr selbst reichlichere Nachrichten fehlen. Ebenso liegen die Gründe, welche die Errichtung neuer Marktorte örtlich oder provinziell bestimmten, meist im Dunkeln. Weder den allgemeinen noch den provinziellen, geschweige den örtlichen Verkehr kennen wir genügend, um dem einzelnen Marktort seinen bestimmten Platz innerhalb des ganzen Verkehrs anweisen zu können. Der Verkehr der Marktorte untereinander ist ... unmittelbar nur für wenige Marktorte des Ostens - Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg - bezeugt ..." (STEIN, a.a.O., S. 65).
- 37) Urteil vom 14. Juli 1158; MONUMENTA BOICA N.S. Bd. 29/I, Nr. CCCXCXVIII S. 347ff.
- 38) Vgl. Michael SCHATTENHOFER in Karl BOSL (Hg.): Bayern, Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, 2. Aufl. Stuttgart 1974, S. 465f.
- 39) Vgl. SCHÄFER, 1976 a.a.O., S. 46 ff.
- 40) Vgl. ZEUMER, Karl: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Zweite, vermehrte Auflage, erster Teil, Tübingen 1913, S. 166.
- 41) Vgl. auch KURT, a.a.O., S. 120ff.
- 42) Aus: AMMANN, Hektor: Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters. In: La Foire, Recueils de la Societe Jean Bodin, V, Bruxelles 1953, S.163.
- 43) Ebenda. - Das spätmittelalterliche Messehinterland Frankfurts zeigt im übrigen die auf AMMANNs Angaben basierende Kartierung 83/V "Die Frankfurter Messen und ihr Einzugsgebiet im 14. und 15. Jh." In: Westermann Atlas zur Weltgeschichte, Braunschweig 1967.
- 44) Vgl. GERBING, Luise: Erfurter Handel und Handelsstraßen. In: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft 21, Erfurt 1900, S. 116.
- 45) Ausführlicher siehe SCHÄFER, 1976, a.a.O., S. 68ff.
- 46) WÖPPEL, Gerhard: Prichsenstadt - Entwicklung und Struktur einer Kleinstadt in Franken. Würzburg 1968, S. 39f.
- 47) Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Urkunden 114/34.

- 48) Tafel 8 zu Robert GRADMANN: Süddeutschland, Bd. 1, unveränderter Nachdruck der Auflage von 1931, Darmstadt 1956.
- 49) Vgl. FICKERT, Richard: Das Straßenbauwesen im Königreich Sachsen bis um das Jahr 1800, auch in seiner Bedeutung für den Postverkehr. In: Archiv für Post- und Telegraphie, Nr. 13 und 14, Berlin 1913, S. 388.
- 50) Das umfangreiche Altstraßenwerk von BRUNS/WECZERKA (Hansische Handelsstraßen, Teil I = Atlas, Köln/Graz 1962, Teil II = Text, Köln/Graz 1967, Teil III = Register, Weimar 1968. Zusammen: Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. VIII) ist daher - bei allem Respekt vor der großen Gesamtleistung - nicht nur nach seiner funktionalen Straßeneinordnung (= "hansische" Straßen) problematisch, sondern auch durch das oft sorglose Nebeneinander zeitlich recht differenzierter Routenbelege.
- 51) Beilage zu RAUERS, Friedrich: Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland, Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte. In: Petermanns Mitteilungen, Bd. 52, (Gotha) 1906. - RAUERS stellte seine Kartierung ausdrücklich ins frühe 16. Jahrhundert (a.a.O., S. 52).
- 52) Den Unterschied zwischen einer geographischen und einer historischen Betrachtungsweise artikulierte F. STEINBACH wie folgt: "... Die geographische Landes- und Landschaftsforschung hat vor allem anderen die Wechselbeziehungen zwischen Erde und Mensch und deren Ergebnisse im Blick ... Den Historiker aber beschäftigen die Staatsgebiete und Kulturräume nicht in erster Linie als Erdräume, als geographische Länder und Landschaften, sondern als Gehäuse und Ausdrucksformen des politischen, kulturellen und sozialen Geschehens, als Zellen der umfassenderen Lebensgemeinschaften der Vergangenheit ..." (aus STEINBACH, Franz: Zur geographischen Methodik. Geographische Landesforschung und landschaftliche Geschichtsforschung. In: Geographisches Taschenbuch 1954/55, Wiesbaden 1954, S. 401).
- 53) MGH Const. I, Nr. 175, S. 244.
- 54) Wortlaut nach der Fassung vom 1. Mai 1231; MGH Const. II, Nr. 304, S. 418 ff.
- 55) In Anlehnung an Rechtshistoriker wie ZEUMER und JELLINEK formuliert Heinz-Albert FRIEHE die "Königsherrschaft über die *via publica* nicht generell als Verleihung des Gemeingebrauchs, sondern (als) Schutz derselben" (H.-A. FRIEHE: Wegerecht und Wegeverwaltung in der alten Grafschaft Schaumburg. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Wegerechts. Archiv für Geschichte des Straßenwesens, Heft 3. Bonn-Bad Godesberg 1971, S. 49).
- 56) MGH Const. II, Nr. 285, S. 401 f.
- 57) MGH Const. II, Nr. 304, S. 418 ff.
- 58) MGH Const. II, Nr. 196, S. 244.
- 59) Wortlaut des Reichsspruches vom Juli 1236 nach MGH Const. II, Nr. 203, S. 273.
- 60) Vgl. etwa für das alte Mainfranken WEIG, Gebhardt: Das *ius conducendi* der Bischöfe zu Würzburg. Phil. Diss. Würzburg 1970, S. 37 f. - Zu den Diskrepanzen hinsichtlich des Geltungsbereichs der Territorialherrschaft und der Geleits-herrschaft vgl. für die ehemals kurpfälzischen Geleitsstraßen SCHAAB, Meinrad: Straßen und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im Mittelalter und der früheren Neuzeit. In: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, Jg. 4, Jahresband 1958, (Stuttgart) 1959, S. 57.

- 61) Aus dem § 7 des Mainzer Landfriedens von 1235 (MGH Const. II, Nr. 196 S. 243.
- 62) Lesart II der deutschen Fassung des Mainzer Landfriedens (MGH Const. II, Nr. 196 a, S. 257f., § 7.
- 63) Vgl. FISCHER, Waldemar: Linienführung, Bau und Verkehrsumfang spätmittelalterlicher Staatsstraßen, dargestellt an den Straßen der Pflege Coburg. Diss. TH Berlin 1942, S. 115. - FISCHER lehnte sich seinerseits an: BIRK, Alfred: Die Straße, ihre verkehrs- und bautechnische Entwicklung im Rahmen der Menschheitsgeschichte. Karlsbad-Drahowitz 1934, S. 314f.
- 64) Alfred KURT lehnte für vorgeschichtliche "Wege" die Titulierung "Straßen" im Hinblick auf das vorgeschichtliche Verkehrsvolumen ab (a.a.O., S. 9)!
- 65) Für Erfurt vgl. GERBING a.a.O., S. 100ff. und ebenda Kartenbeilage "Erfurter Handels- und Verkehrsstraßen innerhalb Thüringens" (M. 1 : 350 000). - Für Nürnberg vgl. MÜLLER, Johannes: Die Hauptwege des Nürnbergischen Handels im Spätmittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 5, (Berlin) 1907 S. 3, sowie ENDRES, Rudolf: Ein Verzeichnis der Geleitsstraßen der Burggrafen von Nürnberg. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 23, (Neustadt/Aisch) 1963, S. 110f. und S. 116ff. - Leipzig vgl. FICKERT a.a.O., S. 387ff. und S. 395 sowie Karte "Die hohen Heer-, Stapel- und Land-Straßen" (ebenda S. 388). - Für Lüneburg vgl. PLOETZ, Bruno: Überlandverkehr im Gebiet des Fürstentums Lüneburg, geschichtliche Entwicklung und Bedeutung. In: Lüneburger Blätter, Heft 11/12, (Lüneburg) 1961, S. 93ff. und Karte S. 73 (ebenda).
- 66) Sie gedieh schließlich so weit, daß "kein Fürst des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert einen konkreten Einfluß des Kaisers auf sein (landesfürstliches) Geleit gedeutet hat" (WEIG a.a.O., S. 51).
- 67) Vgl. KALISCH, Hans Conrad: Über das Verhältnis des Geleitsregals zum Zollregal. Iur. Diss. Berlin 1901, S. 18, sowie WEIG a.a.O., S. 51ff.
- 68) Wortlaut nach ZEUMER a.a.O., Nr. 97, S. 132.
- 69) Daß es solche gab, beweist u.a. ein in Wien vor dem Reichshofrat zwischen dem Hochstift Würzburg und der Reichsstadt Weinfurt zu Ende der 1770er Jahre begonnener Prozeß um den rechten Straßenverlauf zwischen Würzburg und Schweinfurt (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Denegata recentiora, Kart. 1181/5).
- 70) Vgl. den Reichsspruch Friedrichs II. vom Juli 1236; MGH Const. II, Nr. 203 S. 273.
- 71) Lesart I, vgl. MGH Const. II, Nr. 196 a S. 258.
- 72) Wortlaut des "constitutum in favorem principum" in der von Friedrich II. bestätigten Fassung vom Mai 1232; MGH Const. II, Nr. 171 S. 211ff. - Daß dieses 1231 zunächst Heinrich VII. abgenötigte "constitutum in favorem principum" seitens der Fürsten nicht auf die Zementierung bestehender Verhältnisse abzielte, läßt ein Reichsspruch Heinrichs VII. vom gleichen Tage erahnen: "... ut neque principes neque aliqui quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terre consensus primitus habeatur ..." (1. Mai 1231; MGH Const. II, Nr. 305 S. 420).
- 73) MITTEIS/LIEBERICH (Deutsche Rechtsgeschichte, 11., erw. Aufl. München 1969, S. 66) datieren die Lex baiuvariorum unter Vorbehalt auf die Jahre 741 - 744.
- 74) Wortlaut nach GASNER, a.a.O., S. 40.
- 75) Vgl. BERNINGER, a.a.O., S. 164.

- 76) GÖRICH, 1936/48 a.a.O., S. 115.
- 77) GÖRICH, Willi: Das Gronauer "Alte Schloß" über der Salzböde, eine frühkarolinische Straßenfeste. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd.1, (Marburg) 1951, S. 25.
- 78) "Die grundsätzliche Erkenntnis aber, daß ausgesprochene Höhenwege das ursprüngliche Netz der deutschen Fernverkehrsadern bis tief ins 13. Jahrhundert darstellen, verdanken wir der alten hessischen Straßenforschung". Aus: GÖRICH, Willi: Rast-Orte an alter Straße? In: Festschrift Edmund E. STENGEL, Münster/Köln 1952, S. 481.
- 79) Zur Problematik Höhenwege: Taltrassen im Frühmittelalter vgl. SCHAAB a.a.O., S. 76.
- 80) ENDRES a.a.O., S. 110.
- 81) MÜLLER, Johannes: Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a.M. im 15. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 5 (Berlin/Stuttgart/Leipzig) 1907 S. 374.
- 82) ENDRES a.a.O., S. 111.
- 83) MÜLLER, Johannes: Das Geleitswesen auf der Handelsstraße Nürnberg - Frankfurt a.M. im 15. Jahrhundert. In: Aschaffener Geschichtsblätter, Beilage zum Beobachter am Main, Jg. 2, Nr. 4, (Aschaffenburg) 1908, S. 26. - ENDRES a.a.O., S. 111.
- 84) Vgl. WEIG a.a.O., S. 96 ff.
- 85) Vgl. SCHÄFER, 1972 a.a.O., S. 309.
- 86) Vgl. SCHAAB a.a.O., S. 65 f.
- 87) HELLER, Friedrich Hermann: Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig, Dresden 1884, S. 16.
- 88) Vgl. LANDAU, Georg (1856): Straßen von Mainz und Frankfurt nach Leipzig. Unveränderter Nachdruck in Gg. LANDAU: Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland (Hg. von W. GÖRICH), Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 1, (Kassel und Basel) 1958, S. 62 ff.
- 89) Siehe KRÜGER, Herbert: Hessische Altstraßen des 16. und 17. Jahrhunderts, Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 5, (Kassel und Basel) 1963. - DERSELBE: "Des Jörg Gail Augsburgers 'Raißbüchlin'", Augsburg 1969, S. 5 - 43. - DERSELBE: Das älteste deutsche Routenhandbuch, Jörg Gails 'Raißbüchlin', Graz 1974.
- 90) Wortlaut nach HELLER a.a.O., S. 9.
- 91) Wortlaut nach HELLER ebenda.
- 92) Vgl. SCHÄFER, 1976 a.a.O., S. 108 und S. 214 ff.
- 93) FISCHER, Waldemar: Das Coburger Geleit. In: Fränkische Heimat, Jg. 18, (Nürnberg) 1939, S. 9.
- 94) FISCHER, Waldemar: Das Coburger Geleit. In: Fränkische Heimat, Jg. 18, (Nürnberg) 1939, S. 11.

- 95) Wo es nur irgendwie ging, wurde der frühneuzeitliche Schwergutverkehr (Massengutverkehr im heutigen Sinn gab es kaum!) auf dem Wasserweg abgewickelt. Zwischen Nürnberg und Frankfurt kam beispielsweise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Transport damaligen Schwerguts per Achse knapp doppelt so teuer wie der gebrochene Verkehr mit Schiffstransport zwischen Bamberg und Frankfurt. Der Nürnberger Rat investierte daher bedeutende Summen in die "Freiheit der Mainschiffahrt", um die billigere Wasserstraße wenigstens für den Schwergutverkehr (damals "grobe Ware" wie Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Alaun, Röt, Bleche, Messing; geschätztes Jahresvolumen zwischen Frankfurt und Nürnberg im Jahr 1539 ca. 1500 Tonnen Gesamtgewicht) zwischen den beiden Handelsmetropolen offen zu halten, bzw. versuchte auf so ungewöhnliche Transportrouten wie durch den nördlichen Spessart über Frammersbach und Lohrheiden auszuweichen. (Vgl. MÜLLER, Johannes: Der Kampf Nürnbergs mit Kurmainz um die freie Schifffahrt auf dem Main im 16. Jahrhundert. In: Aschaffener Geschichtsblätter, Jg. 4 Nr. 6, (Aschaffenburg) 1910, S. 41 ff.
- 96) Vgl. MÜLLER, Johannes: Umfang und Haupttrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6, (Berlin/Stuttgart/Leipzig) 1908 S. 17 ff.
- 97) Überblick und bibliographische Ergänzungen siehe bei VOIGT, Fritz: Verkehr. Bd. II/2 = Die Entwicklung des Verkehrssystems, Berlin 1965, S. 835 ff.
- 98) In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 44, (Kassel) 1910, S. 1-108.
- 99) Aus Platzgründen sei hier auf die für die Altstraßenforschung nicht unergiebige Bibliographie von E. KIESSKALT (Literaturverzeichnis zur deutschen Postgeschichte. In: Archiv für Post- und Telegraphie (Berlin) 1913 S. 407 ff.) verwiesen.
- 100) Siehe VOIGT, Fritz: Verkehr, Bd. II/1 = Die Entwicklung des Verkehrssystems. Berlin 1965, S. 433. - Außerdem HENNING, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland. Paderborn 1976, S. 275. - Letztlich aber auch KELLENBENZ, Hermann im Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Hg. von H. AUBIN + und W. ZORN, Stuttgart 1976, S. 369 f.
- 101) Vgl. LÜDER, Christian Friedrich von: Vollständiger Inbegriff aller bei dem Straßenbau vorkommenden Fällen ... Frankfurt 1779, siehe insbesondere S. 100.
- 102) Vgl. SCHÄFER, 1976 a.a.O., S. 233 ff.
- 103) Vgl. FICKERT a.a.O., S. 432 f.
- 104) Vgl. Abschrift der Bruchsaler Chausseebauordnung vom 3. Nov. 1774, Beilage zur Akte STAATSARCHIV MARBURG 91-1360.
- 105) Vgl. SCHÄFER, 1976 a.a.O., S. 233.
- 106) LANDAU, Georg: Über die Straßen im Allgemeinen, hg. von W. GÖRICH, in: Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 1, (Kassel und Basel) 1958, S. 21 f.
- 107) Vgl. BALDERMANN, Udo: Die Entwicklung des Straßennetzes im Raum Niedersachsen von 1800 bis 1900. In: Raumordnung im 19. Jahrhundert, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 39, (Hannover) 1967 S. 67. - DERSELBE: Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768 - 1960, Veröffentlichungen des niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen ... Göttingen/Hannover 1968, S. 91 f. - SCHÄFER, 1976 a.a.O., S. 224 ff. und Kartenbeilage 6.

- 108) Beachte LÜDER a.a.O., S. 100!
- 109) Im Hochstift Würzburg gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene "Chausseebau-Commission".
- 110) Daneben chaussierten die absoluten Fürsten vorab gerne die Zufahrten zu den Lustschlössern in der Umgebung der Residenzstädte, so von Würzburg nach Veitshöchheim, von Bamberg nach Schloß Seehof bei Memmelsdorf, von Ansbach nach Triesdorf, von Fulda/Bronnzell zum Schloß Fasanerie bei Adolfseck, von Hamelburg (fuldisch) nach Burg Saaleck etc.
- 111) Vgl. SCHÄFER, 1976 a.a.O., S. 244.
- 112) Vgl. auch BALDERMANN, 1967 a.a.O., S. 66 (Göttinger Chaussee).
- 113) Übersicht und bibliographische Angaben siehe JORDAN/EGGERT/KNEISEL: Handbuch der Vermessungskunde, 10., völlig neu bearb. Ausg., Bd. Ia: Geländeformen - Reproduktion - Topographische Karten und Kartenabbildungen, Stuttgart 1957, S. 269ff.

## EIN NEUER TYP VON MEILENSCHEIBEN

von

Klaus Stopp

H. KRÜGER (1) verdanken wir eine Bibliographie und eine erschöpfende verkehrsgeographische Auswertung der sogenannten Meilenscheiben, einer graphisch eigentümlichen Form von Meilenzeigern, bei der im Mittelpunkt des Blattes diejenige Stadt abgebildet ist, von der die einzelnen Reiserouten ausgehen. Mit Zwischenstationen bis zum Endziel sind die Routen zentrifugal als Sektoren des Kreises angeordnet. Bei der graphisch besonders aufwendigen Meilenscheibe von Augustin sind auch die Reiseziele als Kleinveduten abgebildet.

Als Ausgangsstädte fungieren hauptsächlich die beiden oberdeutschen Handelszentren Augsburg und Nürnberg, zwei Blätter mit Erfurt im Zentrum bilden die Ausnahme. Die frühen Blätter wurden einzeln publiziert, später, in kümmerlicherer Form, finden wir auch als Buchillustration. Der urbanozentrischen Konzeption mit den somit beschränkten Benutzungsmöglichkeiten ist es wohl zuzuschreiben, daß diese Meilenscheiben nach einer Blütezeit bald zugunsten von Itinerarien in Form handlicher Taschenbüchlein zurücktraten. Diese Bändchen enthielten naturgemäß - wenn auch auf Kosten einer Synopsis - wesentlich mehr Informationen für den Reisenden.

Neben den eigentlichen Itinerarien gab es im 17. Jahrhundert eine Reihe sehr vielseitiger Reisebüchlein, die meist von den Verlegern selbst kompiert wurden. Eines von ihnen verdient in Zusammenhang mit den Meilenscheiben unsere besondere Aufmerksamkeit. Es ist der in Leipzig und Halle 1681 verlegte 'Unentberliche dreyfache Leit=Stern der Reisenden'. Der Inhalt des Duodezbandchens zeugt von einer verlegerischen Umsichtigkeit für den Reisenden: Auf 145 Seiten mit Gebeten und Gesängen für die Seele, (bevorzugt Bezüge zu Reisen: bei Donner und Blitzen, bei Sturmwinden, in pestilenter Umgebung, bei Fahrten auf dem Wasser etc.) folgen 48 Seiten mit Ratschlägen für den Körper, Rezepte und ärztliche Verhaltensregeln um 'auf Reisen bey ersprießlichem Wohlseyn sich zu erhalten'. Danach auf je 2 - 4 Seiten die Beschreibung einiger europäischer Reiseländer und nachfolgend jeweils ein Dictionnaire mit Vokabeln, Sprachfloskeln ('Gesell, von wannen kommet ihr?' etc.) und Zahlen vielseitig in spanisch, französisch, böhmisch, ungarisch, türkisch, italienisch, englisch, slowenisch, polnisch und litauisch. Danach folgen Münzrechnungen, Hohl-, Flächen- und Längenmaße, Kalender- und Zeitberechnungen und zum Schluß ein paar eingebundene gewachste Pergamenttäfelchen für löschbare Reisetotizen.

Nach dem Sprachteil sind drei Landtäfelchen eingefügt, Gallien (wohl aus einer Caesar-Ausgabe), Europa und Norddeutschland und danach nun fünf doppelseitige Meilenscheiben, wie das signierte Frontispiece wohl von H. I. Schellenberger in Nürnberg gestochen.

Diese Scheiben sind in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens finden sich als Ausgangsstädte neben Augsburg, Nürnberg und Erfurt auch andere Städte Deutschlands und der Nachbarländer, die als Zentren von Meilenscheiben bislang noch nicht bekannt geworden sind; zum anderen zeigen aber drei der Blätter 2 - 4 verschiedene Städte in den Zentren, mit der Konsequenz, daß den von diesen Städten ausgehenden Routen nur ein Teil des Kreisumfanges zur Verfügung steht. Leipzig und Breslau haben je eine selbständige Scheibe, Prag und Wien teilen sich zu zweit, Augsburg, Straßburg und Erfurt zu dritt und Hamburg, Nürnberg, Paris und Frankfurt/M. zu viert in einen Kreis. Besitzt die jeweilige Route mit einer anderen zunächst eine gemeinsame Ausgangsstrecke um sich erst später zu gabeln, so findet auch auf der Scheibe zentrifugal erst später eine Unterteilung statt, ein Verfahren, das auch von früheren Meilenscheiben bereits bekannt geworden ist. Die weiteste angegebene Route ist mit 465 Meilen die von Wien über Preßburg, Belgrad und Konstantinopel nach Jerusalem; die kürzesten sind mit 9 Meilen die von Augsburg nach Ingolstadt und die von Straßburg nach Tübingen.

- 
- 1) H. KRÜGER: Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts als straßengeschichtliche Quellen. Teil I - V, Jahrb. d. fränk. Landesforschung 23 - 28 (1963 - 68).

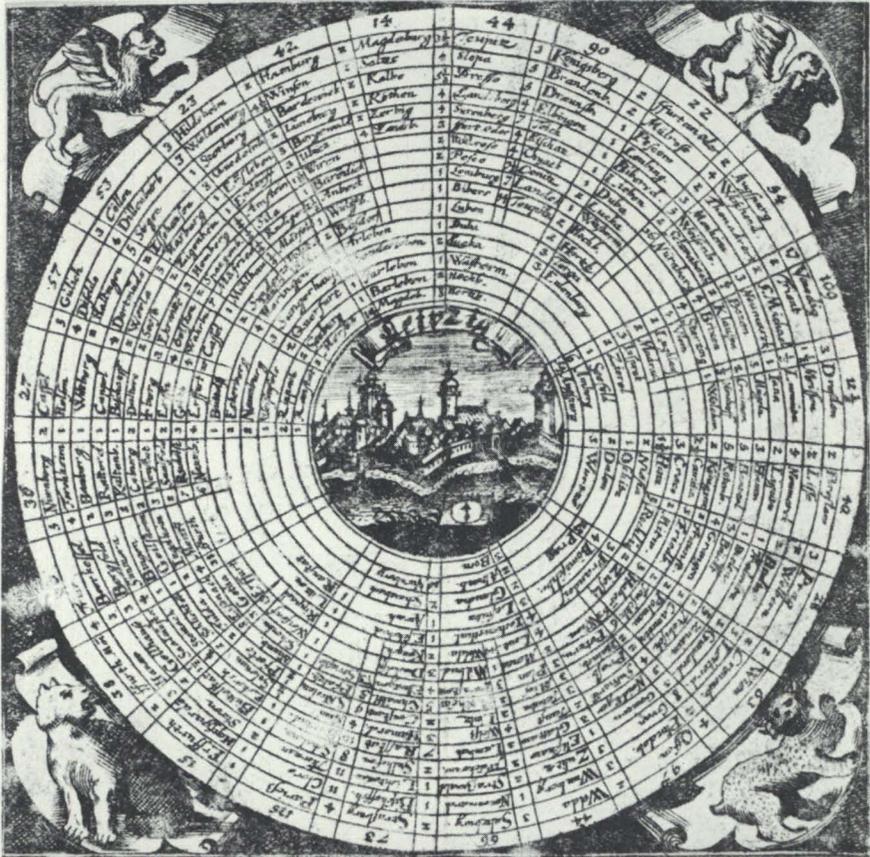


Abb. 1

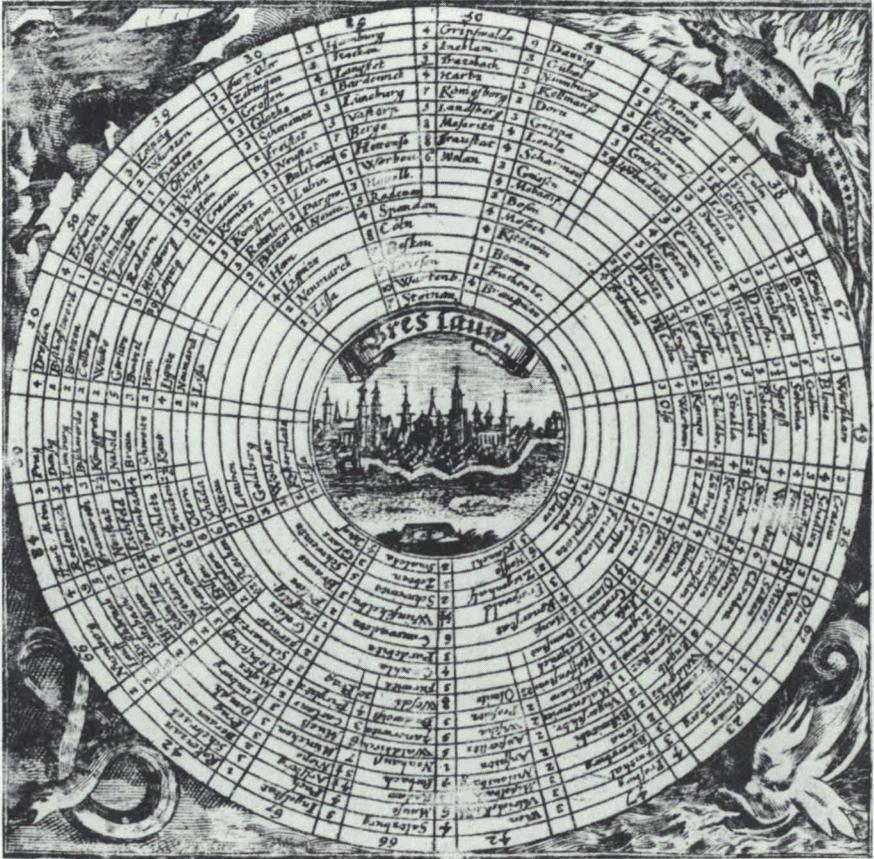


Abb. 2

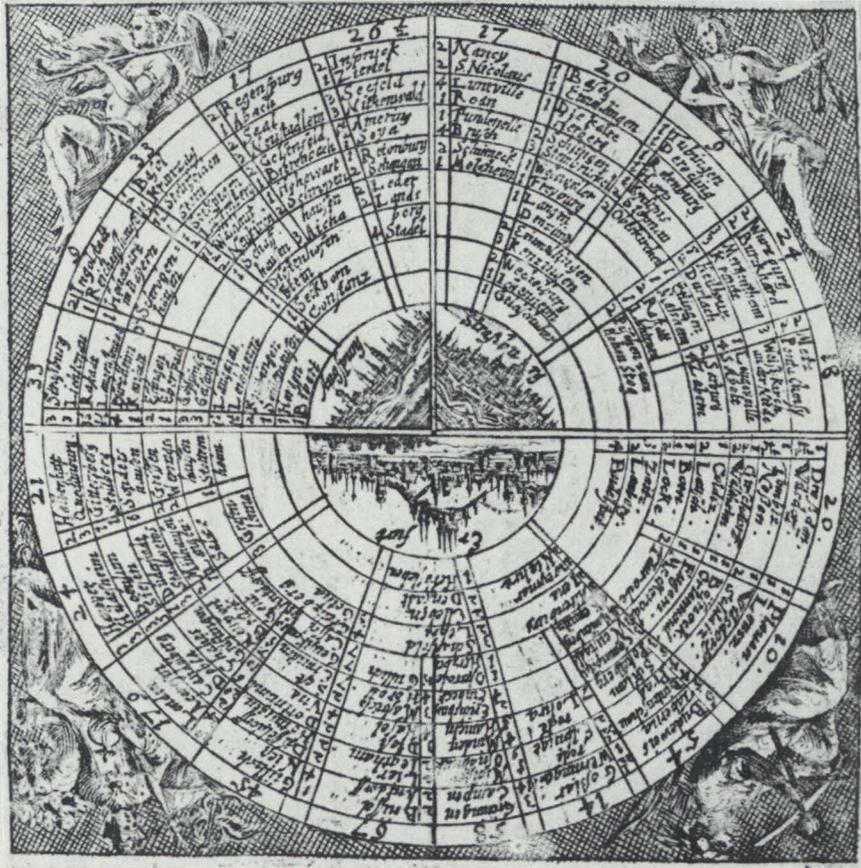


Abb. 3

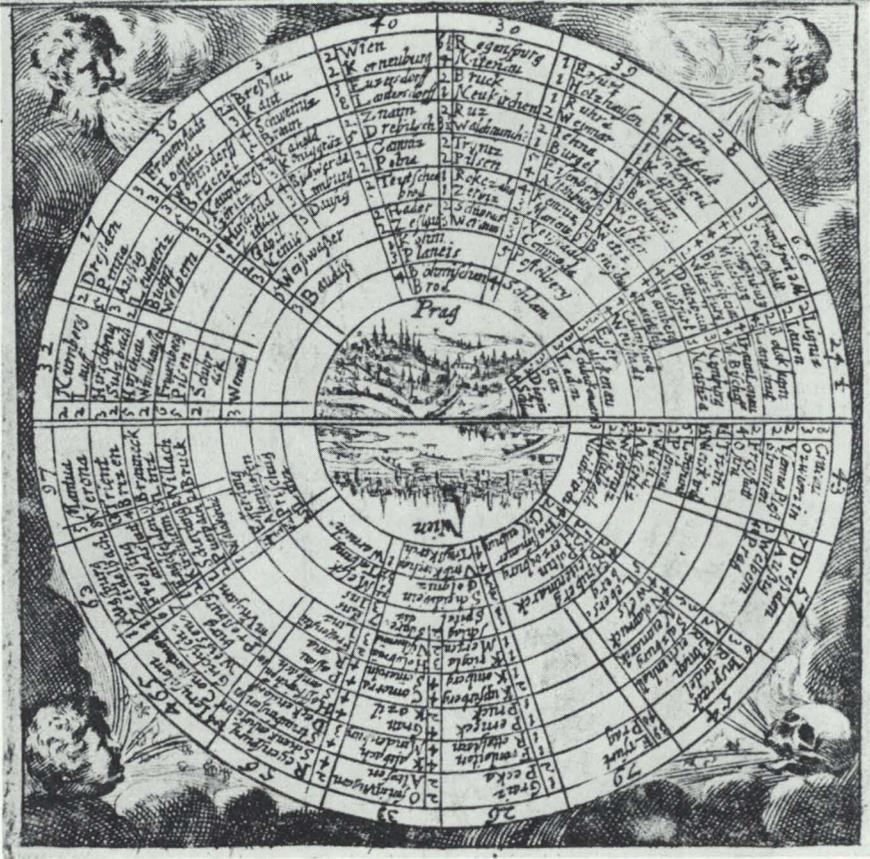


Abb. 4



## FRONDIENTST, STEUERN, ABGABEN UND LEIBEIGENSCHAFT IM AMT GIESSEN VOM JAHRE 1600 BIS ZUR ABLÖSUNG

von

Otto Stumpf, Garbenteich

Es ist nicht leicht, die Lage der Einwohner des Amtes Gießen nach dem Jahre 1600 in Bezug auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre persönliche Freiheit - besser gesagt, Unfreiheit - im einzelnen genau darzustellen. Der Mangel an beweiskräftigen urkundlichen Belegen, die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Gerichtsbezirken und die Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert lassen nur Schlüsse zu, die weiteren Untersuchungen noch breiten Raum lassen. Die folgenden Ausführungen sind deshalb auch als Anregungen für weitere Forschungen in den heimischen Gemeindearchiven gedacht, die noch kostbares Urkundenmaterial bergen.

### 1. Die Dienstleistungen (Frondienst) und das Dienstgeld

Im Salbuch Gießen vom Jahre 1628 (1) wird auf Seite 44 a über die "Dienste zu dem Schloß und Bauen in Gießen, so die Untertanen im Amt zu leisten schuldig" sind, folgendes bestimmt (2):

"Item so oft und dick unser gnäd. Fürst und Herr zu Hessen zu Gießen am alten und neuen Schloß, auch Scheuern, Fruchtboden und anderen Bau(t)en, die dazu gehören, zu bauen haben, haben Seine Fürstl. Gnaden den Dienst im Amt bei den Untertanen nachfolgend gestalt(et):

Nämlich daß sie dazu Holz, Steine, Sand, Lehm und andere Notdurft führen. Dazu selbst sticken (3), Lehm machen, Klauben (4) und alles andere tun, was in dem Fall eines Bauens man tun kann und mag. Und wird auf diejenige, so also mit einem Wagen fahren, des Tags ein Albus und auf einen Einleuftigen (5) 4 Pfennig anstatt des Brots und Biers gegeben, auf einen halben Tag ungefähr halb so viel."

Neben diesen und anderen zeitweisen Diensten gab es regelmäßige Fronarbeiten auf herrschaftlichen Gütern, Fahrten, Botengänge, Holzfällen, Treiberdienste und Wildbrettragen auf der Jagd u.a.

Obwohl die von den Untertanen geforderten Dienstleistungen in den einzelnen Gerichtsbezirken verschieden waren (6), galt doch im ganzen Amt die Fronarbeit als Pflicht für alle Haushaltungen. Kinder unter 13 Jahren durfte man nicht schicken (7), Alte und Kranke wurden auf Ansuchen befreit.

In den Gleiberger Amtsrechnungen vom Jahre 1470 wurde schon im Hütten-

berg und im "gemeinen Land an der Lahn" (8) für Nassau-Weilburg durch den Rentmeister Peter Drewekuel Dienstgeld erhoben, für 1 Pferd 3 Turnosen, für einen Einläuftigen 5 Turnosen. Der Landgraf von Hessen ließ die gleiche Abgabe durch den Rentmeister in Gießen einziehen.

Nach der Teilung des gemeinen Landes an der Lahn im Jahre 1585 entstand das hessische Gericht Heuchelheim, zu dem noch die Dörfer Fellingshausen und Rodheim gehörten.

In dem Salbuch Gießen vom Jahre 1587 ist für das Gericht Heuchelheim unter Dienst- oder Freigeld vermerkt, daß von einem Pferd 6 Turnosen und für einen Einläuftigen 10 Turnosen einzuziehen seien. Ferner wird verfügt, daß ein Ackermann mit seinen Pferden im Jahr 4 halbe Tage dienen und eine Erntefahrt verrichten muß. "Desgleichen ist ..... ein Einläuftiger 1 Tag zu dienen schuldig".

Nach der Teilung des gemeinen Landes an der Lahn erhob die Rentmeisterei in Gießen auch den früher auf Nassau entfallenden Anteil an Dienstgeld.

Der Ausdruck Freigeld ist nur so zu verstehen, daß man schon in früheren Zeiten für einen Teil der Dienste, die sich die Herrschaft durch Handwerker und Dienerschaft leisten ließ, eine entsprechende Ablösesumme, das Dienstgeld, einführte.

Daß außerdem Frondienste gefordert wurden, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Einläuftigen, sicher meist arme Leute, es keinesfalls versäumt hätten, die 10 Turnosen an einem Tag abzudienen; aber aus den mir vorliegenden Abschriften aus den Rechnungen des Amts Gießen ist zu ersehen, daß die Listen der Haushaltungen (Rauchhühner), verglichen mit den Einnahmeregistern für Dienstgeld, die gleichen Zahlen aufweisen, wenn man die wenigen Befreiten und ledigen Höfe (9) abzieht. Der Anteil der Einläuftigen ist besonders groß.

Daß neben der Abgabe des Dienstgeldes Frondienste im Gericht Steinbach zu leisten waren, ist aus einem Vermerk der Rechnung des Amts Gießen vom Jahre 1568 ersichtlich (10). Dort heißt es S. 35:

"30 Gulden geben meines gnädigen Fürsten und Herrn zu Hessen Leibsangehörigen des Busecker Tals vor die Weinfuhr, so sie seiner F(ürstl.) G(naden) zu tun schuldig. . No(ta): Das Gericht Steinbach, Wißke, Lindes und Kleinrechtenbach haben bis dahero kein Weinfuhr-geld gegeben, dargegen gibt das Gericht Steinbach 24 Gulden Dienst-geld und müssen darneben gleich auch die obgemelden 3 Dörfer täglich (11) dienen". (Die Rechtschreibung ist etwas geändert)

Wenn einmal ein Teilbereich der Dienstleistungen in Geldabgabe verwandelt worden war, dann blieb diese bestehen, Geldforderungen wurden von der Herrschaft nie gelöscht.

Für außergewöhnliche Dienste, die die Regierung für Festungsbau und Kriegsfahrten verlangte, mußten die Untertanen stets zur Verfügung stehen.

## 2. Die Personalfronfreiheit auf den Dörfern

Die Personalfronfreiheit genossen die Beamten der Regierung, die Pfarrer, die Gerichtsschöffen, die Bürgermeister (Heimbürger), die für ein Jahr ernannten Kastenmeister und die Hebammen. Die Rechte waren oft nicht von der Regierung verbrieft, sondern man berief sich auf überlieferte Gebräuche, was im Fall der besonderen Stellung der Hebammen nach einer Aufzeichnung aus dem Garbenteicher Pfarrbuch vom Jahre 1715 hervorgeht:

"Joh. Peter Krebs, ältester Senior (12) in seinem 72. Jahr stehend und deponierte (bezeugte), daß seines Gedankens die Hebammen zu Garbenteich solche nachfolgende Freyheiten et Salaria (Besoldung) hätten, .... gleichwie sie Michael Lichers Frau (+1683), Joh. Caspar Kisels Frau (+1696), Hans Daniel Schwartzens und seithero Joh. Heinrich Waldbotts Frau (+1715) genossen haben:

1. Von jeglichem Kind durch Gottes Beystand u. Gnaden zur Welt gebracht ..... 10. Alb., 1 Laib Brot.
2. Auff dem Kindbett von den gevattern auff dem Teller, was jegl. beliebt.
3. Seines Dinsts geldt Freyheit, hat sie einen Mann, so trägts jetziger Zeit 15. Alb., ist sie Wittib 11 Alb. 2 Pfg.
4. Ist frey vom Spieß tragen. (Nachtwacht)
5. Bottengäng
6. Von Ihro Wießen gehen (Fronarbeit auf den herrschaftlichen Wiesen)
7. Gibt keine Rauch Hüner
8. Geht nicht zum Ausschoß (13), in Summa geht er und sie an keinen gemeinen Dinst Arbeit, was die personal Freyheit betrifft, so geniest er dieselbe wie ein Gerichts Herr.  
Und solche Freyheiten hat nach ihrer außage der Jährliche Casten-Meister auch und geniest die biß dato."

Der Schulmeister, damals Schuldiener genannt, hat in einem Bericht vom Jahre 1786 (14) nur als Glöckner "die Personal-Frohn-Freyheit und die Freyheit auf 1 Pferd bey Herrschaftlichen Frohndiensten. Die gemeinen Dienste aber muß dernselben wegen seiner eigenthümlichen besitzenden Güther praestire". (praestare = verrichten, etwas leisten) In den Dörfern gab man damals kein Geld für anfallende Arbeiten aus. Zu diesen Diensten waren alle verpflichtet.

Während die Personalfronfreiheit der Heimbürger (Bürgermeister) (15) bereits behördlich genehmigt war, erfolgte dies erst auf Antrag der Gerichtsschultheißen für die Unterschultheißen (Gerichtsknechte) im Jahre 1669, was aus dem folgenden Erlaß hervorgeht: "Nachdem wir uns nicht erinnern, daß wir in unserem Oberfürstenthum in den Dorfschaften, wo die Burgermeister frohnenfrey sind, neben denselben auch Unterschuldheißen hatten bestellen

lassen, so sollen diejenigen Under Schultheißen Unßeres Ampts Gießen, welche mit Unßerem consens bestellt und angenommen sind, der personalfreyheit geniesen und von Unßern Beamten dabey gehandhabt werden. - Darmstadt, den 31 Marty 1669" (16)

Der folgende Erlaß gibt uns Aufschluß über die Aufgaben der Unterschultheißen: "Nachdem mir underthenigst berichtet worden, daß die beyde Under Schultheißen oder Gerichts Knecht im Gericht Steinbach und Lollar ohne eine Besoldung mit eintreibung und Lieferung des Zehnten und Gefälle, verrichtung der Pfandung, hinsteckung mißthätiger Persohnen (festnehmen) und alles andere, ..... so verwilligen und befehlen Wir hiermit in Gnaden, daß sie der Personalfreyheit ..... geniesen sollen. Darmstadt 19.8.1670) (17). Man gewährte die Personalfronfreiheit, um bei fehlender oder zu geringer Vergütung die Amtsinhaber zu entschädigen. Besonders widerstrebend wurden die Einnehmerämter der Bürgermeister und der Kastenmeister, die jährlich wechselten, angenommen. Manche kauften sich davon frei, wenn dafür die Voraussetzungen vorhanden waren, das eigene Vermögen und die Genehmigung des Ortsvorstandes und der vorgesetzten Behörde. Die Befreiung von diesen Ämtern bedeutete mehr als die Personalfronfreiheit.

### 3. Die Steuern und die Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben wurden alle Untertanen des Amts herangezogen. Über die Befreiung von Abgaben soll am Schluß dieses Abschnittes berichtet werden. Im folgenden können nicht alle Steuern und Gefälle behandelt werden, da diese in den einzelnen Gerichtsbezirken verschieden waren.

1. Die Bede war eine besondere persönliche Steuer der Untertanen an den Landesherrn, die schon im Mittelalter erhoben wurde. Sie war zweimal im Jahre fällig, im Mai und im Herbst. Wir finden sie in dem Salbuch des Amts Gießen vom Jahre 1587 und in den Geschoßbüchern der Gemeinden des 18. Jahrhunderts. 1587 für Garbenteich: "Meybede fünf gulden zwenn thornus", "Herbstbede fünf gulden zwenn thornus". Geschoßbuch 1730: "12 Guld. 26 Alb. 4 Pfg. May Beed", dasselbe für Herbstbede. Für Watzenborn-Steinberg stellte ich ebenfalls fest, daß mit der Bevölkerungszunahme die Bedabgabe entsprechend erhöht war.
2. Das Soldatengeld wird im Salbuch vom Jahre 1587 und in den Rechnungen des Amts vor dem Jahre 1620 noch nicht erwähnt. Diese Steuer wurde in den ersten Jahren des 30 jährigen Krieges eingeführt und wie alle einmal beschlossenen Abgaben beibehalten. (Geschoßbuch Garbenteich: 3 Guld. 16 Alb. - Watzenborn-Steinberg (1745): 5 Guld. 21 Alb. 1 Pfg. Im Geschoßbuch von Heuchelheim heißt es "Altsoldatengeld").

3. Die Kontribution war eine Abgabe, die zunächst nur in Kriegszeiten erhoben wurde. Sie wurde später aber zur laufenden Steuer.
4. Die Landsteuer vom Jahre 1662. Die Ritterschaft bewilligte dem Landgrafen wegen der großen Schuldenlast des Landes diese Steuer, die man heute Vermögensabgabe nennen würde. Jakob Schäfer schreibt in seiner Chronik (18): "... Und trägt dies Ziel uf jede 100 Gulden Capital in den Steuerstock 14 Gulden zu 30 Albus und uf das Haus 1 1/2 Gulden ..." (19).
5. In der Schäferschen Chronik wird neben der Kontribution auch gleichzeitig von der Schatzung gesprochen, die Tobias Schäfer im Jahre 1632 in 5 Zielen mit verschiedenen Steuersätzen auf je 100 Gulden Steuerkapital entrichten muß. Die Schatzung war also eine direkte Steuer vom Besitz, die der Landesherr für die Bedürfnisse seines Landes in verschiedener Höhe jeweils einzog.
6. Das Römermonatsgeld wurde für den Bedarf eines Monats für den Zug des Kaisers nach Rom bemessen. Auch als die Römerzüge aufgehört hatten, bestand diese Steuer für den Kaiser weiter.
7. Die Fräuleinsteuer war eine Abgabe für die Ausstattung einer Prinzessin des Fürstenhauses. In der Rechnung der Gemeinde Watzenborn-Steinberg vom Jahre 1794 findet sich das "Hebregister der Gemeinde zu Bezahlung der Fräulein Steuer vor Ih. Dchl. die vermälte Fürstin von Schwartzberg 1794". Der Beleg im Urkundenband bringt die Quittung mit der Bezeichnung Eheststeuer. (Siehe Anlage S. 132)
8. Das Schloßbaugeld war vom Landgrafen Ernst Ludwig (1678 - 1739) eingeführt. Dieser Landesfürst stürzte das Land in große Schulden. Seine Jagdleidenschaft, seine Ausgaben zur Entdeckung "des Steins der Weisen" und seine Schloßbauten verschlangen Unsummen.
- 9) Die Wallsteuer ließ sich der Landgraf im Jahre 1616 von der Landschaft (Landtag des Adels) für den Ausbau der Festung Gießen genehmigen. Die Listen dieser Steuer befinden sich im Stadtarchiv Gießen. Wir können aus ihnen die Namen der Steuerpflichtigen und deren Steuerkapital ersehen. Von 100 Gulden Kapital wurden 4 1/2 Albus erhoben.
- 10) Die Rauchhühner mußten von all denen abgeliefert werden, die einen eigenen Herd, einen eigenen Rauch, hatten. In den Listen für den Hüttenberg gab es für diese Abgabe die Bezeichnung "unständige Hühner". Unständig waren Abgaben und Gefälle, die sich nach Stand und Ertrag ändern konnten. Im Gericht Steinbach wurden die Rauchhühner "Gerichtshühner", in Wieseck "Fastnachtshühner", in Altenbuseck "Waldhühner" und in Kleinrechtenbach "Rauch- oder Gerichtshühner" genannt.

11. Das Triftgeld (Weidegeld) war eine Abgabe für die Nutzung herrschaftlicher Waldungen und Triescher (unbebaute Ländereien (20).
12. Das Mastgeld war die Abgabe für die Erlaubnis, im herrschaftlichen Wald im Herbst die Schweine zu hüten (21).
13. Der Forsthafer war ebenfalls eine Abgabe für die Nutzung des Waldes. In einer Lehensurkunde vom 22.4.1661 übertrug der Graf Johann von Nassau-Saarbrücken dieses Gefälle im Gericht Steinbach dem Johann Balthasar Leschen von Mühlheim. Im Geschoßbuch der Gemeinde Watzenborn-Steinberg steht: "Forsthafer gibt jeder Untertan, so er ein Pferd oder 2 Ochsen hat 2 Mest Gießer Maß".
14. Der Blutzehnte oder das Kleinrecht, auch Gejüngst genannt, wird im Salbuch Gießen vom Jahre 1587 wie folgt festgesetzt (22):
- a) "Zehendlämmer: Was des Orts gefällt, darvongebührt Uns. gn. Fürst und Herrn der halbe Theil, und die andere Hälft nehmen die vom Adel hinweg, welche ihr Theil an den Fruchtzehenden haben".
  - b) "Kleinrecht oder Gejüngst: Hiervon lasset Uns. gn. F. und Herrn den halben Theil gleichermaßen wie mit den Zehendlämmern geschieht, erheben und wird von einem Stück Lamms alß auf das ander gezählet, bis so lang es das Elft erreicht. Dergleichen wird es auch mit den Gänsen gehalten.  
 So gibt man von einem Kalb ----- drei Eier  
 Item von einem Ferkel ----- drei Pfennig  
 Item von einem Füllen ----- sechs Pfennig (23)
15. Der große Zehnte (Fruchtzehnte) und der kleine Zehnte. Will man die Ernteerträge nur in den großen und kleinen Zehnten unterteilen, dann steht nicht fest, wozu der Flachs, die Bohnen, die Erbsen und die Wicken zählten (24). Unter dem kleinen Zehnten, dem Gepflänz zehnten, verstand man zweifellos das Kraut und später auch die Kartoffeln (25). Der Heuzehnte (das Grummet wurde nicht gezehnt) wurde immer gesondert aufgeführt. In der Rechnung des Amtes Gießen, "berechnet zu Marpurck den 7. January anno 1600", wurden für Heuchelheim der Fruchtzehnte (26), der Heuzehnte, der Flachszehnte, der Krautzehnte (27), der Blutzehnte und das Gejüngst unterschieden. Der Zehnte wurde ursprünglich auf dem Felde eingesammelt. In einer "Zehendordnung" des Landgrafen Georg aus dem Jahre 1633 (28) wurde in 20 Punkten verordnet, was die Beamten und die Untertanen zu beachten hatten: Die Beamten sollen selbst in die Felder reiten oder gehen, auf die Fronleute und Zehntknechte achten, dafür Sorge tragen, daß das Zehntrecht gewahrt bleibe. Niemand soll bei Tag oder gar nachts Garben heimtragen. In den Hofreiten sollen die "Hinder Lücken" (Türen an der Hinterseite)

verboten sein. Die Hirten dürfen mit dem Vieh auf das Feld, solange der Zehnte nicht abgeliefert ist u. a. m. Im 17. Jahrhundert wurde der Fruchtzehnte schon von einigen Bauern ersteigert, die ihn dann einsammelten und danach dem Zehntherrn die bei der Versteigerung gebotenen Anzahl Malter Getreide lieferten (29).

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nach den Geschoßbüchern der Gemeinden Garbenteich und Watzenborn-Steinberg der landgräfliche Zehnte nicht mehr vom unausgedroschenen Getreide eingesammelt, sondern je Morgen (4053 qm) 2 Gescheid (= 1 Mäßchen) Roggen und 2 Gescheid Hafer erhoben.

16. Das Ohmgeld (Umgeld, Ungeld) betrug nach dem Salbuch von 1587 3 Gulden je Fuder (1 Fuder = 6 Ohm = 480 Maß) im Ausschank (30). Die gleiche Summe wurde auch von Weinen auf Hochzeiten und Kindtaufen je Fuder erhoben.
17. Der Guldenwein wurde nach dem Salbuch von 1587 erhoben "allermaßen wie zu Giessen gebräuchlich ist". Es war eine Zollabgabe. Von jedem Fuder, das eingeführt wurde oder durch das Land Hessen als Weinfuhr ging, wurde ursprünglich 1 Gulden erhoben.
18. Der Wollenzoll betrug im Jahre 1587 je Kleuder (16 Pfund?) 2 Albus, im Jahre 1628 (Salbuch) 3 Albus, wenn die Wolle außerhalb des Landes Hessen verkauft wurde.
19. Das Wegegeld wird im Salbuch Gießen vom Jahre 1587 wie folgt festgesetzt (S. 44):
 

Giebt man von einem Lastwagen	---	acht Pfennig
Item von einem Karren	---	vier Pfennig
Item von einem Juden	Ein Alb.	Drey Wurfell (?)
20. Das Einzugsgeld betrug nach dem Salbuch vom Jahre 1628 (S. 61) für das Gericht Steinbach 4 Gulden.
 

In der Rechnung des Amts Gießen vom Jahre 1660 stand S. 102 unter "Innahm Inzugs Geld von denjenigen so sich im Amt Giessen nider gethan: Und gibt eine jede Person 4 Gulden. Wann aber zwey Eheleuthe frembd ankommen und sich an einem Orth im Amt niederlassen, geben sie zusammen 6 Gulden." In diesem Jahr waren es nur 4 Personen:

  - 4 Guld. Reinhard Plitsch von Anrod hat sich nach Steinbach verheurathet.
  - 4 Guld. Joh. Baltzer Lentz zu Linden hat sich ein Weib von Lützel-linden genommen.
  - 4 Guld. Jonas der Schwed zu Lollar hat sich daselbst verheurathet und niedergelassen.
  - 4 Guld. Hanß Georg Schefer zu Lollar hat ein Weib von Trais geheurathet."

Wenn man also aus dem Hüttenberg kam, der bis zum Jahre 1703 Hessen und Nassau gemeinsam gehörte, mußte man das Einzugs geld bezahlen. Der halbe Teil des Einzugs geldes im Hüttenberg betrug für die Renterei Gießen  $1\frac{1}{2}$  Gulden. Im Jahre 1660 wurden 3 Personen aufgeführt. Das Bürgergeld für Gießen (S. 100) wurde wie folgt erhoben: "Und geben ein par frembde Eheleuth, so sich alhir in die Bürgerschaft begeben

Unserm g.F. und Herrn .....	15 Guld.
Eine Manns Person allein .....	10 Guld.
Eine Weibs Person allein .....	$7\frac{1}{2}$ Guld. ..."

(2 Ehepaare, 5 Männer, 3 Frauen im Jahre 1660)

21. Der zehnte Pfennig. Im Salbuch Gießen vom Jahre 1628 steht S. 60 a: "Zehender Pfennig: Welche Personen auß diesem Gericht Steinbach hinweg außerhalb dem Land zue Hessen ziehen, die müssen von ihren gütern den Zehenden Pfennig verlassen und geben, sofern dieselbe Herrschaft, darnieder sie sich setzen, von Unseres gn. F. und Herrn Underthanen dergleichen auch thut und nimmt." In der Rechnung des Amtes Gießen vom Jahre 1660 wurden 8 "Hessische Leibsangehörige" genannt, die mit Erlaubnis der Behörde" unter andere Herrschaft ziehen". 2 Personen zahlten 6 Gulden, 3 zahlten 8, und 3 zahlten 10 Gulden. Die Liste der Rechnung vom Jahre 1629 zeigt uns in einem Fall, daß man bei vermögenden Personen auch eine hohe Abgabe des "Zehenden Pfennigs" errechnete. Es waren nur 7 Personen. Seite 70 der Rechnung stand: "Innahme Geltt von Hessischen Leibßangehörigen, denen erlaubt, unter andere Herrschaft zu ziehen:
- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 10 Guld.                   | Joh. Drommershausen von Dudenhofen hat sich in die Freyheit nach Gießen begeben. (wurde dort Bürger) |
| 4 Guld.                    | Cath. Schwartzin von Daubringen hat sich unter Nassau-Saarbrücken nach Dudenhofen begeben.           |
| 23 Gld. 8 Turn. 8 Pfg. (!) | Elisabeth, Caspar Geißlers S. Tochter von Lollar, so nach Nordecken under die Rawen sich begeben.    |
| 5 Guld.                    | Joachim Benders Tochter Margreth von Lützellinden hat sich in die Freiheit nach Staufenberg begeben. |
| 6 Guld.                    | Anna, Baltzer Lohen Tochter zu Dudenhofen hat sich unter Nassau-Saarbrücken begeben.                 |
| 10 Guld.                   | Joh. Brückels Tochter zu Dudenhofen hat sich auch unter Nassau-Saarbrücken begeben.                  |
| 5 Guld.                    | Joh. Oppers Wittib zu Ruttershausen hat sich unter Nassau-Saarbrücken begeben."                      |

#### 4. Die ständigen Gefälle

Dies waren Lasten, die erblich auf dem Grundstück ruhten. Wir würden diese heute Grundschulden nennen. Bei der Veräußerung eines Grundstücks mußte der Käufer diese "Grundbeschwerde" übernehmen (31).

Im Salbuch von Jahre 1587 werden für Garbenteich 5 Erbhühner und 10 Erbhahnen, für Watzenborn 13 Erbhühner und 21 Erbhahnen genannt. In der Rechnung des Amtes Gießen vom Jahre 1575 wurde diese Abgabe (S. 80 ff.) als "Stendigk Hüener" für Gießen, Wieseck und das Gericht Steinbach aufgeführt. In späteren Rechnungen des Amtes (1629 ff.) wurden folgende näheren Bezeichnungen gebracht und zwar für Gießen: "Stendigk Hüener ... aus Gärten, so einesteils anno (15)74, anderntheils (15)84 auß meines Gnäd. F. und Herrn Hoflenderey gemacht", für Wieseck: "Zu Wiske Stendigk Hahn von Hofstaden". Man beachte hier den damals gebräuchlichen Begriff für Hofstätte, der bei den von mir später behandelten "stadenfreien" Höfen von Bedeutung sein wird.

Im Geschoßbuch von Garbenteich aus dem Jahre 1735 sind bei 95 Hofreiten 27 ständige Gefälle auf dem Hofreitegrund eingetragen, allerdings nur 7 für die "gnädigste Herrschaft", die anderen für Buseck, Ysenburg und Schiffenberg. Im Geschoßbuch von Watzenborn-Steinberg vom Jahre 1703 ruhen bei 120 Haushaltungen auf 69 Hofreitegrundstücken ständige "Beschwerden" von 1 Pfg. bis zu 10 Albus, von  $\frac{1}{2}$  Meste bis zu 3 Mesten Korn, manchmal ist es  $\frac{1}{2}$  Huhn oder ein ganzes, auch 1 und auch 2 Hähne, oft Getreide und Geld, Getreide und Hühner. Auch hier finden wir neben der Renterei Gießen andere Grundherrn. Auf vielen Grundstücken in den Gemarkungen stehen ebenfalls die ständigen Gefälle.

Nur ein Fall der Ablösung eines solchen "Grundzinses" wird im Watzenborn-Steinberger Geschoßbuch angegeben. Caspar Häuser mit der Haus- und Flurnummer 9a/48, der eine Hofreite mit dem Schätzwert von 345 Gulden besitzt (32), am Brauhaus beteiligt ist und der einen Grundbesitz von 6918 Dezimalruten = 29 heutige Morgen hatte, zahlte 13 Gulden Ablösung für den Grund seiner Hofreite und einen Garten neben dem Brauhaus von insgesamt 131,6 Dezimalruten = 1085 qm. Nach dem Gesetz vom 15. 8.1816 wurde der Zehnte abgelöst. Die Grundrente wurde aus dem 18jährigen Durchschnitt errechnet. Legen wir für die Ablösesumme von 13 Gulden = 390 Albus diesen Abrentungsfaktor von 18 zugrunde, dann erhalten wir eine jährliche ständige Belastung von etwa 22 Albus ( $390 : 18 = 21 \frac{2}{3}$ ).

Nur wohlhabende Leute leisteten sich diese einmalige große Ausgabe. Wie eingangs erwähnt wurde, konnten nicht alle Abgaben behandelt werden. Für jede einzelne Gemeinde können diese nur aus den örtlichen Archiven ermittelt werden. Ich verweise hier auf das im Jahre 1975 erschienene Wiesecker Heimatbuch (33).

### 5. Die Befreiung von Abgaben

Von Geburt war kein Untertan in den Dörfern des Amts frei von Diensten und Abgaben, frei waren nur die Adligen. Abgabefrei waren die Klöster und die Kirchen, die letzteren aber nur in beschränktem Maße, wie es aus dem Geschoßbuch der Gemeinde Watzenborn-Steinberg für die dortigen Grundstücke hervorgeht.

Befreit von der Abgabe der Rauchhühner waren nach den Rechnungen des Amts Gießen: Der Schultheiß, die Gerichtsschöffen, die Heimbürger (Bürgermeister), die Pfarrer, die Kastenmeister (Kirchenrechner), die Zöllner, die Schulmeister, die Hofmänner adeliger Höfe, die Feldschützen, die Hirten, die Hebammen und die Kindbetterinnen (34). Neumänner (neu zugezogene Untertanen) waren im ersten Jahre befreit (35). "Ledige" Höfe, die nach dem 30jährigen Krieg zahlreich aufgeführt werden, fielen ebenfalls unter die Befreiten. Meist handelte es sich hier um alte Auszügler, um Höfe von Waisenkindern, um verlassene Höfe und um wüste Plätze (36). Im Hüttenberg und im gemeinen Land an der Lahn waren die Freihöfe, früher "stadenfreie" Höfe genannt, nicht mit dieser Abgabe belastet. Über die Sonderrechte der Besitzer dieser Höfe soll am Ende dieses Abschnitts berichtet werden.

Der Zehnte von den Feldfrüchten entfiel für die freien Grundstücke. Für Garbenteich stellte ich fest, daß nur die "Lappes Länder oder Pflanzstücker" zehntfrei waren. In der Gemarkung Watzenborn-Steinberg gab es verschiedene Grundstücke, die mit "Frey Ritterguth" bezeichnet wurden. Sie sollen dem Vermerk im Geschoßbuch nach "vor undenklichen Jahren frey erkauf worden seyn, unwissend von wem". Es sind 9,19 ha, das ist 1% der Gemarkungsfläche. Der Bauer war zwar erblicher Eigentümer der Grundstücke, "Eigentums-Herr oder Besitzer" nach der letzten Rubrik an der Kopfseite der Blätter des Garbenteicher Geschoßbuchs vom Jahre 1735, aber in einer der vorausgehenden Spalten stand die "Grund-Beschwerde", standen die Lasten, die "Beschwerden, so auf den Gütern haften", wie es im Watzenborner Geschoßbuch vom Jahre 1703 heißt. Diese Beschwerden waren die Abgaben an die Zehntherrn, entweder als ständige Gefälle oder als Zehntabgabe. Neben der landgräflichen Regierung gingen in allen Gemeinden des Amts diese Abgaben an Junker, Klöster, Kirchen und begüterte Familien. Letztere hatten diese Einnahmen durch Erbgang erhalten oder durch Kauf erworben.

Abgabefreie Grundstücke waren im ganzen Amt die Ausnahme. In Wieseck scheint es nur Zehntland gegeben zu haben (37). In Heuchelheim wurden von REIDT zehntfreie Äcker vermutet, denn er schreibt: "Zehntfreie Äcker hatten besondere Grenzsteine" (38). In Langgöns soll dies auch der Fall gewesen sein (39).

Die stadenfreien Höfe im Hüttenberg und im gemeinen Land an der Lahn sowie in Großen-Linden nehmen eine besondere Stellung ein. In der Rechnung des Amts Gießen vom Jahre 1599 fielen auf 873 Haushaltungen dieser Gemeinde 83 Höfe, die mit "stade frey" bezeichnet wurden, in Lützellinden gab es 17 "Freyhöfe", die den stadenfreien zuzuzählen sind. Es handelt sich hier nicht um adelige Höfe, die es daneben auch noch gab. Unter stade ist zweifellos die Hofstätte gemeint. Es wurde bereits bei den "ständigen" Gefällen darauf hingewiesen, daß im Gericht Steinbach "stendigk Hahnen von Hofstaden" (1599) erhoben wurden. In der Rechnung vom Jahre 1589 hieß diese Abgabe "Stendigk Erbhühner von Hovestetten". Die Schreibung für die stadenfreien Höfe ist nach der damaligen Willkür der Schreiber sehr verschieden: 1589: staten frey Hove, 1599: stade frey, 1620: statt frey Höfe, 1660: statfreye Höfe und im Geschoßbuch der Gemeinde Heuchelheim von 1728: staatenfrey.

Wie es zu dieser Sonderstellung der Höfe kam, kann hier nicht ermittelt werden. Es soll nur versucht werden, die Befreiung von Abgaben dieser Höfe im einzelnen darzustellen.

Nach Einsicht von Geschoßbüchern verschiedener Gemeinden und der Verzeichnisse der Leibeigenbede in den Rechnungen des Amts Gießen (1629ff.) kann festgestellt werden, was stadenfreie Höfe nicht gewährten: Sie waren keine Garantie für die Personalfronfreiheit. Sie entbanden die Inhaber der Höfe nicht von der Abgabe des Zehnten von den Feldfrüchten und der Entrichtung der ständigen Gefälle, die auf den Grundstücken der Feldflur ruhten. Der Inhaber eines stadenfreien Hofes mußte als Sohn einer Mutter, die leibeigenbedepflichtig gewesen war, ebenfalls diese Bede entrichten, und nach seinem Tode mußte das Besthaupt verteidigt werden (40). Der stadenfreie Hof schützte den Besitzer nicht vor dieser "Leibeigenschaft". Die Rechte, die mit diesen Höfen verbunden waren: Auf den Höfen ruhte keine "Grundbeschwerte", keine ständige Abgabe. Es wurden keine Rauchhühner gefordert. Die Höfe waren von dem Blutzehnten befreit.

Die Befreiung beschränkte sich auf den Hofgrund, auf den "Rauch", den Schornstein oder den Herd des Hauses (Rauchhühner) und die Ställe (Blutzehnte). Es waren Hofreiten mitten im Dorf, die nicht ringsum von abgabefreien Äckern und Wiesen umgeben waren. Die Grundstücke, die die Inhaber der stadenfreien Höfe bebauten, waren zehntpflichtig oder mit einer ständigen Abgabe belastet. Ich bringe als Beispiel aus dem Heuchelheimer Geschoßbuch 1728 Band 1 S. 187: Christoffel Böhmer. Seine Gebäude werden mit 220 Gulden taxiert, davon der 12. Teil ergibt das Steuerkapital von 18 Gulden 10 Albus. Dahinter steht: "Ist Zehent- und Hühner frey". Von seinen etwa 60 Grundstücken gab er an ständigen Zinsen und Abgaben von 24: Kloster Altenburg, von 9: Haus Schiffenberg, von 9: Stift Wetzlar, von 6: Universität Gießen, ferner dem Kirchenkasten, dem Deutschen Haus in Wetzlar, den Junkern Lesch und Schwalbach sowie "Heilig Dreikönigs-

geld" und schließlich 3 "Zehendhahn". Am Schluß seiner Güter steht  $\frac{1}{4}$  Morgen 4 Ruten "Frei erkaufte Senftisch Ritterguth" und 27 Ruten "frey erkaufte Ritterguth".

Bei anderen Hofreiten fand ich ähnliche Verhältnisse. Seite 328 des Geschoßbuches war bei Henrich Schleenbecker eingetragen "Staaten oder Zehentfrey". Auch hier stellte ich bei 90% seiner Feldgüter ständige Gefälle fest. Die Befreiung vom Blutzehnten genoß auch der ehemalige Schiffenberger Hof (41) nach dem Garbenteicher Geschoßbuch vom Jahre 1735 (heute die Grundstücke Schiffenberger Straße Nr. 12 und 14). Dieser Hof wird in der Rechnung des Amtes Gießen vom Jahre 1589 mit dem Besitzer Johannes Kintzenbach "Stadehof", in den folgenden Rechnungen "Freihof" genannt. Der Gießener Magister Georg Weiß, auch Albinus genannt, heiratet die Tochter dieses reichen Bauern. Im Jahre 1620 ist Magister Weiß Besitzer dieses Hofes. Hinter seinem Namen steht: "Hof frei". In der Rechnung 1640 steht: "M(agister) Georg Weyßen W, Freihof". Unter den Nachkommen ist der Hof aufgeteilt. Im Geschoßbuch wird unter der Nummer 55 noch das ehemals größere Anwesen mit 268 Guld. Steuerkapital mit dem Besitzer Johann Georg Weiß aufgeführt, ein Enkel des 8. Sohns von Magister Georg Weiß namens Samuel. Die Hofinhaber hatten nach dem Geschoßbuch auch demgemäß den Nachlaß bei der Abgabe der Rauchhühner, die je Haus 1 Huhn und 2 Hahnen betrug. So finden wir bei Nr. 55, 56 und 57 folgende Einträge:

- 55: "1 Rauchhuhn, ist des halben Bluths Zehenden frey,  $\frac{1}{2}$  Mest Lein nach Schiffenberg (für den Hofreitengrund)
- 56: 1 Huhn, 1 Hahn, hat  $\frac{1}{4}$  Bluths Zehenden frey, 2 Mäßchen Lein nach Sch.
- 57:  $\frac{1}{2}$  Huhn, 1 Hahn, ist des Halben Bluths Zehenden frey, 2 Mäßchen Lein ..."

Hier wird die Koppelung der Abgabe von Rauchhühnern und vom Blutzehnten deutlich. Das zeigt sich auch im Heuchelheimer Geschoßbuch S. 255a: "Johann Henrich Hofman gibt nur 2 Rauchhühner (statt der 4), ist  $\frac{1}{2}$  Zehend frey".

Es gab auch im Hüttenberg im Jahre 1660 "halb freye Höfe", in Hochenheim 6, in Kirchgöns 3, in Lützellinden 2 und in Langgöns stand bei 6 Höfen: "haben eine halbe Gemeinschaft, gibt jedes 1 Huhn" (anstatt 2). Im Jahre 1599 gab es in Langgöns 3 stadenfreie Höfe. Man kann annehmen, daß die halbfreien Höfe durch Aufteilung der Hofstätten entstanden waren, wie dies in den Dörfern früher oft geschah. Die "gantz freyen Höfe", wie sie im Jahre 1660 in der Rechnung des Amtes Gießen genannt wurden, waren nicht ganz befreit von allen Abgaben, sondern sie waren nicht aufgeteilt worden, gaben keine Rauchhühner und keinen Blutzehnten.

Beim flüchtigen Vergleich der Leibeigenbedelisten mit den Hühnerlisten und

der besonderen Beachtung der Bezeichnung freie oder stadenfreie Höfe, zog man früher vorschnell den Schluß, im Hüttenberg und im gemeinen Land an der Lahn habe es einesteils freie Bauern auf freiem Hofe und andern- teils Leibeigene in Unfreiheit gegeben. Man währte zuweilen sogar, daß nur die Leibsangehörigen Frondienste leisten mußten.

Wie es in diesem Teil des Amtes Gießen früher unter den beiden Herrn von Hessen und Nassau zu der Befreiung von der Leibeigenbede eines Teils der Untertanen gekommen ist, wird schwer zu ergründen sein. Nach der Teilung des Hüttenbergs (1703) wurde der hessische Teil an die doch wohl allgemeingültige Rechtslage, daß man als Untertan leibeigen war, angeglichen. Dies beweist eine Urkunde vom 17.2.1715 (42), welche besagt: "Wer von frembden ausländischen Orthen in den Fürstl. Hüttenberg zieht und in die Gemeinschaft annimmt, wird leibeigen. Es wären dann Geistliche und Bediente, welche officiales eximiret (als Beamte davon ausgenommen), und machet der Orth die Leibeigenschaft . . . ." Obwohl die Urkunde in Langgöns erstellt wurde, galt dies nicht nur für dieses Dorf, denn es wird im 2. Absatz von den 7 Dorfschaften gesprochen, in denen man sich beim Wegzug loskaufen und bei der Wiederkehr als leibeigen einschreiben lassen muß.

Die Zahl der Leibsangehörigen hat sich naturgemäß in den folgenden Jahrzehnten erhöht. In Heuchelheim waren es nach der Rechnung des Amtes Gießen im Jahre 1640 62 Leibeigene, im Jahr 1767 zählte man 146 Männer und 160 Frauen (43).

Die folgende Tabelle nach der Rechnung des Amtes Gießen vom Jahre 1660 (vor der Teilung des Hüttenbergs) zeigt, daß auf mehr als der Hälfte der stadenfreien Höfe Leibsangehörige saßen.

Hh = Haushaltungen, Ep. = Ehepaare, M = Männer, F = Ehefrauen, W = Witwen, Se = Summe

Ort	Gesamtzahl der Leibsangehörigen						Staden- freie Höfe		Leibsangehörige auf stadenfreien H.				
	Hh.	Ep.	M.	F.	W.	Se.	Ep.	M.	F.	W.	Se.		
Leihgestern	99	12	25	16	1	54	16	4	3			7	
Langgöns	133	18	24	33	8	93	2			1	1	2	
Lützellinden	80	7	16	18	2	43	11	5	1		1	7	
Dudenhofen	56	7	15	15	5	42	3		1	1		2	
Allendorf	34	1	3	8	1	13	1		1			1	
Hörnsheim	55	9	10	13	1	33	7	1	1	1		3	
Hochelheim	65	6	9	15	5	35	4			1	1	2	
Kirchgöns	66	8	8	17	3	36	3	1	1	1		3	
Heuchelheim	73	29	10	14	13	66	6	4				4	

Die Zahl der Haushaltungen ist errechnet aus den Hühnerlisten und den Listen der Leibshühner, in welchen sowohl Ehepaare als auch der Ehemann allein oder die Ehefrau allein genannt werden.

Die endgültige Klärung des Begriffs "stadenfrei" und die Freiheiten, die diese Höfe genossen, kann nur aus den örtlichen Archiven, aus Hebelisten, aus den Geschoßbüchern u. a. Urkunden gefunden werden.

#### 6. Die Errechnung des Steuerkapitals

Viele Steuern und Abgaben wurden nach dem Besitz, nach dem Vermögen erhoben. In den Wallsteuerlisten vom Jahre 1617 (44) wird bei jedem Abgabepflichtigen das Steuerkapital angegeben. Unterlagen über die Errechnung müssen demnach damals auch schon vorgelegen haben. Wie dies nach dem Jahre 1700 gehandhabt wurde, ersehen wir aus den Geschoßbüchern, in welchen die Hofreiten und die Feldgrundstücke nach ihrem Wert geschätzt wurden. Davon galt der zwölfte Teil als Steuerkapital. Die "Beschwerden", d. h. die ständigen Lasten auf den Grundstücken, wurden vom Steuerkapital abgezogen.

Will man diese wertvollen geschichtlichen Quellen, die über den Besitz und die Lasten der Einwohner erschöpfend Auskunft geben, restlos nützen und nicht nur die ersten Seiten mit den Gemeinudenutzbarkeiten und den Abgaben an die Zehntherrn verwenden, dann muß man sich über die Geldsorten und die Flächenmaße im klaren sein.

Den geldlichen Teil kann jeder bald nachrechnen: der Gulden wurde mit 30 Albus, der Albus mit 8 Pfennig gerechnet. Nach dem Jahre 1800 tritt an die Stelle des Albus der Kreuzer = 4 Pfennig.

Schwieriger ist es mit den Flächenmaßen. Für jeden Ort kann man den "Lokalmorgen" aus dem "Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt" Nr. 32 vom 31. Dezember 1819 errechnen. Dort wird die Länge der Rute in Klaftern (2,50 m) angegeben. Man vervielfacht die Zahl in der 2. Spalte mit 2,50 und erhält die Ortsrute. Diese durch die Anzahl der "Ortsfüße" geteilt, ergibt den Ortsfuß, früher "Schuh" genannt.

Neben dem Lokalmorgen, dem "gewöhnlichen" Morgen, wird in den Geschoßbüchern der Steuermorgen als Berechnungsgrundlage benutzt, in manchen Flurbüchern nur dieser allein. Der Steuermorgen beruht auf dem Darmstädter Fuß (Reg. Bl. 1819 S. 169). Dieser für die ganze Landgrafschaft gültige Morgen enthielt 384 Dezimalruten. Die (Quadrat-)Dezimalrute errechnet sich aus dem 10fachen Darmstädter Fuß = 28,75 cm mal 10 = 2,875 m mal 2,875 m = 8,2656 qm, aufgerundet = 8,27 qm. Demnach betrug der Steuermorgen das 384fache = 3176 qm. In manchen Geschoßbüchern wurden dem Lokalmorgen für "die Ausrechnung" (45) die Maße des Steuer-

morgens zugrunde gelegt (Darmstädter Fuß und Dezimalrute). Dies führte vielfach zu der Annahme, daß es größere Morgen als die im Reg. Gesetzblatt genannten gegeben habe.

Nach dem Reg. Gesetzblatt war z.B. der Garbenteicher Fuß 31,45 cm, die Rute mit 16 Fuß 5,033 m, die Quadratrute 25,331 qm und der Lokal-morgen mit 160 Q.Ruten = 4053 qm. Seite II des Geschoßbuches steht: "Die Ausrechnung über Äcker und Wiesen ist auf den gewöhnlichen Morgen von 160  $17\frac{1}{2}$  schuigen Ruthen gerichtet worden ..... oder 490 Dezimalruten ...". 490 Dezimalruten ergeben 8,27 qm mal 490 = 4052,3 qm,  $17\frac{1}{2}$  schuhig (müßte Darmstädter Fuß heißen) : 0,2875 mal 17,5 = 5,03, also die Garbenteicher Rute. Es gab also keinen Morgen mit  $17\frac{1}{2}$  Ortsfußruten. So ist auch die Angabe im alten Geschoßbuch von Heuchelheim (1728) zu verstehen, wenn dort 16,7 "gemeine Werkschuhe" als Rutenlänge angegeben werden. Schon die Dezimalzahl beweist, daß es sich hier um eine Umrechnung handelt und nicht um einen größeren alten Morgen, wie REIDT annahm (46). Die Heuchelheimer Rute nach dem Reg.Blatt war 1,9212 mal 2,5 = 4,8030 m, 4,8030 m : 16,7 = 0,2876, der Darmstädter Fuß!

Die Geometer, die vor dem Jahre 1819 mit ihren Klafterstangen, die in Fuß und Zoll unterteilt waren, die Rutenstangen der Orte verglichen und dies in einer Zahl mit 4 Dezimalstellen ausdrückten, haben zweifellos nicht nur eine gewissenhafte sondern auch eine historische Arbeit geleistet. Daß manchmal bei der Umrechnung desselben Grundstücks von Quadratruten zu Klaftern und dann in Quadratmeter andere Ergebnisse herauskommen, hat andere Gründe (47).

Dieser Hinweis auf die alten Flächenmaße und die Koppelung von Lokal-morgen und Steuermorgen hätte seinen Zweck erfüllt, wenn in Zukunft das vermieden würde, was in der Vergangenheit in sonst ausgezeichneten heimatgeschichtlichen Abhandlungen in Bezug auf die Flächenangaben ungenau oder falsch wiedergegeben wurde, wenn von großen und kleinen Morgen gesprochen oder die alten Maße nicht in die neuen umgerechnet wurden.

Die Ausrechnung des Steuerkapitals (der 12. Teil vom Schätzwert bei Gebäuden) und der Abzug der Lasten ("Grundbescherde") wird von der Hofreite und zwei ausgewählten Grundstücken des Schultheißen Kissel von Garbenteich nach dem Geschoßbuch vom Jahre 1735 nachfolgend gebracht und in Anmerkung 48 kurz erläutert:

Specification der Güther							fol. 17
Nr.	Gewöhl. Morgen Maß	Deci- mal Ruden Maß	Taxation in gewöhl. Morgen u. Steuerm. in Geld	Grundbeschwerde mit Betrag des Capitals	Nach Abzug der Beschw. ist Steuer- Capital	Namen der Eigen- thums-Herrn o. Besitzer	
		Mor. R. Sch.	Rud.	fl Alb Pfg. fl	Alb Pfg.	Schultheiß Kissel	
33	Ein Hauf Scheuer Stall		120 fl 50 fl 15 fl <u>185 fl</u>	1 Huhn 2 Hahnen	1 20 13 22 4		
Grund	15 2	46,32	7 fl 17 Alb. <u>185 fl</u>	1/2 Huhn gnäd. Herrschr.	12 4 1 14 4 Sa. 15 7 -		
324 <u>111</u>	-- 28 2	86,13	10 Mest. 3 fl. 5 Alb	28 Korn 80 <u>28</u> Hafer 80 f. d. Kellerei Gießen	- 2 4 -- 18 4	Joh. Conrad Krebs Casp. Hinterl. Schulth. Kissel (48)	
<u>1058</u> 29	-- 18 5	56,08	13 Mest. 4 fl 3 Alb 4 Pfg.	1 Mäißen Korn Seitel- sche Pfacht	- 4 5 -- 13	Georg Reinh. Briegel Joh. Melch. Briegel Schulth. Kissel	

### 7. Die Leibeigenbede - die "Leibsangehörigen"

Im Gericht Steinbach mit den Dörfern Steinbach, Garbenteich, Watzenborn und Steinberg wurde nach dem Salbuch Gießen vom Jahre 1628 (S. 58 aff.) die "Stendigk Heinbede oder Eygenbede" erhoben. Es sollten in dem Gericht insgesamt 9 Gulden an Bartholomaei (24. VIII.) jährlich aufgebracht werden. Jeder Abgabepflichtige im Gericht Steinbach soll 5 Albus geben, ein "Ausländischer" 18 Albus. Dies muß schon vor dem Jahre 1571 verordnet worden sein, denn in diesem Jahr erreichten es die Anneröder, die eigenbedepflichtig geblieben waren, "alldieweil sie außerhalb dem Gericht Steinbach gen Anradt" (Hüttenberger Gericht) verzogen waren, daß ihre Heimbede nach jährlicher Berechnung durch den Rentmeister ermäßigt wurde.

S. 60 im Salbuch steht als weitere Verordnung: "Leibeigene Leuth betreffend: Diejenigen, so in diesem Gericht Steinbach wohnen und in die fürgeschriebene Heimbede nicht gehörig sein, geben sonsten jährliches ihr gewöhnliche Bede und Hühner dem verordneten Bedheber." "Vor demselben werden auch die Besthaupter vertheydiget, aufgenommen und Unserm gn. F. und Herrn verrechnet."

Schließlich wurde unter der Überschrift "Inziehende Leuth" (Salbuch S. 61) verfügt: "..... Sintemal ein jeder Einkommender Unseres gn. Fürsten und Herrn gn. Verordnung, sich, da er mit Leibeigenschaft noch verhaftet, zuvorderst loskaufen und bey S.F.G. Bedheber nach Verfließung eines Jahres für leibeigen einschreiben ..... muß. Als wird es uf allen Dorfschaften dieses Ampts gehalten." Daraus läßt sich schließen:

1. Die Untertanen des Gerichts waren in der Überzahl leibeigen, doch muß es solche gegeben haben, welche die "vorgeschriebene Heimbede" nicht zu zahlen brauchten, also nicht leibeigen waren.
2. Alle Zugezogenen wurden nach einem Jahr "ingeschrieben", wenn sie sich von ihrer früheren Herrschaft losgekauft hatten. (Für dieses erste Jahr wurden sie als "Neumänner" bezeichnet, wie dies aus den Rechnungen des Amts Gießen ersichtlich ist). Daß die "Ausländischen", die von Steinbach nach Ammerod gezogen waren, sich nicht losgekauft hatten, zeigt uns, daß der Freikauf auch ausgesetzt werden konnte, was wir später noch an anderen Beispielen erkennen können.
3. Die Benennung "Hein- bzw. Heimbede" (49) deutet nicht auf die Person, sondern auf das Haus, das Gehöft, hin. Es wäre zu untersuchen, ob dies eine in der Landgrafschaft Hessen geprägte Bezeichnung war oder ob sie übernommen wurde, weil sie den eigenen Vorstellungen entsprach.
4. Der Begriff "Eigenbede" kann danach ausdrücken, daß es sich um eine Abgabe vom Eigentum des Untertanen handelte, kann aber auch die verkürzte Form für das im Spätmittelhochdeutschen entstandene "libeigen", leibeigen, (50) sein.

5. Die Leibeigenschaft in der Landgrafschaft bestand nur in der Abgabe der Leibeigenbede und der Entrichtung des Besthauptes (nach dem Tode).
6. Die Rechnungen des Amtes Gießen 1555 ff., die von mir eingesehenen örtlichen Archivalien und die Schäfersche Chronik (1619ff.) ergeben keinerlei Anhaltspunkte, daß mit der Leibeigenbede besondere Dienste verbunden waren. Die Unfreiheit dieser "Leibsangehörigen" war nicht größer als die der anderen Untertanen des Amts.

Aus den Listen des Amtes Gießen aus dem Jahre 1660 ist zu ersehen, daß es in den Gerichtsbezirken Steinbach, Lollar und Heuchelheim sowie in den Dörfern Wieseck und Kleinrechtenbach nur ganz wenige Haushaltungen gab, in denen nicht beide Eheleute oder eines von ihnen auf der Liste der "Leibeigenbede" standen. Auch vom Busecker Tal, das den Ganerben derer von Buseck und Trohe unterstand, liegen umfangreiche Listen der "Leibeigenbede nach Gießen" vor. Beuern, das nach dem "Verzeichnis aller Menschen-seelen im Busecker Tal" (51) vom 8.2.1669 61 Familien aufweist, wird in der Leibeigenbedeliste (nach Gießen) vom Jahre 1660 mit 16 Ehepaaren, 17 Männern, 16 Frauen und 6 Witwen aufgeführt. Das gleiche Zahlenverhältnis besteht auch in den übrigen Dörfern des Busecker Tals, wenn man beide Listen vergleicht.

Im Hüttenberg ist die Zahl der "Leibsangehörigen", die nach Gießen diese Bede entrichten, weit geringer. Nach der Tabelle, die HOFMANN vom Jahre 1630 bringt (52), kommen auf 740 Häuser 258 Männer und 273 Frauen. Zählt man von 258 (Männer) die Hälfte ab, die zu Ehepaaren gehören könnten, dann wären es 129 Ehepaare, 129 Männer und 144 Frauen (273 - 129), also aus 740 Häusern 402 Personen. Die Zahl der Befreiten von der Leibeigenbede und der Abgabe des Besthauptes nach dem Tode kann im Hüttenberg und im gemeinen Land an der Lahn in der gemeinsamen Herrschaft der hessischen und nassauischen Fürsten ihren Grund gehabt haben. Wie aus der Tabelle "Leibsangehörige auf stadenfreien Höfen" im übernächsten Abschnitt zu ersehen ist, kommen im Jahre 1660 aus weit über der Hälfte der Haushaltungen Leibsangehörige in den Hüttenbergdörfern. Dies war vor der Teilung, die im Jahre 1703 stattfand. Die Leibeigenen scheinen vorwiegend dem Landgraf bedepflichtig gewesen zu sein. Wie sich die Nassauer Grafen verhalten haben, wäre noch zu ergründen.

Die Liste der Leibeigenbede vom Jahre 1660 schließt mit einem Anhang, der überschrieben ist: "Folgen etlich angrenzende Ort und Grafen und Ritterschaft, also sich leibeigene Personen befinden, so u. F. Haus Giesesen gehörig. 1. Innahm leibeigen Hünner im Amt Gleibergk ...". Dann folgen die Namen der Personen in Atzbach: 3 Männer, 2 Frauen und in Dorlar 1 Mann. 2. Im Amt Nieder-Weisel: im Ort selbst 2 Männer, 5 Frauen, in Eberstadt 4 Männer, 2 Frauen. - 3. Unter Solms Lich in Hat-

tenrod 2 Männer, 7 Frauen. - 4. Unter Solms Greifenstein und denen von Schwalbach: Münchholzhausen 2 Ehepaare, 5 Männer und 9 Frauen, in Vollnkirchen: 2 Männer, 7 Frauen.

Neben dieser beachtlichen Zahl von hessischen "Leibsangehörigen" des Amts Gießen, die unter anderen Herrschaften wohnten, bringen die Listen auch eine kleine Anzahl von hessischen Untertanen, die einer "ausländischen" Herrschaft leibeigenbedepflichtig waren. Die Ablösung, das "Loskaufen", wurde also nicht immer durchgeführt. Oft war es deshalb nicht möglich, weil der Untertan arm war. Die Entvölkerung der meisten Dörfer durch Kriegseinwirkungen und Pest hatten zur Folge, daß man im 17. Jahrhundert beim Zuzug von Neubürgern großzügig verfuhr. Der heimliche Wechsel zu einer anderen Herrschaft, bei der man sich bessere Lebensbedingungen versprach, kam deshalb oft vor. In den Leibeigenbedelisten ist häufig zu lesen: "...ist hinweggelaufen, ist außer Land, ist heimlich hinweggezogen, hat ohne Erlaubnis dahin geheiratet, ist ohnbegrüst (mhd. begruezen = gerichtlich aussprechen) der Beampten nach ..... gezogen ..."

Es gibt auch Anmerkungen in den Leibeigenbedelisten, die zeigen, wie sich die Behörde (hier der Rentmeister) bemühte, die geltenden Verordnungen in Bezug auf das "Einschreiben" in der neuen Heimat und das "Loskaufen" von der alten Herrschaft zu befolgen (53).

Die Leibeigenschaft war erblich. Wenn die Mutter leibeigen war, wurden auch die Kinder leibeigen.

Aus der Chronik des Tobias Schäfer von Steinberg bei Gießen erfahren wir Einzelheiten über die Abgabe von "Leibhühnern" an auswärtige Herrschaften und auch über die "Verteidigung des Besthaupts" (siehe weiter unten). Über die Herkunft der Mutter des Tobias ist nichts bekannt. Da für sie jährlich ein Leibhuhn an Solms Lich geliefert wurde, ist anzunehmen, daß sie oder ihre Mutter unter der Herrschaft Solms Lich als Leibsangehörige geboren wurden. Tobias wurde somit auch wieder Lichischer Leibeigener.

Die Frau des Tobias Schäfer mußte an Lesch von Mühlheim das Leibhuhn entrichten. Seite 6 der Chronik schreibt Tobias: "Anno 1621 uff den Dag Aprilis hab ich Graf Philippus ein eigen Hun gegeben, hat Kutsch Adam empfangen. ---- Anno 1621 den 11. Dag Aprilis den Leschen ein eigen Leibhun durch Philips Mengeße laßen liefern." Über die Abgabe der Hühner führt er in den folgenden Jahren genau Buch. Das Leibhuhn war die Naturalabgabe anstatt der Leibeigenbede in Geld.

## 8. Das Besthaupt

Ursprünglich war das Besthaupt die Abgabe des besten Stück Viehs, welches der Verstorbene Leibsangehörige hinterließ. Das Besthaupt "verteidigen" hieß, die Hinterlassenschaft feststellen, die Abgabe bestimmen und

vor der Amtsperson die Zahlungen vornehmen. (mhd. vertagedingen = tätigen, übereinkommen) Tobias Schäfer schreibt nach dem Tode seiner Mutter: "Anno 1625 den 28. Mertz das best Haupt meiner Mutter vor dem Herrn Secretarium vertheidigt zu Lich, Kost 2 gutte Guld. zu 30 Albus und 18 Alb. Gepür" (54).

Der Sohn des Tobias Schäfer verteidigt das Besthaupt seines ehemals reichen Vaters am 11. März 1636. Er muß 1 Gulden zu 27 Albus, ferner 15 Albus Gebühr und 7 Albus dem Förster in Lich zahlen (55).

Obwohl im 17. Jahrhundert in den Besthauptlisten der Rechnungen des Amtes Gießen wie auch hier in der Schäferschen Chronik nur wenige Gulden angegeben werden, kann man doch schon feststellen, daß es sich um eine Steuer von dem gesamten hinterlassenen Vermögen handelt, da die Angaben sehr unterschiedlich sind (56). Die geringen Geldbeträge ergaben sich einerseits aus der Armut der Untertanen, andererseits aus der Tatsache, daß die Verstorbenen ihr Vermögen an ihre Nachkommen übergeben hatten. Die Verordnungen für diese Abgabe und die Angabe der Höhe des Steuersatzes, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts erschienen, sowie die vorliegenden Besthauptbücher lassen erkennen, daß schon längst aus dem Besthaupt eine Erbschaftssteuer geworden war, die zwar den alten Namen noch trug, die aber die gesamte Hinterlassenschaft erfaßte und bei der die Obrigkeit jede Art der Hinterziehung unmöglich machen wollte.

In der Sammlung der Verordnungen (57) gibt es vom 22. 7. 1711 folgendes "Ausschreiben": "Kein Unterthan darf vor dem 60ten Jahr ohne erlangten Consens (Einwilligung) die Güter seinen Kindern übergeben".

In einer Verordnung vom 14. Oktober 1713 (58) wird verfügt, daß ein Inventar von dem Vermögen beider Ehegatten anzufertigen sei. Die Schulden seien abzusetzen und dem Überlebenden nebst der Hälfte der Errungenschaft auch das zuzurechnen, was ihm durch den Ehevertrag zustehe. Von der "Verstorbenen Masse" sollen von je 100 Gulden 1 Reichstaler, wenn "ascendentes oder descendentes haeredes (59) (Eltern oder Kinder) da sind, wenn nur collaterales heredes (Nebenverwandte) da sind, 2 Gulden 15 Albus als Besthaupt angesetzt werden" (60).

In weiteren Punkten der Verordnung wird die Frage der gemeinsamen Schulden, der früheren Übergabe an die Kinder bei deren Heirat und die Veräußerung des Vermögens zum Schaden des "Leibherrn (sc. Landesherrn)" (61) geregelt. In der Verordnung vom 27. 11. 1713 wurde genau festgelegt, wie die Übergabe der Güter von den Eltern an ihre Kinder zu geschehen hat (62).

Im "Best-Haupts-Buch" aus dem Archiv der Gemeinde Garbenteich wurden 153 Hinterlassenschaften Verstorbener in den Jahren 1789 - 1816 aufgeführt. 4 Untertanen waren anderen Herrschaften leibeigen (63). In 30 Fällen heißt

es "bettel Arm verstorben", konnte also nichts angerechnet werden. Die höchste Summe, die zum Besthaupt errechnet wurde, betrug 2271 Gulden, also schätzungsweise eine Abgabe von 34 Gulden bei dem Steuersatz von 1 Reichstaler ( $1\frac{1}{2}$  Gulden). Die Vermögensverzeichnisse zeigen, daß die Armen und wenig Begüterten in der Überzahl waren (64).

Ich bringe hier die Berechnung des Besthaupts eines Garbenteicher Untertanen: Nr. 5: "Caspar Schwartz ist 1789 mit Dott abgangen und hatt am Vermögen hinterlassen als ist taxirt: eine Hofreit 280 fl (Gulden),  $17\frac{1}{2}$  Morgen Acker und Wiesen 770 fl, zwey Kühe 48 fl, zwey Schwein 12 fl, 3 Achtel Korn 20 fl, 3 Achtel Gerste 12 fl, 1 Achtel Weitzen 8 fl, 2 Achtel Hafer 5 fl, Heu u. Stroh 12 fl, Fahrgeschirr 12 fl, Feter Fihe (Federvieh) 3 fl 10 Alb., Mondierung (Kleidung) ist nicht zu rechnen = 1182 fl 10 Alb. Davon ab Schulden 187 fl = 985 fl 10 Alb. Davon die Hälf dem Verstorbenen .... 495 fl 20 Alb. Hiervon die Begräbniskosten ab 15 fl, bleiben zum Besthaupt 477 fl 20 Alb.

(Gebühren) 20 Alb. den Feldgeschworenen, 15 Alb. dem Amtsschulth. 3 Alb. Stempel".

Die Leibeigenschaft wurde in Hessen durch das Gesetz vom 6. Juni 1811 aufgehoben, d. h. die Abgabe der Leibeigenbede und des Besthaupts sollten in Wegfall kommen, aber den Untertanen wurde dafür eine Ablösesumme auferlegt. Das Gesetz vom 5. Juni 1827 milderte diese Bestimmungen dahingehend, daß nur die Hälfte der Abfindungssumme und zwar in Zielen (65), in Raten, zu zahlen war. Handelte es sich um andere Leibsherrn als den hessischen Fürsten, dann übernahm der Staat die Zahlung der Hälfte der Ablösung (66). Das Besthaupt war den Untertanen zwar in der alten Form erlassen worden, aber der Staat wollte auf diese Einnahmen nicht ganz verzichten und führte die "Collateralgelder", die Erbschaftsabgabe bei Seitenverwandten ein. In einem Gesetz vom 8.6.1821, die Provinz Rheinhessen betreffend, heißt es: "Da es angemessen ist, daß denjenigen, welche durch Erbschaft von Seitenverwandten oder von nicht verwandten Personen Vermögen erwerben, ein besonderer Beitrag zu den Staats-Bedürfnissen geleistet werde, auch eine Abgabe in Unseren Provinzen Starkenburg und Oberhessen bereits wirklich besteht, so haben wir mit Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Landstände verordnet ....." In diesem Gesetz wurde eine "Gebühr" von 5 Prozent festgesetzt.

## 9. Die Ortsbürger und die Beisassen

In der Zeit, als auf den Dörfern nur Bauern als Hofbesitzer lebten, hatten alle Dorfbewohner gleiche Rechte am Gemeinschaftseigentum und gleiche Pflichten in der Dorfgemeinschaft. Als immer mehr einziehende Personen, die meist als Viehhirten oder Knechte gedient hatten, sesshaft wurden, entstand in den Dörfern eine Schicht, die wenig oder gar keinen Grundbesitz hatte, die Tagelöhner. Auch verarmte Bauern gehörten dazu.

Diejenigen, die ihren Gemeindepflichten nachkamen und die vollen Rechte in der Gemeinde genossen, nannte man Ortsbürger, die anderen Beisassen (67). In den Listen des Amts Gießen vom Jahre 1660 wurden von 685 Haushaltungen der 13 Gemeinden des Hüttenberges 95 mit dem Vermerk "arm, haben keinen gemeinen Brauch" aufgeführt. Ihnen war die Abgabe der Rauchhühner erlassen worden. Ihnen war die Abgabe der Rauchhühner erlassen worden. Es hat sicher unter den Beisassen fleißige Arbeiter gegeben, die Grundstücke erwarben und zu Besitz im Laufe der Zeit kamen, so wie es solche gab, die arbeitsscheu waren und sich als Bettelleute in der Gegend unbeliebt machten. Dazu kamen die Alten, die Kranken und Waisen dieser Schicht, die bei der damals fehlenden sozialen Fürsorge auf Almosen angewiesen waren.

Während die Bauern Hofreiten besaßen, die meist aus einem zweigeschossigen Wohnhaus, Stallungen und einer Scheune bestanden, wohnten die Beisassen fast ausschließlich in kleinen, eingeschossigen Hütten.

In Garbenteich standen vor dem 1. Weltkrieg noch 2 Dutzend dieser kleinen Häuser, oft zwei, einmal drei beieinander, so daß man annehmen muß, auf dem kleinen Grundstück habe ehemals eine Hütte gestanden, und der Eigentümer habe dem Familienangehörigen erlaubt, eine zweite darauf zu errichten.

Auch bei den Bauern war der Wohlstand sehr unterschiedlich, und er veränderte sich nicht nur durch schlechtes Wirtschaften oder unglückliche Umstände, sondern auch durch die Aufteilung des Vermögens bei mehreren Kindern (Realteilung). Deshalb sah man bei Heiraten darauf, daß Partner mit gleichem Vermögen zusammenkamen (Äcker bei Äcker). Eine Heirat mit einem Tagelöhnersohn oder -tochter kamen deshalb kaum in Frage.

Im 17. und 18. Jahrhundert und auch noch lange im 19. Jahrhundert gehörten zu den Ortsbürgern nur die Bauern, zu den Beisassen zählten die Tagelöhner und die Ortsarmen.

Bei den Einheimischen vererbte sich die Ortsbürgerschaft auf die männlichen Nachkommen. Als Zugezogener konnte man die Ortsbürgerschaft erwerben, wenn man genügend Vermögen mitbrachte, einen guten Ruf hatte und das "Eintrittsgeld" entrichtete. Die Geldzahlungen richteten sich nach der Höhe des Gemeinudenutzens (Losholz = kostenloses Brennholz), der in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden war.

Die Beisassen mußten für die Nutzung, die sie in der Gemeinde in Anspruch nahmen, das "Beisaßgeld" zahlen. Es betrug bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in den meisten Gemeinden  $1\frac{1}{2}$  Gulden. In der Bürgermeisterrechnung von Klein-Linden wurden für das Jahr 1807 noch  $1\frac{1}{2}$  Gulden erhoben, im Jahre 1817 waren es nur noch 30 Kreuzer ( $\frac{1}{2}$  Gulden).

Entscheidend für die unterschiedliche soziale Stellung der Einwohner der Dörfer im 17. und 18. Jahrhundert war der Besitzstand, entscheidend war

nicht, ob jemand die Personalfreiheit genoß oder nicht, ob jemand Leibeigenbede zahlte oder nicht. Der Wohlhabende konnte die Fronarbeit von seinem Gesinde verrichten lassen. Die Leibeigenbede war für ihn die kleinste Belastung. Auch bei drückender Steuerlast blieb für ihn noch genug übrig, daß er nicht zu darben brauchte.

Die Beisassen waren nicht nur die Besitzlosen, sie hatten auch kein Mitspracherecht in der Gemeinde. Sie nannte man "geringe Leut'", ein Ausdruck, der sich bis heute erhalten hat.

### Zusammenfassung

Kein Untertan des Amts Gießen war von der Geburt her frei von Abgaben und Frondiensten. Die Befreiungen hiervon hingen davon ab, welches Amt der Untertan innehatte. Diese Befreiung war jeweils ein Ersatz für die fehlende Besoldung oder stellte in den meisten Fällen einen Teil derselben dar (68).

Der hessische Leibeigene war keinesfalls völlig abhängig davon, wie seine Herrschaft über ihn und seine Familie in allen Lebenslagen entschied, so wie dies im Osten Deutschlands der Fall war. Seine Leibeigenschaft bestand darin, daß er jährlich die Leibeigenbede von einigen Albus zahlen mußte - bei andern Herrschaften war es das jährliche Leibhuhn. Nach dem Tode des Leibsangehörigen mußte das Besthaupt entrichtet werden. Die weitaus größte Zahl der Untertanen im Amt Gießen war auf diese Weise leibeigen, Zugezogene mußten sich nach einem Jahr als leibeigen einschreiben lassen.

Das Eigentum an Grund und Boden war zum überwiegenden Teil mit dem Zehnten oder mit ständigen Abgaben belastet. Die Untertanen waren zwar Eigentümer, konnten Grundstücke "erblich" kaufen oder verkaufen, aber die Belastungen blieben. Abgabenfreier Grundbesitz bildete die Ausnahme.

Die meisten Hofstätten waren wie die Feldgrundstücke mit "ständigen" Abgaben belastet. Die Zahl der unbelasteten Hofstätten war in den einzelnen Dörfern verschieden groß. Eine geringe Anzahl wurde als Freihöfe, früher stadenfreie Höfe, bezeichnet. Sie waren von der Abgabe des Blutzehnten befreit, die Inhaber derselben genossen aber keine weiteren Freiheiten.

Abschließend kann daher gesagt werden, daß die Einwohner des Amts Gießen in der Zeit vom Jahre 1600 bis ins 19. Jahrhundert in erster Linie Untertanen der Herrschaft und ihrer Regierung waren, die ihnen hohe Steuerlasten, Abgaben und Frondienste (oder Dienstgeld dafür) auferlegten. Der Unterschied bestand in dem Wohlstand eines Teils des Bauernstandes, dem kümmerlichen Auskommen kleinerer bäuerlicher Betriebe und der gänzlichen Armut eines großen Teils der Bevölkerung.



Anmerkungen

- 1) Das Gießener Salbuch befindet sich im Staatsarchiv Darmstadt, Abt. C 2 (Salbücher) Oberhessen Nr. 49a.
- 2) Das Folgende wird in geänderter Rechtschreibung gebracht.
- 3) sticken: Zwischen die Balken des Fachwerks wurden mit dem Beil behauene Eichenholzstecken eingesteckt, die dem Strohlehm Halt gaben ("Steckstecken").
- 4) klaben = spalten, die sogenannten Steckstecken durch spalten des Holzklotzes herstellen. Der Begriff "Steckstecken" ist den Ältesten auf dem Lande noch ge-läufig.
- 5) Einleuftiger: einläufig bedeutet ohne Vieh und Grundbesitz sein.
- 6) Für Wieseck steht im Salbuch, daß jeder Ackermann  $2\frac{1}{2}$  Tage im Jahr zu die-nen hatte. KNAUSS a.a.O. S. 234. Nach dem Dorfbuch vom Jahre 1577 haben alle Hausgesäße im gemeinen Land an der Lahn jährlich 14 festgesetzte Dienste zu leisten. REDT a.a.O. S. 105. Für die anderen Gerichtsbezirke errechnete ich etwa 5 - 6 Tage im Jahr. STUMPF a.a.O. S. 40.
- 7) 9 Untertanen aus den Dörfern Wieseck, Daubringen und Ruttershausen wurden im Jahre 1595 mit 3 Gulden bestraft, weil sie kleine Kinder zum Heumachen ge-schickt. Rechnungen des Amts a.a.O.
- 8) Damals umfaßte das gemeine Land an der Lahn die Dörfer Heuchelheim, Kinzen-bach, Rodheim, Fellingshausen, Launsbach und Wißmar und wurde von Nassau-Weilburg und dem Landgrafen von Hessen gemeinsam verwaltet.
- 9) Ledige Höfe waren oft wüste Plätze oder wurden von einem Auszügler bewohnt. Manchmal war es der Hof von Waisenkindern, die bei anderen lebten.
- 10) Der Verfasser besitzt Abschriften dieser Rechnungen aus dem Staatsarchiv Darm-stadt. Die Urkunden sind durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden.
- 11) Täglich soll hier heißen: an bestimmten Tagen. Der Verfasser errechnete nach einer Notiz in der Amtsrechnung vom Jahre 1595 etwa 5 - 6 Tage. Siehe Anmer-kung 6.
- 12) Senior = Mitglied des Kirchenkonvents. Der Kirchenkonvent bestand aus dem Pfar-ter und einigen meist älteren Gemeindevohnern des Kirchspiels. Er hatte die Aufgabe, über Sittlichkeit und Kirchenbesuch u.a. der Gemeindeglieder zu wachen.
- 13) Der Ausschuß bestand aus einem jüngeren Ausschuß (Männer von 20 - 40 Jahren) und einem älteren A. (40 - 60 Jahre). Sie bildeten die Landmiliz.
- 14) Staatsarchiv Darmstadt a.a.O.: Extract aus einem Verzeichnis a.d.Gemeinde Gar-benteich.
- 15) Der Heimbürger (Bürgermeister) war für die Ablieferung der Gefälle und der Steuern verantwortlich. Oft mußte er aus seiner Tasche für Zahlungssäumige Geld vorlegen.
- 16) Staatsarchiv Darmstadt a.a.O.: "Die Unterschultheißen des Amts Gießen betref-fend".
- 17) Staatsarchiv Darmstadt, "die Unterschultheißen des Amts Gießen betreffend".
- 18) Schäfersche Chronik a.a.O. S. 150.
- 19) Steuerstock = der Tarif, worin die Steuerhöhe angegeben ist.

- 20) Die Gemeinde Watzenborn-Steinberg zahlte nach dem Geschobuch vom Jahre 1703 für "die Sommerhut im Herrenwald", der an den Schiffenberger Wald grenzte, jährlich 50 Gulden, die Garbenteicher an "Triftgeld für die Wüstung Mengeshausen" 12 Gulden (Salbuch Gießen 1587).
- 21) Die Eichel- und Buheckernmast war im Herbst das Hauptfutter für die Schweine. Aus der Schäferschen Chronik (Pfarrei Leihgestern) erfahren wir, daß im Jahre 1655 für jedes Schwein, das in den Herrenwald geschickt worden war, 25 Albus gezahlt wurden, ferner 2 Alb. Gebühr und 12 Pfg. Hüterlohn (S. 144).
- 22) Gießener Salbuch von 1587, Staatsarchiv Darmstadt, Abt. C 2 49a.
- 23) Im Salbuch vom Jahre 1587 heißt es: Kleinrecht oder Gejüngst. Meist wurden zum Gejüngst (= dazukommendes, gejungtes Vieh) nur die Kälber und Füllen gerechnet. Lämmer, Ferkel, Gänse, Hähne und Hühner fielen unter den Blutzehnten, da sie meist geschlachtet abgeliefert wurden. Auch hier ist die Bezeichnung nicht eindeutig. Blutzehnte ist oft der Oberbegriff für alle Haustiere, die abzuliefern waren.
- 24) In der Schäferschen Chronik werden für die Zeit vom Jahre 1622 - 1659 die Ergebnisse des Herrenzehnten aufgeführt, Erbsen und Wicken sind meist dabei, seltener Bohnen und Flachs, z.B. für das Jahr 1636 von der Heid Fronbach: 3 Fuder 20 Sichling Korn, 115 Hafergarben, 9 Gerstgarben, 14 Erbsen- und 3 Wicken-schaub.
- 25) REIDT a.a.O. S. 108: "1761 wurde in Heuchelheim auch der Zehnte von Klee und Kartoffeln erhoben."
- 26) "Frucht" ist auch heute noch der Sammelbegriff für Getreide auf dem Lande, ebenso "Korn" für Roggen.
- 27) REIDT a.a.O. S. 108 gibt nach der Rechnung des Amts vom Jahre 1600 an (für das Jahr 1599): "Und sind die Krauthaupten zur fürstlichen Hofküchen nach Mar-purgk verschickt ... 2595 " (Stück).
- 28) Salbuch Gießen von 1628. Eine Abschrift, die 1666 eingetragen wurde.
- 29) Schäfersche Chronik S. 7ff.: "Anno 1621 uff Dinstag, den 17. Juli umb m.G.F. und Herrn Zehnten gestrichen und dann 2. August bescheid bekommen, Heid fron-bach Philips Rul und Hans Peter, Enders Schefer u. Henrich Baltzer Korn 12 Malter 4 Mesten auf der Platten, Hafern 15 Malter 8 Mest wider d. Grüninger Heg. Weinkauf 3 Gulden".
- 30) Rechnung d. Amts Gießen 1599 S. 29: "Inname Ungeldt im Gericht Steinbach gibt das fueder drey Gulden: 2 fuder 3 Ohm 2 Viertel Henrich Dentzer ..." (Schult-heiß und Weinwirt in Steinberg, 1 Ohm = 20 Viertel, 1 Viertel = 4 Maß).
- 31) Schäfersche Chronik S. 70: "Anno 1630 hab ich Joh. Webern von Leigestern erbli-chen abgekauft  $\frac{1}{2}$  Morgen und 6 Ruten Wießen in der Kalschmit ... gibt  $\frac{1}{8}$  Korn und  $\frac{1}{8}$  Hafern in die Kellerey Gießen".
- 32) Von den 120 Hofreiten in Watzenborn-Steinberg wurden nur 7 mit einem Schätz-wert von über 300 angegeben.
- 33) KNAUSS, Erwin: Zwischen Kirche und Pforte 775 - 1975 - 1200 Jahre Wieseck, Gießen 1975.
- 34) Salbuch Gießen vom Jahre 1628 S. 6: "Die Kindbettersen, da sie in Aufhebung der Hühner betroffen wird, bezahlet mit dem Kopf und gepühret ihr das Huhn".

- 35) Ich entnahm dies den Gleiberger Amtsrechnungen (Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 166/67 - Nr. 3133) in welchen die Neumänner in den mir vorliegenden Registern der Jahre 1493, 1494 und 1495 nur für 1 Jahr vom Dienstgeld befreit wurden.
- 36) In der Rechnung des Amtes Gießen vom Jahre 1640 werden für Großen-Linden bei 128 Haushaltungen 49 "ledige Höfe und wüste Plätze" genannt.
- 37) KNAUSS a.a.O. S. 235.
- 38) REIDT a.a.O. S. 108.
- 39) HOFMANN a.a.O. S. 133.
- 40) Verteidigen = gerichtlich, amtlich feststellen und bezahlen.
- 41) STUMPF: Die Besiedelung des Steinbacher Gerichtsbezirks, Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, Neue Folge, Band 53/54, S. 135 f.
- 42) HOFMANN a.a.O. S. 132.
- 43) REIDT a.a.O.S. 105.
- 44) "Innem Steuer ..... zur Besserung des Wals zu Gießen .." a.a.O.
- 45) Im Geschoßbuch vom Jahre 1735 (Garbenteich) gibt es Seite IV eine Tabelle: "Die Ausrechnung über das Zehnbar Ackerlandt", die von einem Ertrag von 1-16 Mesten ausgeht. Berechnet ist der Ertrag von  $\frac{1}{4}$  - 160 Ruten.
- 46) REIDT a.a.O. S. 111, Anmerkung 3.
- 47) Der Verfasser erhielt bei der Umrechnung von Ruten zu Klaftern, von Klaftern zu qm in der Garbenteicher Gemarkung Flächeninhalte der Morgen von 4 200 - 4 500 qm und war versucht, hier einen größeren Morgen feststellen zu können. Es stellte sich aber heraus, daß bei den Fluren, die schlechte Böden aufwiesen, zu denen früher Triescher und Wüstungen gehörten, der höchste Flächeninhalt des Morgens erschien. So liegt mir ein "Register über den Markwald am Sehberg" vor, in welchem die Ruten und Klafter enthalten sind. Die Umrechnung für den alten Morgen ergibt hier 4 500 qm. Hier muß man einfach eine Aufteilung eines großen Areals (27 ha) von ehemaligem geringwertigem Gelände einschließlich der Wege an die neuen Besitzer sehen. Ich verdanke Herrn Professor W. OHLEMUTZ von der Technischen Hochschule Darmstadt wertvolle Hinweise für die richtige Beurteilung alter Flächenangaben.
- 48) In dem Geschoßbuch sind bei den Ackergrundstücken die vorhergehenden Besitzer gestrichen. Erläuterung zu den Umrechnungen der Flächenmaße und zur Errechnung des Steuerkapitals: In Spalte 1 stehen Morgen, Ruten, Schuh des gewöhnlichen Morgens (Lokalmorgen), in Spalte 2 die Dezimalruten. Der Umrechnungsfaktor von Lokalrute zur Dezimalrute =  $25,331 : 8,27 = 3,0625$   
 $15 \text{ Ruten } 2 \text{ Schuh} = 15 \frac{2}{16} \text{ Rute} \times 3,0625 = 46,32$  (1 Rute = 16 Schuh)  
 $28 \frac{2}{16} \times 3,0625 = 86,13$  -----  $18 \frac{5}{16} \times 3,0625 = 56,08$  (x = mal)  
 Berechnung des Steuerkapitals für den Acker 324:  

$$\frac{111}{160}$$
 1 Meste wurde mit 12 Albus nach dem Geschoßbuch berechnet.  
 10 Mesten je Morgen = 120 Albus, für  $28 \frac{2}{16}$  Ruten =  $\frac{120 \times 28,125}{160} = 21 \text{ Alb.}$   
 Dasselbe in Geld (3 Guld. 5 Alb. = 95 Alb.) je Steuer Morgen (384 Dez.R.) ergibt für  $86,13 \text{ Dez.R.} = \frac{86,13 \times 95}{384} = 21,3$ , abgerundet = 21 Albus wie vor.  
 Davon die Grundbescherde von 4 Alb. 4 Pfennig abgerechnet = 18 Alb. 4 Pfg.

- 49) mhd. hein, heim = Haus, Wohnsitz, bei Heimbürger bedeutet heim = Dorf.
- 50) KLUGE-GÖTZE a.a.O. S. 447: "leibeigen, Adj. Aus der mhd. Formel mit dem libe eigen, "mit seinem Leben jemand zugehörig" entstehen spätmhd. die Zusammensetzungen lipeigen und Lipeigenschaft".
- 51) Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung Band 7, S. 51 a.a.O.
- 52) HOFMANN a.a.O. S. 300. - Hier werden die Leibeigenen nach der Zahl der Einwohner mit 12% angegeben. Man muß aber von den Ehepaaren, Männern und Frauen ausgehen, die in den Listen der Rechnung des Amts Gießen der Jahre 1629 - 34 aufgeführt wurden. (Abschriften beim Verfasser) Danach kommen aus weit über der Hälfte der Haushaltungen Leibsangehörige.
- 53) In der Leibeigenbederechnung des Amts Gießen vom Jahre 1629 war für Bersrod folgendes zu lesen: "Henrich Haub u. Anna. Für ihn ist das Schreibgelt 1634 bezahlt. Sie ist von Fronhausen dahin gekommen, gibt für, sie sey Nass(ausch). Ist dem Setzer befohlen, Sie dahin zu treiben, daß Sie sich loßkaufen müße!" (Setzer wohl von Aufsatz = Satzung, Auflage (1640 Leihgestern: "Ufsatzheber")
- 54) Schäfersche Chronik a.a.O. S. 39.
- 55) Ebenda S. 86.
- 56) In den Besthauptlisten vom Jahre 1640 der Gießener Amtsrechnungen werden für das Gericht Heuchelheim (Heuchelheim, Rodheim, Fellingshausen) folgende Geldbeträge in Gulden (fl) erhoben:  $\frac{1}{4}$  fl zweimal,  $\frac{1}{2}$  fl dreimal, 1 fl einmal,  $1\frac{1}{2}$  fl zweimal, 3 fl zweimal, 4 fl einmal. In den Listen vom Jahre 1629, die bis zum Jahre 1634 geführt wurden, zählte ich bei 61 Abgaben  $37 = 0$  fl,  $20 = \frac{1}{4}$  - 1 fl,  $1 = 1\frac{1}{2}$  fl,  $1 = 1\frac{3}{4}$  fl,  $1 = 2$  fl.
- 57) Sammlung der wichtigeren bis zum Jahre 1800 .... erl ... Verordnungen , a.a. O. Nr. 85.
- 58) Ebenda Nr. 92.
- 59) ascendentes oder descendentes haerades wörtlich: aufsteigende und absteigende (Linie der) Erben.
- 60) 1 Reichstaler = 45 Gulden, 2 fl 15 Alb. = 75 Alb. = Verhältnis 3 : 5.
- 61) sc (Landesherrn): sc = Abkürzung von scilicet = man muß wissen = nämlich.
- 62) Nr. 152 im Besthauptbuch: "1816 ist Catharina, des Joh. Melchior Kibel jr. zurückgelaßene Witwe gestorben, welche aber den H(errn) von Schmalkalten zu Gießen Leibeigen seye. Sie habe an Vermögen als ihr Antheil hinterlassen 600 fl, welches denen Herren zu verbestaupten seye. K(issel), Schultheis". (Die Verstorbene war eine geborene Jammer aus Hausen bei Gießen)
- 64) Folgende Beträge, von denen das Besthaupt zu entrichten war, wurden im Garbenteicher Besthauptbuch errechnet: 0 fl : 30, von 0 - 200 fl : 54, von 200 - 600 fl : 40, von 600 - 1000 fl : 12, von 1000 - 1500 fl : 8, über 1500 fl : 5, unberechnet 4 = 153.
- 65) In einem Quittungsbüchlein, das mit dem Jahr 1835 beginnt, werden dem Landwirt Konrad Hinterländer von Garbenteich vom Gemeinderechner bestätigt, daß er  $57\frac{3}{4}$  Kreuzer für das "4te Ziehl Leibeigengeld" bezahlt hat.
- 66) Großh. Reg. Bl. Nr. 34 S. 337/338 (die Hälfte des 20fachen Betrags in 5 Zielen).

- 67) In Garbenteich werden die Ortsbürger "Gemeindsleute" genannt. Nach der Bürgermeisterechnung von Garbenteich vom Jahre 1817 gab es in Garbenteich 67 Gemeindsleute und 28 Beisassen. Damals wurden die Gemeindsleute mit je 6 Gulden und die Beisassen mit je 3 Gulden zum Schulhausneubau herangezogen.
- 68) Obwohl der Bürgermeister, früher Heimburger genannt, die Personalfronfreiheit genoß, war dieses Amt besonders unbeliebt. Wenn man die Möglichkeit hatte, schlug man es aus oder kaufte sich davon los. Nach der Rechnung der Gemeinde Watzenborn-Steinberg vom Jahre 1796 ließen sich 4 Einwohner vom Bürgermeisterramt entbinden. Sie mußten eine "Dispensationssumme" von je 5 Gulden bezahlen.

Quellennachweis1. Urkunden

- Staatsarchiv Darmstadt :     Salbuch Gießen 1587, Abt. C 2 (Salbücher Oberhessen).  
                                    Salbuch Gießen 1628 wie vor.  
                                    Rechnungen des Amts Gießen von 1555 - 1660.  
                                    Die Originalurkunden sind durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden. Der Verfasser besitzt auszugsweise Abschriften.  
                                    Schuldienst zu Garbenteich, Abt. VI 3, Konv. 18.  
                                    Bestellung von Unterschultheißen 1667, Abt. XIII, Konv. 36.
- Staatsarchiv Wiesbaden :     "Innenen gelt vor Dinst alß dieße Jarß zcu Hittenberg gefallen ist ..." 1470 - 1518, Abt. 166/167, Nr. 3133, Blatt 1 - 491.
- Stadtarchiv Gießen :         Geschoßbücher von Wieseck und Allendorf/Lahn.  
                                    Bürgermeisterrechnungen von Kleinlinden 1800 ff.  
                                    "Register über Innam Steuer im Ampt Gießen, so die Landschaft zuer Besserung des Wals zu Gießen zu contribüiren bewilligt" (1617).
- Stadtarchiv Pohlheim :        Geschoßbücher von Watzenborn-Steinberg 1703 ff.  
                                    Geschoßbücher von Garbenteich 1735.  
                                    "Best-Haupts-Buch" von Garbenteich.  
                                    Bürgermeisterrechnungen von 1800 ff.
- Archiv der Gemeinde Heuchelheim : Geschoßbücher 1728 ff.
- Pfarrei Leihgestern :         Die Schäfersche Chronik von 1619 - 1689.
2. Gedruckte Urkunden :     Sammlung der wichtigeren bis zum Jahre 1800 in Beziehung auf Civil-Recht, Criminal-Recht, Justiz-Verwaltung etc. erlassenen hessischen Verordnungen, Ausschreiben etc. im Auszuge. Darmstadt 1827 (Univ. Bibl. Gießen)
3. Literatur
- BECKER, W.M. :                Taschenwörterbuch des Heimatforschers, Darmstadt 1936.
- HOFMANN, Ph. :                Langgöns, ein Dorfbuch aus dem Hüttenberg, Langgöns 1955.

- KLUGE-GÖTZE : Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1951.
- KNAUSS, E. : Zwischen Kirche und Pforte, 775 - 1975, 1200 Jahre Wieseck, Gießen-Wieseck 1975.
- LEXER, M. : Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Leipzig 1943.
- PRAETORIUS, O. : Einwohner des Busecker Tals 1544 - 1669, Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung, Band 7, Heft 2, Darmstadt, Juni 1942.
- REIDT, K. : Heuchelheim bei Gießen, Geschichte eines Dorfes im Lahngau, Heuchelheim 1939.
- STUMPF, O. : Das Gießener Familienbuch, II. Teil, Gießen 1974.

ECKSTÄNDERORNAMENTIK AM FACHWERKHAUS DES 17. JAHRHUNDERTS  
IM GIESSENER UND HÜTTENBERGER RAUM

von

Helmut Nachtigall

Übersicht

	Seite
I. Zur Themenstellung	134
II. Eckständer - bauliche Funktion und Aufmaße	134
III. Nachweise ältester Eckständerornamentik am heimischen Fachwerkhaus	136
IV. Die Eckständerauszier im 17. Jahrhundert	137
1. Geometrische Ornamentik	138
2. Florale Ornamentik	140
3. Figurale Darstellungen	142
4. Bandabschlüsse	144
5. Zur farblichen Absetzung	144
V. Landschaftliche Ausprägungen - Zimmermeister	145
Anmerkungen	147
Literaturhinweis	149
Tabellarische Übersicht zur Eckständerornamentik	150
Bildteil	156

## I. Zur Themenstellung

Seit Carl SCHÄFER (1844 - 1905) bemühten sich namhafte Wissenschaftler um die Erforschung des Fachwerkhauses und kamen zu festen, kaum noch zu ergänzenden grundlegenden Erkenntnissen (1). Sie umfassen die Entwicklung der Holzbauweise vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis in ihre Endphase im ausgehenden 19. Jahrhundert und die unterschiedlichen Ausprägungen in den drei großen Stilgruppen: im niedersächsischen, im hessisch-fränkischen und im schwäbischen Fachwerk. Vor zwei Jahren wurde das gut aufbereitete Material zum ersten Male zu einer Geschichte des "Deutschen Fachwerkbaus" zusammengefaßt (2). Schwerpunkt dieser wie auch aller räumlich eingegrenzten einschlägigen Arbeiten zuvor ist die Darstellung des struktiven Gefüges, seiner Eigenarten und Wandlungen, wie sie sich aus dem Bemühen der Zimmermeister um Sicherheit und Standfestigkeit des Hauses ergaben.

Die Priorität technisch-baulicher Erwägungen bei Fachwerkbetrachtungen soll hier keineswegs in Frage gestellt werden. Sicher aber hat man dem Schmuck am Fachwerkhaus, den Schnitzereien, ihrer Motivwahl und -gestaltung nicht die angemessene Bedeutung zugesprochen. In der Fachwerk-literatur wird die Ausprägung des Schmuckes peripher behandelt; es gibt keine in sich geschlossene Gesamtdarstellung der Ornamentik am Fachwerkhaus, sondern nur räumlich meist recht eng eingegrenzte Betrachtungen (3). Bei diesen Arbeiten war man bemüht, entweder das Haus in seiner Schmuckvielfalt zu sehen und nach dem Zusammenwirken ornamentierter Hölzer zu einem harmonischen Wandungsbild zu fragen oder bestimmte landschaftlich gebundene Ausziergepflogenheiten und ihre Ausdehnung über das eigentliche Kerngebiet hinaus zu untersuchen.

Die folgende Betrachtung weicht hiervon ab, indem sie sich nur einem Holz zuwendet, dem Eckständer. Sie möchte nach lokalen Grundzügen seiner ornamentalen Gestaltung fragen, nach Schwerpunktgebieten, nach der Motivwahl und auf die handwerklichen Techniken hinweisen.

Eine themenverwandte Arbeit hat der Verfasser bereits 1969 veröffentlicht (4). Inzwischen konnte über den früheren Kreis Gießen hinaus das Hüttenberger Land miteinbezogen und der Materialbestand auf 72 Objekte erweitert werden, so daß nun umfassende Ergebnisse erwachsen sind und durch ausgewähltes Bildmaterial verdeutlicht werden können.

## II. Eckständer - bauliche Funktion und Aufmaße

Eckständer sind Bundpfosten, die zwei Außenwände miteinander verbinden. Sie sind die statisch bedeutsamsten Pfosten am Fachwerkhaus und mit zwei Flächen Wind und Wetter ausgesetzt. Sicher begründet sich darin ihre erhebliche Stärke. Sie bildeten sich in der Regel als stärkste Ständer

am Fachwerkhaus heraus; ihr Querschnitt war zeitgebunden und richtete sich sicher auch nach dem jeweils zur Verfügung stehenden Bauholz.

Es erübrigt sich, auf die Eckständer des mittelalterlichen Hauses unseres Raumes einzugehen, da sie noch völlig schmucklos waren. Von der Ornamentierung her interessieren zunächst die Häuser aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die unverputzten Bauten dieser Epoche sind zahlenmäßig gering; erwähnenswert sind: Obbornhofen, Rathaus (um 1550); Laubach, "Gasthaus zur Eule" (um 1560) (5); Langsdorf, Haus im Hegerich (1561 - 1563); Lich, Schloßgasse (1572); Oberkleen, Rathaus (1582); Grünberg, Rathaus (1586 - 1587); Hungen, Amtshaus (Baubeginn 1589); Laubach, Bilgens Haus (1593); Gonterskirchen, Hauptstraße 9 (1594) (6) und Laubach, Hintergasse 28 (um 1600) (7). Die Stärke ihrer Eckständer steht der anderer Hauspfosten kaum nach und liegt fast durchweg unter 25 cm. Sie traten also zu dieser Zeit optisch noch nicht als bedeutsame Hölzer hervor. Aus dem 17. Jahrhundert sind uns viele markante, d.h. in den wesentlichen Teilen baulich unveränderte Fachwerkhäuser erhalten. Ihre Eckständer erreichen oft einen Querschnitt von über 30 cm und zeichnen sich meist sehr deutlich als stärkste Hölzer am Haus ab. In bestimmten Räumen, z.B. im Ebsdorfer Grund, beträgt ihre Stärke nicht selten um 50 cm (8).

In der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts verwandte man für Eckständer mancherorts schon schwächere, an den anderen Wandpfosten gemessen, jedoch noch überstarke Hölzer, ab 1750 indessen in der Regel schwache, den übrigen Hölzern weitgehend angeglichene.

Die Eckständer der Bauten des 19. Jahrhunderts wurden meist maschinell zubereitet und besaßen wie das gesamte Holzwerk dieser Zeit nicht mehr die Urwüchsigkeit und Aussagekraft, die älteren eigen war, und wurden durchweg aus schwächeren Hölzern gefertigt.

Die Höhe der Eckständer bestimmte die Geschoßhöhe im Haus. Sie lag bei Bauern- und Bürgerhäusern allgemein niedrig; bei kommunalen Bauten (Rathäuser, Kirchen, Hochzeitshäuser (9) usw.) ergaben sich durch die jeweilige Zweckbestimmtheit andere Maße - sie bleiben im weiteren unberücksichtigt. Die Frage nach der Eckständerhöhe wird vom Arbeitstechnischen her erschwert. Viele Fachwerkhäuser wurden inzwischen in den Erdgeschossen mit Mauern unterfangen, so daß sich nur die Obergeschosständer zu Aufmaßen anbieten. In den letzten Jahren wurde im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in Laubach eine Reihe alter Fachwerkbauten abgerissen. Dabei konnten Vermessungen vorgenommen werden. Es ergaben sich hierbei nur geringfügige Abweichungen; die Durchschnittshöhe lag bei 2,10 m.

### III. Nachweise ältester Eckständerornamentik am heimischen Fachwerkhaus

Die Frage nach der Herausbildung der Eckständerornamentik im hiesigen Raum wird man nicht stellen können, ohne das übergreifende Thema des Schmucks im hessisch-fränkischen Fachwerk allgemein anzusprechen. Die Hausforschung konnte nachweisen, daß sich im Rheinland bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine überaus reichhaltige Auszier am Fachwerkhaus entwickelt hatte, die sich nicht nur in Eckständerschnitzereien niederschlug, sondern den Hauskörper als Ganzes betraf (10). Im oberhessischen Fachwerk und damit auch im Berichtsraum blieb zu dieser Zeit das Haus in der Regel schmucklos. Erst im folgenden Jahrhundert fand hier die Ornamentik ihre volle Reife, klang im beginnenden 18. Jahrhundert allmählich ab und verflachte nach 1750 zusehends.

Aus dieser Entwicklung, die hier nur angedeutet wurde, ist die zeitliche Eingrenzung der Themenstellung auf das 17. Jahrhundert zu verstehen; die Eckständerauszier als Teil der Gesamtauszier des Hauses läßt für diese Zeit sicher eine adäquate künstlerische Ausdruckskraft erwarten.

Bei der Suche nach ihrer frühesten Herausbildung kommt man zu einem überraschenden Ergebnis: Erste Ansätze sind bereits für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennbar. Das veranlaßt, sie im folgenden näher zu beschreiben.

Das Haus im Hegerich in Langsdorf (1561 - 1563) ist das nachweisbar älteste Haus im weiteren Raum mit Eckständerornamentik. Sie äußert sich in seilartigen Gewinden und je zwei parallelen Längskehlungen (Abb. 1), muß jedoch bei der Frage nach der Herausbildung eigenständiger Auszier ausgeschlossen werden, da das Haus von einem Thüringer Meister im nieder-sächsischen Baustil errichtet und vorwiegend mit den dort üblichen Schmuckmotiven versehen wurde (11).

Das älteste erhaltene hessisch-fränkische Fachwerkhaus im Raume Gießen mit ornamentierten Eckständern ist ein Bau in der Schloßgasse in Lich aus dem Jahre 1572. Den linken straßenseitigen Ständer im Obergeschoß zieren die Schnitzinschriften:

QVOD FAVSTVM ET FOELIX SIT ERECTA EST HAEC FRAGILIS  
STRVCTVRA XIII MENSIS IVNI 1572  
INVIDIA FORTVNAE COMES. (12)

Das untere Eckständerdrittel ist mit breit angelegten, diagonalen, parallelen Kerbschnitten versehen; die Kante schmückt über die ganze Länge ein sehr schmales Band in Form eines seilartigen Gewindes. Der rechte straßenseitige Eckständer im Obergeschoß enthält die eingeschnitzte Inschrift:

PSAL CXII PECCATOR VIDEBIT ET IRASCETVR DENTIBVS  
FREMET ET TABESCET (13)

und unterhalb davon ein Zeichen im Ritzdekor, dessen Bedeutung ungewiß ist (Hauswappen ? - Lutherrose ?) (Abb. 2).

Das Amtshaus in Hungen, dessen Baubeginn mit 1589 angegeben wird (14), weist an den straßenseitigen Eckständern des Obergeschosses je zwei Kerbschnittbänder auf (Abb. 3).

Ein 1594 datiertes Haus in Gonterskirchen (15) zierte an den straßenseitigen Obergeschoßeckständern je ein schmales Flechtband; oberes und unteres Ende schmücken jeweils paarig gestellte Voluten (Abb. 4).

An diesen wenigen Bauten konnte die Eckständerauszier für das 16. Jahrhundert nachgewiesen werden. Sie ist handwerklich-technisch einfach und auch schöpferisch wenig anspruchsvoll. Doch bildete sich bereits eine Gepflogenheit heraus, die durch zwei Jahrhunderte hin die Regel blieb: Die Auszier beschränkte sich auf die straßenseitigen Eckständler im Obergeschoß.

#### IV. Die Eckständerauszier im 17. Jahrhundert

Die 72 erfaßten Eckständler aus dem 17. Jahrhundert einzeln zu beschreiben, wäre wenig geeignet, um Grundzüge der ornamentalen Gestaltung zu verdeutlichen. Wir geben sie daher im Anhang in einer tabellarischen Übersicht wieder. Diese Bestandsaufnahme bildet die Grundlage der folgenden Untersuchung und bietet sich zu vielfältigen Betrachtungs- und Vergleichsmöglichkeiten an.

Einige erläuternde Hinweise zur Eckständerauszier allgemein und zur Tabelle seien vorangestellt.

In der Eckständlerornamentik bildeten sich aus Vorstadien, die im vorigen Kapitel dargelegt wurden, bestimmte Arten der Anlage heraus. Die Auszier wurde in der Regel in Form von vertikalen Schnitzbändern vorgenommen. Dabei unterscheiden wir: die Anlage eines Bandes, meist auf der Kante (Abb. 5- 20), selten auf der seitlichen Holzfläche (Abb. 21 - 24), die Anlage von zwei Bändern, auf der Kante und einer Holzfläche (Abb. 27 und 28), oder nur auf den Holzflächen (Abb. 25 und 26) und schließlich die Anbringung von drei Bändern, auf den seitlichen Holzflächen und der Eckständlerkante (Abb. 29 - 36). Die Anzahl der Bänder je Eckständler gibt die Spalte 4 der Tabelle wieder. Es wurden insgesamt 121 Bänder erfaßt. Die Volkskunst unterscheidet geometrische (g.), florale (fl.) und figurale (fi.) Darstellungen. Auszierkombinationen innerhalb dieser Kategorien an einem und demselben Objekt waren üblich. Spalte 5 ordnet die Bänder nach dem schwerpunktmäßigen Gebrauch der Darstellung. Die in den Ornamentenbändern angewandten Motive ergeben sich aus Spalte 6. Vielfach finden die

einzelnen Eckständerauszierden nach den Enden hin dekorative Abschlüsse durch ein Einzelmotiv, das nicht unmittelbar mit einem Band verknüpft sein muß. Darauf bezieht sich Spalte 7.

Die Betrachtung der wenigen ornamentierten Eckständler aus dem 16. Jahrhundert ließ erkennen, daß die Auszier - wobei es sicher eine Ermessensfrage ist, ob Inschriften als solche überhaupt zu werten sind - einfach war und vorwiegend in einem Band bestand. Das läßt mit Beginn des 17. Jahrhunderts eine kontinuierliche Entwicklung von der Ornamentierung durch ein Band über zwei Bänder zu drei Bändern hin erwarten. Belege dafür konnten nicht gefunden werden. Im Gegenteil, es zeichnet sich ab, daß bereits in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts schlagartig eine Belebung der Eckständerauszier einsetzte; sogar die Motivwahl erweist sich als außerordentlich reichhaltig und läßt keine Ornamente erkennen, die als Grund- und Ausgangsformen bezeichnet werden können. Die Häuser Niederkleen (1608 und 1620) - vergl. Abb. 35 - und Rabertshausen (1618) weisen bereits drei Bänder an Eckständlern auf, wobei die Motivwahl ungewöhnlich vielfältig ist. Die künstlerisch bedeutsamste Art, die Ausgestaltung durch drei Bänder, dürfte sich jedoch im Berichtsraum nicht als Regelform herausgebildet haben. Von den 72 erfaßten Eckständern sind 40 mit einem Band versehen (55,6%), 15 mit zwei Bändern (20,8%) und 17 mit drei Bändern (23,6%). Das spricht eindeutig für die schwerpunktmäßige Gestaltung eines Bandes. Mehrere Gründe werden dafür bestimmend gewesen sein. Obwohl keine Baurechnungen aus dieser Zeit bekannt sind, darf man annehmen, daß diese Auszier kostensparend war, und es ist sicher kein Zufall, daß sie insbesondere in den agrarwirtschaftlich schwächeren Gebieten, so im Vorland des Vogelsberges, nachweisbar ist. Zum andern hatten die Zimmermeister dieser Epoche ein besonders feines Empfinden für maß- und wirkungsvolle Auszier. Sie bemühten sich, die einfache und klare Art der oberhessischen Holzführung und damit das Wandungsbild in angemessener Weise zu beleben und nicht zu überladen. Sicher wird man die Auszier durch ein Band auch vom Arbeitstechnischen her sehen müssen. Sie erfolgte meist in einfacher Meißeltechnik im Kerbschnitt und erforderte nicht das Höchstmaß an handwerklicher Fertigkeit. Die Auszier durch zwei und drei Bänder ist vorwiegend in den wirtschaftlich reicheren Orten, und zwar an Eckhäusern, an einzelstehenden und aus der Straßenschaft vorgezogenen Bauten, also dort, wo die Ornamentik optisch voll zur Geltung kam, nachweisbar und dürfte als Ausdruck des Repräsentationsbedürfnisses eines wohlhabenden Bürger- und Bauernstandes zu sehen sein.

### 1. Geometrische Ornamentik

Das am häufigsten nachweisbare Auszierband ist der Rundstab als Kantenornament (Abb. 5 - 20, 27 - 36). Unter den erfaßten Eckständern mit einem Band und mehreren Bändern sind allein 44 Rundstäbe (61,1%). Sie

sind mehr oder weniger stark profiliert, laufen nach den Enden hin oft spitz, spitzbogig oder rundbogig aus und ziehen sich nur in Ausnahmefällen über die Gesamtkantenlänge des Holzes. Bisweilen wurden sie ohne Schnitzereien belassen (z.B. Langsdorf 1663) oder geringfügig längsgekehlt (Albach 1677). Überwiegend versah man sie im Kerbschnitt mit Flecht-, Schuppen- oder Noppenwerk oder mit einem seilartigen Gewinde mit oder ohne Perlband. In der Bestandsaufnahme dominieren die seilartigen Gewinde, auch Seilschäfte und Wickelstäbe genannt, vor den mannigfachen Arten des Flecht- oder Schlingwerkes und dem Schuppen- und Noppenwerk.

Ein besonderes Anliegen der Zimmermeister war es, zwei, mitunter auch drei dieser Muster an einem und demselben Rundstab miteinander zu verquicken. Dabei beließ man die Nahtstelle bisweilen unbeschnitzt, meist aber als breites Querband und versah die Mitte mit einem geometrischen, floralen, selten auch figuralen Motiv. Rauten, Sechsstern, Viersterne und Vierblätter, bisweilen auch Trauben und Schreckköpfe konnten als Ausziermotive festgestellt werden. Es spricht für die künstlerisch-schöpferische Gestaltungskraft der Zimmermeister, daß mehr ornamental abgesetzte als einförmige Rundstäbe nachgewiesen werden können (Abb. 8, 9, 19, 27, 28, 30, 31, 33 - 36).

Die Formenunreinheit in der Volkskunst führte bei schwer bestimmbareren Motiven nicht selten zu unterschiedlichen Termini. Das gilt, wie bereits ausgeführt wurde, für das seilartige Gewinde; es wird auch oft als gedrehte Säule bezeichnet. Diese Betrachtung möchte nur solche Darstellungen als Säulen ansprechen, die die Ausbildung von Basis und Kapitell zumindest andeutungsweise erkennen lassen. Trotz eifriger Nachsuche konnten im Berichtsraum nur wenige Eckständerauszierden dieser Ausprägung in die Bestandsaufnahme einbezogen werden: Lich (1674) und zwei eines Hauses in Bellersheim. Doch entspricht keine den Säulenordnungen der Stilkunst, obwohl Belege dafür vorliegen, daß die heimischen Zimmermeister sie gekannt haben werden (16). Kopie und Fabulierlust bestimmten ihre Formen und führten zu eigenwilligen Gestaltungen. Der Schaft der Licher Eckständerauszier setzt auf einer stark ausgebildeten Basis an, deren eingeschlitzte, durch ein Perlband getrennte, paarig gestellte Voluten in Akanthusblätter auslaufen, und trägt ein schneckenförmig ausgeziertes Kapitell (Abb. 16). Die Säulen des Bellersheimer Eckständerschmuckes wurden mit den typischen Mustern des Rundstabes beschnitzt; Sockel und Kapitell sind stufig gestaltet, der Schaft wird in mittlerer Höhe durch ein Querband bzw. eingemittetes Motiv betont (Abb. 12 und 13). Die Fachwerk-literatur spricht von "attischen Basen und toscanischen Kapitellen" (17); ihre Verbreitung im heimischen Raum muß jedoch stark angezweifelt werden.

Die bisherigen Betrachtungen umfaßten Kantenornamente. Ihre Auszier bestand überwiegend in geometrischen Formen. Diese Motivgruppe tritt dar-

über hinaus auch an Eckständer-Seitflächenbändern allein oder neben einem Kantenornament auf (Abb. 21, 22, 25, 26, 29, 30, 32). Bei der Stärke, die die Eckständer dieser Epoche auszeichnete, boten sich die giebel- und traufenseitigen Eckständerflächen zur Anlage von Ornamentenbändern geradezu an. Bandbreiten von 30 - 40 cm sind keine Seltenheit, setzten aber andere Planungen voraus als die schnurartigen, allgemein nur 5 - 15 cm breiten Kantenbänder. Es ging darum, eine Rechteckfläche ornamental ansprechend zu gestalten. Mit diesem Problem wurde bereits - bewußt oder unbewußt, das sei dahingestellt - der Zimmermeister des Hauses in Lich aus dem Jahre 1572 konfrontiert. Er löste es in der Häufung paralleler Kerbschnitte zeitbedingt (Abb. 2).

Die Meister des 17. Jahrhunderts verharren nicht bei solch einfachen Gestaltungen. Der erfaßte Bestand läßt von der Planung und Ausführung her zunächst die im folgenden dargelegte Form als häufig erkennen. Sie bestand in einem breiten, oft mit profiliertem Rahmen gefaßten Rechteckband in Schuppen- oder Noppenwerk, nur bisweilen aufgelockert durch ein Rauten-, Herz- oder Quadermotiv. Offensichtlich hatte sich diese Auszier mit paarig gestellten Voluten oder Schlangenzügen als Abschlüsse in Laubach stark herausgebildet. Deshalb überrascht es nicht, daß das Haus Hintergasse 14 aus dem Jahre 1667 den Schlangenzug sogar als Zentralmotiv des Eckständerschmuckes aufweist (Abb. 25). Als artverwandt lassen sich die Volutenbänder in Oberkleen (1665, Abb. 32), Lützellinden (1699) (18) und Dornholzhausen ansprechen. Erwähnenswert ist die Auszier durch schmale Flechtwerkbänder in Niederkleen (1608), Oberkleen (1691) und Hausen.

Ein Kleinod der Seitflächenauszier in geometrischer Ornamentik, das einzigartig im Berichtsraum ist, zeigt ein Haus in Lich aus dem Jahre 1666. Der Zierat besteht in knorpelartigen, kurvig bewegten Schnitten, einem Ornament des Ohrmuschelstils (Abb. 22). Insgesamt konnten an Eckständern im Berichtsraum folgende geometrische Motive nachgewiesen werden: Flecht-, Schuppen-, Noppenwerk, Diagonalschnitte, seilartige Gewinde, Perlbänder, Wellenbänder, laufender Hund, Sechs- und Viersterne, Voluten, Dreifuß, Wirbelräder, geschwungene Hakenkreuze und ähnliche aus dem Kreis entwickelte Formen, aufgegliederte Quadrate und Rechtecke, Rauten, Herzen, Säulen mit angedeutetem Sockel und Kapitell, Schlangenzüge, Knorpelwerk, Längskehlungen und Bandverschlingungen (Knoten).

Von den 121 in die Bestandsaufnahme einbezogenen Bändern weisen sich 84 als geometrisch ornamentiert aus (69,4%).

## 2. Florale Ornamentik

Die geometrische Ornamentik bot den Meistern sowohl von der Motivwahl als auch -gestaltung her reiche Möglichkeiten der Kunstausübung. Die flo-

rale Auszier umfaßt mit ihren mannigfachen Varianten an Ranken-, Blatt-, Knospen- und Blütenformen und den vielfältigen fantasievollen Kombinationen ein noch weitgespannteres Repertoire der Darstellungsmöglichkeiten. Sie erforderte in der Regel eine handwerklich reifere Technik: den Flachschnitt.

Es bildeten sich im Berichtsraum bedeutsame florale Formen an Eckständern heraus (Abb. 23, 24, 27, 28, 30, 31, 33, 34 - 36). Als Charakteristikum zeichnet sich ab, daß florale Bänder meist nicht mit profilierten Rahmen gefaßt wurden. Dadurch bot sich eine besonders breite Fläche als Schnitzfeld an, das vielfältig genutzt wurde. Als Grundmotiv erkennt man im hiesigen Raum den geschweift, bisweilen auch gerade geführten Pflanzenstengel, der mit Blätter-, Früchte- und Knospendarstellungen, oft in naiver Unbekümmertheit ob der rechten sachlichen Zugehörigkeit, versehen wurde. Für den Hüttenberger Raum versuchte man die am Fachwerkhaus häufig dargestellten Blatt- und Blütenformen namentlich zu bezeichnen und führte Rose, Aster, Tulpe, Narzisse, Maßliebchen, Glockenblume, Kornblume, Wein, Efeu, Eiche, Klee, Mohn und Wicke an (19). Bei der öfters zu bemerkenden Formenunreinheit in der Volkskunst, die sicher nicht mit handwerklich-künstlerischer Unfertigkeit der Ersteller zu begründen ist, sondern einem naiven Spiel- und Fabuliertrieb entsprang, ist ein solches Unterfangen sicher gewagt. Deshalb seien hier aus den vielerlei kaum definierbaren vier-, fünf- und sechsblättrigen Blatt- und Blütenformen als eindeutig bestimmbar genannt: Akanthusblätter, Weinreben, vereinzelt Palmetten und Rosetten und als dominierendes Motiv die Tulpe bzw. Lilie. Darüber hinaus bildeten sich fantastische Blütendarstellungen heraus, unter denen eine nicht bestimmbare überdimensionale Blütenform, deren zungenförmigen Blütenblätter einen traubenartigen Samenstand umschließen, besonders bemerkenswert ist (20). Die jüngere Literatur bezeichnet die beschriebenen Darstellungen aus Stengel, Blatt- und Blütenformen schlicht als Pflanzenornamente, die ältere, mythologiefreundlich, als "Lebensbaum" bzw. "Lebensbaum im Gefäß", soweit die Darstellung ein behälterartiges Ornament miteinschließt (Abb. 23, 24, 30).

Darüber hinaus konnten einige bedeutsame Auffälligkeiten bemerkt werden. In der Regel beschränkten sich die Meister bei der Ornamentierung einer Fläche nur auf eine Motivgruppe, auf die geometrische oder florale. Ausnahmen sind die Eckständer der Häuser in Bellersheim, Eberstadt (1696, Abb. 27) und Obbornhofen (Abb. 30). Hier wurden in florale Bänder zusätzlich geometrische Motive eingearbeitet. Ungewöhnlich ist ferner die Eckständerauszier eines Hauses in Obbornhofen, die insofern von der Regel abweicht, als die giebelseitige Eckständerfläche floral, die traufenseitige geometrisch ausgeziert wurde.

30 der 121 erfaßten Eckständerbänder sind vom Grundmotiv her floral gehalten (24,8%).

### 3. Figurale Darstellungen

Dieser Begriff beinhaltet teil- und ganzkörperliche Darstellungen von Menschen und menschenähnlichen Wesen (mythische Gestalten) und Bildnisse von Tieren. Die Anfertigung solcher Bildwerke wurde in der Regel in der reifsten und handwerklich schwierigsten Schnitztechnik, im Reliefschnitt, vorgenommen. Er setzte nicht nur ein ungewöhnliches Maß an schöpferischem Tun, sondern auch an handwerklichem Geschick voraus. Das dürften Gründe dafür sein, daß sich nur wenige Meister an dieses Aufgabenfeld heranwagten und solche Gestaltungen begrenzt blieben. Im Fachwerk Norddeutschlands werden sie vielfach auf den Bildschnitzer zurückgeführt (21), für den heimischen Raum konnten keine Belege dafür gefunden werden, daß sie nicht vom Zimmermann mitübernommen wurden.

Während Rundstäbe und Säulen typische Kantenornamente sind, trifft diese Bezeichnung hier nur mit Einschränkungen zu. Gewöhnlich reichte die breit gebrochene Eckständerkante nicht aus, um solche Bildnisse aufzunehmen. Es wurden deshalb die angrenzenden Holzflächen der Giebel- und Traufenseite als Schnitzfelder miteinbezogen. Das gilt vor allem für ganzkörperliche Gestaltungen. Bei der volkskünstlerischen Bedeutung, die diesen Arbeiten zukommt, ist es sicher angebracht, sie einzeln zu besprechen.

Eine Anlage von besonderem Reiz und sicher auch die reifste uns bekannte Darstellung im heimischen Zimmermannshandwerk stellten die beiden Eckständerfiguren des 1669 im Zuge der Laubacher Altstadtanierung abgerissenen Hauses Wildemannsgasse 9 dar. Sie konnten erhalten werden und wurden nach erfolgter Restaurierung durch F. WOLF und Schreinermeister G. GÄBISCH (Laubach) dem an derselben Stelle errichteten Neubau angehängt. Die beiden Figuren sind je 185 cm hoch, 34 cm breit und weisen Schnitzeitiefungen bis zu 15 cm auf. Sie stellen ein weibliches und ein männliches Wesen dar, jeweils mit wallendem Haarschopf unter der Bekrönung und nur mit einem Lendenschurz bekleidet. Er ist in Blattwerk mit eingemittetem Sechsstück und beiderseits begleitenden Vierblättern gehalten. Unterschiedlich sind der grimmige Gesichtsausdruck und die Armhaltung. Das Ganze ist bis ins Detail hinein schnitztechnisch sorgfältig ausgearbeitet (Abb. 37 und 38). Die Deutung der beiden Figuren ist umstritten. Der Volksmund bezeichnet sie als "indianisch Leut", die Literatur als "wilde Leute" (22) und "Südsee-Insulaner" (23), ein Schreiben an den Verfasser als eigenwillige Abwandlung der "heiligen Kimmernis" (Maskulinisierung nach seelischem Trauma) (24) - letztere sicher eine sehr gewagte Deutung. Weniger umstritten sind die beiden Figuren am Hause Niederkleen, Kreuzstraße 22 (1620/30) (25). Die Bekrönung entspricht in etwa der zuvor erwähnten Art, die Gesichtsausdrücke, mit bzw. ohne Bart und langem Haarwuchs, lassen ebenfalls auf die Darstellung eines femininen und maskulinen Wesens schließen. Alles andere ist nur

angedeutet; die Beine der männlichen Figur sind volutenförmig nach außen eingerollt (Abb. 40). Ein Analogiefall - an demselben Haus befinden sich auf zwei Brettfüllungen deutlich erkennbar dargestellte Meerweibchen mit Menschenantlitz und fischartig gestaltetem Unterkörper (26) - läßt die Deutung als Wassergeister, vielleicht Wassermann und Wasserfrau, im heimischen Sagenkreis bekannt, nicht unwirklich erscheinen. Der Versuch, in diesen Plastiken "Heiligenskulpturen" zu sehen, sei der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt (27).

Ein Eckständer des Hauses Lützellinden, Schulstraße 8 (1699) (28), weist als Dreiband-Ornamentik vielfältige Ausziermotive auf, deren Deutung als Ganzheit wenig rätselhaft ist. Beiderseits einer Baumdarstellung, um deren Stamm eine Schlange abgebildet ist, wurden Adam und Eva mit mannigfachem Begleitzierat wiedergegeben (Abb. 39). Diese figurale Darstellung trägt unverkennbar Symbolcharakter; weniger ging es sicher um detaillierte Ausarbeitung der Figuren.

Die Wiedergabe eines Bauern in Festtagstracht am Eckständer des Hauses Oberkleen, Marienstraße 1, ist sicher die nüchternste der erfaßten Holzskulpturen (Abb. 42) (29). Sie kann eine Genredarstellung sein, aber auch eine Porträtierung des Auftraggebers, wie sie für andere Räume belegt ist, für den Berichtsraum jedoch bisher nicht nachgewiesen werden konnte.

Kopfskulpturen mit furchterregendem Gesichtsausdruck treten in der Holzarchitektur an Konsolen, Füllhölzern und Erkerpfosten häufig auf (30). Nur in Einzelfällen konnten sie hier an Eckständern bemerkt werden (31). Die Absicht der Zimmermeister, unterschiedlich ausgezierte Rundstäbe durch eine eingemittete Kopfplastik zu ornamentieren (Nieder-Bessingen 1677, Arnsburg 1675) wurde bereits angesprochen. Die Kopfdarstellung als alleiniges und damit Schwerpunktmotiv an Eckständern konnte für das 17. Jahrhundert im Berichtsraum nur im Einzelfall registriert werden (32): Laubach, Hintergasse 30. Die Skulptur ist überdimensional in das obere Ende des Eckständers eingeschnitzt und läuft in paarig gestellte Voluten aus; als Begleitzierat durchzieht ein eingliedriges Schuppenband die Eckständerkante (Abb. 41). Darstellungen dieser Art werden meist als "Schreckköpfe", "Neidköpfe", "Teufelsfratzen", "Spottköpfe", "Fratzen" und "Starrgesichter" bezeichnet. Die Vielfalt der Termini deutet an, daß die Frage nach Ursprung, Sinngebung und Sinnwandlung vielschichtig und umstritten ist. Sicher wird man sie als Abwehrmittel sehen dürfen, ohne ihre Herkunft näher bestimmen und ihren Sinngehalt enger eingrenzen zu können.

Tierdarstellungen konnten nur in zwei Fällen, und zwar innerhalb eines floralen und eines figuralen Bandes, erfaßt werden (Abb. 31 und 39).

#### 4. Bandabschlüsse

Auf die Gepflogenheit, ausgezierte Eckständer nach den Enden hin mit abgesetzten Einzelmotiven zu versehen, wurde eingangs hingewiesen. Von den 72 erfaßten Eckständern des 17. Jahrhunderts wurden 40 dieserart zusätzlich ornamentiert (55,6%). Das geschah durch ein geometrisches oder florales Motiv, wobei die Vorliebe der Zimmermeister für Voluten und Doppelvoluten, paarig gestellt, unverkennbar ist. Schlangenzüge, Rauten, aus dem Kreis entwickelte Formen sowie durch Rahmen gefaßte aufgegliederte Quadrate und Rechtecke konnten nachgewiesen werden, ferner Palmetten, Rosetten und Tulpen (Abb. 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17 - 21, 26, 29, 31, 33). Landschaftliche Schwerpunkte sind nicht zu erkennen.

#### 5. Zur farblichen Absetzung

Das Interesse breiter Bevölkerungskreise an Fachwerkrestaurierungen mißt der Frage nach farblichen Absetzungen der Schnitzereien eine besondere Bedeutung bei. Die rechte farbliche Behandlung setzt die Kenntnis der ursprünglich angewandten Farbtöne voraus. Leider klafft hier eine erhebliche Lücke, da fast alle Fachwerkbauten zwischenzeitlich mehrmals gestrichen wurden und kaum Rückschlüsse auf die ursprünglichen Farbwerte erlauben. Die Hausforschung kann deshalb hierzu nur sehr begrenzte Hinweise und Anregungen geben. WALBE erwähnt lediglich: "Figürliche Darstellungen müssen realistisch bunt herausgehoben werden" (33). CARIUS stellt fest: "Das feine braun, später dunkelbraun bis schwarz gefärbte Fachwerkgerüst beeinträchtigte die Leuchtkraft der Farben und stärkte den bauerlichen Sinn für bunte Farben" (34). Beide Formulierungen weisen auf "bunte" Farben hin, ohne jedoch konkrete Farbtöne zu nennen. GROTE erarbeitete 1941 "Richtlinien für die Behandlung von Fachwerkbauten in Hessen-Nassau" und bemerkt: "Farbiges Absetzen von Schnitzereien nur dort, wo dieses farbig gedacht ist, mit folgenden Erdfarben: a) auf schwarzem Gebälk: Grau in verschiedenen Tonwerten durch Zusatz von Ocker, Schwarz oder Englischrot; echter Ocker (aber sparsam) - Englischrot - Grün (aber sparsam) - b) auf rotem Gebälk: Grau vom dunkelsten Tonwert bis zum Silbergrau - Grün und Ocker (aber sparsam). Blau ist immer abzulehnen. Grundfarbe des Holzes muß vorherrschend bleiben, auch bei reich geschnitzten Pfosten. Die Kunst des Absetzens besteht in der Beschränkung auf möglichst wenige Farben" (35).

Sicher basieren diese "Richtlinien" mehr auf der Vorstellung eines farblich harmonischen Wandungsbildes des 20. Jahrhunderts als auf dem sicheren Wissen um die ursprüngliche Farbgebung.

## V. Landschaftliche Ausprägungen - Zimmermeister

Bei der Materialbereitstellung ging es primär darum, einen vom Umfang her auswertbaren Bestand zu erfassen, der zugleich die einzelnen Landstriche in angemessener Weise berücksichtigt. Daß dabei gewisse Räume dennoch eine Vorrangstellung gewannen, ergibt sich sowohl aus der heutigen Fachwerk-Bestandsdichte als auch aus gewissen Besonderheiten ornamentaler Ausprägung, die von ihrer künstlerischen Bedeutsamkeit her nicht unerwähnt bleiben dürfen. Doch konnten aus den weniger ergiebigen Räumen um Lahn, Wieseck, Lumda und aus dem Vorland des Vogelsberges insgesamt 18 Eckständler in diese Betrachtung einbezogen werden.

Es ist unverkennbar, daß die Reichhaltigkeit der Eckständlerauszier sowohl von der Anzahl der Bänder als auch von der Wahl der Motive her in der Wetterau, vor allem im Hüttenberg, am stärksten war. Hier konnten bereits für das 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts florale Darstellungen in Flachschnitzerei nachgewiesen werden (Niederkleen 1618, Abb. 23), während ihr Vorkommen im weiteren Berichtsraum nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme erst nach 1670 belegt werden kann. Die Gründe dafür wird man nicht nur im wirtschaftlichen Wohlstand der Bewohner sehen dürfen, sondern in besonderem Maße darin, daß gerade hier im 17. Jahrhundert Zimmermeister von hoher künstlerisch-schöpferischer Gestaltungskraft wirkten, deren Verdienst nicht nur in der ornamentalen Ausprägung an Eckständlern, sondern in der schmucklichen Planung und Gestaltung des gesamten Wandungsbildes liegt. Henrich Dornmann aus Niederkleen verquickte florale und geometrische Ornamente in eindrucksvoller Weise (Abb. 32), Johann Henrich Almnredter aus Obbornhofen arbeitete Tierdarstellungen ein (Abb. 31), Caspar und Johannes Rodth aus Nieder-Bessingen gestalteten ornamentale abgesetzte Rundstäbe und eigenwillige florale Motive (Abb. 34) (36).

Für die wenigen figuralen Darstellungen an Eckständlern läßt sich weder ein bestimmtes Verdichtungsgebiet finden noch sind uns außer J.H. Almnredter die Namen der Ersteller bekannt. Übereinstimmungen in der Gestaltung zeigen sich lediglich in der Bekrönung der Laubacher und Niederkleener Figuren (Abb. 37, 38, 40); sie erlauben nach dem derzeitigen Forschungsstand jedoch keine Schlüsse auf denselben Zimmermeister.

Die geometrische Ornamentik an Eckständlern ist bereits vom Beginn des 17. Jahrhunderts an für den gesamten Berichtsraum charakteristisch, besonders in Form von Rundstäben. Hier sind Übereinstimmungen erkennbar, die auf bestimmte Werkstätten schließen lassen. Daniel Kimmels Häuser in Nieder-Bessingen und Grünberg zeigen breite Rundstäbe mit Noppenwerk und Perlbändern (Abb. 9 und 19). Auf einen unbekanntem Meister gehen mit großer Wahrscheinlichkeit die Eckständlerschnitzereien in Freisenzen zurück (Abb. 10 und 18). Mit Sicherheit kann man die Säulen in Bellersheim (Abb. 12 und 13) einem Meister zuordnen, dessen Name nicht

ermittelt werden konnte. Für das Fachwerk des Laubacher Raumes zeichnet sich der Eigenformenschatz eines unbekanntes Meisters besonders deutlich ab. Das breite Noppenband mit paarig gestellten Schlangenzügen (Abb. 26) bemerken wir heute noch an vier Häusern in Laubach, die nachweislich zwischen 1670 und 1680 erbaut wurden.

Bemerkenswert für den erfaßten Bestand ist - wie die Abbildungen verdeutlichen - daß die Meister nie eine Form völlig unverändert wiedergestalteten, sondern um Abweichungen bemüht waren.

Im Vergleich zu den erwähnten Arbeiten bleiben die des Adam Neumeier aus Hungen (Abb. 20), Tobieas Mill und Peter Riter in Eberstadt (Abb. 27) (37), Iohan Philibus Hill und Wilhelm Merkel aus Großen-Buseck und der vielen anonymen Meister nicht unbedeutend. Hans Pfeiffer aus Laubach (Abb. 4) (38), Hans Otterbein aus Langd (39) und Christoph Gabriel aus Ilmenau in Thüringen (Abb. 1) (40) sind die uns bekannten Meister, die von der Datierung ihrer Bauten her die Eckständerornamentik im Raum Gießen einführten und damit für etwa zwei Jahrhunderte Maßstäbe in der ornamentalen Ausprägung am Fachwerkhaus setzten.

Anmerkungen

- 1) Für das hessisch-fränkische Fachwerk vor allem durch H. WALBE und H. WINTER.
- 2) BINDING - MAINZER - WIEDENAU: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbaus. Die bereits 1951 von H. PHLEPS bearbeitete Schrift "Deutsche Fachwerkbauten" ist im wesentlichen ein Bildband mit einer nur sehr kurzen Einführung in die drei Stilgruppen.
- 3) A. CARIUS: Ornamentik am oberhessischen Bauernhause, K. RUMPF: Handwerkskunst am hessischen Bauernhaus, K. SPIESS: Schmuck und Dekoration an Hinterländer Bauernhäusern, H. NACHTIGALL, Schmuck an Fachwerkhölzern im Kreis Gießen, DERS.: Rheinische Fachwerkeinflüsse im Raume Gießen.
- 4) Schmuck an Eckständern. In: Schmuck an Fachwerkhölzern im Kreis Gießen.
- 5) Nach mündlicher Überlieferung. Wahrscheinlich stammt aus dieser Zeit jedoch nur das Erdgeschoß mit der Vorkragung.
- 6) Die Datierung bezieht sich lediglich auf die Obergeschoßhölzer.
- 7) Die Auszier stammt vermutlich aus der 2. Hälfte des 17. Jh.
- 8) H. WALBE: Das hessisch-fränkische Fachwerk, S. 200.
- 9) Hochzeitshäuser wurden in der Regel zur Ausrichtung von Feierlichkeiten errichtet und waren in ihren Raummaßen entsprechend geplant, z.B. Laubach, Fritzlar.
- 10) Näheres in H. NACHTIGALL: Rheinische Fachwerkeinflüsse im Raume Gießen, S. 278.
- 11) H. WALBE: Das hessisch-fränkische Fachwerk, S. 182, 228, 427 und: Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen, Kreis Gießen III, S. 200 - 204.
- 12) Übers.: "In Gottes Namen (wörtl.: Was von guter Vorbedeutung und glückbringend sei), dieses zerbrechliche Bauwerk ist am 13. Juni 1572 errichtet worden. Mißgunst ist der Begleiter des Glücks."
- 13) Übers.: "Psalm 112: Der Sünder wird sehen und zürnen, er wird mit den Zähnen knirschen und hinfällig werden."
- 14) Laut Inschrift wurde der Bau 1623 fertiggestellt. Die Eckständerauszier ist also nicht genau datierbar.
- 15) Anm. 6.
- 16) Als Belege dafür seien genannt: die stilreine korinthische Säule am Herrenhaus in Appenborn (1708) und die Säule mit Würfelkapitell am Pfaffenhof in Eberstadt (1698).
- 17) WALBE, S. 406.
- 18) Nach CARIUS 1699; die Datierung am Haus wurde nachträglich und vermutlich unrichtig mit 1609 wiedergegeben.
- 19) CARIUS, S. 11.
- 20) Kennzeichnend für Johann Henrich Almnredter, Obbornhofen, s.: Rheinische Fachwerkeinflüsse im Raume Gießen, S. 297.
- 21) H. PHLEPS: Deutsche Fachwerkbauten, S. 10.
- 22) DEHIO - GALL: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nördl. Hessen, S. 223; A. SPAMER: Hessische Volkskunst, S. 40; H. WALBE: Das hessisch-fränkische Fachwerk, S. 404.

- 23) WEBER-KELLERMANN-STOLLE: Volksleben in Hessen 1970, S. 24.
- 24) H. HAMANN (Lindenberg/Allgäu) in einem Schreiben an den Verf.
- 25) Die Bauzeit ist nicht sicher ermittelbar. A. CARIUS gibt die beiden Figuren in getrennten Zeichnungen wieder und datiert sie in die Jahre 1620 und 1630. Sicher liegt bei einer Angabe ein Druckfehler vor.
- 26) Abgebildet in H. NACHTIGALL: Rheinische Fachwerkeinflüsse im Raume Gießen, Anlage 4.
- 27) Anm. 24.
- 28) Anm. 18.
- 29) H. SPAMER datiert das Haus in das Jahr 1702. Vermutlich liegt hier eine Verwechslung mit dem Haus Hauptstraße 45 vor.
- 30) Z.B.: Niederkleen, Kreuzstraße 20; Allendorf, Obergasse 5; Lich, Schloßgasse 8; Trais-Münzenberg, Römerstraße 13.
- 31) Es sei hier auf ein 1720 datiertes Haus am Marktplatz in Grünberg hingewiesen, das von der zeitlichen Eingrenzung des Themas nicht in die Bestandsaufnahme einbezogen wurde.
- 32) W. HAAS konnte 1975 im Odenwald eine Reihe interessanter Schreckköpfe aufnehmen, wie sie für den hiesigen Raum nicht nachgewiesen werden konnten.
- 33) H. WALBE: Das hessisch-fränkische Fachwerk, S. 422.
- 34) A. CARIUS, S. 15.
- 35) Wiedergegeben bei H. WALBE: Das hessisch-fränkische Fachwerk, S. 488.
- 36) Zu diesen Meistern s. Anm. 10, S. 294, 295, 297. Dank der freundlichen Mitteilung von Herrn OSTR. BRAUN, Friedberg, kann hierzu folgendes ergänzt werden: J.H. Almnredter entstammte einer alteingesessenen Familie in Obbornhofen, die 1595 erstmals urkundlich erwähnt wird. Von ihm erstellte Häuser konnten noch in Trais-Münzenberg, Schwalheim, Blofeld und Weckesheim nachgewiesen werden.
- 37) Anm. 10, S. 296, 297.
- 38) H. NACHTIGALL: Die Fachwerkhäuser Alt-Laubachs, S. 24.
- 39) Auf ihn gehen zwei Häuser mit ausgezierten Eckständern in Langd (1607 und 1617) zurück.
- 40) Anm. 11.

Literaturhinweis

Auf die üblichen Schrifttumsangaben wird verzichtet; ein ausführliches Verzeichnis befindet sich in den "Mitteilungen", Band 59/1974. Ergänzend hierzu seien nur folgende nach 1974 erschienene Arbeiten nachgetragen:

BINDING-MAINZER-WIEDENAU: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbaus, Darmstadt 1975.

FÖRDERKREIS ALTE KIRCHEN: Fachwerkkirchen in Hessen, Königstein 1976.

HAAS, W.: Der Kopf als Schmuck am Fachwerkhaus. In: Sammlungen zur Volkskunde in Hessen 4, Otzberg-Lengfeld 1975

NACHTIGALL, H.: Die Fachwerkhäuser Alt-Laubachs, Laubach 1975.

---

Fachwerk und ornamentale Gestaltung. In: Der Landkreis Gießen, Stuttgart, Aalen 1976.

## Tabellarische Übersicht zur Eckständerornamentik

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Ort	Zeit	Anz. d. Bänder	davon g. fl.	fi. Motive	Abschlüsse
1	Langd	1607	1	1	Rundst.; Flechtw., Schuppenw.	Doppelvolute
2	Langd	1607	2	2	Rundst.; Flechtw.	Raute, Rosette
3	Niederkleen	1608	3	3	Rundst.; Flechtw.	
4	Langd	1617	2	2	Rundst.; Schuppenw., Sternemb., Flechtw.	Doppelvolute, Dreifuß
5	Rabertshausen	1618	3	3	Diagonalschnitte	Raute, Volute
6 <sup>x</sup>	Niederkleen	1618	1	1	Pflanze im Gefäß	
7 <sup>x</sup>	Niederkleen	1620	1	1	Flechtb., Voluten, Blüten	
8 <sup>x</sup>	Niederkleen	1620	1	1	Flechtb., Doppelvoluten	Sechsstern
9 <sup>x</sup>	Niederkleen	1620	1	1	Schuppenb., Voluten	Rosette
10 <sup>x</sup>	Niederkleen	1620	3	3	Rundst. - Wellenb.	Palmette
11	Niederkleen	1620	3	1 2	Rundst.; Perlb., Schuppenw., Blüten, Blätter, Trauben, Ranken	
12 <sup>x</sup>	Allendorf	1621	1	1	Pflanze im Gefäß	Doppelvolute
13	Niederkleen	1620/30	1	1	myth. Vollplastik	
14	Niederkleen	1620/30	1	1	myth. Vollplastik	

1	2	3	4	5	6	7	
Nr.	Ort	Zeit	Anz. d. Bänder	davon g. fl.	Motive fl.	Abschlüsse	
15 <sup>x</sup>	Niederkleen	1630	2	1	1	Rundst.: seilartiges Gewinde Schuppenw. - Blüten, Blätter, Trauben, Ranken	
16	Lich	1631/32	1	1	1	Blüten, Blätter, Ranken	
17	Wieseck	um 1650	1	1	1	Rundst.: seilartiges Gewinde	Doppelvolute
18	Laubach	um 1650	1	1	1	Rundst.: Flechtw.	Doppelvolute, Sechsstern
19	Langsdorf	1663	1	1	1	Rundst.	Schlangenzug
20	Oberkleen	1665	3	3	3	Rundst.: Flechtw. Vierblatt- Flechtb. - Volutenb.	Rosette
21	Lich	1666	1	1	1	Rundst.: seilartiges Gewinde, Perlb.	aufgegl. Rechteck
22	Lich	1666	1	1	1	Ohrmuschelornamente	
23	N.-Bessingen	1666	1	1	1	Rundst.: Noppenw., Perlb.	Volute
24	Hungen	1667	1	1	1	Rundst.: Flechtw.	Raute, Volute
25	Laubach	1667	2	2	2	Schlangenzüge	
26	Grünberg	1668	1	1	1	Rundst.: Noppenw., Perlb.	Volute
27	Laubach	um 1670	2	2	2	Noppenw.	Schlangenzug
28	Laubach	um 1670	2	2	2	Noppenw.	Schlangenzug

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Ort	Zeit	Anz. d. Bänder	davon g. fl. fi.	Motive	Abschlüsse
29	Lich	1674	1	1	Säule, Perl., Datierung	
30	Laubach	1674	2	2	Noppenw.	Schlangenzug
31	Bellersheim	1674	3	1 2	Rundst.: Perl., Schuppenw., Ranken, Blüten, Wirbel., Knoten - Ranken, Blüten, Trauben	
32	Arnsburg	1675	1	1	Rundst.: Schuppenw., Rauten, seilartiges Gewinde, Schreckkopf	Doppelvolute
33	Langsdorf	1676	3	1 2	Rundst.: Schuppenw., Perl., Blüten, Blätter - Blüten, Blätter	
34	Langsdorf	1676	2	1 1	Rundst.: Perl., Vierblatt - Blüten, Blätter	
35	Albach	1677	1	1	Rundst. gekehlt	
36	N.-Bessingen	1677	2	1 1	Rundst.: Perl., Schreckkopf - Blüten - Blätter	
37	N.-Bessingen	1677	3	1 2	Rundst.: Perl., Sechsstern - Blüten, Blätter, Ranken - Blüten, Blätter, Ranken	
38	Odenhausen /Ld.	1681	2	2	Blüten, Blätter - Blüten, Blätter, Trauben	
39	Oberkleen	1691	3	3	starke Kantenkurbungen - Volutenb. - Flechtw.	

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Ort	Zeit	Anz. d. Bänder	davon g. fl. fi.	Motive	Abschlisse
40	Eberstadt	1696	2	1 1	Rundst.: Noppenw., Schuppenw., Perlb.-Blüten, Trauben, Blätter, Knoten	
41	Lollar	1696	1	1	Rundst.: Schuppenw., Längskehlung	
42	Lützellinden	1699	2	2	Rundst.: Flechtw.-Volutenb.	Blüte
43	Lützellinden	1699	3	1 1 1	Rundst.: Schuppenw.-Adam u. Eva - Baumdorst, Schlange-Ranken	
44	<sup>x</sup> Hausen		1	1	Schuppenw., Flechtw.	Sechsstern
45	Bellersheim		1	1	Säule: Flechtw., Schuppenw., Vierblatt	
46	Bellersheim		1	1	Säule: Noppenw., Sternentb., Vierblatt	Schlangenzug
47	Bellersheim		3	1 2	Noppenw. - Blüten, Blätter - Blüten, Blätter	Doppelvolute
48	Oberhörgern		2	1 1	Rundst.: Schuppenw. - Schuppenw.	Volute
49	Rodheim		1	1	Rundst.: Schuppenw.	
50	Muschenheim		1	1	Rundst.: Perl.	Volute
51	Muschenheim		3	2 1	Rundst.: seilartiges Gewinde, Perl. - laufender Hund - Blüten, Blätter	

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Ort	Zeit	Anz. d. Bänder	davon g. fl. fi.	Motive	Abschlüsse
52 <sup>x</sup>	Dornholzhausen		2	2	Rundst.: Schuppenw., Rosette - Volutenb., Rosette	Schlängenzug
53 <sup>x</sup>	Pohlgöns		1	1	Rundst.	Hakenkreuz, Volute
54	Langgöns		1	1	Wellenlinien, Voluten	
55	Obbornhofen		3	1 2	Rundst.: Noppenw., Flechtw., Vierblatt - Blüten, Blätter, Trauben, Vogel - Blüten, Blätter	Volute
56	Obbornhofen		3	1 2	Rundst.: Flechtw., Vierblatt - Blüten, Blätter, Ranken - Blüten, Blätter, Ranken	Doppelvolute
57	Obbornhofen		3	3	Rundst.: seilartiges Gewinde - Schuppenw., Herz - Schuppenw.	Doppelvolute
58	Obbornhofen		3	2 1	Rundst.: Noppenw., - Noppenw. - Pflanze im Gefäß	Raute, aufgegl. Rechteck
59	Freienseen		1	1	Rundst.: seilartiges Gewinde, Blüten	Doppelvolute
60	Freienseen		1	1	Rundst.: seilartiges Gewinde	Doppelvolute
61	Wimmerod		2	1 1	Rundst.: seilartiges Gewinde - Blüten, Blätter	
62	Laubach		1	1	wilder Mann	
63	Laubach		1	1	wilde Frau	

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Ort	Zeit	Anz.d. Bänder	davon fl. g. fi.	Motive	Abschlisse
64	Laubach		1	1	Schreckkopf mit Voluten und Schuppenb.	
65	Hungen		1	1	Rundst.; Schuppenw.	
66	Rechtenbach		1	1	Schuppenw., Perl.	Schlangenzug.
67	Pohlgöns		3	1 2	Rundst.; seilart. Gewinde, Perl., Trauben - Blüten, Blätter - Blüten, Blätter, Trauben	
68	Oberkleen		1	1	Bauer in Tracht	Schlangenzug
69	Pohlgöns		1	1	Rundst.; seilartiges Gewinde	Schlangenzug
70	Rödgen		1	1	Rundst.; seilartiges Gewinde	
71	Gonterskirchen		1	1	Schuppenw.	aufgegl. Rechteck, Wirbelrad
72	Annerod		1	1	Rundst.; Winkelschnitte	aufgegl. Quadrat

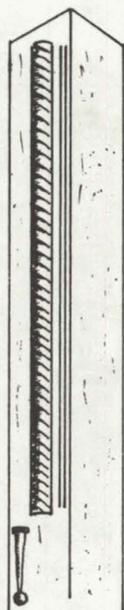
Soweit keine Jahreszahl vermerkt ist, sind die Häuser nicht genau datierbar. Sie gehören mit großer Wahrscheinlichkeit überwiegend der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts an.  
Die mit x gekennzeichneten Eckständer wurden den Bildtafeln von A. CARIUS entnommen; den überwiegenden Teil nahm der Verfasser an Ort und Stelle auf.

Abbildungen

1. Langsdorf (1561 - 1563)
2. Lich (1572)
3. Hungen (Baubeg. 1589)
4. Gonterskirchen (1594)
5. Rodheim
6. Lollar (1696)
7. Laubach (um 1650)
8. Arnsburg (1675)
9. Nieder-Bessingen (1666)
10. Freienzeen
11. Muschenheim
12. Bellersheim
13. Bellersheim
14. Wieseck (um 1650)
15. Pohlgöns
16. Lich (1674)
17. Rechtenbach
18. Freienzeen
19. Grünberg (1668)
20. Hungen (1667)
21. Gonterskirchen
22. Lich (1666)
23. Niederkleen (1618)
24. Allendorf (1621)
25. Laubach (1667)
26. Laubach (um 1670)
27. Eberstadt (1696)
28. Langsdorf (1676)
29. Obbornhofen
30. Obbornhofen
31. Obbornhofen
32. Oberkleen (1665)
33. Pohlgöns
34. Nieder-Bessingen (1677)
35. Niederkleen (1620)
36. Langsdorf (1676)
37. Laubach
38. Laubach
39. Lützellinden (1699)
40. Niederkleen (1620/30)
41. Laubach
42. Oberkleen

## ABBILDUNGEN

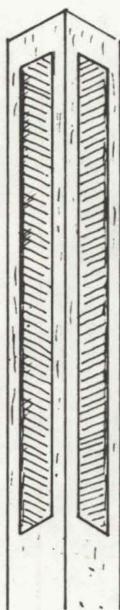
- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Langsdorf (1561 - 1563) | 22. Lich (1666)             |
| 2. Lich (1572)             | 23. Niederkleen (1618)      |
| 3. Hungen (Baubeg. 1589)   | 24. Allendorf (1621)        |
| 4. Gonterskirchen (1594)   | 25. Laubach (1667)          |
| 5. Rodheim                 | 26. Laubach (um 1670)       |
| 6. Lollar (1696)           | 27. Eberstadt (1696)        |
| 7. Laubach (um 1650)       | 28. Langsdorf (1676)        |
| 8. Arnsburg (1675)         | 29. Obbornhofen             |
| 9. Nieder-Bessingen (1666) | 30. Obbornhofen             |
| 10. Freienseen             | 31. Obbornhofen             |
| 11. Muschenheim            | 32. Oberkleen (1665)        |
| 12. Bellersheim            | 33. Pohlgöns                |
| 13. Bellersheim            | 34. Nieder-Bessingen (1677) |
| 14. Wieseck (um 1650)      | 35. Niederkleen (1620)      |
| 15. Pohlgöns               | 36. Langsdorf (1676)        |
| 16. Lich (1674)            | 37. Laubach                 |
| 17. Rechtenbach            | 38. Laubach                 |
| 18. Freienseen             | 39. Lützellinden (1699)     |
| 19. Grünberg (1668)        | 40. Niederkleen (1620/30)   |
| 20. Hungen (1667)          | 41. Laubach                 |
| 21. Gonterskirchen         | 42. Oberkleen               |



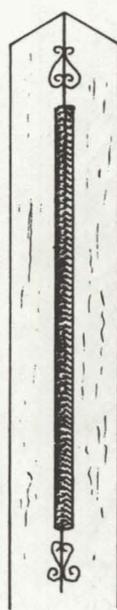
1



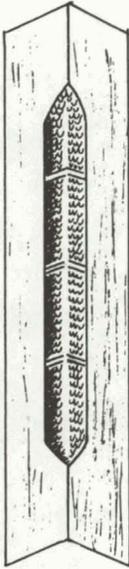
2



3



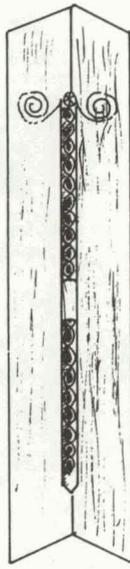
4



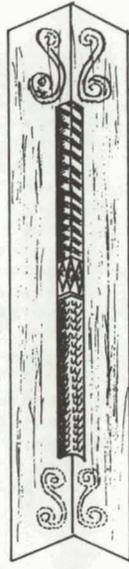
5



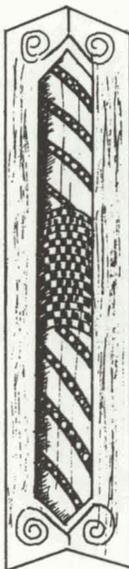
6



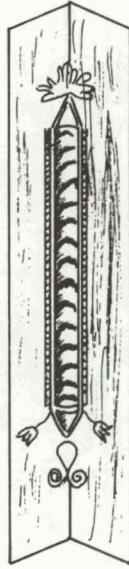
7



8



9



10



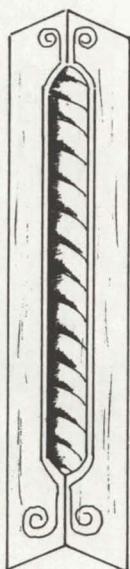
11



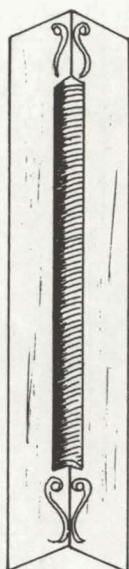
12



13



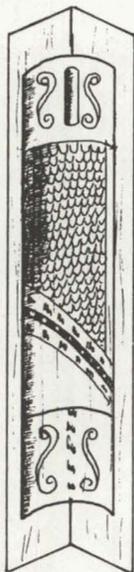
14



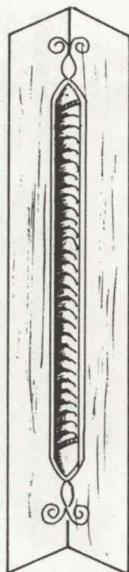
15



16



17



18



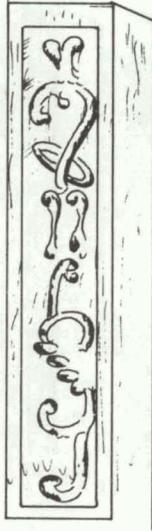
19



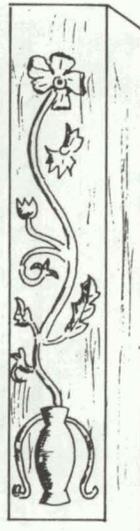
20



21



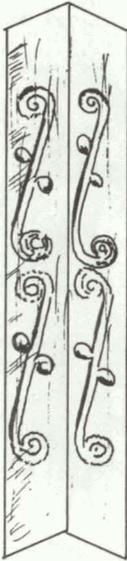
22



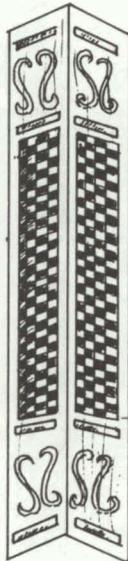
23



24



25



26



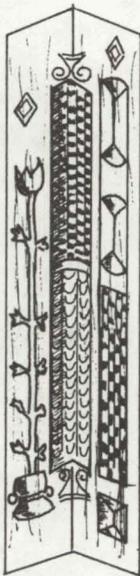
27



28



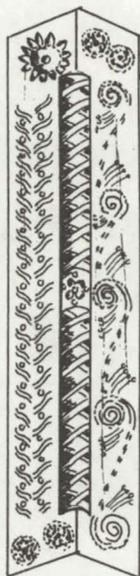
29



30



31



32



33



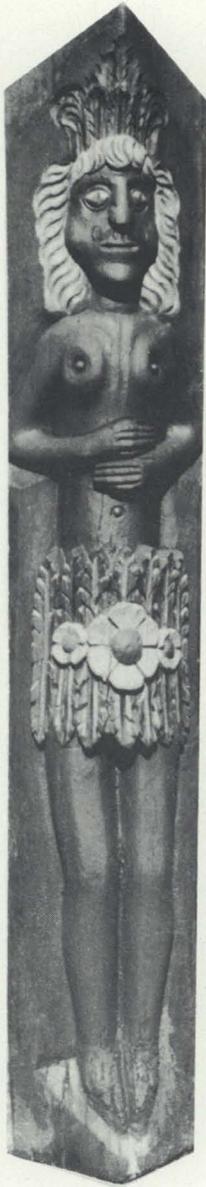
34



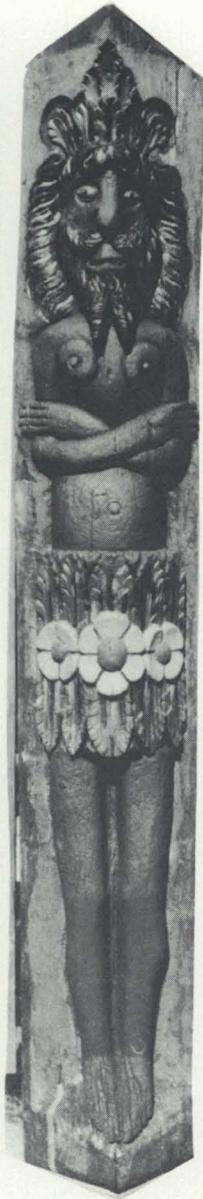
35



36



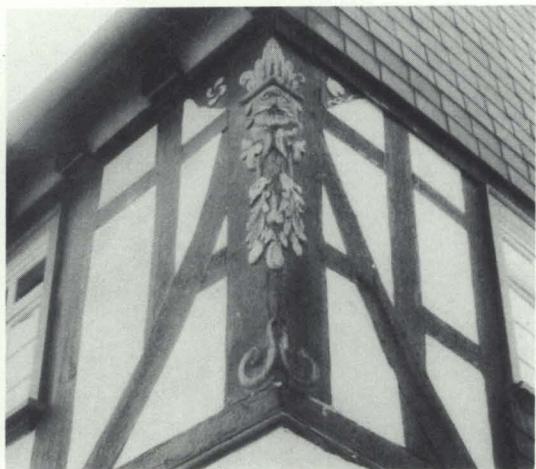
37



38



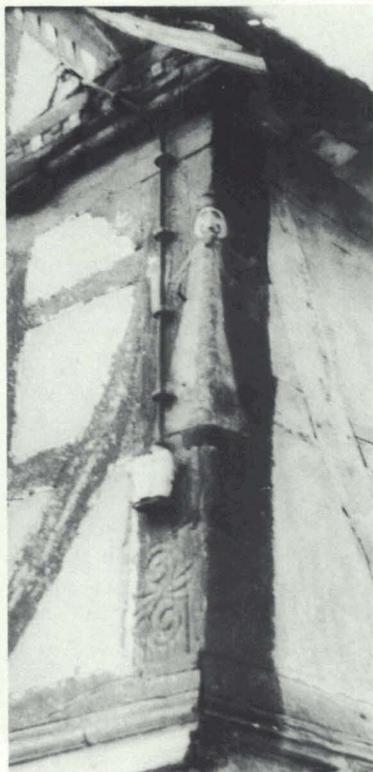
39



40



41



42

ENTWICKLUNG DES PROMOTIONSVERFAHRENS DER MED. FAKULTÄT  
DER UNIVERSITÄT GIESSEN IM 18. JAHRHUNDERT

von  
Hermann Schüling

1.

Die medizinische Doktorpromotion bestand zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus sechs Akten, und war auf vier Termine verteilt. Den Anfang bildete das "Tentamen", das auch "Examen privatum" oder "Examen tumultuarium Collegii medici" genannt wurde und im Hause des Dekans der Med. Fakultät stattfand.

Ihm folgte, in der Regel am dritten oder vierten Tag darauf (nicht selten auch erst am fünften oder weiteren Tag), das "Examen rigorosum", das "in consistorio Academiae" in Anwesenheit des Rektors abgehalten wurde und auch "Examen publicum" hieß.

Hatte der Kandidat beide Prüfungen bestanden, erhielt er die *licentia conscribendi et habendi publice Disputationem inauguralem antea censurae Decani submissam*, d.h. ihm wurde die Erlaubnis erteilt, eine Inauguraldissertation zu schreiben und öffentlich zu verteidigen (1). Die Dissertation mußte vom Dekan beurteilt werden.

Die öffentliche Verteidigung der Dissertation erfolgte dann 3 - 5 Wochen, bisweilen auch Monate, später. Am gleichen Tage nachmittags fand ferner das "Examen consistoriale" statt, worauf man dem Kandidaten durch Beschluß des Senats die "*Licentia capessendi gradum Doctoris in hac alma Ludoviciana*" erteilte.

Der letzte Akt des Verfahrens schließlich, die feierliche Doktorpromotion, fand oft erst Jahre später statt, da er für mehrere Lizentiaten auf einen Tag gelegt wurde. Für die Medizinische Fakultät in Gießen sind solche feierlichen Promotionen aus den Jahren 1707 und 1719 überliefert.

1707 werden 11 Mediziner zum Doktor promoviert, die in den Jahren 1693 bis 1707 die Lizentiatenwürde erhalten hatten:

- Joh. Melchior Verdries (26. Jan. 1702 in *Medicinae Licentiatum renunciatus est*),
- Joh. Casimir Hert (9. Okt. 1704),
- Joh. Georg Nikolaus Dieterichs (9.9.1707),
- Andreas Myrrken (Nov. 1693),
- Joh. Henr. Bredhauer (17.1.1702),
- Petrus Laur. Snell (23. Nov. 1702),
- Theod. Philipp Schacht (Febr. 1703),
- Philipp Ludw. Rupp (30. Oct. 1704),

Joh. Wilh. Bleibtreu (25.8.1707),  
 Eberhard Tackius (23.9.1707),  
 Joh. Daniel Asmus (11.10.1707).

Von den Kandidaten, die in den Jahren 1701 - 1707 eine Inauguraldissertation schrieben und verteidigten, fehlen bei dieser feierlichen Doktorpromotion lediglich drei: Joh. Georg Freudenberg (22.2.1704), Joh. Philipp Seipp (August 1704) und Joh. Matthias de Resae (1704). Sie waren entweder inzwischen verstorben oder konnten bzw. wollten aus bestimmten Gründen nicht daran teilnehmen.

Die nächste feierliche Doktorpromotion fand am 22. Juni 1719 statt. Es nahmen 7 Kandidaten teil, denen in den Jahren 1710 - 1719 die Lizentiatenwürde erteilt worden war:

Joh. Jakob Dillenius (3.7.1710),  
 Joh. Conrad Grafius (28.4.1712),  
 Conrad Grafius (3.5.1712),  
 Philipp Eberhard Dillenius (16.3.1714),  
 Christoph Bernh. Valentini (29.7.1717),  
 Wilhelm Rychner (29.11.1717),  
 Bodo Heinr. Reinhard (21.6.1719).

Während bei der feierlichen Promotion im Jahre 1707 nur drei Lizentiaten der vorausgehenden Jahre gefehlt hatten, sind es 1719 schon 9 (2).

## 2.

Bestrebungen, dieses umständliche Verfahren zu kürzen, setzten am 6. Teil, der feierlichen Doktorpromotion, an. Seit 1710 stellten immer wieder Kandidaten den Antrag (der auch durch Darmstädtisches Rescript genehmigt wurde), daß dem Akt der Erteilung der licentia capessendi gradum doctoris unmittelbar die Verleihung der Doktorwürde angeschlossen werde.

So wurde am 30. Mai 1710 Joh. Thomas Hensing (Frankf. a. M.) und am 6. Dez. 1714 Joh. Grambs (Frankf. a. M.) nicht nur die Licentia capessendi gradum doctoris erteilt, sondern am selben Tage "uno eodemque actu" die Doktorwürde der Medizin verliehen. Sie nahmen an der nächsten gemeinsamen feierlichen Promotion im Jahre 1719 nicht teil (3).

In den Jahrzehnten nach 1710 sind beide Verfahren üblich. Einige Kandidaten erhalten am gleichen Tage die Lizentiaten- und die Doktorwürde, so z. B.:

am 25. Sept. 1727 Wilhelm Ludw. Filgus,  
 am 25. Nov. 1728 Joh. Philipp Thom,  
 am 26. Juni 1732 Siegf. Benjamin Meyer.

Hier vermerkt das Dekanatsbuch jeweils "in Licentiatum et Doctorem Medicinae uno eodemque actu a me [Decano] renunciatus fuit".

Anderen Kandidaten wird nur die Licentia erteilt, so z.B.:

- am 15. Mai 1732 Ludw. Christian Dern,
- am 4. Sept. 1733 Heinr. Bernh. Jüngken,
- am 27. März 1738 Philipp Konr. Fabricius.

Wenn die med. Fakultät nach 1719 keine feierlichen Sammel-Promotionen mehr veranstaltete, Hinweise auf solche Akte habe ich nicht gefunden, sind diese Kandidaten über den Lizentiaten-Status nicht hinausgekommen.

Im Laufe der Zeit wurde es zur Regel, den Antrag auf Dispensation von der feierlichen Doktorpromotion zu stellen. Antragsablehnungen scheinen nicht vorgekommen zu sein. Deshalb und um sich die Anträge zu sparen, bat die Fakultät Darmstadt um eine generelle Dispensation. Am 16. Oktober 1765 wiederholte man den Antrag: "Übrigens bitten ... wir nochmals unterthänigst die gnädigste Verordnung zu machen, daß hinführo die Candidaten uno eodemque actu privatim in Licentiatos et Doctores, ohne vorgängige gnädigste specielle Dispensation promovirt werden können, somit einmahl vor allemahl die gnädigste generelle Dispensation in hohen Gnaden zu ertheilen, als worum um so angelegentlicher zu bitten wir uns gemüßigt sehen, weil die Candidati durch Außenbleiben des gnädigsten Dispensations Decrets unterweilen aufgehalten werden, u. deshalb lieber auf einer andern Universität, wo diese hinderniß ihnen nicht im Wege stehet, den gradum anzunehmen pflegen" (4).

Auch die wiederholte Bitte scheint zunächst keinen Erfolg gehabt zu haben. Denn bis 1769 erfolgten weiterhin spezielle Dispensationen (5). Um 1769 scheint dann die generelle Dispensation erteilt worden zu sein, da spezielle Dispensationen danach nicht erhalten sind.

Damit waren die Termine der medizinischen Doktorpromotion auf drei reduziert: 1. Tentamen, 2. drei Tage später das Examen rigorosum, 3. einige Tage, Wochen oder Monate danach die Verteidigung der Dissertation, das Examen Consistoriale und die feierliche Promotion.

### 3.

Eine weitere Vereinfachung erfolgte wenige Jahre darauf. Im April 1773 wurde der Med. Fakultät durch den Landgrafen gestattet, künftig den Kandidaten, deren Gelehrsamkeit und einwandfreier Lebenswandel genügend feststehe, den Doktorgrad in ihrer Abwesenheit zu erteilen (6).

Was bedeuten diese Promotionen in absentia? Offenbar nicht Zuerkennung des Doktorgrades ohne jede Prüfung. So wurde Friedr. Christian Metz, nachdem er am 31. August 1781 das Tentamen und das Examen rigorosum absolviert hatte, weil er wegen dringender Geschäfte verhindert war, seine Dissertation "De oleis in genere et speciatim empyreumaticis" in Gießen zu verteidigen, am 21. Dez. 1781 in absentia die Doktorwürde erteilt (7). Dasselbe Verfahren ist bei der Promotion des Franz Anton Oberlein

im Jahre 1782 zu beobachten. Er wurde "zu den examina admittirt ... In demselben [d. h. im Tentamen] hat er auf die mehresten ihm vorgelegte besonders practische Fragen gehörig geantwortet, ... und das war die Ursache, warum er ad ulteriora zugelassen worden. Nach dem examine [am 30. Sept. 1782] hat er mir ein eigenhändiges Teutsches Specimen inaugurale de phthisi ex ulcera überbracht, welches nachmahls in die lateinische Sprache übersetzt worden. Nach deren Übergebung reiste er wieder weg, um eine Cur bey des Herrn Assessoris von Frohn zu Wetzlar Herrn Schwieger Vatter fortzusetzen. Eben dieser Herr Assessor hat ihm auch gegen mich das beste Zeugniß guter Curen und der besten Aufführung gegeben, u. von eben demselben sind auch die Promotionsgelder an mich geschickt worden" (8). Am 14. Okt. 1782 wurde er in absentia zum Doktor der Medizin promoviert.

Mit der Zulassung der Promotio in absentia wurde also an den beiden ersten Examen nichts geändert, sondern dem Kandidaten die Prüfungen des dritten Termins, vor allem die Verteidigung der Dissertation erlassen. Das bestätigen auch die 1786 vorgenommenen Promotionen des Julius Carl Friedr. Wilh. Bein, des Adrian Wilh. Brands-Schippers und des Joh. Daniel Schneller. Die eben genannten Kandidaten legten das Tentamen und das Examen rigorosum ab (am 21.6.1786; 7.7.1786; 8.9.1786) und, da sie aus verschiedenen Gründen an der öffentlichen Disputation verhindert waren, wurde ihnen (am 8.7.1786, 8.7.1786 und am 9.9.1786) die Doktorwürde in absentia erteilt. Weitere Beispiele dieses Verfahrens sind Joh. Daniel Köster (Okt. 1788), Christian Christoph Forst (März 1790), Joseph Espenmüller (1789/90), Bernh. Heinr. Exter (1794).

In den Fällen der Promotio in absentia war das Promotionsverfahren damit auf zwei Termine, und zwar den des Tentamen und den des Examen rigorosum eingeschränkt worden. Anfang der achtziger Jahre erfolgte eine weitere Reduktion.

## 4.

Am 6. März 1781 beschloß die med. Fakultät einstimmig, daß das 2. Examen (das "Examen rigorosum"), das bisher 3(-4) Tage nach dem 1. Examen stattgefunden hatte, in Zukunft am selben Tage im Hause des Dekans bald nach dem 1. Examen in Anwesenheit des Rektors und Procancellarius folge und daß die Kandidaten je ein ausgearbeitetes Thema der theoretischen und der praktischen Medizin vorlegen sollten.

Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die sonst für Wein und gespendeten Nachtsch von den Kandidaten zu tragenden Kosten herabgesetzt würden und künftig jedes Mitglied der Fakultät 2 Gulden und die Ministri Academiae je 1 Gulden erhalten sollten (9).

Daß nach dem Beschluß auch tatsächlich verfahren wurde, zeigen die Dekanatsakten. Die Kandidaten Metz (1781), Oberlein (1782), Bein (1786), Schneller (1786) usw. absolvierten das Tentamen und das Examen rigorosum an einem Tag. Damit war, wenn gleichzeitig die Promotio in absentia genehmigt wurde, die Doktorprüfung an einem einzigen Tag zu erledigen.

Obschon die Promotio in absentia im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts relativ häufig vorkam, war sie nicht die Regel. Von Franz Ferdinand Seibold (1790) und Friedr. Wilh. Conr. Michel (1789/90) z.B. wird berichtet, daß sie nach bestandenen Tentamen und Examen rigorosum medizinische Thesen öffentlich verteidigten.

## 5.

Allerdings kam auch diese öffentliche Disputation noch vor Ende des Jahrhunderts, zumindest vorübergehend, in Wegfall.

1795 schreibt der Dekan der Med. Fakultät Müller: "Wegen Unbrauchbarkeit des Academischen Gebäudes, welches durch Lazarethe, Pulver Laboratorium p.p. verdorben worden, konten alle diesjährige Candidaten nicht öffentlich disputieren" (10).

Die öffentliche Disputation ist wahrscheinlich vor Ablauf des 18. Jahrhunderts nicht wieder eingeführt worden, da es in den Dekanatsakten 1796 bis 1800 regelmäßig heißt: "wurde examinirt und hierauf in Doctorem promovirt".

Allerdings bedeutet das nicht, daß in keinem Falle mehr Dissertationen geschrieben und abgeliefert worden wären. Eine Reihe von medizinischen Doktorarbeiten konnte auch für die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts nachgewiesen werden (11).

Anmerkungen

- 1) Univ. Archiv Gießen, Med. C 1, Bd. 2, 14. Mai 1710.
- 2) Joh. Erasmus Raumberger (16.7.1708 zum Liz. kreiert),  
Joh. Plaum (1708),  
Joh. Thomas Hensing (30.5.1710),  
Joh. Friedr. Messer (Juni 1711),  
Joh. Heinr. Paul Kornzweig (1713),  
Joh. Grambs (6.12.1714),  
Georg Andreas Dern (13.10.1718),  
Joh.-Georg Beck (21.12.1718),  
Conrad Michael Valentini (19.10.1719).
- 3) Vgl. Univ. Arch. Gießen, Med. C 1, Bd. 2.
- 4) Univ. Arch. Gießen, Med. O 2, Akte Müller, 16. Okt. 1765.
- 5) So wurden u.a. folgende spezielle Dispensationen erteilt:  
17. - 30. Sept. 1765 Joh. Andreas Schreiber,  
6. - 20. Okt. 1765 Müller,  
7. - 14. Nov. 1766 Martin Chemniz (Schönberg),  
11. - 16. Juni 1766 Schnitter (Halberstadt),  
19. - 21. Aug. 1767 Keltz (Hanau), Müller (Echzell),  
1. Mai 1767 J.C. Kortholt,  
9. - 12. Dez. 1767 Joh. Ernst Neubauer,  
28. Mai - 2. Juni 1769 Bever,  
30. Juli - 4. Aug. 1769 Grimmels,  
(Univ. Arch. Gießen, Med. O 2).
- 6) "... hoc tempore [April 1773] a Serenissimo Landgravio, Domino nostro clementissimo, concessum fuit, ut in posterum Candidatis, de quorum eruditione atque vitae integritate satis constaret, in absentia gradus conferri possent. (Univ. Arch. Gießen, Med. C 1, Bd. 3).
- 7) Univ. Arch. Gießen, Med. C 1, Bd. 3.
- 8) Univ. Arch. Gießen, Med. O 2, Akte Oberlein 1782.
- 9) "D VI Mart. [1781] unanimi Consensu Facultatis Medicae decretum fuit ut ad alterum examen Sic dictum rigorosum, hactenus tridue post Tentamen institutum, nunc eodem die in Domicilio Decani mox finito tentamine, praesentibus Magnifico Rectore et Procancellario, Candidati admittantur, themataque theoreticum nempe et Practicum, elaborata praelegant. Variis ex rationibus factum est, ut Ordo medicus mutationem hancce necessariam iudicaret, Impensae alias a Candidatis pro Vino et Bellariis adhibitis solvendae nunc minuuntur,

quarum loco Singula Facultatis Membra II Florenos ac unusquisque ex Ministris Academiae, unum Florenum ut accipiant, pari modo decretum fuit". (Univ. Arch. Gießen, Med. C 1, Bd. 3).

- 10) Univ. Arch. Gießen, Med. C 1, Bd. 3.
- 11) Vgl. SCHÜLING, Hermann: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen im 18. Jahrhundert. Gießen: Univ. Bibl. 1976. XX, 317 S. - S. 269 - 275.

VERFOLGTE, VERURTEILTE UND VERDÄCHTIGE DER VORMÄRZZEIT  
IN OBERHESSEN

Studenten, Bürger und Bauern gegen Reaktion und Restauration

von

Friedrich Wilhelm Weitershaus

Die politischen Bewegungen der Vormärzzeit in Gießen und in Oberhessen sind in den "Mitteilungen" schon wiederholt eingehend behandelt worden: Herman HAUPT (1) beschreibt 1907, anlässlich der dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen, die studentischen Verbindungen, insbesondere die Geschichte der Gießener Schwarzen, bis zum Jahre 1819, Friedrich ARNECKE (2) fügt 1914 drei zeitgenössische Quellen der Gießener Schwarzen hinzu. Paul KRÜGER (3) untersucht 1965 anhand umfangreicher Quellen und Literatur die "Hochverräterischen Unternehmungen" der Studentenschaft und des Bürgertums der Vormärzzeit in Oberhessen bis 1838. Kurt IMMELT (4) befaßt sich 1967 eingehend mit dem "Hessischen Landboten" und seiner Bedeutung für die revolutionäre Bewegung des Vormärz in Hessen.

Weitere Hinweise ergeben sich in anderen Beiträgen: Über die Stimmung der Bevölkerung in Gießen und Oberhessen 1825 durch den Bericht des Gießener Bürgermeisters SCHNEIDER (5), durch K. STAMMLER (6) über den Bauernaufstand in Oberhessen im Herbst 1830, durch Julia WÜST (7) über Karl Follen, durch die gut fundierte Arbeit von Otto URSTADT (8) über die Lauterbacher Märzunruhen, weiterhin durch einige zeitkritische Buchbesprechungen von Erwin SCHMIDT (9) über die Lauterbacher Tumulte im März 1848 und die Besprechung von Gerhard BERNBECK (10) über Carl Christian Sartorius.

In diesen Beiträgen werden die revolutionären Bestrebungen der Studenten, Bürger und Bauern in Oberhessen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dargestellt sowie die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Mißstände aufgezeigt, die damals intelligente und mutige Männer herausforderten, zum Kampf auf die Barrikaden und zu den scharfen Vorwürfen im "Hessischen Landboten" trieben.

Sogleich fallen uns dabei Namen wie Georg Büchner, die der Brüder Follen oder Friedrich Ludwig Weidig ein, um nur die bekanntesten zu nennen. Die führenden Köpfe politischer Verbindungen und Bewegungen in Oberhessen und einige ihrer Mitstreiter werden bei den genannten Beiträgen über die Vormärzzeit immer wieder erwähnt, ein kleiner agierender Kreis. Das kann auch nicht anders sein, wenn man grundlegend die revolutionären

Unternehmungen der Studentenschaft und des Bürgertums oder den "Hessischen Landboten" und seine Bedeutung darstellen will.

Doch wer kennt noch die zahlreichen Studenten der Landesuniversität, die Butzbacher und Gießener Handwerker, die oberhessischen Bauern und Bürger, die Freiheit und Familie, Heimat und Vermögen verloren oder durch Flucht und Not, Folterungen und Verhöre, durch Krankheit im Kerker ein kurzes Leben hatten? Eindrucksvoll, anklagend und kritisch beschreibt der auch unter den Verfolgten genannte Justizrat Karl BUCHNER aus Darmstadt, ehemaliger Gießener Schwarzer, im "Deutschen Bürgerbuch für 1845" (11) in seinem Artikel "Rückschau auf die Opfer des geheimen Gerichts in Deutschland" (12) im Jahre 1845 die Zustände, Untersuchungen, falsche Verurteilungen, Inquisitions- und Kerkertorturen der Opfer des geheimen Gerichts. Am Anfang steht der Absatz, der mich zum Schreiben meines Beitrags aufforderte:

"Wenn wir an die Opfer eines Zustandes denken, so fallen uns zunächst die Opfer ein, welche durch Persönlichkeit oder Verhältnisse oder besonders trauriges Schicksal die ausgezeichnetsten sind. Von diesen spricht und schreibt man am meisten; wenn man für den allgemeinen Zustand Einzelbeispiele aufführen will, greift man nach den ihrigen. Und doch hatte auch der gewöhnlichere Mensch, der Mann, der nicht von hohem Rang gewesen, der keine Bücher geschrieben, der nicht gerade das äußerste Unglück getragen, schon genug damit zu thun. Auch die Unbedeutenderen hatten fühlende Herzen. Ihre Sinneswerkzeuge waren dem Schmerz zugänglich; sie litten durch Frost, Hitze, Mangel, Entbehrungen, Wunden. Sie standen in Verhältnissen, dessen Störung ihnen häufig noch weher that, als was sie selbst ausstehen mußten. Sie hatten Angehörige" (13).

Nach dem politischen Wirken der Gießener Schwarzen unter Karl Follen in den Jahren 1814 bis 1819 folgte unerwartet am 23. März 1819 die Ermordung des reaktionären Mannheimer Schriftstellers August von Kotzebue durch den Studenten Karl Ludwig Sand, der zum Kreis der "Unbedingten" um die Brüder Follen gehörte; danach zwei Monate später ein Mordversuch des Idsteiner Apothekers Karl Löhning an dem nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Diese Ereignisse waren für Metternich und die Reaktion ein willkommenener Anlaß, die bereits seit dem Aachener Kongreß vorgesehenen Maßnahmen gegen Studenten, Burschenschaften und all jene, die irgendwie "revolutionärer oder demokratischer Umtriebe" verdächtigt waren, einzuleiten: die Karlsbader Beschlüsse vom August 1819 mit dem Universitätsgesetz, dem Preßgesetz, dem Untersuchungsgesetz und der Exekutionsordnung stellten Lehrtätigkeit und Studenten aller Universitäten unter strenge Aufsicht, verboten die Burschenschaften, verschärften die Zensur aller Zeitungen und Druckschriften unter 20 Bogen und setzten als Bundesbehörde eine Zentraluntersuchungskommission in Mainz ein. Die Exekutionsordnung gab dem Deutschen Bund, damit Österreich und Preußen,

die Vollmacht, jederzeit Truppen gegen einen deutschen Staat, insbesondere aber gegen seine widersetzlichen Untertanen einzusetzen.

Die großherzoglich hessische Regierung in Darmstadt hatte schon vor den Bundesbeschlüssen im April 1819 scharf reagiert und eine Spezialkommission zur Untersuchung der Studierenden der Landesuniversität Gießen eingesetzt. Haussuchungen, Verhöre, Untersuchungen folgten, das Turnen wurde verboten. Die gerichtlichen Untersuchungen 1819/20 blieben jedoch ohne Ergebnis, auch bei dem damaligen Konrektor Weidig in Butzbach. Der führende Radikale Karl Follen entzog sich seiner Verhaftung durch Flucht in die Schweiz, der verhaftete Karl Christian Sartorius entfloh 1824 nach Mexiko, die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell gingen in die Schweiz. Die Zentraluntersuchungskommission in Mainz befaßte sich im Jahre 1819 mit den Verbindungen und Umtrieben der Studierenden in Gießen; von insgesamt 83 auf der Liste der Schwarzen waren 42 Mitglieder in Gießen (darunter 12 Theologen, 14 Juristen) und 41 auswärts oder abwesend.

Resignation unter den Bürgern und politische Inaktivität der Studentenschaft kennzeichnen das Jahrzehnt der Restauration bis 1830. Der Verweis von 48 Studierenden am 28. Juni 1828 von der Universität Gießen, die "Große Relegation", ging nicht auf politische Betätigung der Studenten, sondern auf Streitigkeiten der sog. Waffenverbindungen mit den landsmannschaftlichen Verbindungen zurück.

Das Jahr 1830 brachte aus verschiedenen Gründen neue Anstöße zum politischen Radikalismus, zu regionalen revolutionären Gruppen, durchsetzt mit liberalen Ideen:

Die französische Julirevolution löste in den deutschen Staaten Unruhe aus, bürgerliche Liberale, Handwerker und Studierende, die bald ins Leben gerufenen Vaterlands- und Preßvereine, Burschenschaften und politische Gruppen verbanden sich in recht unterschiedlicher Weise im Kampf gegen die Restauration.

Die oberhessischen Bauernunruhen im Herbst 1830, verursacht durch die wirtschaftliche Notlage der Bauern, hatten einige Jahre später durch Büchner und Weidig im "Hessischen Landboten" ihren drastischen Zeitspiegel.

Im Großherzogtum Hessen wechselte in diesem Jahr durch Tod und Erbfolge der Landesherr. Unter Ludwig II. sorgte sein konservativer, bürokratischer Staatsminister du Thil für die Unterdrückung jeder Volksbewegung (wie etwa zum Hambacher Fest 1832) und für das Verbot der liberalen Presse. Die Regierung in Darmstadt überwachte streng alle "hochverräterischen und revolutionären Umtriebe", ganz besonders aber die verdächtigen, unruhigen Studentenverbindungen der Landesuniversität und agierende Geheimbünde in Oberhessen.

Schließlich war nicht unerheblich, daß im Winter 1831/32 Reste der ge-

schlagenen polnischen Armee durch Gießen und Oberhessen in Richtung Frankreich zogen: Schicksal und Freiheitsdrang der Flüchtlinge begeisterte Bürger und Studenten zu bisher ungewohnten solidarischen Hilfeleistungen und Veranstaltungen.

Das geheime Zusammengehen von Bürgern und Studenten wandte sich in einzelnen Verschwörergruppen mehr und mehr zum Radikalismus hin. Revolutionspläne sahen lokale, regionale Aktionen vor: Erstürmung der Rathäuser, Polizeiwachen, Zeughäuser, Zollstätten. Der mißglückte Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833 (unter Beteiligung einiger Gießener Studenten) war ein Revolutionsprojekt der Zeit. In Hessen standen die führenden Köpfe, Weidig in Butzbach, Jordan in Marburg, Hundeshagen und Schüler in Gießen abwartend bereit.

Der Deutsche Bund in Frankfurt reagierte am 30. Juni 1833 mit einer neuen Bundeszentralbehörde, mit der Aufgabe, "die näheren Umstände, den Umfang und Zusammenhang der gegen den Bestand des deutschen Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots" zu ermitteln.

Unter den bereits im Mai 1833 Verhörten war der verhaftete Apotheker Trapp aus Friedberg und der unter Hausarrest gestellte Rektor Weidig aus Butzbach. Im Juni 1833 war schon in Gießen Universitätsrichter Konrad Georgi, der später so berühmte Untersuchungsrichter Weidigs, in die Ermittlungen eingeschaltet. Er ließ 1833 17 Gießener Studenten verhaften (alle in folgender Liste verzeichnet).

Nach dem mißlungenen Wachensturm in Frankfurt hatten die hessischen Verschwörer ihre revolutionären Ideen nicht aufgegeben, neue geheime Verbindungen wurden aktiv, insbesondere durch Verbreitung von Flugschriften, der "Leuchter und Beleuchter für Hessen oder der Hessen Notwehr" erschien 1833/34 in einzelnen Folgen. In Gießen bestanden in dieser Zeit zwei geheime politische Gruppen: eine studentische in Form einer erneuerten Burschenschaft mit einem engeren, radikalen, aktiven Mitgliederkreis, und die von Georg Büchner gegründete "Gesellschaft der Menschenrechte" mit Studenten und politisch aktiven Handwerkern. Der Student Büchner hatte die Idee aus seiner Straßburger Studienzeit von der dortigen "Société des Droits de l'Homme et du Citoyen" mitgebracht und in Gießen und Darmstadt Gruppen nach französischem Vorbild organisiert.

Weidig versuchte, die voneinander abweichenden Gruppen zu gemeinsamem Kampf zusammenzuführen. In einer geheimen Versammlung am 3. Juli 1834 auf der Badenburg bei Gießen trafen sich: Weidig und Büchner sowie Clemm, Briel, Ricker, Rosenberg aus Gießen, Eichelberg, Heß, von Breidenbach und Kolbe aus Marburg. Erstes Ergebnis: die von Büchner im Mai 1834 entworfene Flugschrift "Friede den Hütten, Krieg den Palästen"

erschien im Juli 1834, überarbeitet von Weidig, von ihm mit dem Titel "Der Hessische Landbote, Erste Botschaft" versehen, gedruckt bei Karl Preller in Offenbach.

Der Verrat blieb nicht aus: Johann Konrad Kuhl aus Butzbach, ein langjähriger Vertrauter Weidigs, war Denunziant und bezahlter Spitzel der Behörden; er ließ sich ausdrücklich schriftlich Straffreiheit zusichern und beging dann Ende Juli 1834 den entscheidenden Verrat: Die Verhaftung Minnigerodes (mit dem druckfrischen "Hessischen Landboten" am 1. August 1834 in Gießen), Clemms umfangreiches Geständnis und Büchners Flucht leiteten das Ende des oberhessischen Kreises der "Verschwörer" und eine umfangreiche Verhaftungswelle ein.

Einige Auszüge aus Akten des Innenministeriums im Jahre 1834 mögen einen unmittelbaren Eindruck von den Untersuchungen in Gießen vermitteln:

Friedberg, den 20. Januar 1834

Stadtgerichtsassessor Euler und Landgerichtsassessor Wagner berichten an das Hofgericht in Gießen: Nach den Beschlüssen des Stuttgarter Burschentages ist die Burschenschaft revolutionär. Schon der Frankfurter Burschentag von 1832 schlug die politische Richtung ein. Es ist erst festzustellen, ob die Gießener Burschenschaft nach dem Stuttgarter bzw. Frankfurter Burschentag noch Mitglied der allgemeinen Burschenschaft war. Das Ergebnis der akad. Disziplinaruntersuchung ist abzuwarten, ehe gerichtliches Einschreiten erfolgen kann (14).

Gießen, den 7. Mai 1834

Votum des Hofgerichts Gießen: Die Untersuchung gegen die Burschenschaft drohe endlos zu werden. Für sie seien neue Gefängnisse und Militär nötig. Durch das bis jetzt vorliegende Material sei eine Untersuchung nicht gerechtfertigt. Stillschweigende Amnestie sei das beste, wenn auch rechtliche Gründe für das gerichtliche Einschreiten vorhanden sind (14).

Mündert Gießen, am 1. August 1834

Das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz an den Universitäts-Richter Georgi in Gießen betr. "Hessischen Landboten" - wird mittelst Estafette am 1. August 1834, nachts 2 Uhr, durch einen Regierungsbeamten die Nachricht überbracht: "... daß nach den uns zugekommenen Anzeigen (15) der Student Büchner zu Gießen der Verfasser der in Rede stehenden revolutionären Druckschrift seyn soll. Wir halten es nicht allein wegen dieses gegen denselben vorliegenden Verdacht, sondern auch um Collusionen vorzubeugen, für dringend nöthig, daß derselbe alsbald verhaftet und seine Effekten unter Siegel gelegt werden. Wir beauftragen Sie, dieses unverzüglich zu bewerkstelligen und davon das Gr. Hofgericht zu benachrichtigen (16).

Gießen, den 6. August 1834

Universitäts-Richter Conrad Georgi an das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz in Darmstadt:

Nachdem Georgi bei dem Studenten Jakob Friedrich Schütz eine Haussuchung vorgenommen, die betr. des "Hessischen Landboten" "... nichts direkt Bezügliches, aber sonstige sehr wichtige Resultate geliefert hat. Ich habe nemlich die Constitution der engeren Gießener Burschenschaft, ihre Bibliothek und sonstige erhebliche Urkunden gefunden, die der jetzigen Lage des hiesigen geheimen Verbindungswesens andre Richtung geben werden. Bis zu dem Augenblick war es mir nicht möglich, alles zu ordnen, ich bin seit dem 1. d.M. so außerordentlich angestrengt worden, daß ich in 54 Stunden nicht zum Schlafe gekommen bin, mich aber etwas unwohl fühle, und nicht vermochte, die Ergebnisse in einem vollständigen Hauptbericht nieder- und diesen oberster Staatsbehörde vorzulegen ..." (17).

Gießen, den 24. August 1834

Universitäts-Richter Georgi an das Ministerium des Innern und der Justiz in Darmstadt:

Er führt allgemeine Klage über die relative Unfruchtbarkeit der politischen Prozesse, die besonders dadurch hervorgerufen, daß man die untersuchende Behörde nicht als rechtmäßige Obrigkeit ansieht, der man nicht Gehorsam, Wahrheit und Eid schuldig sei. - Der verhaftete Student Minnigerode ist zu hartnäckig und entschlossen, als daß von ihm viel zu erfahren sei. Daher ist es rätlich, den ersten Angriff gegen solche zu richten, die nicht so ausdauernd und beharrlich seien ... (14).

Gießen, den 18. September 1834

Der Präsident des Hofgerichts Gießen, Karl von Preuschen (18), an das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz in Darmstadt:

Wenn die Untersuchung über 1831 rückwärts ausgedehnt werden sollte, so wäre wohl dann kein beschlußfähiges Gericht mehr vorhanden, da dann alle Räte mit den Angeschuldigten wenigstens im vierten Grade verwandt oder verschwägert sein würden. - Er führt Klage gegen Schlappeit der Polizei (14).

Darmstadt, den 20. Oktober 1834

Das Ministerium des Innern und der Justiz an das Hofgericht Gießen: Nachdem durch die Verhaftung Minnigerodes und die Haussuchung bei Schütz straffällige Vergehen der Burschenschaft nachgewiesen seien, bleibe nur die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt (Frankfurter Burschentag?) die Untersuchung auszudehnen sei (14).

Gießen, den 15. November 1834

Das Hofgericht Gießen an das Ministerium des Innern und der Justiz in Darmstadt:

Nach der Haussuchung bei Schütz Untersuchung wegen Hochverraths allerdings nötig. Theilnahme an der Burschenschaft vor dem Frankfurter Attentat (3. April 1833) solle aber straffrei bleiben, wenn nicht besondere weitere Vergehen vorlägen (14).

Darmstadt, den 20. Dezember 1834

Beschluß des Ministeriums des Innern und der Justiz, am 23. Dezember 1834 durch den Großherzog genehmigt:  
Der Frankfurter Burschentag von 1831 ist die Grenze für die Untersuchung (14).

Darmstadt, den 31. Dezember 1834

Das Ministerium des Innern und der Justiz an das Hofgericht in Gießen: Wegen Mangel an Gefängnislokalen und Militär in Gießen würde die Untersuchung am besten in Darmstadt geführt. Vorschlag, den Landgerichtsassessor Wagner mit der Untersuchung zu betrauen (14).

Gießen, den 14. Januar 1835

Das Hofgericht Gießen stimmt dem Vorschlag des Ministeriums vom 31. Dezember 1834 zu. Die Untersuchung geht an das Hofgericht Darmstadt über (14), (19).

Für die Verhafteten und Angeschuldigten folgte oft jahrelange Untersuchungshaft mit z.T. mittelalterlichen Kerkerverhältnissen und Inquisitionsverfahren, körperliche Züchtigung, an die Kette legen als verschärfte Strafen, um die Geständnisse herauszupressen. Das Urteil des großherzoglichen Hofgerichts in Gießen "in Untersuchungs-Sachen gegen die Teilnehmer an den in den Jahren 1832 bis 1835 in der Provinz Oberhessen stattgefundenen hochverrätherischen Bestrebungen und anderen damit in Verbindung stehenden Verbrechen" erfolgte am 5. November/8. Dezember 1838. Von insgesamt 30 Angeklagten erhielten 20 Zuchthausstrafen zwischen einem und 10 Jahren. Der Großherzog begnadigte zum 7. Januar 1839 alle Verurteilten des Gießener Prozesses. Vom kurfürstlichen Obergericht in Marburg waren bereits am 12. September 1837 Strafen zwischen 1 $\frac{1}{2}$  und 9 Jahren Festung ausgesprochen worden; hier erfolgte keine Amnestie. Hauptbeteiligte, wie Georg Büchner ( † Zürich 19.2.1837), Friedrich Ludwig Weidig ( † Darmstadt 23.2.1837) und Apotheker Theodor Trapp ( † 30.1.1838 im Gefängnis), erlebten das Ende der insgesamt 105 Strafverfahren der Jahre 1833 bis 1837 nicht mehr.

Neben den Prozessen brachten die Disziplinaruntersuchungen gegen Studierende am 30.11.1838 in Gießen in 20 Fällen das Consilium abeundi von einem halben Jahr, am 26.9.1839 in 23 Fällen das Consilium abeundi oder einfache Relegation von einem halben bis zu einem Jahr.

Die Ereignisse der Vormärzzeit in Oberhessen wurden im Rahmen dieses Beitrages nur in gedrängter Form angesprochen; die folgenden Namenlisten

erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, immerhin wurden 336 Personen erfaßt. Durch Studienaufenthalt oder Lehrtätigkeit lebten fast alle Beteiligten einige Jahre oder länger in Gießen. Es zeigt sich deutlich, daß der studentische Geist an der Universität Gießen Oberhessen für einige Jahrzehnte zu einem Mittelpunkt freiheitlich demokratischen wie revolutionären Strebens machte, wie es später Stadt und Provinz in ihrer kleinbürgerlichen Ruhe nie mehr erreichten.

Anmerkungen

- 1) HAUPT, Herman: Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815 - 1819. MOGV N.F. Bd. 15 (1907), S. 1-156.
- 2) ARNECKE, Friedrich: Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen. MOGV N.F. Bd. 21 (1914), S. 54-65.
- 3) KRÜGER, Paul: "Hochverräterische Unternehmungen" in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen (bis 1838). MOGV N.F. Bd. 49/50 (1965), S. 73 - 136.
- 4) IMMELT, Kurt: Der "Hessische Landbote" und seine Bedeutung für die revolutionäre Bewegung des Vormärz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt. MOGV N.F. Bd. 52 (1967), S. 13 - 77.
- 5) LEHNERT, Georg: Ein Bericht des Gießener Bürgermeisters (Schneider) zur Auswanderung nach Brasilien. MOGV N.F. Bd. 38 (1942) S. 82 - 86.
- 6) STAMMLER, K.: Der Bauernaufstand in Oberhessen im Herbst 1830. Jber. d. Oberhess. Vereins f. Localgesch. 1881, S. 99.
- 7) WÜST, Julia: Karl Follen und seine Persönlichkeit. MOGV N.F. Bd. 33 (1936), S. 6 - 139.
- 8) URSTADT, Otto: Der Krawall in Lauterbach im März 1848. MOGV N.F. Bd. 38 (1942), S. 49 - 71.
- 9) Buchbesprechungen Erwin SCHMIDT über: Karl Siegm. Baron v. Galera, Vom Reich zum Rheinbund; ders., Wege zu neuen Lebensformen. Geschichte des Geschlechts der Riedesel; ders., Lauterbach in Hessen, I. und II. MOGV N.F. Bd. 49/50 (1965), S. 212 - 216; Bd. 52 (1967), S. 163 - 165. - SCHMIDT, Erwin: Folgen einer Buchbesprechung. MOGV N.F. Bd. 53/54 (1969), S. 87 - 91; ders., Bespr. Fritz W. Huber-Renfer, Biographie Dr. Carl Friedrich Borberg aus Nidda. MOGV N.F. Bd. 48 (1964), S. 121 - 122.
- 10) BERNBECK, Gerhard: Carl Christian Sartorius, \*1796, † 1872. MOGV N.F. Bd. 48 (1964), S. 120.
- 11) PÜTTMANN, Hermann (Hrsg.), Deutsches Bürgerbuch für 1845. Darmstadt 1845. - Als Reprint neu herausgegeben von Rolf Schloesser, eingeleitet von Hans Pelger. Köln 1975.
- 12) BUCHNER, Karl: Rückschau auf die Opfer des geheimen Gerichts in Deutschland. Beitrag im Deutschen Bürgerbuch für 1845, S. 100 - 140, mit kritischer Beschreibung der Fälle Weidig (S. 122 - 133), Jordan (S. 133-137) und Hach (S. 137/138).
- 13) BUCHNER, Karl, im Bürgerbuch, S. 100.
- 14) Auszüge aus Akten des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz in Darmstadt, betr. Untersuchung wegen burschenschaftlicher Verbindungen auf der Landesuniversität Gießen - nach alten Abschriften im Universitäts-Archiv Gießen; Originale im Staatsarchiv Darmstadt wohl 1944 vernichtet.
- 15) Durch den Denunzianten Johann Konrad Kuhl aus Butzbach!
- 16) Abschrift aus Ablieferung des Ministeriums für Kultus und Bildungswesen 1; Original war im StA Darmstadt.

- 17) Akten des Ministeriums des Innern und der Justiz, Presse, Konv. 11, betr. die Verbreitung der revolutionären Flugschrift "Der Hessische Landbote", erste Botschaft, 1834. Original war im StA Darmstadt.
- 18) Karl von Preuschen (1781 - 1856), Mitglied der Zentraluntersuchungskommission in Mainz (1819 - 1827) und der Bundeszentralbehörde in Frankfurt (1833 - 1842), war ein korrekter, rechtschaffener Beamter, er gehörte nicht zu den Scharfmachern.
- 19) Nachdem die Untersuchung an das Hofgericht Darmstadt übergegangen war, wurde Friedrich Ludwig Weidig am 22. April 1835 in Obergleen verhaftet, zur Untersuchung nach Friedberg abgeliefert, danach in Darmstadt in Untersuchungshaft. Am 5. Mai 1835 wurde Hofgerichtsrat Georgi zu seinem Untersuchungsrichter vom Hofgericht Darmstadt bestellt, obwohl Weidig ihn wegen Perhorreszenz, d.h. wegen Furcht vor Parteilichkeit, vorher und nachher wiederholt abgelehnt hatte.

Abkürzungen

Da	= Darmstadt
Ffm	= Frankfurt am Main
Gi	= Gießen
Hdbg	= Heidelberg
Hg	= Hofgericht
Mbg	= Marburg

Burschenschaften in Gießen

Allg. Bursch. Germania	Allgemeine Burschenschaft Germania, gegr. 13.8.1818, aufgelöst 3.11.1819.
Allemannia	Allemannia, gegr. SS 1844, aufgelöst 1847/48.
Christl.-teutsche Bursch.	Christlich-teutsche Burschenschaft Ehrenspiegel, gegr. Dezember 1816, formell aufgelöst 1817, weiterbestehend bis 1818/19.
Constantia	Constantia, gegr. 20.12.1820, am 17.5.1821 mit Germania vereinigt.
Ehrenspiegel	Christlich-teutsche Burschenschaft Ehrenspiegel, wie oben.
Germania	Neu begr. SS 1820, am 17.5.1821 vereinigt mit Constantia zur Germania, Auflösung 1823, Wiederbegr. als Waffenverbindung, 1828 aufgelöst, am 24.8.1828 als Germania wieder aufgetan, aufgelöst 1833, 1834 nochmals neu begründet, aber bald wieder formell aufgelöst.
Germania/Germanenbund	Germania oder Germanenbund, gegr. 1815, 1815/16 als Deutscher Bildungs- und Freundschaftsverein, gibt im Januar 1816 die Korporationsform auf, besteht aber weiter.
Palatia	Palatia, gestiftet 31.5.1833, aufgelöst 21.2.1834.
Teutonia	Teutonia, gegr. 18.6.1832, seit dem 18.7.1833 Starkenburgia, aufgelöst August 1834.
Teutsche Leseges. Teutonia	Teutsche Lesegesellschaft (Teutonia), gegr. 17.11.1814, aufgelöst 1815.
Vandalia I	Vandalia, gegr. 20.8.1826, aufgelöst spätestens SS 1827.
Vandalia II	Vandalia, gestiftet 1830, aufgelöst 1831.

- Allgeyer, Hermann (1814 - 1895), aus Gießen, stud. theol. Gi 1830, Teutonia, cand. theol. Gi 1835, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teilnahme an polit. Studentenverb. in Gi". Pfr. in Dauernheim.
- Amberger, Peter (\*1810), Bäckermeister in Griedel, wegen Teilnahme an revolutionärem Männerbund in Ffm verhaftet, 17.10.1837 freigesprochen.
- Appiano, Franz Joseph Amand (\*1812), aus Bensheim, stud. jur. Gi 1830/1833, Germania, Palatia, eng. Mitgl., flüchtet im Sommer 1835 nach Straßburg, dort 1836 Buchbinder, seit 28.9.1835 steckbrieflich verfolgt.
- Arndt, Friedrich Leberecht (\*1799), aus Butzbach, Seifensieder in Darmstadt, wegen Mitwisserschaft am Attentat in Ffm 1833 verhaftet, 5.11.1838 durch Hg Gi 4 Mon. Korrekthausstrafe, als U-Haft verbüßt.
- Balbier, Gustav (1813 - 1832), aus Gensingen, stud. med. Gi 1830, Germania, eng. Mitgl., † Gießen 9.8.1832.
- Bamberger, Schuhmacher in Mbg, in U-Haft wegen Verbreitung revolutionärer Schriften, 12.9.1837 freigesprochen.
- Bansa, Christian (1791 - 1862), aus Gießen, stud. jur. Gi 1809, Dr. jur. Gi 1815, Hofgerichtsadvokat in Gi, wegen Anschuldigung hochverrätherischer Zwecke 1832 u. Mitwisserschaft am Attentat in Ffm 1833 zeitig freigesprochen, wegen Geldspenden u. Fluchtbegünstigung durch Hg Gi 5.11.1838 zu 4 Wo. Arrest verurteilt. Zuletzt hess. - homburg. Wirkl. Geh. Rat.
- Bapst, Friedrich (\*1814), aus Gießen, stud. jur. Gi 1832, 1835, 1842, Palatia, Dr. jur. Gi 1849, am 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". † in Nordamerika.
- Becker, August (1812 - 1871), aus Hochweisel, stud. theol. Gi 1829, Germania, Ges. d. Menschenrechte Gi 1833/34, verhaftet wegen Einlassung in Hochverratskomplott 1833, Verbreitung revolüt. Schriften, 5.4.1835 in Mbg verhaftet, freigelassen, enger Mitarb. Weidigs, Verhör Juli/Okt. 1837 über dessen Tätigkeit, 5.11.1838 wegen verbot. Studentenverb. durch Hg Gi freigesprochen, wegen übriger Beschuldigungen 9 J. Zuchthaus, 2 J. U-Haft angerechnet, 7.1.1839 begnadigt. In der Schweiz Weitlings Anhänger. Teiln. der Revolution 1848/49, "der rote Becker" wegen rotem Bart, Hrsg. "Der jüngste Tag" in Gi, 23.9.1848 in Gi wegen hochverrät. Unternehmen im Zusammenhang mit Barrikadenkämpfen in Ffm verhaftet, Anfang der 50er Jahre nach Amerika, Feldprediger im Bürgerkrieg, Redakteur in Cincinnati (Ohio).

- Becker, Ludwig Christian (1808 - 1861), aus Gießen, stud. theol. Gi 1828, Germania, Palatia, eng. Mitgl., Ges. d. Menschenrechte Gi 1833/34, Teilnahme am Komplott 1833 in Gi, Freund Büchners, flieht Juli 1835 nach Straßburg, in die Schweiz, seit 26.9.1835 steckbr. verfolgt. Lehrer an der Bezirksschule Waldenburg/Schweiz.
- Bellinger, Christian, Sattlergeselle, aus Alsfeld, Bund der Deutschen, war in Paris, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.
- Belluc, Andreas (1814 - 1872), aus Mainz, stud. jur. Gi 1832, 1835, 1837, Germania, Dr. jur., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Generalstaatsprokurator in Mainz.
- Benzel, Georg II., Schuhmacher aus Lanzenhain, wegen Lauterbacher Märzunruhen 1848 durch Hg Gi 21.8.1848 drei Jahre Zuchthaus, verbüßt in Rockenberg.
- Berghöfer, Philipp, Schreiner, aus Höringshausen (Kr. Vöhl), Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.
- Bernhard, Karl (1812 - 1887), aus Düdelsheim, stud. cameral. Gi 1831, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Steuerrat in Oppenheim.
- v. Biegeleben, Maximilian (1813 - 1899), aus Darmstadt, stud. cameral. Gi 1829/1833, Germania, eng. Mitgl., 1835 Untersuchung wegen revolut. Umtriebe, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Präsident des Finanzministeriums in Darmstadt.
- Bindewald, Georg Wilhelm (1799 - 1872), aus Engelrod, stud. theol. Gi 1816, cand. theol. Gi 1818, 1819 gerichtliche Untersuchung seines "akad. Lebenswandels". Pfr. in Altenschlirf, Engelrod, 1847 - 1872 in Freiensteinau.
- Böttger, Friedrich Ludwig (\*1813), aus Gundernhausen, stud. Forstwiss. Gi 1832, Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Oberförster des Bez. Laisa in Battenberg bis 1861, † in Amerika.
- Börne, Ludwig (Löb Baruch) (1786 - 1837), aus Ffm, stud. jur. Hdbg 1807, Gi 1808, Polizeiaktuar in Ffm, Abfassung und Verbreitung revolut. Schriften, vorübergehend verhaftet, flüchtig, seit 1822 zeitweilig, seit 1830 dauernd in Paris. Publizist und Schriftsteller.
- Bogen, Friedrich Wilhelm (1813 - 1883), aus Michelstadt /Odw., stud. theol. Gi 1831/35, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Dolmetscher im Weißen Haus in Washington.

- Bogen, Ludwig (1809 - 1886), Bruder des Vorigen, Hofgerichtssekretariatsakzessist, aus Michelstadt /Odw., stud. jur. Gi 1827/30, Germania, verhaftet 16.10.1835 wegen hochverrät. Komplott im Zusammenhang mit Attentat in Ffm 1833, Fluchtversuch, durch Hg Gi 5.11.1838 zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt, in der Schweiz. 1848 Rechtsanwalt u. Hrsg. der "New Ulm Post" in New Ulm (Minnesota), Mitgl. d. Nationalvers. in Ffm, nach bad. Aufstand 22.12.1849 wegen Landesverrats verhaftet, 1853/54 erneut nach Amerika.
- Bopp, Philipp (1790 - 1862) aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1809, Beziehungen zu Gi und Da Schwarzen, jurist. Schriftsteller, Hofgerichtsadvokat in Da.
- Bopp, Friedrich (1825 - 1849), Sohn des Vorigen, aus Darmstadt, Apothekerlehre, stud. Chemie Gi 1844 bei Liebig, Frankonia, Präsident des Märzvereins, Mitgl. d. Republ. Vereins Gi, verhaftet 23.9.1848, beim bad. Aufstand 1849, gefangen in den Rastatter Kasematten, dort nach mißglücktem Fluchtversuch † 12.11.1849 an Nervenfieber.
- Borberg, Carl Friedrich (1800 - 1850), aus Nidda, stud. theol. Gi 1817, cand. theol. Gi 1819, Allg. Bursch. Germania, Schwarzer, 1819 gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels", Dr. phil. Gi 1826, Lehrer am Johanneum in Hamburg 1828 - 1832, ging in die Schweiz, 1833 Realschullehrer in St. Gallen, danach in Bern. † Mainz 22.8.1850.
- Bork, Johannes Konrad (1794 - 1858), aus Gießen, stud. med. Gi 1814/15, Dt. Leseges., Germania/Germanenbd., verhaftet wegen Verdachts der Verbreitung gesetzwidriger Schriften, 19.9.1839 durch Hg Gi zu 6 Wo. Festung verurteilt, 6.2.1840 begnadigt. Physikatsarzt in Altenschlirf.
- Braubach, Wilhelm (1812 - 1846), aus Butzbach, stud. cameral. Gi 1830, Germania, eng. Mitgl., Teiln. an revolüt. Komplott in Gi 1833, Verbreitung verbot. Flugschriften, Sommer 1835 flüchtig, seit 5.10.1835 steckbr. verfolgt. Mechaniker, Geometer bei der Main-Weser-Bahn in Butzbach.
- Braubach, Georg Karl (\*1814), Strumpfweber, Bruder des Vorigen, aus Butzbach, Schüler Weidigs, wegen Verbreitung einer revolüt. Flugschrift u. Mitwisserschaft am Attentat in Ffm verhaftet, Fluchthilfe, 5.11.1838 durch Hg Gi drei Jahre Zuchthaus, außerdem wegen Meineids 1 J. Zuchthaus, 7.1.1839 begnadigt.
- Brauer, Philipp, Schneidermeister in Marburg, Bund der Geächteten, war in Paris, Kriegsname "Luther", Verfahren schwebte 1840 in Mbg.

- Brauer, Wilhelm, Metzger, U-Haft in Mbg, am 12.9.1837 freigesprochen.
- Braun, Ernst, aus Lich, stud. forest. Gi 1835/37, Teilnahme an der Verb. Hassia und an einem Tumult, 17.8.1836 für ein halbes Jahr relegiert.
- v. Breidenbach zu Breidenstein, Eberhard, aus Eschwege, stud. Chemie Gi 1845, 3.7.1834 bei Vers. auf der Badenburger, 1835 verhaftet wegen Verbreitung revolut. Schriften (Hess. Landbote) u. Hochverrat, 12.9.1837 in Mbg zu 6 J. Festung verurteilt. †1872 als Landwirt u. Chemiker auf Gut Breidenstein.
- Breidenstein, August Friedrich (1808 - 1853), aus Bad Homburg, stud. med. Gi 1828, Germania, Physikus u. Brunnenarzt in Homburg v.d.H., verhaftet wegen Hochverrats, entflieht aus der Haft, †New Orleans 24.4.1853.
- Breidenstein, Friedrich Ludwig, Bruder des Vorigen, aus Bad Homburg, stud. jur. Gi 1828, Germania, Teiln. an revolut. Umtrieben in Gi 1833, Anführer des Angriffs auf die kurhess. Zollstätte in Preungesheim 3.4.1833, flüchtig, seit 22.7.1833 steckbr. verfolgt, 27.2.1840 begnadigt, 1838/41/42 in Straßburg.
- Briegleb, Karl Rudolf (1812 - 1888), aus Stockhausen, stud. theol. Gi 1831, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Pfr. in Lauterbach, Altnschlirf und 1860 - 1888 in Heuchelheim bei Gi. Sein Cousin,
- Briegleb, Wilhelm, aus Berstadt, stud. med. Gi 1837/43/45, verursachte 1846 in Gi den Zusammenstoß mit der Polizei, danach Auszug auf den Staufenberg, war Arzt in New York.
- Briel, Ludwig Friedrich Wilhelm (1802 - 1893), aus Grünberg, stud. jur. Gi 1820, Constantia, 3.7.1834 bei der Vers. auf der Badenburger, wegen Teiln. an verbot. Verb. und Verbreitung revolut. Schriften (Hess. Landbote) verhaftet, 25.10.1839 durch Hg Gi freigesprochen. Hofgerichtsadvokat in Da, Rechtsanwalt in Gi.
- Briel, Ludwig Theodor, aus Grünberg, stud. jur. Gi 1807, Dr. phil. 1823, Seminarlehrer in Da, wegen Mitwisserschaft am Frankfurter Attentat verhaftet, 27.9.1839 durch Hg Gi freigesprochen.
- Broß, Christian (\*1800), aus Lollar, stud. theol. Gi 1819, Allg. Bursch. Germania, cand. theol. Gi 1824, 1829 - 1856 Pfr. in Burggemünden, 1856 entlassen.
- Brück, Karl (1795 - 1853), aus Rödgen, stud. theol. Gi 1814, cand. theol. 1817, 1819 gerichtliche Untersuchung seines "akad. Lebenswandels", 1821 Rektor in Kirtorf, 1829 Pfr. in Rödgen, 1849 Pfr. in Kirtorf.

Brüderle, Fritz, Schmied aus Obereschbach, Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.

Buchner, Karl (1800 - 1872), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1817, Allg. Bursch. Germania, Schwarzer, Sommer 1819 Untersuchung wegen Sandschem Attentat, 1829 Justizrat in Da., 1831 pensioniert. Schriftsteller (1). Begünstigung des Hochverrats durch Fluchthilfe, 29.11. 1837 durch Hg Da freigesprochen.

Büchner, Georg (1813 - 1837), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1833, Verfasser der Flugschrift "Der Hess. Landbote" im Mai 1834, stiftete 1833 die Ges. d. Menschenrechte in Gi, danach in Da, 3.7.1834 bei der Vers. auf der Badenburg, Verbündeter Weidigs, 1835 peinliche Untersuchung wegen unterlass. Anzeige hochverräterischer Umtriebe, Teilnahme an Komplott in Gi, flieht 1.3.1835 nach Straßburg, Steckbrief 13.6.1835, Dr. phil. 1836, Privatdozent f. Anatomie in Zürich. Der bekannte Dichter, † Zürich 19.2.1837.

Buff, Ludwig Karl, aus Battenberg, stud. med. Mbg 1827, Dr. med. Gi 1833, prakt. Arzt, wegen Teiln. an hochverrät. Komplott in Gi im Zusammenhang mit Frankfurter Attentat 1833 verhaftet, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 18 Mon. U-Haft angerechnet, 7.1.1839 begnadigt.

v. Buri, Christian (1796 - 1850), aus Gießen, als Gymnasiast bei den hess. freiwill. Jägern, stud. jur. Gi 1814, Dtsch. Lesezes., Germanenbd., Christlich-teutsche Bursch. Ehrensiegel, Schwarzer, stud. jur. Jena 1817/18, eng verbunden mit den Brüdern Follen, nach Sands Attentat seit 10.6.1819 Untersuchung, jedoch keine Verurteilung, Advokat in Büdingen, Hofgerichtsadvokat in Gi, Mitunterzeichner einer Aufforderung zur "Auswanderung im Großen", unterstützte die Flucht Karl Vogts, stand Weidig beim Prozeß 1835/37 als Anwalt zur Seite. Riedeselscher Kammerdirektor in Lauterbach.

Cassebeer, Wilhelm, aus Gelnhausen, stud. med. Mbg 1814, Dr. med., Wundarzt, Teiln. an revolut. Umtrieben und Preßvergehen, Anführer beim Angriff der Bauern auf die Zollstätte an der Mainkur, Flucht nach Saargemünd, Steckbrief seit 2.3.1832.

Clemm, Christian Gustav (1814 - 1866), Bruder des Folgenden, aus Lich, stud. theol. Gi 1831, stud. cameral. et chem. Gi 1834, Germania,

---

1) Hrsrg. der "Reliquien", Gedichte und Predigten Dr. Fr.L. Weidigs, zugunsten seiner Witwe, Mannheim 1838. - Ein deutscher Advokat, Darmstadt 1844. - Beitr. im "Dtsch. Bürgerbuch für 1845".

- Hassia, Palatia, eng. Mitgl., 1833/34 Mitgl. Ges. f. Menschenrechte Gi, 3.7.1834 bei Vers. auf der Badenburg, war 1833, danach seit 1835 in Haft (1) wegen Teiln. an hochverr. Unternehmungen, Verbreitung verbot. Flugschriften, Fluchthilfe, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 10 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt. Fabrikdirektor in Aussig, †Dresden 1.3.1866.
- Clemm, Friedrich (1804-1889), aus Lich, stud. jur. Gi 1821/24, Constan-tia, Univ.-Sekretär, danach Kanzleirat in Gi, geheimes Einvernehmen mit polit. Angeklagten, 7.12.1838 durch Hg Gi zu 2 Mon.Festung verurteilt. † Gi 27.12.1889.
- Cramerdin (urspr. Grandmartin), Andreas, Schreiner-geselle aus Butzbach, 1838 Mitgl. des "Jungen Deutschland", flüchtet in die Schweiz, nach Rückkehr 26.6.1841 durch Hg Gi wegen Teiln. an hochverr. Verb. zu 2 J. Zuchthaus verurteilt.
- Curtmann, Karl Lebrecht (\*1808), aus Eudorf b. Alsfeld, stud. phil./theol. Gi 1826/29, Germania, Teilnahme an Umtrieben der polit. Flüchtlinge in der Schweiz, seit Frühjahr 1834 flüchtig. Sattler in St.Louis (Missouri).
- Daudt, Ludwig (1817-1899), aus Nieder-Modau, stud. theol. Gi 1834/38, Teiln. an der Stiftung der Hassia, 1836 relegiert auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> J., cand. theol. Gi 1839. Pfr. in Bornheim, Vilbel und 1877-93 in Wersau.
- Dalquen, Conrad Joseph (1812-1857), aus Seligenstadt, stud. theol., jur. et med. Gi 1831/37, Germania, eng. Mitgl., Dr. med. Gi 1838, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Kreisarzt in Osthofen.
- Debus, Konrad, aus Gießen, war Sommer 1834 in einer Vereinigung zur Verbreitung verbot. Schriften in Gi.
- Degeling, Friedrich, aus Braunschweig, stud. forest. Gi 1831, Germania, 1833 Teiln. an revolut. Umtrieben in Gi. Braunschweigischer Obersteuerkontrolleur.
- Dernburg, Heinrich (1829-1907), aus Gießen/Mainz, stud. jur. Gi 1847, Frankonia, 1848 Märzverein u. Rep. Verein in Gi, 23.9.1848 in Gi verhaftet wegen Teiln. an hochverr. Unternehmungen im Zusammenhang mit Barrikadenkämpfen in Ffm, Dr.jur. Gi 1850, Geh. Justizrat u. Univ.-Prof. in Berlin.

---

1) Durch sein umfangreiches Geständnis wurden alle Unternehmungen und Beteiligten bekannt. Georg Büchner schreibt Juli 1835 aus Straßburg an seine Familie: "Klemm ist ein Verräter, das ist gewiß ..." Noch unbekannt war der Verrat des Joh. Konrad Kuhl.

- Dieffenbach, Ernst (1811-1855) aus Gießen, stud. med. Gi 1828, Germania, Teiln. an hochverrät. Komplott u. revol. Umtrieben in Gi, flieht Sommer 1833 nach Zürich, ist wiederholt 1834 in Straßburg, Steckbrief seit 5.3.1836. 1835 Dr. med. in Zürich, 1836 dort ausgewiesen, in England. 1843 in Gi wegen polit. Verhalten von 1835 zur Rechenschaft gezogen.
- Diehl, Adolph, Schreiner und Graveur aus Butzbach, Vorlesen von Flugschriften auf einer Vers., 24.9.1834 durch Hg Gi freigesprochen.
- Diehl, Konrad, Schneidergeselle aus Butzbach, wegen Teiln. an revolüt. Männerbund und Fluchthilfe polit. Gefangener 1834 verhaftet, 6.6. 1836 in Ffm als "staatsgefährliches Subjekt" ausgewiesen.
- v. Diepenbroick, Ernst (1809-1851), aus Dillenburg, stud. jur. Gi 1830, Germania, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Landger.-Assessor in Gr.Gerau.
- Dietz, Eduard (1810 - nach 1854), aus Gießen, stud. cameral. Gi 1829, dann med., Germania, Teiln. an revol. Umtrieben in Gi, Mitwisser am Frankfurter Attentat, flüchtig im Herbst 1833, Steckbrief seit 3.10.1834, 1838-41 in Straßburg, Arzt in Westhofen, Elsaß.
- Dietz, Kommissionsrat in Gießen (Vater des Vorigen), seine Frau sowie drei Töchter Karoline, Eleonore, Ottilie unter Verdacht der Fluchtbegünstigung, Untersuchung 8.12.1838 niedergeschlagen.
- Diez, Konrad, Brauergeselle aus Freienseen, Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.
- Dingeldey, Friedrich (1816-1843), aus Arheilgen, stud. theol. Gi 1834/35, Germania, 1835 Korps der Rache, Fluchtbegünstigung des Stud. Nievergelder, 9.12.1836 durch Hg Gi 8 Tg. Arrest u. 4 Tg. Carcer. Als Pfarrvikar in Eberstadt 9.12.1843.
- Dingeldey, Hermann (\*1810), aus Niederbeerbach, stud. jur. Gi 1829, 1832, Germania, eng. Mitgl. 8.3.1837 durch Hg Da freigesprochen. Hofgerichtsadvokat.
- Dittmar, Hermann (1812-1872), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1830, Germania, Palatia, eng. Mitgl., Teiln. an revol. Umtrieben in Gi 1833, flieht Sommer 1833 nach Paris, Steckbrief seit 3.10.1835. Dr. med., Arzt in St. Marie aux Mines (Elsaß).
- Dittmar, Ludwig (1813-1877), aus Bickenbach, stud. forest. Gi 1832, Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Forstmeister in Jugenheim.

Döring, Friedrich, Apotheker in Marburg, stud. Pharmac. Mbg 1817, übernahm 1827 die Univ.-Apotheke in Mbg, 1835 wegen Verbreitung verbot. Schriften verhaftet, Mitwisser am Attentat in Ffm 1833, "einer der Hauptbeförderer der revolüt. Unternehmungen in Kurhessen", 15.12.1838 in Berlin zu 15 J. Festung verurteilt, 10.8.1840 amnestiert; betrieb seit 1834 ein Eisenhüttenwerk in Laasphe; wegen Totschlags in U-Haft (1).

Ebel, Georg (1809-1851), aus Gießen, stud. jur. Gi 1827/29/31, Germania, Teiln. an revol. Umtrieben in Gi 1833, flieht Juli 1833 nach Nordamerika, Steckbrief 23.12.1833. Farmer in Hope Well (Pennsylvanien).

Eichelberg, Leopold (1804-1879), Dr. med., seit 1826 Priv.-Doz. in Mbg, 3.7.1834 bei der Vers. auf der Badenburger, 1835 wegen Vervielfältigung und Verbreitung revol. Schriften u. Hochverrats verhaftet, 12.9.1837 in Mbg zu 9 J. Festung verurteilt, 14.7.1843 wegen Beihilfe zu versuchtem Hochverrat weitere 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> J. Festungsstrafe, 1848 amnestiert, † 1879 als prakt. Arzt in Mbg.

Eigenbrodt, Wilhelm (\* 1808), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1826, Germania, eng. Mitgl., flieht Herbst 1832 nach Belgien, Steckbrief 15.1.1836. Arzt in der Fremdenlegion. Bona (Algier).

Faber, Georg Melchior, Küfermeister in Gießen, 1833/34 Mitgl. Ges. d. Menschenrechte in Gi, wegen revolüt. Umtriebe in Gi, Verbreitung verbot. Schriften und Fluchthilfe 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt, saß 19 Mon. in U-Haft.

Ferber, Heinrich Ludwig (1813-1882), aus Gießen, stud. cameral. Gi 1830, Germania, Palatia, eng. Mitgl., wegen revolüt. Umtriebe in Gi und Hochverrats verhaftet, März 1834 zeitweilig frei, flieht Mai 1835 nach Straßburg, danach in Mülhausen (Elsaß), Steckbrief 26.9.1835, stellt sich zur Untersuchung 8.2.1842 in Gi, freigesprochen, 1848 Hptm. 2. Komp. Gi Bürgergarde, 1850/52 Bürgermeister, danach Beigeordneter in Gi, gründete 1856 erste freiwill. Feuerwehr, seit 1869 Magazinverw. d. Oberhess. Eisenbahn, † Gi 20.1.1882.

Fillmann, Wilhelm Balthasar (1810-1866), aus Gießen, stud. jur. Gi 1833, Germania, Palatia, Mitgl. d. Ges. der Menschenrechte in Gi, verhaftet, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Buchhalter in Gi.

Fischer, Heinrich, Buchhändler in der N.G. Elwert'schen Buchhdlg. in Mbg, verhört wegen "Anfertigung und Vervielfältigung revolüt. Druckschriften" (Hess. Landbote). Führte seit Anfang Dez. 1834 die Buchhandlung des † Peter Joseph Ricker in Gießen.

1) Um für sich selbst mildernde Umstände zu erreichen, verriet er seinen Freund und Hausgenossen, Prof. Sylvester Jordan, Mbg, und Bürgermeister Heinrich Scheffer, Kirchhain, an die Bundeszentralbehörde.

- Flach, Karl, Handlungsgehilfe in Gießen, aus Butzbach, wegen Verbreitung "von Flugschriften hochverrätherischen Inhalts über Adel und Revolution", Fluchthilfe des Balthasar Schäfer und Stud. Jakob Friedrich Schütz 5.11.1838 durch Hg Gi zu 2 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt.
- Flick, Ferdinand Reinhold (1811-1891), aus Steinbockenheim, stud. theol. Gi 1831, Teutonia, 9.12.1836 und 5.12.1838 durch Hg Gi freigesprochen.
- Flick, Heinrich Christian (1790-1869), aus Petterweil, stud. theol. Gi 1807, Pfr., eng. Mitarbeiter Weidigs, 26.4.1835 wegen Teiln. an Verbrechen des Hochverrats, Verfassung mehrerer aufwieglerischer Flugschriften, Fluchthilfe verhaftet, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt, aber Verlust seiner Pfarrstelle, 1849-1854 wieder im Amt.
- Floret, Theodor (1811-1845), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1829, Germania, Dr. jur. Gi 1833, seit 1835 Untersuchung wegen revolut. Umtriebe in Gi. Hofgerichtsrat in Da.
- Follenius, August (später Adolf Ludwig) (1794-1855), aus Gießen, stud. jur. Gi 1810/14, hess. freiwill. Jäger, 1814 Mitbegr. Teutsche Leseges., Germanenbd., Schwarzer, eng. Kreis der Unbedingten, Mai 1819 nach Sandschem Attentat verhaftet u. verhört, 1819-21 in Berlin in U-Haft, in der Schweiz, 21.11.1823 in Abwesenheit vom Oberlandesgericht Breslau wegen Hochverrats, Teiln. an verbot. Verb. zu 10 J. Festungsarrest verurteilt. Prof. d.dt. Sprache u. Literatur in Aarau, Schriftsteller, † Bern 26.12.1855.
- Follenius, Karl Theodor (1795-1840), Bruder des Vorigen, aus Romrod, stud. theol. Gi 1813, hess. freiwill. Jäger, stud. jur. Gi 1814, Dr. jur. Gi 1818, Priv.-Doz. Gi 1818, desgl. 1818/19 in Jena, 1814 Teutsche Leseges., Germanenbund, begr. 1816 die Christlich-teutsche Bursch. sog. Ehrenspiegel, führender Kopf der Gi Schwarzen u. der Dt. Burschenschaften mit den Ideen radikaler polit. Ziele. Nach Verhören Mai 1819 im Frühjahr 1820 nach Straßburg, Sept. 1820 Prof. in Chur, 1821-24 Lektor in Basel, ausgewiesen. In Nordamerika Prof. d. dt. Sprache, Herbst 1825 an der Harvard Univ. Cambridge, 1836 Pfr. in New York, desgl. 1839 in East Lexington. †13.1.1840 bei einem Schiffsbrand auf dem Eriesee.
- Follenius, Paul (1799-1844), Bruder der Vorigen, aus Gießen, 1814/15 hess. freiwill. Jäger, Kadett-Korporal, stud. forest. Gi 1817, danach stud. jur., Christlich-teutsche Bursch., Germania, Schwarzer, engerer Kreis der Unbedingten, 1823 Hofgerichtsadvokat in Gi, trotz Widerspruchs Weidigs 1833 in Gi Verbreitung der "Aufforderung

und Erklärung betr. einer Auswanderung im Großen aus Dtschld. in die nordamerik. Freistaaten". Frühjahr 1834 mit einem Teil der Gi Auswanderungsges. über Bremen nach New Orleans. Farmer in Dutzow/Warren County, Missouri, † daselbst 3.10.1844 an Tropen- fieber.

Friedrich, Carl Christian (1812-1882), aus Griedel, stud. theol. Gi 1831/35/38, Germania, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, Pfr. in Wölfersheim.

Fritzel, Christian, aus Obereschbach, Bund der Geächteten, als Mitwisser beschuldigt, 5.10.1841 durch Hg Gi freigesprochen.

Fritzel, Salomo, Ackersmann aus Obereschbach, Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.

Fritzel, Wilhelm, Ökonom aus Obereschbach, Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.

Fritzel, Valentin, aus Obereschbach, stud. theol. Gi 1826, cand. theol., wegen Majestätsbeleidigung und Halten aufrührerischer Reden durch Hg Gi zu Festungshaft verurteilt.

Fröhlich, Ernst (\*1811), aus Ellwangen, seit Okt.1833 Apotheker in der Mohrenapotheke in Friedberg, 1836 in Haft und verhört über den Apotheker Joh. Theodor Trapp.

Fuhr, Maximilian (1811-1845), aus Rüsselsheim, stud. phil. Gi 1829, Germania, eng. Mitgl., Delegierter d. Gi Burschenschaft auf dem Burschentag in Ffm, U-Haft, Dr. phil. Gi 1835, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Gymnasiallehrer in Worms.

Garthe, Buchhändler in Marburg, verhaftet wegen Verbreitung revolüt. Schriften, 12.9.1837 in Mbg freigesprochen.

Geilfuß, Georg (1815-1891), aus Worms, stud. arch. Gi 1833, Germania, Palatia, eng. Mitgl., Mitgl. d. Ges. d. Menschenrechte in Gi 1833/34, wegen revolüt. Umtriebe in der Palatia 1834 verhört, flüchtig seit Sommer 1835, Juli 1835 in Straßburg, Steckbrief seit 28.9.1835. Rektor der Höh. Stadtschule in Winterthur.

Georgi, Hermann Karl (1791-1855), aus Rodheim b.Gi, stud. theol. Gi 1808, 1812-1837 Rektor, danach 2. Pfr. in Grünberg, polit. verdächtig, versetzt nach Niederingelheim als Pfr. (1837-1850), 1.11.1850 wegen polit. Verhaltens entlassen, 1852-1855 Pfr. in Burkhardts.

Geth, Johannes, Strumpfweber aus Obereschbach, Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.

- Gladbach, Georg (1811-1883), aus Darmstadt (Sohn des sehr revolüt. Friedrich Christian Gl. in franz. Diensten), stud. jur. Gi 1829/32, Germania, eng. Mitgl., führender Radikaler in Gi Sommer 1832/Frühjahr 1833, Vetter Karl Vogts, verhaftet wegen Teiln. an hochverrät. Komplotten in Göttingen und Gi, Fluchthilfe von Frankfurter Attentätern, 5.11.1838 durch Hg Gi 8 J. 6 Mon. Zuchthaus, 7.1.1839 begnadigt. Nach Entlassung in Bern, Lehrer in Wabern u. an der Kantonsschule in Aarau.
- Görtz, Wilhelm (1798-1877), aus Melbach, stud. theol. Gi 1816, cand. theol. Gi 1819, Christlich-teutsche Bursch. Ehrensiegel, 1819 gerichtliche Untersuchung seines "akad. Lebenswandels". Kirchenrat, Pfr. und Dekan in Nieder-Florstadt.
- Gottschalk, Joseph (1814-1877), aus Mainz, stud. Pharmacie Gi 1831, Germania, wegen Teiln. an hochverrät. Komplott in Gi 1833 verhaftet, 5.11.1838 durch Hg Gi freigesprochen, wegen Mitwisserschaft am Frankfurter Attentat 3 Mon. einfache Festungsstrafe, durch U-Haft verbüßt. Gastwirt in Mainz.
- Graf, Gottlob Eduard (1810-1863), aus Worms, stud. theol. et phil. Gi 1827/29, Germania, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Lehrer in Ffm, ausgewandert nach Amerika, freireligiöser Prediger in Cincinnati (Ohio).
- Graff, Heinrich (1798-1836), aus Friedberg, stud. theol. Gi 1816, cand. theol. Gi 1819, gerichtliche Untersuchung seines "akad. Lebenswandels". 1826-1836 Pfr. in Assenheim.
- Grauff, Friedrich, aus Weilburg, stud. theol. Hdbg 1817, Dr. phil. Gi 1820, 1825 Lehrer am Gymnasium u. Priv.-Doz. in Basel, † als Gymnasialdirektor in Lausanne.
- Grebing, Ludwig, Tagelöhner in Butzbach, wegen Verbreitung revolüt. Schriften verhaftet, Untersuchung 8.12.1838 durch Hg Gi eingestellt.
- Groos, Ernst, aus Gießen, stud. theol. Gi 1832/35, Germania, 9.12.1838 durch Hg Gi freigesprochen.
- Gros, Franz August (1810-1893), aus Großsteinheim, stud. jur. Gi 1827/28, Germania, Palatia, eng. Mitgl., 1833 in Gi verhaftet, Anschuldigung am Komplott zum Hochverrat mangels Beweis entbunden, wegen Studentenverb. in Gi u. Burschentag in Ffm am 5.11.1838 durch Hg Gi freigesprochen. Gutspächter in Kloster Arnburg, Sekretär der landwirtsch. Vereine von Oberhessen.
- Gros, Johann Joseph (1809-1892), aus Großsteinheim, Bruder des Vorigen, stud. jur. Gi 1827/29, Dr. jur. Gi 1833, 1836 wegen Mitwisserschaft am Frankfurter Attentat verhaftet, 24.10.1838 in Da vorläufig außer Verfolgung gesetzt, † als Privatier in Gi.

- Großmann, Ludwig (\*1795), Büchsenmacher aus Gießen, wegen Verbreitung revolüt. Schriften flüchtig, in Mühlhausen/Elsaß. Steckbrief 16.9.1835. Hatte mit dem gesuchten Buchhändler Karl Preller aus Offenbach (Drucker des Hess. Landboten, 1. Fassung) in Zürich eine Weinwirtschaft, kehrte später zurück.
- Grube, Friedrich Wilhelm (1795-1845), Privatlehrer in Kirchen/Sieg, seit 1818 durch turnerische Begeisterung enge Verbindung zu Karl Follen, Karl Christian Sartorius und den Gi Auswanderern, 1824 mit Sartorius nach Mexiko ausgewandert. Rückkehr nach Düsseldorf, Kommerzienrat, † auf einer Dienstreise nach Ostasien 25.6.1845.
- Grüniger, Johannes, Rotgerber aus Butzbach, wegen geringen Grades der Teiln. an Verbrechen des Hochverrats u. Verbreitung revolüt. Schriften 5.11.1838 durch Hg Gi zu 3 J. 6 Mon. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt.
- Grüniger, Wilhelm, Rotgerber aus Butzbach, wegen gleichen Verbrechens Zuchthausstrafe von 3 J. 6 Mon. durch Hg Gi, 7.1.1839 begnadigt.
- Hach, Christian (1799-1873), aus Hanau, seit 1830 Univ.-Zeichenlehrer in Mbg, 1832 Dr. phil. Mbg, 1839 verhaftet, Dez. 1840 Hauptuntersuchung wegen Teiln. an hochverrät. Unternehmungen, 1843 Dienstentlassung, 2 J. Festungshaft, 1847 wieder in gleicher Tätigkeit an der Univ. Mbg beauftragt.
- Hallwachs, Wilhelm Theodor (1812-1860), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1830/33, Vandalia, Germania, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Kreisrat in Alzey.
- Hansel, Johannes II., aus Dirlammen, genannt "Marschall", Anführer bei den Lauterbacher Märzunruhen 1848, durch Hg Gi 21.8.1848 zu 5 J. 6 Mon. Zuchthaus verurteilt (1).
- Häring, Tuchmacher in Marburg, verhaftet wegen Verbreitung revolüt. Schriften, 12.9.1837 in Mbg freigesprochen.
- Hattemer, Heinrich (1809-1849), aus Mainz, stud. phil. Gi 1830, Germania, eng. Mitgl., Gymnasiallehrer in Da, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Danach Prof. d. lat. Sprache am Progymnasium Biel (Schweiz).

---

1) Die sehr negative Beurteilung bei Galéra, Lauterbach in Hessen, Bd. 3 (1965), S. 87, wird durch Bespr. E. SCHMIDT in MGV Bd. 52 (1967), S. 164/165, erfreulich richtiggestellt.

- Haupt, Georg (1812-1865), aus Grünberg, stud. theol./phil. Gi 1828, Germania, eng. Mitgl., später Gymnasialdirektor in Büdingen.
- Henk, Heinrich Ludwig Daniel, Schreinereselle aus Büdingen, abgeurteilt 15.12.1841 in Ffm.
- Hepp, Jakob (\*1812), aus Lampertheim, stud. jur. Gi 1831/33, Germania, Palatia, eng. Mitgl., 1833/34 Mitgl. d. Ges. d. Menschenrechte in Gi, flüchtig seit Sommer 1835, in Straßburg, Steckbrief seit 28.9.1835. Fabrikant in Saarunion, † Neuilly/Seine.
- Herling, Johannes, Schuhmachergeselle aus Butzbach, Verbreitung verbot. Schriften, Fluchthilfe Frankfurter Attentäter, nach Amerika ausgewandert, Untersuchung 8.12.1838 beim Hg Gi eingestellt.
- Heß, Friedrich Ferdinand (\*1800), aus Marburg, stud. med. Mbg 1817, Dr. med. Mbg 1823, seit 1825 dort Priv.-Doz. für Tierarzneykunde, 3.7.1834 bei Vers. auf der Badenburg, Teiln. an staatsverbrecherischen Umtrieben, flüchtig seit Mai 1835, Steckbrief seit 30.6.1835. "Wanderte 22.5.1835 ohne sich zu verabschieden nach Amerika aus" (Catalogus Prof. Acad. Marburgensis, S. 231).
- Heß, Karl Ludwig (1813-1836), aus Darmstadt, stud. cameral. Gi 1832/35, Germania, Palatia, starb während der Untersuchung Darmstadt 16.4.1836.
- Heß, Wilhelm Heinrich (\*1805), aus Burkhardts, stud. theol. Gi 1823, 1824-1834 Konrektor, 1834-1838 Rektor in Butzbach, Mitarbeiter Weidigs, verhaftet wegen sekundärer Beihilfe zum Verbrechen des Hochverrats, 5.11.1838 durch Hg Gi zu einfacher Festungsstrafe von 1 J. verurteilt, 7.1.1839 begnadigt, nicht wieder als Rektor eingesetzt.
- Heumann, Adolph (1811-1852), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1828, Germania, eng. Mitgl., Dr. med. Gi 1832, Teiln. an polit. Umtrieben in Gi, flieht August 1833 nach Paris, Steckbrief 3.10.1834, Vermögen beschlagnahmt, prakt. Arzt in Eichberg.
- Hiepe, Karl (\*1812), aus Gießen, stud. theol. Gi 1830, Germania, Palatia, eng. Mitgl., verhaftet, 9.12.1836 wegen polit. Studentenverb. in Gi, auch wegen Meineids, freigesprochen. Dtsch.-kath. Prediger in Wiesbaden, † daselbst.
- Hill, Emil Wilhelm (1812-1844), aus Gießen, stud. jur. Gi 1831, stud. forest. 1832, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Oberförster in Bermuthshain.
- Himmelreich, August, Schuhmachermeister, Mitgl. d. Gemeinderats in Obereschbach, Bund der Geächteten, abgeurteilt 5.10.1841 durch Hg Gi.

Hirschfeld, Philipp, Schlossermeister in Gießen, 1834 verhaftet wegen Teiln. an einem Komplott zum Aufruhr und Unterstützung des Projekts der Friedberger Gefangenenbefreiung, Verbreitung verbot. Schriften, 5. 11.1838 durch Hg Gi zu 2 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt.

Hofmann, Christian (1817-1883), aus Grüningen, stud. theol. Gi 1835, Hassia Gi, relegiert 1836 auf 1 1/2 Jahre, cand. theol. Gi 1840, 1855-1883 Pfr. in Hungen.

Hoffmann, Karl, aus Rödelheim, Dr. jur. Gi 1818, Justizrat, 1814 bei Bildung des "Usinger Vereins", einer Dtsch. Gesellschaft (Snell, Welcker, Weidig), deren Verfassungsurkunde er 1815 entwarf, 1815 Gründer des "Hoffmannschen Geheimbundes" (1).

Hofmann, Karl Heinrich (1794-1852), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1812, verbunden mit Gi Schwarzen, Advokat in Da, Freund Wilh. Snells u. Karl Follens, 1820 in Haft wegen geh. polit. Verb., war radikaler Führer der Da Schwarzen, agierte 1822 für den "Männerbund", ab 20.8.1824 erneut in Haft, im preuß. Köpenick zusammen mit Theodor Reh verhört, 1831 durch Urteil des Oberappellationsgerichts in Da freigesprochen. Vorkämpfer für Einführung einer Staatsverfassung in Hessen.

Hoffmann, Wilhelm (\*1808), aus Sprendlingen, stud. theol. Gi 1828, Germania, flüchtig, Verbleib unbekannt.

Holländer, Heinrich (\*1809), aus Worms, stud. med. Gi 1830, Dr. med. Gi 1834, 9.12.1836 wegen Teiln. an Gi Burschenschaften durch Hg Gi freigesprochen. Prakt. Arzt in Niederolm.

Hosch, Georg, aus Biedenkopf, 1832 Abhaltung aufrührerischer Reden und Majestätsbeleidigung. Untersuchung 28.5.1834 durch Hg Gi eingestellt.

Hundeshagen, Carl Bernhard (1810-1872), aus Gießen, stud. phil. Gi 1825, theol. 1829/30, Germania, Dr. phil. Gi 1831, Lic. theol. Gi 1833, D. theol., "im Frühsommer 1832 an der Spitze eines Komplotts in Gi", Hochverrat, Fluchthilfe Frankfurter Attentäter, leitete den "Vaterlandsverein" in Gi, flieht 1834 nach Bern, Steckbrief seit 21. 1.1836. Prof. an der Univ. Bern, Geh. Kirchenrat, Prof. f. Kirchengesch. u. Exegese in Bonn.

---

1) Über den Hoffmannschen Geheimbund s. Paul KRÜGER, "Hochverräterische Unternehmungen ...", MOGV Bd. 49/50 (1965), S. 78.

- Hundeshagen, Ernst Ludwig (1811-1832), Bruder des Vorigen, stud. math. Gi 1828, Germania, eng. Mitgl., † Gi 5.5.1832.
- Hundeshagen, Friedrich (1814-1869), Bruder der Vorigen, stud. forest. Gi 1832, Germania, eng. Mitgl., Teiln. an revolüt. Umtrieben in Gi, flieht April 1833 in die Schweiz, danach nach Nordamerika, Steckbrief seit 23.12.1833. Später Uhrenfabrikant in Hanau, † daselbst 7.9.1869.
- Jaup, Heinrich Karl (1781-1860), aus Gießen, stud. jur. Gi 1798, Dr. jur. Gi 1803, Geh. Staatsrat in Da, Untersuchung wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften bleibt auf sich beruhen. 1848 Abg. der Paulskirche, hess. Minister d. Innern, Präsident d. Oberkonsistoriums.
- Jordan, Sylvester (1792-1861), aus Omes b. Axams (Innsbruck), Dr. phil. Landshut 1815, Dr. jur. daselbst 1817, Prof. d. Staatsrechts in Mbg 1821, Dekan 1825, wurde 1830 Deputierter der Univ. Mbg auf dem Landtag, führender Kopf der kurhess. Demokraten, durch Aussagen des Apothekers Döring (s. diesen) belastet, wegen Beteiligung an revolüt. Umtrieben 1839 vom Amt suspendiert, seit 1839 gefangen auf dem Mbg Schloß, 14.7.1843 im Hochverratsprozeß durch Obergericht Mbg fünfjähr. Festungsstrafe u. Entlassung, 17.10.1845 in Kassel freigesprochen, 1848 kurhess. Legationsrat u. Bundestagsgesandter in Ffm, Mitglied der Nationalvers. † Kassel 15.4.1861.
- Jungk, Emil, aus Gießen, stud. jur. Gi 1831, cameral. 1835, Germania, Palatia, eng. Mitgl., Mitgl. d. Ges. d. Menschenrechte Gi 1833/34, cand. theol. Gi 1834, verhaftet, 18.11.1839 durch Hg Gi freigesprochen. Mechaniker in Gi.
- Kalber, Georg (1809-1876), aus Villingen, stud. theol. Gi 1830, Germania, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfr. in Nordheim.
- Kalbfleisch, Valentin, Färber und Leimsieder aus Butzbach, wegen Verbreitung einer revolüt. Flugschrift und Befreiungsversuch polit. Gefangener 5.11.1838 durch Hg Gi zu 1 J. 6 Mon. Zuchthaus verurteilt, wegen Meineids zu einem weiteren Jahr, 7.1.1839 begnadigt.
- Kammer, Georg (1811-1884), aus Bellersheim, stud. theol. Gi 1831/35/36/38, Teutonia, im Sept. 1834 Mitgl. d. Ges. der Menschenrechte in Gi, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfr., Dekanatsverweser u. Oberschulinspektor in Vöhl.
- Kämmerer, Heinrich, aus Gießen, Bäckergehilfe in Da, verhaftet 1.3.1836 wegen Teiln. an Komplott zum Hochverrat, Verbreitung von Flugschriften, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 5 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt.

- Kattmann, Heinrich, aus Gießen, stud. jur. Gi 1836, 1843, Hassia Gi, 1836 gewaltsame Befreiung eines verhafteten Studierenden, relegiert auf 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre. Advokat, ausgewandert, † in Nordamerika.
- Keller, Karl (\*1810), Chirurg in Gießen, wegen Mitwisserschaft am Hochverratskomplott in Ffm 5.11.1838 durch Hg Gi bedingt freigesprochen.
- Klein, Georg (1811-1892), aus Berghofen, stud. theol. Gi 1831, Germania, Palatia. cand. theol. Gi 1834, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfr. in Gundershausen.
- Klein, Heinrich (1812-1891), aus Gießen, stud. theol. Gi 1831/35/36, Germania, Teutonia, Rhenania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Holzhändler in Neustadt a. d. H.
- Klingelhöfer, August Ludwig (1802-1874), aus Thalitter, stud. jur. Gi 1820/24, Germania, verließ Gi, um der Relegation aus polit. Gründen zu entgehen, 1828 Akzessist am Hg Gi, 1840/43 Kriminalrichter in Gi, Direktor der Provinzialarrestanstalt, erleichterte in gerechter Weise das Los der Gefangenen.
- Klingelhöfer, Gustav (1800-1873), Bruder des Vorigen, aus Thalitter, stud. theol. Gi 1818, Germania, 1827-1833 Pfr. in Heuchelheim/Wetterau, übernahm 1832 mit Weidig die Verbreitung revolüt. Schriften, auf eigenen Wunsch entlassen, leitete 1833 mit seinem Bruder Karl die Überfahrt einer Auswanderungsges. mit 50 rheinhess. Familien nach New York. Farmer am Fourche la Fave (Arkansas).
- Klipstein, Eduard (1809-1837), aus Lich, stud. jur. Gi 1828/32/35, Germania, Fluchthilfe polit. Verfolgter, 28.10.1836 durch Hg Gi zu 4 Mon. Festung verurteilt, begnadigt.
- Knispel, Georg (1807-1852), aus Lauterbach, stud. chirurg. Gi 1830, Germania, Physikats-Wundarzt in Schlitz, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.
- Koch, Adolf (Adam), Bäcker aus Darmstadt, stud. med. Gi 1833, seit Sept. 1834 Mitgl. d. Ges. d. Menschenrechte in Gi, später Bund der Geächteten in Da, in Untersuchung gezogen nach 1.10.1840.
- Koch, Jakob, aus Darmstadt, Bruder des Vorigen, stud. med. Gi 1831, Germania, Palatia, eng. Mitgl., im Sept. 1834 Mitgl. der Ges. d. Menschenrechte in Gi, Juli 1835 Flüchtling in Straßburg, danach in der Schweiz, Steckbrief seit 28.9.1835.
- Koch, Johann Konrad (1800-1840), aus Schotten, stud. theol. Gi 1817, cand. theol. 1819, 1819 gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels". Pfr. in Busenborn u. Burkhardts, verunglückte 26.4.1840 bei Eschenrod.

- Köhler, Anton (\*1812), aus Fürth/Odw., stud. med. Gi 1831/35/37, Germania, Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.
- Köhler, Christian, Schreiner Geselle aus Büdingen, Bund der Deutschen, durch Hg Gi abgeurteilt 5.10.1841.
- Kolb, Konrad, aus Schlitz, wegen Lauterbacher Märzunruhen 1848 durch Hg Gi 21.8.1848 zu 8 J. 10 Mon. Zuchthaus verurteilt.
- Kehl, Johann, aus Bornheim, stud. theol. Gi 1828, Germania, Dr. phil. Gi 1829, im Mai 1835 durch Bundeszentralbehörde in Ffm wegen burschenschaftl. Verb. gesucht, ausgewandert nach Nordamerika.
- Kolb, Franz Wilhelm (\*1812), aus Dauernheim, stud. theol. Gi 1829, med. 1830, Germania, Dr. med. Gi 1835, Arzt in Jugenheim, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.
- Kolb, Philipp Theodor (1811-1881), aus Alsfeld, stud. jur. Gi 1828, 1836, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Stenograph, Sekretär am Oberappellationsgericht in Da, bis 1879 Justizrat.
- Kolbe, Georg, Hutmacher in Marburg, 3.7.1834 bei der Vers. auf der Badenburger, verhaftet wegen Verbreitung revolüt. Schriften, 12.9.1837 in Mbg freigesprochen.
- Kratz, Dietrich, aus Elpenrod, stud. cameral. Gi 1828, stud. theol. 1835, Starckenburgia, Fluchthilfe eines Frankfurter Attentäters, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 4 Wo. Festung verurteilt, ausgewandert, † in Nordamerika.
- Kredel, Jakob (\*1808), aus Untermossau, stud. theol. Gi 1828/30, cand. theol. Gi 1832, wegen Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Lehrer in Erbach, Beerfelden, Pfr. in Wilsbach, 1850 aus polit. Gründen abgesetzt.
- Krieger, Fritz Heinrich, Schreinermeister aus Weilburg, Bund der Geächteten, Verfahren schwebte 1840 in Dillenburg.
- Kriegk, Johann Christian (1810-1847), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1829, Germania, eng. Mitgl., 17.4.1832 relegiert, verhaftet wegen revolüt. Umtriebe in Gi, U-Haft April bis Sept. 1833, Ende Okt. 1833 flüchtig, in Straßburg, Steckbrief 28.5.1834, † Paris 29.8.1847.
- Kroell, August (1806-1874), aus Rohrbach, stud. theol. Gi 1826, Hassia, 1828 relegiert, stud. theol. 1829, cand. theol. 1831, 1833 bei der Gi Auswanderungsges., Juli 1834 mit Friedrich Münch nach Baltimore, 1840 dt.-amer. Geistlicher in Louisville, 1841 in Cincinnati, St. Johannis-Gemeinde.

- Kröcker, Konrad, Müller der Goldmühle bei Hachborn, danach Mehl- u. Fruchthändler, wegen Fluchtbegünstigung des Müllers Schrimpf aus Bonames in langjähriger U-Haft, 14.7.1843 durch Obergericht MbG freigesprochen.
- Küchler, Georg Heinrich (1811-1873), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1828, Germania, .eng. Mitgl., Dr. med. Gi 1833, Arzt in Da, 1836 verhaftet wegen Teilnahme am Frankfurter Komplott, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt. Geh. Obermedizinalrat in Da.
- Kuhl, Johann Konrad, aus Butzbach, Ökonom und Gemeinderat, gehörte früh zum Weidig-Kreis, jedoch auch seit März 1833 Spitzel der Behörde, verriet 31.7./1.8.1834 Stud. Mimmigerode (mit "Hess. Landboten" in Gi) und Georg Büchner, wegen Teiln. an hochverrät. Unternehmungen vor dem Frankfurter Attentat am 22.10.1836 verhaftet und verhört.
- Kuhl, Johann Moritz (1814-1876), aus Butzbach, Sohn des Vorigen, Schüler Weidigs, stud. cameral. Gi 1831, Deputierter der Burschenschaft 1831.
- Lamp, Schneidergeselle aus der Wetterau, Bund der Geächteten, war 1838 in Paris, nach 1842 in Amerika.
- Lampas, Georg Philipp, aus Schwickartshausen, stud. theol. Gi 1817, cand. theol. Gi 1819, 1819 gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels", ab 1821 Rektor u. Pfr. in Alsfeld, danach in Hatzfeld.
- Lang, Ludwig (1812-1881), aus Lengfeld, stud. forest. Gi, cameral. 1840, Germania, Palatia, eng. Mitgl., verhaftet wegen Hochverrats, revolut. Umtriebe, flieht Sommer 1835 nach Paris, Steckbrief seit 26.9.1835, kehrt zurück, 25.10.1839 wegen Beschuldigung durch Hg Gi freigesprochen, wegen Eidbruchs zu 6 Mon. Festung verurteilt, 5.5.1840 freigesprochen, 1841 in Straßburg. Oberförster, Forstmeister in Gi.
- Lauckhard, Friedrich (1813-1876), aus Alzey, stud. theol. Gi 1830, Germania, cand. theol. Gi 1834, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Oberschulrat in Weimar.
- Leichtlein, Friedrich Jakob, aus Nidda, stud. jur. Gi 1829, Germania, Vandalia, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.
- Leistner, Karl Theodor (1825-1874), aus Schönheide (Erzgeb.), stud. cameral. et forest. Gi 1846, Frankonia, Märzverein, Republikan. Verein Gi 1848, 23.9.1848 verhaftet wegen Teiln. an hochverrät. Unternehmungen, Dr. phil., Landtagsabg. in Dresden.

- Lichtenberg, Ferdinand, aus Pfungstadt, stud. med. Gi 1831, 1835, Starkenburgia, Rhenania, Dr. med. Gi 1837, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Arzt in Da.
- Lichtenberg, Gustav, aus Pfungstadt, Bruder des Vorigen, stud.jur. Gi 1830/33, Teutonia, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.
- Lindt, Franz, aus Gießen, war Sommer 1834 in einer Vereinigung zur Verbreitung verbot. Schriften in Gi.
- Lindt, Friedrich, aus Gießen, stud. cameral. Gi 1835, 1839, Stifter der Rhenania, 1836 relegiert auf 2 Jahre. Baurat, Kreisbaumeister in Offenbach.
- v. Loehr, Ferdinand (1817-1876), aus Gießen, stud.med.Gi 1834/35, Germania, Dr. med. Gi 1838, prakt. Arzt in Worms, Leiter der dort. dt.-kath. Gemeinde, Wahlredner, radikaler Linker, Hrsg. der "Neuen Zeit", 3 Mon. Gefängnis, sehr aktiver rheinhess. Revolutionär, 1849 bad. Zivilkommissär, 3 mal zum Tode und insges. 106 Jahren Festungshaft verurteilt. Seit 1852 in San Franzisko als Arzt u. Redakteur.
- Loos, August, Schreinereselle in Gießen, wegen Fluchthilfe 5.12.1838 durch Hg Gi zu 14 Tg. Gefängnis verurteilt.
- Lotz, Theodor, aus Gießen. war Sommer 1834 in einer Vereinigung zur Verbreitung verbot. Schriften in Gi.
- Lubanski, Alexander, aus Warschau, stud. med. Gi 1832, aktiv am Frankfurter Attentat 1833 beteiligt, flieht April 1833 nach Frankreich, Steckbrief 22.7.1833.
- Majorus (Majerus), Justus Heinrich, Kaufmann und Auswanderungsagent in Mbg, Anklage wegen Fluchthilfe, in langjähriger U-Haft, 14.7.1843 freigesprochen.
- Mann, Christoph Ernst (1794-1830), aus Alsfeld, stud. theol. Gi 1812, cand. theol. Gi 1819, 1819 gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels", 1820-1830 Rektor in Lauterbach.
- Mann, Karl Friedrich (1798-1836) aus Alsfeld, stud. cameral. Gi 1818, 1821, Allg. Bursch. Germania, Distrikteinnehmer in Assenheim, ging nach Griechenland, zuletzt Korporal 4. Füsilierkomp. des 4. griech. Inf.-Batl., † Tripolitza 10.10.1836.
- Marguth, Georg Andreas (urspr. Marquet/Maraque) (1813-1897), Klavierbauer aus Butzbach, Schüler Weidigs, wegen Mitwisserschaft hochverrät. Untern. u. Verbreitung einer revolüt. Flugschrift, Fluchthilfe, Meineid, 8.12.1838 durch Hg Gi zu 1 J. 2 Mon. Zuchthaus

verurteilt, 7.1.1839 begnadigt, 1841 nach Nordamerika, beim Klavierbauer Steinweg/Steinway in New York, seit 1859 wieder in Butzbach.

- Martenstein, Peter Friedrich (1805-1833), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1832, Germania, cand. med., genannt "Marattenstein", "einer der heftigsten" mit revolut. Ideen.
- Matty, Georg Balthasar (1804-1872), aus Alzey, stud. theol. Gi 1822, cand. theol. Gi 1825, Rhenania, 1829-1851 Pfr. in Freilaubersheim, Vergehen gegen VO. betr. Volksvers., 1835 Untersuchung in Mainz eingestellt. 1851 als Pfr. wegen polit. Umtriebe abgesetzt.
- Matty, Jakob, aus Alzey, Bruder des Vorigen, stud. jur. Gi 1822/24/26/27, Rhenania, Vergehen gegen VO. betr. Volksvers., 1835 Untersuchung in Mainz eingestellt.
- Matty, Johann Andreas, aus Alzey, Bruder der Vorigen, stud.theol. Gi 1818, Allg. Bursch. Germania, cand.theol. Gi 1822, Rhenania, verhört wegen revolut. Umtriebe, 1826-36 Pfr. in Eppelsheim, legt 1836 Dienst nieder, dann Gutsbesitzer in Würzburg.
- Maurer, Andreas (1815-1876), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1832, 1835, Germania, Dr. med. Gi 1837, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, 1837 wegen "Verletzung des amtl. Ansehens des Polizeirats" 2 Tg. Gefängnis u. strengen Verweis. Arzt in Wiconisco, Pennsylvanien.
- Meidinger, Johann Valentin. Buchhändler in Ffm, Vermittlung des Drucks u. Verbreitung revolut. Schriften, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 Mon. Festung verurteilt, 7.1.1839 begnadigt.
- Menninger, Johann Theodor, aus Heldenbergen, stud. med. Gi 1831, Germania, eng. Mitgl., Dr.med. Gi 1832, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, Arzt in Gausalgesheim, ausgewandert nach Nordamerika.
- Michels, Joseph Theodor (1810-1851), aus Mainz, stud. cameral. Gi 1831, Germania, Palatia. eng. Mitgl., wegen revolut. Umtriebe 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Kalkulator bei der Oberbaudirektion in Da.
- Minnigerode, Karl (1814-1894), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1832, Germania, Palatia, eng. Mitgl. der Ges. d. Menschenrechte Gi, brachte Teil der Aufl. des "Hess. Landboten" von Offenbach nach Gi, dabei 1.8.1834 verhaftet, während schwerer Kerkerhaft in Friedberg von Geisteskrankheit befallen. Untersuchung eingestellt. Rektor der Paulskirche in Richmond, Virginia, "Rebellenpastor" im amer.Bürgerkrieg. † Alexandria b. Washington 13.10.1894.
- Münch, Friedrich (1796-1881), aus Niedergemünden, stud. theol. Gi 1816,

cand. theol. 1818, Germania, Germanenbd. Christl.-teutsche Bursch. Ehrenspiegel, Schwarzer, 1819 gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels", Schwager Paul Follens, mit ihm Führer der Gi Auswanderungsges. 1833/34. Farmer in Warren-County (Missouri), Mitbegründer der Republ. Partei, Senator, Initiator des Gesetzentwurfs über die Sklavenbefreiung, hervorrag. dt.-amer. Politiker und Schriftsteller.

Münch, Georg (1801-1879), aus Niedergemünden, Bruder des Vorigen, stud. theol. Gi 1818, Allg.Bursch. Germania, Schwarzer, 1819 Untersuchung wegen Mitwisserschaft am Sandschen Attentat, Pfr. u. Rektor in Homberg/Ohm, wegen drohender neuer Unters. 1837 nach Nordamerika, Farmer, Mechaniker in Augusta, führend im Kampf um die Sklavenbefreiung.

Müller, Johann Baptist (1815-1872), aus Kelsterbach, stud. med. Gi 1832, stud. jur. 1835, Palatia. Verbreitung revolut. Schriften, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Advokat in Mainz, † Wien 7.1.1872.

Murhardt, Karl, aus Gelnhausen, stud. jur. Mbg 1830, Teutonia Mbg, Teiln. am Frankfurter Attentat 1833, flieht nach Nordamerika, Steckbrief 21.1.1836.

Neuner, Karl (1815-1861), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1835, Germania, Dr. jur. Gi 1843. Habil. jur. 1848. Geh. Justizrat, Prof. f. röm. Recht in Kiel.

Niebergall, Ernst Elias (1815-1843), aus Darmstadt, stud. theol. Gi 1832, 1835, 1839, Germania, Palatia, Untersuchung wegen polit. Betätigung, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Lehrer in Dieburg und Da. Dichter des "Datterich" und zahlreicher Erzählungen.

Nievergelder, Friedrich Ludwig (Louis), genannt "der Fasan", aus Kranichstein, stud. forest. Gi 1833/35, Germania, Palatia, eng. Mitgl., im Sept. 1834 Mitgl. der Ges. d. Menschenrechte in Gi, Verbreitung revolut. Schriften, seit Juli 1835 flüchtig (Fluchthilfe durch Karl Vogt), in Straßburg, Steckbrief 28.9.1835, 1836 nach Nordamerika, dort verschollen.

Oeser, Hans Christian (1797-1858) aus Gießen, stud. theol. Gi 1815, cand. theol. Gi 1819, im gleichen Jahr gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels". 1822-1858 Pfr. in Londorf.

Ohly, Karl (1825-1881), aus Buchenau/Großen-Buseck, stud. theol./jur. Gi 1842/45, Mitbegr. d. Progreßverb. Allemannia mit L. Büchner, W. Liebknecht, R. Fendt, cand. theol. Gi 1846, schloß sich der radikalen Linken als polit. sozialistischer Agitator an, wegen Teiln. am Oberlaudenbacher Aufruhr zum Tod verurteilt, flieht in die

- Schweiz, Publizist, ausgewiesen, 1851 in London, Frühjahr 1857 wegen Geistesstörung in Irrenanstalt Hamwell b. London eingewiesen.
- Petri, Louis, aus Gießen, war Sommer 1834 in einer Vereinigung zur Verbreitung verbot. Schriften in Gi.
- Pfaff, Georg (1813-1837), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1832/35, Germania, cand. jur., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.
- Pfannmüller, Ludwig (1813-1889), aus Salzhausen, stud. cameral. Gi 1832, stud. jur. 1835, Germania, Palatia, 1834 verhört wegen revolüt. Umtriebe in der Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Steuerrat in Worms.
- Philipp, ..., Schuhmacher in Gießen, war Sommer 1834 in einer Vereinigung zur Verbreitung verbot. Schriften in Gi.
- Pilger, Adolph (1811-1875), aus Gießen, stud. arch. Gi 1830/35/37/39, Germania, Teutonia, Palatia, eng. Mitgl., 1834 verhört wegen revolüt. Umtriebe in der Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Bahnhofsinspektor in Gi.
- Pilger, Gustav (1813-1882), aus Gießen, Bruder des Vorigen, stud. jur. Gi 1831/33/35, Germania, Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Assessor in Hungen.
- Preuschen, Alfred, aus Wimpfen, stud. jur. Gi 1835, Hassia, wegen Teiln. an einem Tumult u. einer neuen Verb. 1836 für ein  $\frac{1}{2}$  J. relegiert, Herbst 1836 für ein weiteres  $\frac{1}{2}$  Jahr.
- Radefeld, Schreiner aus Marburg, verhaftet wegen Verbreitung revolüt. Schriften, 12.9.1837 in Mbg freigesprochen.
- Reck, Ernst, aus Darmstadt, stud. cameral. Gi 1829/31, Germania, eng. Mitgl., 1833 Teiln. an revolüt. Umtrieben, "vor Beginn der Untersuchung mit einem Paß der Staatsbehörde ausgewandert", nach Univ.-Akten Gi "flüchtig". Farmer in Dutzow (Missouri), † daselbst.
- Reh, Theodor (1801-1868), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1818, Christl.-teutsche Bursch., Allg. Bursch. Germania 1819, Schwarzer, 1820 in Köpenick zum Verhör, wegen Teiln. an revolüt. Vers. in Ffm 1840/41 verhaftet, vom Hg Da freigesprochen, 1848 Abg., 1849 Präsident der Nationalvers. in Ffm, Hofgerichtsadvokat in Da, Schwiegervater Wilhelm Liebknechts.
- Reinhardt, Johann Georg Martin (1794-1872) aus Usingen, stud. cameral. Gi 1818, Christl.-teutsche Bursch., Allg. Bursch. Germania, im Prozeß verhört, in Göttingen als stud. cameral. 1820 sehr arm, von Stud. unterstützt. Geh. Reg.-Rat u. Landrat, Chef des Oberverwaltungsamtes in Meisenheim.

- Rettig, Karl, aus Gießen, stud. theol. Gi 1832, Germania, entzog sich einer Untersuchung, "mit seinem Bruder, dem Prof. Rettig in die Schweiz gezogen": Heinrich Rettig (1799-1836), stud. phil. et theol. Gi 1817, Dr. phil. Gi 1823, D. theol. Gi 1833, o. Prof. d. Theol. in Zürich 1833.
- Reul, Heinrich, aus Lauterbach, wegen Lauterbacher Märzunruhen 1848 durch Hg Gi 21.8.1848 zu 6 J. Zuchthaus verurteilt.
- Reuß, Theodor (1811-1888), aus Krofdorf, stud. theol. Gi 1829, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfr. in Dickenschied (Hunsrück) 1841-1888.
- Ricker, Peter Joseph (1804-1834), aus Villmar, Buchhändler in Gießen, Gründer der gleichnamigen Buchhandlung, bei einer Vers. am 3.7. 1834 mit Büchner u. Weidig auf der Badenburg, kurz darauf in U-Haft, starb an den gesundheitlichen Schäden am 5.10.1834 in Gi.
- Römheld, Ludwig August Heinrich (1797-1866), aus Meiches, stud. theol. Gi 1815, cand. theol. Gi 1819, gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels" 1819. Pfr. in Königstädten.
- Rosenberg, (Baruch) Benedikt, aus Ortenberg, stud. jur. Gi 1822, Hofgerichtsadvokat in Gi, verhaftet wegen Hochverrats u. Verbreitung revolut. Schriften, war 3.7.1834 bei der Vers. auf der Badenburg, 25.10.1839 durch Hg Gi freigesprochen.
- Rosenstiel, Ludwig (1806-1863), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1825/31/32, Hassia, Germania, Palatia, eng. Mitgl., wegen revolut. Umtriebe u. Verbreitung polit. Schriften verhaftet, flieht Mai 1835 nach Straßburg, Steckbrief 26.9.1835. † als Rentner in Da 20.12.1863.
- Roth, Ludwig Wilhelm Christian, aus Friedberg, stud. theol. Gi 1813, cand. theol. 1818, gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels" 1819.
- Rübsamen, Jakob, aus Butzbach, Schüler Weidigs, Soldat u. Schuhmachergeselle in Da, verhaftet wegen Befreiungsversuch polit. Gefangener. 12.4.1839 als unschuldig erkannt.
- Rübsamen, Ludwig Christoph (1825-1889), Schlosser aus Butzbach, Vetter des Vorigen (im Gi Volksmund "Rotbart"), Schüler Weidigs, 1848 aus polit. Gründen nach Nordamerika, seit 1.9.1849 Turnlehrer in Gi, 1851 Wanderturnlehrer Lahnbezirksverb. DTB, Stifter Dünsberg-Turnfest u. Gi Jugendfeste, 1866/69 Turnlehrer der Gi Volksschulen u. Gymnasien, Gründer der ersten Gi Schwimmanstalt u. d. Gi Ruderges., Tanzlehrer, 1855 Mitbegr. d. Gi Freiwill. Feuerwehr, Lahnkies-Dampfbaggerei.

- Rühl, Georg, aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1811, Advokat in Da, Vorkämpfer für Einführung einer Staatsverf. in Hessen, beteiligt an polit. Verb., 20.8.1824 in Haft.
- Rühle, Ludwig August, 1814/15 preuß. Ltn., 1826 Faktor der Kriegerschen, danach Elwertschen Univ.-Buchdruckerei in Mbg, druckte 1834 Weidigs "Leuchter u. Beleuchter für Hessen", 1835 2. Aufl. des "Hess. Landboten", April 1835 verhaftet, angeklagt wegen Anfertigung, Vervielfältigung u. Verbreitung revolut. Druckschriften, zu 3 Jahren Festung verurteilt. Druckereifaktor in Kassel.
- Rullmann, Friedrich (1796-1828), aus Bingenheim, stud. theol. Gi 1814, cand. theol. Gi 1818, 1819 gerichtl. Untersuchung seines "akad. Lebenswandels". 1820-1828 2. Pfr. in Münzenberg.
- Rumpf, Carl (1813-1873), aus Hochweisel, stud. forest. Gi 1831, Germania, Forstkandidat in Da, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Oberförster in Altenstadt.
- Rumpf, Christoph, aus Butzbach, Strumpfw Weber in Da, wegen Verbreitung revolut. Schriften, Fluchthilfe u. Meineids verhaftet, 18.1.1839 durch Hg Gi freigesprochen.
- Salzmann, Bernhard, Kronenwirt u. Hauptmann der Bürgergarde in Nauheim, wegen Mitwisserschaft am Frankfurter Attentat, wegen angebl. Beteiligung an der Weidigschen Konspiration Febr. 1837 im Ständesaal verhaftet, 5.6.1840 in Hanau freigesprochen.
- Sander, Karl (1809-1880), aus Alsfeld, stud. theol. Gi 1828/30, Germania, flieht in die Schweiz, Untersuchung eingestellt. Erneuerung: stud. theol. Gi 1836, cand. theol. 1837. Pfr. in Beuern.
- Sarasin, Alexander, aus Butzbach, Handlungsdien er in Ffm, wegen Verbreitung revolut. Schriften u. Meineids verhaftet, 18.1.1839 wegen Meineids durch Hg Gi 1 J. Zuchthaus, danach begnadigt.
- Sartorius, Karl Christian (1796-1872), aus Gundershausen, 1813 hess. freiwill. Jäger, stud. jur. Gi 1814, Teutsche Leseges. Teutonia, Mitbegr. u. frühester Führer der Gi Schwarzen, Germanenbd., Ehrenspiegel, enger Freund Karl Follens u. Karl Ludwig Sands, führend in Verbreitung u. Pflege des Turnens in Gi u. Da, schrieb Turnlieder, bei zahlreichen polit. Zusammenkünften, "die Unbedingten" zuerst erwähnt bei Brief an Sand, 1818/19 Hilfslehrer am Gymnasium Wetzlar, 1819 verhört, 1820 wegen Follens polit. Auswandererdenkschrift in Wetzlar verhaftet, 1824 aus dem Schuldienst entlassen, heimliche Flucht, Auswanderung nach Mexiko, erfolgreicher Zuckerrohrpflanzer, Hazienda Mirador bei Huatusco/Veracruz.

Sartorius, Theodor (1812-1890), aus Lauterbach, stud. med. Gi 1831, Germania, Rhenania, 1835 wegen Verbreitung hochverrät. Flugschriften (Hess. Landbote) verhaftet, 5.11.1838 durch Hg Gi 1 J. 4 Mon. Festungsstrafe, durch U-Haft verbüßt; stud. med. Gi 1839, Dr. med. Gi 1840, Medizinalrat in Lauterbach. Trat für die Bauern ein beim Märzaufstand 1848 in Lauterbach.

Sausen, Franz Karl (1810-1866), aus Mainz, stud. theol. cath. Gi 1830, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Redakteur des "Mainzer Journals".

Schad, Pascal, aus Herbstein, wegen Lauterbacher Märzunruhen 1848 durch Hg Gi 21.8.1848 zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt.

Schäfer, Karl (1811-1878), aus Schlitz, stud. theol. Gi 1830, Germania, cand. theol. Gi 1834, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Oberpfr. in Schlitz.

Schäfer, Johannes, aus Maar, wegen Beteiligung an Lauterbacher Märzunruhen 1848 vor Untersuchung mit Frau und 6 Kindern ausgewandert nach Pennsylvanien. Kam 1852 zurück, um Grundstückschulden einzutreiben, verhaftet, zu 2 J. Zuchthaus verurteilt.

Schapper, Karl (1812-1870), aus Weinbach(Nassau), stud. forest. Gi 1831, Germania, Teiln. an revolut. Umtrieben in Gi, seit Frühjahr 1834 flüchtig, Steckbrief 26.8.1834, 1836 in Straßburg, Sprachlehrer, Schriftsetzer, Korrektor bei der Köln. Ztg., Teiln. an Revolution 1848/49, Mitbegr. des Arbeiterbildungsvereins in London, Mitgl. d. Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten in London, seit 1856 enger Mitarbeiter von Marx und Engels, seit 1865 Mitgl. d. Generalrats der Internat. Arbeiter - Assoziation in London (1).

Scharmann, Heinrich, aus Stumpertenrod, Teiln. an den Lauterbacher Märzunruhen 1848, nach Verurteilung durch Hg Gi 21.8.1848 u. Verbüßung der Strafe nach Amerika ausgewandert.

Schaum, Ernst (1813-1883), aus Trebur, stud. jur. Gi 1831/35/37, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Oberamtsrichter in Reinheim, † Da 12.2.1883.

---

1) Der Eintrag in den Burschenschaftlerlisten Gi 1814-1936, S. 73, Nr. 417, ist mit den Daten seines gleichnam. Veters aus Niederkleen, zuletzt Pfr. in Groß-Rosenburg, vermischt.

Schaum, Friedrich Christian Karl (1809-1871), aus Braunfels, stud. theol. Mbg 1828, Theol. Sem. Herborn 1831, wegen Teiln. an Bonner u. Mbg Burschenschaft verhaftet, 4.8.1836 in Berlin zu 6 J. Festung verurteilt. Pfr. in Oberquembach u. Greifenstein, ging 1850 nach Nordamerika.

Schaum, Georg Christian (1784-1846), aus Hatzfeld, stud. theol. Gi 1802, cand. theol. Gi 1807, Pfr. in Hochweisel 1825-1846, leistete im August 1834 dem Stud. Jakob Friedrich Schütz auf Wunsch Weidigs Fluchthilfe, 18.1.1839 durch Hg Gi freigesprochen.

Scheffer, Heinrich (1808-1846), aus Kirchhain, stud. jur. Mbg 1824, beim griech. Freiheitskampf 1827, Dr. phil. in Jena, nach Ende des Frankfurter Attentats 1833 führend beim Versuch einer Erhebung in Mbg, diese mißlang, 1838 Bürgermeister in Kirchhain, 1839 Mitgl. d. kurhess. Ständevers., in Jordanschen Hochverratsprozeß verwickelt, 1843 zu 10 J. Festung verurteilt, verfiel in der Haft in Kassel in Wahnsinn, erhängte sich 9.5.1846 im Landkrankenhaus in Kassel.

Schlemmer, Peter (1812-1866), aus Mainz, stud. jur. Gi 1832/35, Germania, eng. Mitgl., Teiln. an hochverrät. Treiben 1832, Mitwisserschaft am Komplott 1833, 1835 verhaftet, 5.11.1838 durch Hg Gi freigesprochen. Stud.jur. Gi 1839, Dr. jur. Gi 1841.

Schmall, Carl August, aus Laubach, stud. med. Gi 1809, Dr. med. Gi 1812, prakt. Arzt in Rödelheim, wegen Verbreitung hochverrät., von Pfr. Flick verfaßter Flugschriften, Fluchthilfe mehrerer polit. Verbrecher 5.11.1838 durch Hg Gi zu 1 J. 2 Mon. Festungshaft verurteilt, 7.1.1839 begnadigt.

Schmidt, Karl Ferdinand (1810-1843), aus Gedern, stud. med. Gi 1830, Germania, Korps der Rache, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Dr.med. Gi 1839, prakt. Arzt in Gedern.

Schmitt, Wilhelm, gen. Helm, aus Gießen, stud. math. Gi 1828, Germania, eng. Mitgl., Kandidat der Cameralwiss., Teiln. an hochverrät. Komplott im Zusammenhang mit Frankfurter Attentat, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 begnadigt, danach Handlungsgehilfe in Altenburg b. Alsfeld, Kaufmann in Ffm, † in Alsfeld.

Schneider, David, Küfermeister in Gießen, 1833/34 Mitgl. d. Ges. d. Menschenrechte in Gi, wegen Teiln. an fortgesetzten hochverrät. Bestrebungen u. Verbreitung revolüt. Schriften 5.11.1838 durch Hg Gi zu 8 J. Zuchthaus verurteilt, 14 Mon. Arrest abzurechnen, 7.1.1839 begnadigt.

- Schneider, Johann Heinrich, Lehrer in Arnshain 1825-1839, Mitarbeiter Weidigs, wegen Verbreitung revolut. Schriften, Fluchthilfe u. Mein-eids 3.1.1839 durch Hg Gi zu 9 Mon. Zuchthaus verurteilt, später begnadigt.
- Schneider, Jakob, Schuhmachergeselle aus Marburg, Bund der Geächteten, Verfahren schwebte 1840 in Mbg.
- Schüler, Ernst (1807-1881), aus Darmstadt, stud. theol. Gi 1827/29, Star-kenburgia, cand. theol. 1831, Germania, eng. Mitgl., "im Früh-sommer 1832 an der Spitze eines Komplotts in Gi", Seele der re-volut. Bewegung in Gi, flieht April 1833 in die Schweiz, Steckbrief 22.7.1833, gründete 1833 den ält. dtsh. Arbeiterverein in der Schweiz, Leiter des Zentralausschusses "Junges Deutschland", Re-dakteur u. Zeitungsverleger in Biel, 1836 Anklage wegen Umsturz-bestrebungen, freigesprochen, begründete 1842 die Uhrenindustrie in Biel, 1846/48 Posthalter, Teiln. am bad. Aufstand, danach in Wiesbaden, ab 1853 Hrsg. des polit. radikalen "Schweizer Handels-Couriers" in Biel, von Marx u. Liebknecht publizistisch gegen Karl Vogt genutzt.
- Schüler, Ferdinand Friedrich (1812-1833), aus Darmstadt, stud. theol. Gi 1830, Germania, eng. Mitgl.
- Schüler, Valentin (1810 - nach 1876), aus Draais b. Mainz, stud. Tierheil-kunde, Germania Gi, Dr. vet. med. Gi 1834, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Oberstabsveterinär in Da.
- Schütz, Jakob Friedrich (1813-1877), aus Mainz, stud. jur. Gi 1832, Ger-mania, eng. Mitgl., stiftete 1833 mit Georg Büchner die geh. polit. Verb. Gesellschaft d. Menschenrechte in Gi, führender Demokrat, wegen Verbreitung des "Hess. Landboten" Juli/Aug. 1834, Teiln. am Komplott, Fluchthilfe, verhaftet, gegen Kaution freigelassen, flieht Aug. 1834 mit Marguths Hilfe über Butzbach nach Ciplly b. Mons, 1834 in Straßburg, Steckbrief 1.11.1834, 1848 Abg. d. Nationalvers. in Ffm. Nordamer. Generalkonsul in Rotterdam.
- Schulz, Wilhelm Friedrich (1797-1860), aus Darmstadt, 1813 hess. Seconde-Lieutenant, stud. jur. Gi 1821/23, Germania/Germanenbund, Schwar-zer, Dr. phil. Erlangen 1831, verfolgt wegen Hochverrats, schweren Preßvergehens, flieht Dez. 1834 nach Frankreich, 1835 in Straßburg, in Abwesenheit zu 5 J. strenger Festung verurteilt, Steckbrief seit 31.12.1834. Redakteur u. polit. Schriftsteller in Zürich, eng be-freundet mit Georg Büchner, Freiligrath, Keller, Herwigh. Schrieb 1843 in Zürich "Der Tod des Pfarrers Dr. F. L. Weidig". 1848 Abg. der Paulskirche.

- Schuster, Franz (1811-1876), aus Bensheim, stud. cameral. et jur. Gi 1830, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Steuerobereinnehmer in Gi.
- Schwarz, Wilhelm (1811-1876), aus Hungen, stud. cameral. Gi 1831/35/37, Germania, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Steuerobereinnehmer in Romrod.
- Schwärzel, Kaspar, aus Angersbach, wegen Lauterbacher Märzunruhen 1848 durch Hg Gi am 21.8.1848 zu 9 J. 6 Mon. Zuchthaus verurteilt.
- v. Schwarzenau, Ludwig, aus Winkel (Rheingau), stud. forest. Gi 1832, Germania, Forstassessor, nach 1839 Offizier in der k.k.österr. Armee, Untersuchung durch Hg Gi, "die Heimatbehörde hat den Aufenthalt nicht auszumitteln vermocht".
- Schweisgut, Georg (1813-1868), aus Vöhl, stud. theol. Gi 1830/32/35, Germania, Palatia, eng. Mitgl., cand. theol. Gi 1839, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". 1842-1856 Pfr. u. Lehrer in Busenborn, 1856-1868 Pfr. in Burkhardts.
- Scriba, Eduard (1808-1837), aus Schwickartshausen, stud. jur. Gi 1829, stud. theol. Gi 1830/31, Germania, eng. Mitgl., 1832 wiederholt relegiert, Hauslehrer bei Ernst Moritz Arndt, beteiligt am Frankfurter Attentat 1833 und am "Jungen Deutschland", flieht Ende April 1833 nach Straßburg, dann in die Schweiz, Steckbrief vom 22.7.1833. 1836 Lehrer in Liverpool am Völkerschen Institut. † daselbst an den schwarzen Blattern 4.1.1837.
- Seebold, Karl (1794-1867), aus Kirberg, stud. math./phil. Gi 1814, Teutsche Leseges., Nassovia, Germanenbund, Ehrensiegel, Schwarzer, führender Gegner der radikalen Richtung Karl Follens, Dr. phil. Gi 1818, 15.4.1819 nach Sandschem Attentat in Untersuchung gezogen, 1821/23 Priv.-Doz. in Gi, Dozent in Basel, München, Gymnasiallehrer in Rugby (Warwick) und Mannheim.
- Seipp, Johannes, Beigeordneter in Heimertshausen b. Obergleen (Kr. Alsfeld), Mitarbeiter Weidigs, wegen Verbreitung verbotener Schriften ("Hess. Landbote") verhaftet, am 18.1.1839 durch Hg Gi zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.
- Sell, Ernst (1808-1854), aus Darmstadt, Pharmazeut, hört Vorles. in Gi über Chemie 1832, Germania, eng. Mitgl., Dr.phil. Gi 1834, Aufenthalt in der Steiermark, 8.3.1837 durch Hg Da freigesprochen. Fabrikant in Da.
- Sell, Georg Wilhelm (1804-1846), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1822, Dr.

jur. Gi 1829, Habil. jur. 1830, Hofgerichtsakzessist 1830-1834, geht in die Schweiz, 1834-1841 o. Prof. d. Rechte in Zürich, ab 1.3. 1841 desgl. in Gi.

Simon, Friedrich Karl (1798-1881), aus Oberbreidenbach, stud. theol. Gi 1815, cand. theol. Gi 1818, Germania/Germanenbund, Ehrenspiegel, Schwarzer, 1819 gerichtliche Untersuchung seines "akad. Lebenswandels"; D. theol., Superintendent von Oberhessen in Gi, Ehrenbürger der Stadt Gießen.

Simon, Wilhelm (1812-1852), aus Fulda, stud. theol. Gi 1831, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfr. in Eberstadt b.Lich.

Snell, Ludwig (1785-1854), aus Idstein, stud. theol. Gi 1803, Dr.phil., Konrektor in Idstein, danach erster preuß. Direktor des Gymnasiums in Wetzlar, Vertrauter der Gi Schwarzen, 1814 "Usinger Verein", Freund Karl Follens, wegen polit. Auswanderer-Denkschrift, staatsgefährlicher Umtriebe und Geheimbündelei 1820 vom Amt suspendiert, 1824 ohne ord. Gerichtsverfahren entlassen. Ging 1827 nach Basel, Verb. zu franz. Liberalen, Agitation wie sein Bruder. † 5.7.1854 als Prof. a.D. in Bern.

Snell, Wilhelm (1789-1851), aus Idstein, Bruder des Vorigen, stud.jur. Gi 1806, Dr. jur. Gi 1819, flüchtig wegen staatsgefährlicher Umtriebe, Teiln. an geh. Bunde 1814 ("Usinger Verein", "Deutscher Bund"), Dozent an der Kaiserl. (russ.-dtsh.) Univ. Dorpat, kehrte zurück, um bei guter "Kenntniß der polit. Verbindungen unter der jüngeren Generation eine Veränderung des öff. Zustandes in Deutschland zu bewirken", führend beteiligt an polit. Auswanderer-Denkschrift, Agitation in Stuttgart, April 1820 in Straßburg, Zürich, Chur, Tübingen, Hessen-Nassau, war 1821 mit Karl Follen in Basel, Verb. zu franz. Liberalen. † 8.5.1851 als Prof. in Bern.

Soldan, Carl (1808-1864), aus Rüsselsheim, stud. jur. Gi 1827/29, Germania, Palatia, eng. Mitgl., revolut. Umtriebe, ging vor Untersuchungsbeginn im Frühjahr 1833 mit Paß des hess. Ministeriums in die Schweiz, danach steckbrieflich verfolgt, Mitgl. des "Jungen Deutschland", 1835-1845 Institutslehrer in Lyon, danach Lehrer, Direktor der Sekundarschule f. Mädchen in Thun/Schweiz.

Soldan, Gustav (1813-1883), aus Rüsselsheim, Bruder des Vorigen, stud. jur. Gi 1830/33, Germania, Palatia, eng. Mitgl., Mitglied des "Preßvereins", Flucht in die Schweiz, im "Jungen Deutschland", in Lyon, London, Liverpool (am Völkerschen Institut), seit 1847 Lehrer an der Kantonalschule in Lausanne.

Soldan, Ludwig, aus Obernburg, stud. cameral. Gi 1830, Germania, Palatia, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi".

- Spamer, Friedrich Wilhelm Theodor (1798-1837), aus Burkhardts, stud. theol. Gi 1820, Constantia Gi, im Prozeß verhört, wegen Verdachts polit. Umtriebe relegiert, 4.3.1821 führend mit seinem Bruder Christian bei der "Batzenschlacht" in Gi zwischen Soldaten u. Studenten. 1826-1837 Lehrer in Crainfeld.
- Spieß, Adolph (1810-1858), aus Offenbach, stud. theol. Gi 1828/30, Germania, leitete das Turnen im Vogtschen Garten, cand. theol. Gi 1832, flieht knapp vor Verhaftung in die Schweiz, Turn- u. Zeichenlehrer in Burgdorf, kehrte 1848 nach Hessen zurück, Turnmeister, Leiter des hess. Schulturnens in Da bis 1855, Begründer des dtsh. Schulturnens.
- Stahl, Wilhelm Christian (1793-1841), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1811, Frühjahr 1814 hess. freiwill. Jäger, Da Schwarzer, Advokat in Da, Vorkämpfer für Einführung einer Staatsverfassung in Hessen, einer der Führer der Volksbewegung in Starkenburg, Sept. 1819 in Haft, danach keine polit. Tätigkeit mehr.
- Stamm, Jakob, aus Frischborn, stud. cameral. Jena 1817, Gi 1818, Constantia. Distrikteinnehmer des Bezirks Mornshausen in Gladenbach, 1839 disziplinarisch entlassen.
- Stamm, Karl Theodor Friedrich (1812-1902), aus Darmstadt, stud. med. Gi 1830, Germania, Dr. med., 1833 wegen Hochverrats u. revolut. Umtriebe verhaftet, seit Mai 1835 flüchtig, steckbrieflich verfolgt, seit 23.3.1836 in Straßburg. Arzt in Da.
- Stannarius, Georg, aus Nordenstadt, stud. theol. Gi 1816, Constantia Gi, stud. theol. Gött. 1818, Pfr. in Nordenstadt, 1829 entlassen.
- Staudinger, Karl Christian (1810-1877), aus Thalitter, stud. cameral. Gi 1830/33/39/42, Germania, Palatia. eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Ökonom in Gladenbach.
- Steinberger, Karl Christoph (1816-1879), aus Butzbach, stud. theol. Gi 1832/35, Teutonia, Palatia, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Realschuldirektor in Alzey.
- Steinberger, Karl Friedrich (1811-1857), aus Butzbach, stud. theol. Gi 1828, Germania, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfarrvikar in Rodheim, 1837-1857 zweiter Pfarrer in Grünberg.
- Steinberger, Ludwig Theophil (1815-1859), aus Butzbach, stud. theol. Gi 1831/34, cand. theol. Gi 1837, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, "seit 1831 keine Teiln. an polit. Studentenverb. in Gi". Pfr. in Mainz.
- Steinmetz, Ludwig (1809-1884), aus Laubach, stud. med. Gi 1827, Germa-

nia, Dr.med. Gi 1834, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.  
Prakt. Arzt in Laubach.

Steneberg, Rudolph, aus Ribbentrup, Lippe-Detmold, stud. forest. Gi 1828/  
30, Germania, Mai 1835 Untersuchung durch Bundeszentralbeh. Ffm  
über Hg Gi. 1835 Ltn. im Kgl. Preuß. 15. Inf.-Rgt. zu Minden, da-  
nach Steuerbeamter.

v. Stockhausen, Gustav, aus Brilon, stud. med. Mbg 1833, Teutonia Mbg,  
gesucht wegen Verbreitung revolut. Schriften ("Leuchter u. Beleuch-  
ter für Hessen", Hess. Landbote 2. Fassung), Mbg Preßverein.  
Flucht vor Urteilsverkündung 12.9.1837 (1 1/2 Jahre Festung) aus  
der U-Haft nach Belgien. †1888 als Arzt in der Nähe von Brüssel.

Stockhausen, Hermann (1816-1846), aus Darmstadt, stud. forest. Gi 1834/  
35/39, Germania, Hassia, relegiert 17.8.1836 auf 2 1/2 Jahre wegen  
Stiftung der Hassia und einer neuen Verb. Revierförster in Nieder-  
Ramstadt.

Strack, Gustav (1811-1874), aus Grünberg, stud. med. Gi 1829, Germania,  
eng. Mitgl., Dr.med. Gi 1834, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.  
Prakt. Arzt in Dieburg u. Nidda.

Thudichum, Johann Ludwig (1798-1863), aus Nidda, stud. theol. Gi 1815,  
cand. theol. Gi 1819, Teutsche Leseges. Teutonia, auch Germania  
1818/19, 1819 gerichtliche Untersuchung seines "akad. Lebenswan-  
dels", wegen Fluchthilfe polit. Attentäter 1835 verhaftet, 5.11.1838  
durch Hg Gi mangels Beweises freigesprochen. Pfr. u. Dekan in  
Rödelheim, ab 1851 liberaler Landtagsabg.

Trapp, Hermann, aus Gießen, stud. med. Gi 1831, Palatia, Germania,  
1833/34 Mitgl. in Büchners Ges. d. Menschenrechte, gesucht wegen  
Verbreitung revolut. Schriften, flieht in die Schweiz, † Zürich 3.5.  
1837.

Trapp, Johann Theodor (1790-1838), aus Friedberg, Apotheker u. Besitzer  
der Mohrenapotheke in Friedberg, enger Freund u. Mitarbeiter Wei-  
digs, wegen Teiln. am Komplott des Frankfurter Attentats 1833 ver-  
haftet, starb 30.1.1838 vor Urteilsspruch im Gefängnis.

Trapp, Wilhelm (1803-1863), aus Friedberg, Bruder des Vorigen, stud.  
theol. Gi 1821, stud.jur. 1823, Germania, wegen Fluchtbegünstigung  
4.12.1838 durch Hg Gi mangels Beweise freigesprochen. Hofgerichts-  
advokat in Friedberg (1).

1) Handakten betr. Hochverratsprozeß 1834-1838 im Staatsarchiv Da, Abt. O 59  
Nachlässe; s.a. C.H. HOFERICHTER, Das Untersuchungsverfahren gegen den  
Hofgerichtsadvokaten Wilhelm Trapp III zu Friedberg (Festschrift Knöpp, AHG  
32, 1974).

- Ullrich, Valentin Christian (1792-1865), aus Bohnscheuer b. Katzenelnbogen, stud. theol. Gi 1815/16, Christl. teutsche Bursch., 1817 beim Wartburgfest, im Prozeß gegen die Burschenschaften häufig erwähnt. Pfr. in Marienfels, Dekan in Miehlen, †Wiesbaden 4.6.1865.
- Ulrich, Johann Wilhelm (1811-1876), aus Ortenberg, stud. jur. Gi 1830/33/35, Teutonia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Landrichter in Bad Nauheim.
- Urich, Otto, aus Erbach/Michelstadt, stud. theol. Gi 1825, stud.med. 1826, Germania, eng. Mitgl., flieht Juli 1833 nach Zürich. Steckbriefe 1834/1836. Folgte seinem Bruder Wilhelm (s.nachfolgend) nach Trinidad, † daselbst als Arzt.
- Urich, Wilhelm (1808-1892), aus Michelstadt, stud. forest. Gi 1827, stud. med. 1828, Germania, Vandalia, eng. Mitgl., in einer Fahndung 1836: "Vor 6 Jahren ausgewandert." Kaufmann u. Pflanzler in Port of Spain auf Trinidad, † als Privatmann in London 7.7.1892.
- Vahlkampf, Albrecht (Albert) (1799-1858), aus Wetzlar, stud. jur. et cameral. Gi 1814/17, Christl.-teutsche Bursch. Ehrenspiegel, Freund Karl Follens, gründete nach dessen Idee 1820 einen "Bund der Männer" in Koblenz, Ende 1820 bei Ludwig Snell in Wetzlar, wegen "geh. literärischer Vereine in Erfurt u. Fulda" in U-Haft, 1825/26 entlassen. Minister in Meiningen, Gesandter u. Geheimrat am bayr. Hof, zuletzt im Dienste der Fürsten Thurn u. Taxis, Ffm.
- Vogt, Karl (1817-1895), aus Gießen, Neffe der Brüder Follen, stud. med. Gi 1833, stud. chem. 1835, Palatia, flieht nach Fluchthilfe für den Stud. Nievergelder Ende Juli 1835 aus Gi, 29.7.1835 in Straßburg, danach in Bern, 1839 Dr. med., 1844 Privatgelehrter in Paris, 1847/49 ao. Prof. d. Zoologie in Gi, Oberst der Bürgerwehr, 1848 Mitgl. der Nationalvers. in Ffm, einer der sieben "Reichsregenten" des Rumpfparlaments, in Gi suspendiert, 1852-1872 Prof. d. Geol. u. Zoologie in Genf, 1878 Schweizer Nationalrat, Vorkämpfer des Materialismus u. Darwinismus, Gegner von Karl Marx und den Sozialisten.
- Vogt, Philipp Friedrich Wilhelm (1787-1861) aus Dauernheim, Vater des Vorigen, Schwager der Brüder Follen, stud. med. Gi 1806, Dr. med. Gi 1812, Prosektor 1813-1821, Prof.d.Med. in Gi 1814-1834, durch Verhöre von Studenten politisch verdächtigt; hatte polit. Auswanderer-Denkschrift unterzeichnet, seit Ostern 1835 Prof.d.Path. in Bern. Die Behörden in Gi waren "froh, ihn loszuwerden ... und fügten noch Verfolgungen hinzu" (Karl Vogt).
- Voigt, Balthasar, aus Gießen, stud. jur. Gi 1827, Postpraktikant in Da, wegen Fluchthilfe 28.10.1836 durch Hg Gi zu 4 Mon.Festung verurteilt, aber begnadigt.

- Voltz, Ludwig (1808-1875), aus Langenbergheim, stud.theol. Gi 1830 u. 1839, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Pfr. in Burggräfenrode 1847-1875.
- Wagner, Georg (1815-1884), aus Fürth/Odw., stud. theol. Gi 1832/35/37, Germania, Palatia. 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, Pfr. in Ober-Ofleiden.
- Walloth, Johann Friedrich (1810-1877), aus Darmstadt, stud. jur. Gi 1829/33, Germania, Palatia, eng. Mitgl., Sommer 1835 flüchtig, Steckbrief Sept. 1835, enger Freund Karl Vogts, Notariatsgehilfe in Reichenweier, 1849 führend beteiligt am bad. Aufstand, danach in Vevey, Genf, leitete 1854 ein engl. Holzfällerunternehmen in Asturien. Bankbeamter in Genf.
- Weber, Alexander (1812-1856), aus Darmstadt, stud.jur.Gi 1830, Dr.jur. Gi 1834, Germania, eng. Mitgl., 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Staatsanwalt in Da.
- Weber, Wilhelm (1812-1842), aus Langen, stud.theol. Gi 1832/35/37, Germania, Palatia. 1834 verhört wegen revolut. Umtriebe in der Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Präzeptor u. Mitprediger in Beerfelden/Odw.
- Weber, Wilhelm, aus Biedenkopf, wegen aufrührerischer Reden 1833 und Majestätsbeleidigung 28.5.1834 durch Hg Gi zu 14 Tg.Gefängnis verurteilt.
- Weickhardt, Johannes, Zinngießer u. Spengler in Butzbach, wegen Vorlesen erregender Schriften in öff. Versammlung 1832 durch Hg Gi freigesprochen.
- Weidenbusch, Karl (1811-1893), aus Darmstadt, stud.jur. Gi 1829/33, Germania, eng. Mitgl., seit 1835 Untersuchung wegen revolut. Umtriebe, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, jedoch 17.10.1837 wegen Fluchthilfe durch Hg Gi zu 3 Wo. Arrest verurteilt. Seit 1842 Hofgerichtsadvokat in Da.
- Weidig, Friedrich Ludwig (1791-1837), aus Butzbach, stud.theol. Gi 1808, 1812 relegiert wegen Teiln. an verbot. Verb., 1813 Konrektor in Butzbach, 1814 bei Gründung einer "Dtsch.Gesellschaft" in Usingen ("Usinger Verein"), 1819/20 Untersuchung wegen Verdachts staatsgefähl. Umtriebe, Dr.phil. Gi 1823, Rektor in Butzbach, 1832 Preß- u. Vaterlandsverein in Butzbach (170 Mitgl.) leitete 3.7.1834 Vers. auf der Badenurg, Verfasser u. Mitverf. "hochverrät. Schriften" (1831 "Leuchter u. Beleuchter für Hessen", 1835 "Hess.Landbote"), führender Kopf eines liberaldemokr. Kreises u. der revolut. Bewegung der 30er Jahre in Hessen, verhaftet 22.4.1835, U-Haft in Da,

dort durch grausame Methoden des Untersuchungsrichters Georgi 23.2.1837 zum Selbstmord getrieben.

Weiß, Karl, aus Münzenberg, stud.jur. Gi 1831/33, stud. med. 1835, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen.

Weiß, Karl, aus Hofgeismar, Salineninspektor in Nauheim, wegen Mitwisserschaft an Vorbereitungen zum Frankfurter Attentat verhaftet, 5.6.1833 in Hanau bedingt freigesprochen.

Weitershausen, Karl (1811-1890), aus Beltershain, stud.theol. Gi 1829, Germania, Wortführer der Burschenschaft am 2.7.1832 beim Volksfest auf dem Wollenberg bei Wetter, dort aufrühr. leidenschaftl. Rede gegen die Fürsten, tauchte unter als Hauslehrer, 1837 nach Pennsylvanien, Pfr. in Allegheny City/Pittsburgh.

Welcker, Ernst (1798-1858), aus Ober-Ofleiden, stud. theol. Gi 1815, cand. theol. Gi 1820, Stifter Germania/Germanenbund, Ehrensiegel, Schwarzer, im Mai 1822 gerichtlich vernommen. Geistlicher der rational. Richtung. Pfr. in Ober-Ofleiden.

Welcker, Friedrich Gottlieb (1784-1868), aus Ober-Ofleiden, Bruder des Vorigen, stud.theol. Gi 1801, Pädagoglehrer 1803, Dr.phil. Gi 1803, Prof. f. griech. Literatur Gi 1809-1816, war 1813 hess. freiwill. Jäger. Prof. in Göttingen und Bonn, 1814 "Usinger Verein", 1819 Demagogenverfolgung, 1822 Untersuchung wegen Verdacht staatsgefährl. Umtriebe. Direktor des philolog. Seminars in Bonn. In Gießen eine Straße nach ihm benannt.

Welcker, Hermann (1814-1887), aus Lichtenberg, stud. cameral. Gi 1832/33, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Geh. Obersteuerrat in Da, 1872/73 hess. Landtagsabg., 1874/76 nationallib. Reichstagsabg.

Welcker, Karl Theodor (1790-1869), aus Ober-Ofleiden. stud. jur. Gi 1806, Dr.jur. Gi 1813, ao.Prof. d.Rechte Gi 1814, 1814 beim Usinger Verein, Prof. in Kiel, Heidelberg, Bonn. Demagogenverfolgung und Untersuchung, 1819-1824 energ. Förderer der Preßfreiheit, 1831 Landtagsabg. in Baden, 1832 Preßprozeß, Vorkämpfer des Liberalismus, Führer der Vormärzbewegung, Mitgl. d. Nationalvers. in Ffm. Schrieb: "Die geh. Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan". Karlsruhe 1843.

Welcker, Ludwig (1787-1866), aus Ober-Ofleiden, Bruder des Vorigen, stud.jur.Gi 1804, Hofgerichtsadvokat Gi 1810, 1813 bei den hess. freiwill. Jägern, danach Rechtsanwalt in Gi bis zu seinem Tod. Begründete mit seinem Bruder Gottlieb (s.diesem) 1814 die "Dtsch. Gesellschaft" in Gi, Anwalt für freiheitl. Verfassung in Oberhessen, mäßigend gegenüber radikalen Stürmern.

- Weller, Franz Karl, aus Amöneburg, Rechtskandidat, 3.7.1834 bei Vers. auf der Badenburg, Verbreitung revolut. Schriften (Hess. Landbote), flieht April 1835 in die Schweiz, Steckbrief seit 22.5.1835.
- Wendel, Arnold, Bäckergeselle aus Butzbach, wegen Verbreitung des "Hess. Landboten" verhaftet, Untersuchung jedoch 8.12.1838 durch Hg Gi niedergeschlagen.
- Westernacher, Ludwig (1811-1884), aus Echzell, stud.med.Gi 1828, Germania, eng. Mitgl., Dr.med. Gi 1833, "vor Beginn der Untersuchung mit Vorwissen der Staatsbehörde (nach Frankreich) abgereist". Medizinalrat und Kreisarzt in Büdingen bis 1882.
- v. Wetzel, Wilhelm (1814-1886), aus Obermörlen, stud.jur. Gi 1832, Germania, Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Rittergutsbesitzer in Obermörlen.
- Weyprecht, Wilhelm (1809-1835), aus Gießen, stud.med. Gi 1825, Germania, eng. Mitgl., cand.med., führte im Auftrag Weidigs die Verteilung von Flugschriften (Hess. Landbote, Leuchter u. Beleuchter) mit Hilfe junger Handwerker durch.
- Wiener, Hermann (1813-1897), aus Darmstadt, stud.theol. et phil. Gi 1831/35, Germania, eng. Mitgl., im Sept. 1834 Mitgl. von Büchners Ges. d. Menschenrechte, wegen Hochverrat, revolut. Umtriebe, Fluchthilfe, verhaftet, Herbst 1833 8 Mon. U-Haft in Da, Friedberg, seit Mai 1835 flüchtig, in Straßburg, Steckbrief 26.9.1835, in London, Liverpool, in der Schweiz, Dr.phil., 1848 Prof. d.griech. Sprache an der Akad. Lausanne, danach dort Gymnasiallehrer bis 1877.
- Wilhelmi, Heinrich, Salineninspektor in Nauheim, wegen Mitwisserschaft an Vorbereitungen zum Frankfurter Attentat verhaftet, 5.6.1833 in Hanau zu 4 J. Festung und Dienstenthebung verurteilt.
- Wilkens, Friedrich Wilhelm (1802-1876), aus Darmstadt, stud.jur. Gi 1819, Allg. Burschenschaft Germania, nach Sandschem Attentat in U-Haft, wegen Teiln. an staatsgefährl. Verb. 27.9.1826 durch Hg Da bedingt freigesprochen. Ysenburgischer Kammerdirektor in Wächtersbach.
- Winther, Alexander (1812-1871), aus Offenbach, stud.med. Gi 1831, 1835, Germania, Palatia. Dr.med. Gi 1837, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen, Habil.med. Gi 1842, ao.Prof. d.Med. Gi 1848, Prof. d. path. Anatomie 1867-71.
- Wirth, Karl Ludwig (1813-1877), aus Mergentheim, stud.jur. Gi 1832/35, Germania, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Direktor des Bezirksstrafgerichts in Da.

Wirth, Karl Michael (1810-1880), aus Weilburg, stud.jur. Gi 1828, Germania, Starkenburgia, Untersuchung im Mai 1835 durch Bundeszentralbehörde Ffm über Hg Gi wegen burschenschaftl. Verb. Amtmann in Hadamar.

Wollweber, Heinrich Ludwig Christian (\* 1809), aus Riehen, stud.forest. Gi 1823/25, Germania, eng. Mitgl., ausgewandert nach Mexiko, Privatmann in San José.

Wörner, Franz (1806-1879), aus Münster bei Dieburg, stud.jur. Gi 1827, Germania, eng. Mitgl., Obersteuerrat im Finanzministerium in Da.

Wolf, Wilhelm (1814-1874), aus Winnerod, stud.jur.Gi 1832/35, Germania, Palatia, 9.12.1836 durch Hg Gi freigesprochen. Hofgerichtsadvokat in Gi.

Wundt, Wilhelm (1814-1867), aus Wonsheim, stud. theol. Gi 1834/35, Germania, hatte am 12.8.1835 Fluchthilfe bei Stud. Louis Nievergelder nicht eingestanden (Karl Vogt war mitbeteiligt), cand.theol. Gi 1838. Pfr. in Dittelsheim.

v. Zangen, Friedrich (1812-1876), aus Gießen, stud.forest. Gi 1831, Teutonia, durch Hg Gi 9.12.1836 freigesprochen. Forstinspektor in Batzenberg, Regierungsrat.

Zentgraf, Otto (1811-1890), aus Michelstadt, stud.jur.Gi 1829, Germania, eng. Mitgl., Dr.jur.h.c., Oberappellations- und Cassationsgerichtspräsident in Da. Geheimer Rat.

Zeuner, Karl, Spritzenmacher und Gürtler aus Butzbach, verhaftet 3.8.1834 wegen Verbrechen des Hochverrats im Frühjahr 1833, Verbreitung einer aufwieglerischen Flugschrift (Hess.Landbote), war am 3.7.1834 mit Weidig bei der Vers. auf der Badenburg, 5.11.1838 durch Hg Gi zu 9 J. Zuchthaus verurteilt, Verhör Juli/Okt. 1837 über Weidigs Tätigkeit, 7.1.1839 begnadigt unter der Bedingung, nach Amerika auszuwandern. Zeichenbegabter Modelleur in einer Eisengießerei in Cincinnati /Ohio.kehrte nach Oktoberaufstand 1848 in Wien in die Heimat zurück.

Zeuner, Paul Wilhelm, aus Butzbach, älterer Bruder des Vorigen, wie dieser Schüler Weidigs, entzog sich 1836 durch Flucht der drohenden U-Haft, zeichenbegabt, ausgewandert, arbeitete in einer Werkstatt der Kunstindustrie in Cincinnati /Ohio.

Quellen und Literatur (soweit nicht in den Anmerkungen erwähnt)

Akten der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz über Verbindungen und Umtriebe in Gießen. Geheimes Staatsarchiv Berlin, R 77, XX, Bd. 1, 1819.

Akten des Eichelberg-Prozesses. Staatsarchiv Marburg, Bestand 270e Marburg, Acc. 1871/35, Nr. 13, RSB. 3285. Resultate der im Großherzogtum Hessen geführten Untersuchungen.

Alphabetisches Verzeichnis derjenigen Personen, gegen welche nach den Acten der Centralbehörde bezüglich revolutionärer Umtriebe im Untersuchungswege eingeschritten worden ist. (Sogen. "Schwarzes Buch"). Abgeschlossen den 8. August 1838 durch die Bundes-Central-Behörde in Frankfurt a.M., vervollständigt bis 5. September 1842. Stadtarchiv Frankfurt a.M., RA A VIII 11, Nr. 82. Abdruck durch Heinz F. Friederichs, Das "Schwarze Buch" der Bundes-Zentralbehörde, in: Hess. Familienkunde Bd. 1 (1948), H. 2/3.

Aus dem Universitäts-Archiv Gießen:

Allgemeines, L 8: Geheime Verbindungen - Burschenschaften - erkannte Strafen 1836/37, 1837/38.

Allgemeines, L 8: Untersuchungs-Sachen gegen 79 Teilnehmer geheimer burschenschaftlicher Verbindungen wegen politischer Umtriebe, 9. Dezember 1836.

Allgemeines, L 14: Geheime Verbindungen (Burschenschaften) 1819 bis 1848.

Allgemeines, L 16: Acten des Großherzoglich Hessischen Universitätsrichters zu Gießen. Betr. die Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften, 1834, 1835.

Anfrage des Großherzoglich Hessischen Kirchen- und Schulraths der Provinz Oberhessen an das Großherzogliche akademische Disziplinargericht Gießen betr. akademischen Lebenswandels Studierender 1818 und 1819.

Disziplinarangelegenheiten: Auszüge aus Disziplinargerichts-Erkenntnissen des Großherzoglich Hessischen Universitäts-Richters zu Gießen, Straferkenntnis vom 17. Oktober und 17. November 1838; desgl. Straferkenntnis vom 26. September 1839.

Straferkenntnis in Disziplinar-Untersuchungssachen wegen der im Jahre 1836 unter den Studierenden zu Gießen bestehenden Verbindungen Rhenania und Hassia.

Urteil des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts Gießen vom 3. November/8. Dezember 1838.

Verzeichnis consilium abeundi SS 1837, WS 1838/39.

Verzeichnisse der Mitglieder Gießener Burschenschaften und Studentenverbindungen von 1831 an, 1833, 1835, 1840/41/42.

Aus alten Abschriften des Universitäts-Archivs Gießen von offenbar im Staatsarchiv Darmstadt 1944 vernichteten Originalen: Ablieferung des Ministeriums für Kultus und Bildungswesen, 1, den "Hessischen Landboten" und den Studenten Büchner betr. Mundiert, 1. August 1834. - Akten des Ministeriums des Innern, Presse, Konv. 11, die Verbreitung der revolutionären Flugschrift "Der Hessische Landbote, erste Botschaft, 1834" betr. - Auszüge aus Akten des Ministeriums des Innern, betr. die Untersuchung wegen burschenschaftlichen Verbindungen auf der Landes-Universität Gießen, 1834 und 1835.

BÜCHNER, Georg: Sämtliche Werke, hrsg. von Hans Jürgen Meinerts, Gütersloh 1963.

BÜCHNER, Georg /Friedrich Ludwig WEIDIG: Der Hessische Landbote 1834. Neudruck beider Ausgaben mit einem Nachwort von Eckhart G. FRANZ, Marburg 1973.

Burschenschaftlisten, Band 2: Die Gießener Burschenschaft 1814 bis 1936. Von Hans SCHNEIDER und Georg LEHNERT, Görlitz 1942.

CRÖSSMANN, Christoph: Die Unruhen in Oberhessen im Herbst 1830. Dissertation Gießen 1928.

DIEHL, Wilhelm (Hrsg.): Moriz Carrieres Lebenserinnerungen (1817 - 1847) in: AHG NF. Bd. 10 (1914), H. 2, S. 133 - 298.

- : Hassia sacra, Bände I bis XII, Friedberg/Darmstadt 1921 bis 1951.
- : Kandidatenbuch der Theologischen Fakultät Gießen von 1650 bis 1874, in: AHG NF. Bd. 9 (1913), S. 65 - 133.
- : Suchbuch für die Marburger Universitäts-Matrikel von 1653 bis 1830. Darmstadt 1927.

ENGELMANN, Bernt: Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777 - 1977. München 1977.

GUNDLACH, Franz: Catalogus Professorum Academiae Marburgensis 1527 bis 1910. Marburg 1927.

HEER, Georg: Geschichte der Deutschen Burschenschaft. 2. Band: Die Demagogenzeit. Von den Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820 - 1833). Heidelberg 1927.

- : desgl. 3. Band: Die Zeit des Progresses. Von 1833 bis 1859. Heidelberg 1929.

ILSE, L.Fr.: Geschichte der politischen Untersuchungen, ... der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt. Frankfurt a.M. 1860.

Hessische Biographien, hrsg. von Herman HAUPT, 1. bis 3. Band, Darmstadt 1918, 1927, 1934.

Kösener Korps-Listen von 1798 bis 1904, hrsg. von Karl RÜGEMER.  
München 1905.

KÖSSLER, Franz: Register zu den Matrikeln und Incriptionsbüchern der  
Universität Gießen WS 1807/08 bis WS 1850. Gießen 1976.

-- : Verzeichnis der Doktorpromotionen an der Universität Gießen von  
1801 bis 1884. Gießen 1970.

Kritik der von Dr. Friedrich Noellner gelieferten actenmäßigen Darstellung  
des wegen Hochverraths eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen  
Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Weidig - von einem practischen Cri-  
minalisten. Wiesbaden 1844.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N.F. Bd. 15 (1907)  
Beitrag HAUPT; Bd. 21 (1914) Beitrag ARNECKE; Bd. 38 (1942)  
Beitrag URSTADT; Bd. 49/50 (1965) Beitrag Paul KRÜGER; Bd. 52  
(1967) Beitrag IMMELT; Bde. 48 (1964) und 53/54 (1969) Buchbe-  
spr. SCHMIDT und BERNBECK.

MÜNCH, Friedrich: Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit. Darge-  
stellt in den Lebensbildern von Karl Follen, Paul Follen und Fried-  
rich Münch. St. Louis/Neustadt a.d. Hardt 1873.

NOELLNER, Friedrich: Actenmäßige Darlegung des wegen Hochverraths  
eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer D. Friedrich  
Ludwig Weidig. Darmstadt 1844.

PRAETORIUS/KNÖPP: Die Matrikel der Universität Gießen, 2. Teil, 1708  
bis 1807. Neustadt a.d. Aisch 1957.

PÜTTMANN, Hermann (Hrsg.): Deutsches Bürgerbuch für 1845. Darmstadt  
1845. - Auch als Reprint-Neuausgabe Köln 1975.

Resultate der im Großherzogthum Hessen geführten, kürzlich geschlossenen  
und den damit connexen politischen Untersuchungen. Beilage 3 zu  
§ 282 der 21. Sitzung des Bundestages vom 16. September 1839.  
In: Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1839.

VOGT, Carl: Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke. Stuttgart  
1896.

WENTZCKE, Paul: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen  
Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert. 2.  
Band: Männer und Zeiten des Vormärz. Heidelberg 1959.

## CARL VOGT

## BEKANNTES, WENIGER BEKANNTES UND NEUES AUS SEINEM LEBEN

von  
Gerhard Bernbeck

Wer das bescheidene Bändchen aus "Kröners Taschenausgabe" unter dem Titel "Allgemeines Gelehrtenlexicon" in die Hand nimmt, wird nicht unbedingt begreifen können, daß in dieser Ausgabe aus dem Jahre 1961 der Name Karl Vogt zu finden ist. Er wird sich vielleicht fragen, was dieser Mann, der 1817 in Gießen geboren wurde, noch an Bedeutung für unsere Zeit behalten hat.

Über die ersten dreißig Jahre seines Lebens wissen wir unverhältnismäßig viel, da C.V. (1) an seinem Lebensabend eine Autobiographie hinterlassen hat, die den Titel trägt:

Aus meinem Leben  
Erinnerungen und Rückblicke

Leider kam es nicht mehr dazu, was beabsichtigt war, daß C.V. in einem weiteren Band insbesondere seine Erlebnisse als Abgeordneter des Frankfurter Vorparlamentes und der Nationalversammlung in der Paulskirche schildern sollte. Er wurde oft dazu gedrängt, meinte aber - wohl mit Recht -, daß ihm dazu mehr als nur das Gedächtnis zur Verfügung stehen müsse, sondern daß er dazu nur auf Grund von Aktenmaterial Stellung nehmen könne. Mancher Zeitgenosse wird froh darüber gewesen sein, daß dieses Buch nicht geschrieben wurde; denn die Feder von C.V. pflegte spitz und in ihren Formulierungen keineswegs zimperlich zu sein, wie es das Buch "Aus meinem Leben" beweist. Es schließt mit einem Bericht über die 5 jährige Arbeit unter L.R. Agassiz, einem Gymnasialprofessor aus Neuchatel, zusammen mit den beiden Assistenten E. Desor und A. Gressly. Diese Arbeiten wurden bahnbrechend für die Eiszeitforschung, wie auch für die gesamte Paläontologie und Geologie. Wenn auch C.V. mit seiner im Jahre 1839 in Bern abgeschlossenen medizinischen Promotion - "Zur Anatomie der Amphibien" - schon zu erkennen gab, daß er, wie er später selbst gestand, niemals Humanmediziner werden wollte, so waren mit diesen 5 Jahren unter Agassiz die Weichen für seine wissenschaftliche Betätigung in den nächsten 50 Jahren gestellt.

---

1) Wir nehmen von hier ab für den Namen die Abkürzung C.V.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Agassiz auf der einen und Vogt, Gressly und Desor auf der anderen Seite, könnte bei noch so großzügiger Auslegung von keinem Arbeitsrichter unserer Zeit gut geheißen werden. Selbst wenn C.V. A. zugesteht: "Da er uns unterhielt und unsere äußerst mäßigen Ausgaben deckte, so hatte er ohne Zweifel das Recht, unsere Mitarbeit an seinen Werken in vollstem Maße in Anspruch zu nehmen ...", so war der Fall damit noch nicht in Ordnung. Die Gegenleistung der drei Assistenten waren nach C.V. die: "Ich kann mit vollkommener Wahrheit sagen, daß von all den großen und bedeutenden Werken, die während unseres fünfjährigen Zusammenseins hergestellt wurden, A. höchstens fünf Druckbogen geschrieben hat. ... Es hatte harte Kämpfe gekostet, bevor ich durchsetzen konnte, daß die "Entwicklungsgeschichte der Felchen", zu welcher er nicht das geringste beigetragen hatte, unter meinem Namen erschien". A. bekam 1846 eine Berufung nach den U.S.A. und wurde dort ein Mann von Rang und Namen. Im Jahre 1860 richtete er in Cambridge (Mass.) das erste Museum in den U.S.A. für vergleichende Zoologie ein. In einem amerikanischen Lexikon aus dem Jahre 1957 wird seiner wissenschaftlichen Leistung in 15!! Spalten gedacht, dabei werden auch die Namen seiner Assistenten C.V. und Desor erwähnt. Am Ende der 5 Jahre war es zwischen C.V. und A. zu einem Zerwürfnis gekommen, weil C.V. es gewagt hatte, ohne A. zu informieren, die "Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte" herauszugeben. A. rühmte sich in einem öffentlichen Vortrag in den U.S.A.: "... ich habe nur aus Großmut, um einem jungen Menschen die Wege zu bahnen, gestattet, daß der Name von C.V. auf dem Titel der von mir allein gefertigten Arbeit genannt werde." Später mußte A. auf den Druck von Verwandten von C.V. (Follen?) dies in einer öffentlichen Versammlung zurücknehmen. Dazu kann man nur die Worte des Psalmisten sagen: "Große Leute täuschen auch" (Ps. 62 Vers 10).

Die Spannungen zwischen C.V. und A. müssen bei dessen Abreise schon ganz erheblich gewesen sein; denn so sehr ihn A. bedrängte, konnte er C.V. nicht veranlassen, mit ihm nach den U.S.A. zu gehen. In dieser Zeit spielte C.V. allerdings zeitweise mit dem Gedanken, nach Südamerika zu gehen.

Aus dem Mißklang wurde schließlich eine Erhaltung der Beziehungen. Jede persönliche Beziehung - etwa durch Briefe - oder eine Begegnung, wozu bei den Europareisen von A. Gelegenheit gewesen wäre, wurde vermieden. Niemals aber hat C.V. verleugnet, wie fruchtbar diese 5jährige Zusammenarbeit mit A. für seine wissenschaftliche Entfaltung gewesen ist.

Nach dieser Trennung ging C.V. nach Paris, "wo ich mit 100 geliehenen Franken in der Tasche ankam". Sein Sohn William schreibt von dieser Zeit: "Drei Jahre der Freude und der Arbeit verbrachte er dort". Die Fülle seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen war schier unbegrenzt.



Wagt

Schelle

nach Ziem's Bildnis

Verlag v. K. G. W. Schmidt, Schöneberg bei Berlin

Es erschien u.a. ein zweibändiges Werk: "Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde" (deutsch), das 5 Auflagen erreichte. In den Ferien wanderte C.V. im Schwarzwald, in den Vogesen, in der Normandie und Bretagne. Immer führten diese Wanderungen zu einer wissenschaftlichen Beute. Ebenso besuchte er von Paris aus Rom. Es erschienen seine "Physiologischen Briefe", die in ihrem Titel ohne Zweifel von den "Chemische Briefe" seines Lehrmeisters Liebig in Gießen angeregt waren. Diese Briefe, die in verschiedenen Fremdsprachen übersetzt wurden, erregten in der Fachwelt, wie auch Laienkreisen großes Aufsehen. Dies war neben ihrem wissenschaftlichen Gehalt nicht zuletzt auch dadurch bedingt, daß sie gewissermaßen als Überbau, ein unabdingbares Bekenntnis zum Materialismus enthalten. Ein bedeutsamer russischer Mediziner, der viel auf Reisen war, bekannte, daß er diese Physiologischen Briefe stets in seinem Reisegepäck habe: "denn es ist ein wissenschaftliches Buch, das das unterhaltsamste des Jahrhunderts ist".

In diesen Pariser Jahren bahnte sich für C.V. - 8 Jahre nach seiner Promotion - der Beginn einer akademischen Laufbahn an, deren Start kein geringerer als Justus Liebig in Gießen veranlaßte. 10 Jahre zuvor hatte er dem unter abenteuerlichen Umständen aus politischen Gründen aus Gießen geflohenen Studenten - Liebig selbst hatte ihm den Rat zu dieser Flucht gegeben - schon ins Zeugnis geschrieben: "... ich bin gewiß, daß er in jedem anderen Fache etwas Vorzügliches leisten wird, wo ein klarer, scharfer Blick, Verstand und Talent die Leistung bedingen". Der Berufung nach Gießen standen aber noch Schwierigkeiten entgegen, die nicht vorauszusehen waren.

1840 hatte C.V. im Auftrag von Agassiz vor der Naturforschenden Gesellschaft in Erlangen einen Vortrag über die neuen Gletschertheorien seines Lehrers zu halten. Es war bekannt, daß der damalige ungekrönte König der Naturforschung, Professor Leopold von Buch, anderer Meinung war. Am Vorabend seines Vortrages verabschiedete sich v.Buch von C.V. mit den für einen 23jährigen jungen Gelehrten so aufmunternden Worten: "Ich gehe jetzt ins Theater und Sie gehen nach Hause, um sich auf das dumme Zeug vorzubereiten, das Sie morgen vortragen werden". Später erzählte C.V. einem Journalisten, knurrend und murrend habe ihm dennoch v.Buch zugehört. Zwei Jahre später bekam C.V. erneut von Agassiz den Auftrag, die erweiterten Ergebnisse der Gletscherforschung auf einer Tagung der Naturforscher in Mainz vorzutragen. C.V. mußte erfahren, daß v.Buch versucht hatte, den Vortrag abzusetzen. Dagegen ging C.V. gewaltig vor und drohte mit einem Skandal. Es war ihm auch zu Ohren gekommen, daß v. Buch bei seiner Gegenaktion das Wort "Gelbschnäbel" hatte fallen lassen. C.V. erreichte zunächst einmal durch sein Auftreten, daß er seinen Vortrag halten konnte und v.Buch saß wieder unter seinen Zuhörern. C.V. schloß seinen Vortrag mit dem provozierenden Satz: "Das Lied der Wahr-

heit dringt doch durch, ob es von grauen oder gelben Schnäbeln gesungen wird". Das Echo war selbstverständlich kein rauschender Beifall.

Als nun 12 Jahre später die Berufung von C.V. als Zoologe nach Gießen vorgeschlagen wurde, erinnerte sich der Kultusminister v. Linde dieses Vorganges. Er schrieb nach Gießen, daß eine Berufung von C.V. nach Gießen, eine Beleidigung des Veteranen der Naturwissenschaften, Leopold von Buch, bedeuten müsse. Das kam v. Buch zu Ohren und er geriet in einen heiligen Zorn. Dazu war nicht C.V. und seine Berufung die Ursache, sondern der Brief des Kultusministers nach Gießen. Das Buch, das vom Männerstolz vor Fürstenthronen einmal geschrieben werden sollte, wird für Deutschland leider nicht allzu umfangreich werden, aber dieser Brief gehört bestimmt hinein, den v. Buch in Sachen Vogt an den Großherzog geschrieben hat: "Was den Kandidat (C.V.) angeht, so bitte ich, Königliche Hoheit untertänigst glauben zu wollen, daß ein Doctor Vogt mehr Intelligenz in seinem kleinen Finger hat als ein Minister in seinem dicken Kopf". Kein geringerer als Alexander von Humboldt schrieb an C.V. einen ermunternden Brief. Am 13. Dezember 1846 kam ein Einschreibebrief nach Nizza mit der Anschrift

Charles Vogt  
Professeur de Zoologie

Der Lehrmeister Liebig schrieb darin: (2)

Gießen, den 4.12.1846

Mein teuerster Freund!

Ich beeile mich, das Decret des Großherzogs vom 1. Dez. zur Kenntnis zu bringen, das Sie zum außerordentlichen Professor der Zoologie mit einem Gehalt von 800 Gulden ernannt und sich in meinen Händen befindet. Das macht aller Ungewißheit ein Ende. Bringen Sie zusammen, was in Ihre Hände fällt; denn Sie werden in Gießen nichts vorfinden. Soll ich Ihnen das Decret zuschicken? Ich bitte Sie, einige Worte des Dankes an den Ge-

---

2) Nach den Auskünften des Archivars des hiesigen Liebig-Museums, OstR i.R. Steil, befindet sich das Original dieses Briefes weder in den hiesigen noch in denen des Briefarchives in München. Der Text ist der umfangreichen Biographie des Sohnes William - erschienen im Jahr nach dem Tode von C.V. 1896 - entnommen. Auf 256 Seiten in Großformat ehrt der Sohn das Andenken seines Vaters und bringt vor allem unzählige Beispiele aus dem umfangreichen Briefwechsel seines Vaters. Das Werk ist französisch geschrieben und hat seither noch nicht die nötige Beachtung deswegen gefunden. Es ist beabsichtigt, in einem Jahrgang der MOGH wenigstens die Teile übersetzt zu bringen, die sich auf Gießen beziehen.

heimen Staatsrat zu schicken, an den Kanzler Dr. von Linde, für das Vertrauen, das er Ihnen geschenkt hat, Ihre Kandidatur beim Großherzog als Professor der Zoologie zu unterstützen und daß Sie u. s. w. u. s. w.

An zweiter Stelle ist es wichtig, um Urlaub zu bitten. Am einfachsten ist es, Linde zu bitten, da die Hälfte des Semesters schon vorbei ist und Sie noch einige Arbeiten abzuschließen haben, die zuständige Erlaubnis zu einer Verlängerung von drei Monaten zu bekommen. Einige Worte, die besagen, daß Sie auch Seetiere mitschicken, wenn die Universität sich mit den Transportkosten belasten will, wären ebenfalls angebracht.

Von ganzem Herzen  
Ihr ganz ergebener  
Justus Liebig."

C.V. befolgt die guten Ratschläge und trifft im April 1847 in seiner Vaterstadt ein, nachdem er den Winter noch in Paris verbracht hatte. Leider ist in den Personalakten des Universitätsarchivs nur noch wenig vorhanden. Interessant ist nur eine lange Expertise des Physikers Buff, in der die Gründe dargelegt werden, daß die Zoologie zu einem selbständigen Fach der philosophischen Fakultät werden müsse. Außerdem fehle eine zoologische Sammlung, für die von nun an 300 Gulden im Jahresetat vorgesehen werden sollten.

Der Vorgänger und auch Lehrer von C.V. war der Professor I.B. Wilbrand, der aber zusätzlich auch noch Botanik, Anatomie und Physiologie gelehrt hatte. Wie das geschah und was dabei herauskam, das hat C.V. in seinem Buch "Aus meinem Leben" geschildert. Georg Büchner hat in seinem Doctor im "Woyzeck" Wilbrand zu einer literarischen Unsterblichkeit verholfen. Man muß zu beiden Bildern sagen, daß sie sich gleichen.

Von dem Mediziner von Ritgen ist überliefert, daß er sich im Senat geäußert habe, als der Name Vogt fiel: "Meines Ermessens würden wir uns Glück wünschen Können, wenn Dr. Carl Vogt für die erledigte Professur gewonnen werden könnte".

Beinahe wäre die Berufung von C.V. auf dem Wege von Bern nach Gießen noch einmal in Gefahr geraten ... weil er einen Bart trug! Das war damals staatsgefährdend. In Gießen waren schon Wetten geschlossen worden: Die Jugend setzte auf - er kommt mit -, das Alter auf - er kommt ohne Bart. In der ihm eigenen Weise löste C.V. dieses Problem so, wie er es oft in seinem Leben getan hat. Auf der Durchreise in Darmstadt kam ihm der Gedanke, im neuen Frack, wie er selbst schildert, in der Höhle des Löwen, d. h. in diesem Falle im Schloß, dem Großherzog einen Besuch mit Bart zu machen. Dort empfing ihn aus irgendwelchen Gründen der Erbgroßherzog, der nachmalige Großherzog Ludwig III. C.V. war nicht wenig erstaunt, eine überaus freundliche Aufnahme zu finden und des langen und

breiten über die Verhältnisse in der Schweiz ins Gespräch gezogen zu werden. Es wurde dabei die für das Hofzeremoniell vorgeschriebene Audienzzeit wesentlich überschritten, sodaß ob dieser Huld die Adjutanten beim Verlassen des Audienzzimmers dem so geehrten Professor eine Verbeugung von überdurchschnittlichem Ausmaß zukommen ließen. Aber damit war die letzte Klippe noch längst nicht umschifft. Seine Magnifizenz, der Rektor, musterte beim Antrittsbesuch in Gießen mit offensichtlichem Mißfallen den Bart von C.V.; aber der wußte allem Vorurteil einen Riegel vorzuschieben. Er schilderte dem erstaunten Rektor in allen Einzelheiten seinen Besuch im Schloß zu Darmstadt.

Am 1. Mai 1847 hielt C.V. seine Antrittsvorlesung mit dem Thema: "Über den heutigen Stand der beschreibenden Naturwissenschaften". Es ist bewegend, festzustellen, daß derselbe C.V., der in einer seltenen Leidenschaftlichkeit die Freiheit auf der Suche nach der Wahrheit forderte, nämlich die Freiheit von den Bindungen an die Religion, doch wieder in das Netz seiner eigenen Ideologie von der Revolution gerät.

"Ich beneide die Chemie, ich beneide die Physik, um den unschätzbaren Vorzug, den sie dadurch genießen, daß sie unmittelbar in die Räder des sozialen Getriebes eingreifen und ich kann nicht verhehlen, daß es mein höchstes Glück sein werde, wenn ich zu entdecken im Stande wäre, in welcher Weise die Zoologie zu gleicher praktischer Wichtigkeit gelangen könnte". Weiterhin sagt er in dieser so programmatischen Antrittsvorlesung: "Diesen unverkennbaren Fortschritt aber, der sich in der Geschichte des Erdballs kundgibt, den wir namentlich in der Reihe der Schöpfungen nachweisen können, diesen Fortschritt, meine Herren, verdanken wir einzig dem Prinzip der Revolution. Die Geschichte des Menschengeschlechtes mag den ruhigen Fortschritt durch gesetzmäßige Entwicklung kennen - dies zu untersuchen ist nicht meine Sache - ich überlasse es den Historikern und Philosophen, welchen die Geschichte als Gebiet überwiesen ist. Aber die Geschichte des Erdballes darzulegen, ist Aufgabe der Geologie und Versteinerkunde und diese Wissenschaften kennen keinen ruhigen Übergang aus einem Zustand zu einem anderen ohne gewaltsame Umwälzung des Bestehenden, ohne Zerstörung des Vorhandenen, ohne durchgreifende Revolution." Wissenschaft nur zu praktischen Zwecken? Man kann ohne Zweifel im Naturgeschehen Umwälzung des Bestehenden, Zerstörung des Vorhandenen, durchgreifenden Revolutionen erkennen. Aber ist das damit eine Zwangsordnung, wo weder Bestehendes bestehen bleiben kann, Vorhandenes auf alle Fälle verschwinden muß und alles einer ständig durchgreifenden Revolution unterliegt?

Es waren C.V. nur zwei Semester akademischen Wirkens in Gießen beschieden. Aus dem Freundeskreis der in C.V. Studententagen so progressiven "Palatia" waren ihm im Kreis der Professoren Gustav Bauer, der Theologe und Alexander Winther, der Mediziner und Leiter des Balserischen

Stiftes begegnet. Aus Liebigs Laboratorium war Heinrich Will Professor der Chemie geworden. Mit der Aufregung über den Bart des Kollegen war es aber noch nicht genug. Die neueste Aufregung brachte der Bericht eines Kollegen, der bei dem Neuling einen Besuch gemacht hatte. "Ich bin über einen Orientteppich gegangen!" Von diesem dreißigjährigen Professor war noch allerlei zu erwarten. Dabei hatte er doch schon das, was man kurz mit Vergangenheit zu bezeichnen pflegt; denn C.V. hatte doch unerlaubt und ohne Paß vor gut 10 Jahren als Student Gießen verlassen. Er war damit einer drohenden Verhaftung entgangen.

Bei seiner Heimkehr nach Gießen hätte sich C.V. nicht in seinen kühnsten Phantasien träumen lassen, daß er auf heimischem Boden eine geradezu kometenhaft aufsteigende militärische Laufbahn starten werde. Es ging dabei zu, wie bei einem Kometen: Er kommt sehr schnell und verschwindet manchmal noch schneller. Wie schwierig es ist, nach Ranke Geschichte zu schreiben "wie es wirklich gewesen ist", mögen diese beiden Berichte zeigen, die den Oberst der Bürgerwehr zu Gießen schildern. C.V. sieht sich Jahrzehnte später so: "Wenn ich nicht irre, war ich ein Augenblick unberrittener Kommandant der Gießener Kavallerie". Ludwig Büchner, der Bruder von Georg Büchner, der einst mit C.V. gemeinsam im Kolleg gesessen hatte, sieht es anders: "Unser Kandidat war natürlich der seither zum Obersten der Bürgergarde vorgerückte C.V., dessen kurze, runde Gestalt sich zu Pferde komisch ausnahm, indem er oft Mühe hatte, das europäische Gleichgewicht zu erhalten". Sollte sich C.V. geirrt haben, was tut's! An Intelligenzlern kann es in dieser Bürgergarde nicht gefehlt haben; denn Liebig marschierte mit, ohne es je zu schaffen, aus dem Mannschaftsstand herauszukommen, sowie noch eine ganze Reihe von Professoren und Dozenten, die bis heute noch Rang und Namen haben, aber als Wissenschaftler und nicht als Militärs.

Auf die Zeit angesprochen, gesteht Jahrzehnte später C.V. einem Journalisten: "Lachen Sie nur! Ich lasse mir jene Zeit nicht verkleinern. Es wurde mit Begeisterung gestritten und diese Begeisterung hat mehr denn ein braver Bursche mit seinem Leben bezahlt. Das sollte so mancher überweise Herr nicht vergessen; denn "Blut ist ein ganz besonderer Saft". Einmal für eine Sache geflossen, gibt es ihr eine unvertilgbare Weihe. Aus solchen Niederlagen entstehen dem Volk seine Siege".

Im Frühjahr 1848 wurde C.V. in das Vorparlament gewählt, das die Wahlen für die verfassungsgebende Nationalversammlung - ebenfalls in der Paulskirche in Frankfurt - vorbereiten sollte. Offensichtlich, um die Wahlen zu Gunsten der Konservativen zu beeinflussen, wurden zu dem Wahlkreis Gießen nach den Wahlen zum Vorparlament die Wahlkreise Biedenkopf und Battenberg hinzugeschlagen, das sogenannte Hinterland. C.V. bekam unerwartet einen Wahlhelfer in Gestalt des aus Rom kommenden Malers aus Wien, Rahl. Dessen Wahlhilfe sah in der Sicht von C.V. so aus:

"Freund Rahl aus Wien begleitete mich auf dieser Fahrt und hielt den hessischen Bauern vortreffliche Reden in so vollendetem österreichischen Dialekt, daß sie ihn mit keinem Wort verstanden". Nun sollten alle Hochrechner aus der Reaktion der Hinterländer lernen, daß sich nicht alles berechnen läßt, was in den Köpfen der Wähler vorgeht. Wie sagte einer der Hörer einer solchen Wahlversammlung, in der Rahl sprach: "An dem Vogt muß doch verdammt viel dran sein, daß Leute von so weit herkommen, um für ihn zu reden". Siehe da! C.V. wurde als Abgeordneter des Wahlkreises Gießen in die Nationalversammlung gewählt.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, wollte man in Einzelheiten die parlamentarische Tätigkeit von C.V. in der Frankfurter Paulskirche schildern. C.V. wurde gehaßt, gefürchtet und ebenso mit tosendem Beifall begrüßt. Er zählte zu den profilierten Rednern des Parlaments. Eine seiner rhetorischen Stilblüten sei genannt: "Ich überlasse Ihnen (zur Rechten gewendet) gern das Verdienst, die Partei der Vergangenheit zu sein, Ihnen, meine Herren (zu dem Zentrum) die Partei der Gegenwart zu sein, aus der man die Minister macht (Heiterkeit), wir (auf die Linke deutend) wollen die Partei der Zukunft sein und wir rechnen auf diese Zukunft (Allgemeine Heiterkeit und Beifall der Linken)". Das Thema war: Trennung von Kirche und Staat. "Sie müssen die Kirche des Unglaubens so gut wie die Kirche des Glaubens anerkennen und frei machen, wenn Sie gerecht sein wollen. ... Wir werden als Sieger aus dem Kampf hervorgehen und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir pflanzen wollen; nämlich das Panier der unbedingten Freiheit (Lebhafter Beifall von der Linken und von der Gallerie). ... bei dieser Frage stehe ich auf einem Standpunkt, so vollkommenen neutralen, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt (Heiterkeit)".

Heute würde man sagen, daß das rhetorische "gags" waren, die ohne Zweifel ankamen, dem Nachdenkenden aber nicht unbedingt überzeugend waren. C.V. hat sich von seinen Leidenschaften manchmal hinreißen lassen und dabei das Maß verloren. Eine starke Ernüchterung war für ihn sein erfolgloser Versuch, anlässlich der Straßenkämpfe am 18. September 1848 in Frankfurt als Parlamentär zu den Aufständischen zu gehen und zu vermitteln. C.V. gab darüber einen eingehenden Bericht heraus: "Der 18. September in Frankfurt". Wenige Wochen später gibt es im "Deutschen Hof", dem Versammlungsort der Linken, eine leidenschaftliche Debatte: Wer geht nach Wien, das sich im wilden Aufruhr befindet? Es dauert bis in die frühen Morgenstunden, bis im wahren Sinn des Wortes die Würfel fallen. Robert Blum geht, C.V. bleibt. Am 9. November 1848 wird Robert Blum in der Brigittenau bei Wien standrechtlich erschossen. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden zuvor schrieb Robert Blum einen Brief an C.V. Dieser hält sich an die letzte Bitte seines Freundes und kümmert sich besonders um den ältesten Sohn Hans. "Mein väterlicher Freund" so lauten die Überschriften in den Briefen

an C.V. Die Enttäuschung ist groß, als Hans Blum Professor der Rechtswissenschaften in Leipzig wird. Aber noch enttäuschender war doch dies, daß er glühender Bismarckanhänger und großer Sozialistenhasser wird. C. V. bricht seine Verbindungen ab und spricht nur ungern von seinem Schützling.

In diese Frankfurter Zeit fällt auch der Beginn eines Zerwürfnisses zwischen C.V. und W. Liebknecht, dessen Hintergründe sich nicht ganz klären lassen. Vater Vogt und Vater Liebknecht waren Klassenkameraden auf dem Gymnasium zu Gießen gewesen, wurden am gleichen Tage immatriculiert und traten auch der gleichen Verbindung bei. Das Wohnhaus der Familie Vogt und das der Liebknecht war nur wenige hundert Meter entfernt. Wilhelm L. verlor allerdings schon im Alter von 6 Jahren seine Eltern (3).

Wenn auch der Auftakt zur Frankfurter Nationalversammlung ohne Zweifel dramatisch genannt werden kann, so endete der letzte Akt mit einer Tragödie in Stuttgart. Rund 100 Abgeordnete waren noch übrig geblieben und bildeten in Stuttgart ein "Rumpfparlament", das noch dazu kam, einen Reichsregentschaftsrat von 5 Personen zu wählen, zu denen auch C.V. gehörte. Dann jagte das Militär die Versammlung auseinander, der Belagerungszustand wurde über Stuttgart verhängt, nach dem die Stadt ohne ausdrückliche Genehmigung der württembergischen Regierung nicht verlassen werden durfte. Als drei der fünf Reichsregenten gemeinsam die Stadt verlassen wollten, wurde ihnen das durch eine Wache unter Führung eines Leutnants verwehrt. Wieder einmal war es C.V., der die Situation zu retten wußte. Mit seiner sprichwörtlichen Lautstärke schrie er die Soldaten an: "Platz dem Reichsregenten!" Die Wache trat unter Gewehr, der Leutnant salutierte und unbehelligt fährt die Kutsche durch das geöffnete Stadttor. Das war am 18. Juni und schon am 23. Juni geht von Darmstadt ein Brief nach Gießen folgenden Inhalts:

"Nachdem wir uns bewegen gefunden haben, den außerordentlichen Professor bei der philosophischen Fakultät Unserer Landesuniversität Dr. Karl Vogt zu Gießen unter Bezugnahme auf den im § 39 des Landtagabschiedes vom 1. März 1824 erklärten Vorbehalt und auf den Art. 9 der Verordnung vom 16. August 1832 - Die Aufstellung des definitiven Etats betreffend - kraft dieses, seines Dienstes zu entlassen, so ist sich hiernach gebührend zu achten.

Darmstadt, am 23. Juni 1849"

---

3) Trotz der eingehenden Biographie von Fr. W. WETTERSHAUS in Bd. 61/1976 der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" sind die Hintergründe dieser gegenseitigen Haßtiraden von L. und C.V. noch nicht vollends geklärt.

Minister Jaup fügt ein langes Sonderschreiben bei, in dem er diesen Beschluß eingehend begründet. Die formelle Begründung war, in Kürze gefaßt, die, daß C.V. den Aufruf des Reichsregentschaftsrates unterschrieben hatte, in dem zum bewaffneten Aufstand aufgerufen wurde. Eine Pension kam deswegen nicht in Frage, weil er nur 2 Jahre im hessischen Dienst gestanden hatte und andere anrechenbare Staatsdienste nicht aufweisen konnte.

In diesem Aufruf hieß es u.a.: "Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisiert. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetz die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen. Schmach dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterland entzieht. Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß dein Herz groß wie dein Geist; zeige, daß das Herz Europas, das man gestorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit".

Nun, wir wissen aus unserer Generation, wie schwierig es ist, den Begriff der "Legalität" so auszulegen, daß alle ihn anerkennen. Mit dem Absetzungsdecret aus Darmstadt kam die Anweisung, dieses dem Abgesetzten zukommen zu lassen. In der Bürokratie muß alles seine Ordnung haben. Der Universitätssecretarius wußte, wie das Problem zu lösen wäre. Er schickte den Brief an die ihm bekannte Adresse von Vater Vogt nach Bern - per Einschreiben natürlich. Beruhigt konnte man die Akte Vogt schließen. Obenauf lag ein Postschein mit dem Vermerk: Erhalten, Bern 12. Juli 49 Carl Vogt.

C.V. war gegenüber den Zehntausenden von Flüchtlingen in der Schweiz in einer glücklichen Lage, ins Elternhaus zurückkehren zu können. Das Haus Vogt öffnete in einer ungewöhnlichen Weise seine Pforten. Der Frankfurter Abgeordnete Simon stellt dies Zeugnis aus: "Ich kenne keinen einzigen unter uns, der in diesem Augenblick der Entmutigung, in dieser kritischen und verzweifelten Situation den Unglücklichen so zur Hilfe gekommen wäre wie C.V. Durch Rat und Tat bestärkte er alle, die in Not waren. Wieviele hat er in dieser dunklen Periode aus ihrer Niedergeschlagenheit erweckt. Wieviele hat er aufgelesen, erfrischt und auf die Beine gestellt in ihrem Hunger. Entweder mit seinen eigenen Groschen oder denen seines Vaters. Es ist unglaublich, obwohl er nicht reich ist und wenn Sie mir eine Prophezeiung gestatten, ich kann es Ihnen im voraus sagen, er wird es auch niemals werden". In einer gewissen Bitternis seines Herzens nennt sich C.V. "wissenschaftlicher Proletarier", wobei das Proletariat sich nur auf die Finanzen beziehen läßt. Es folgt eine dreijährige Schaffensperiode von einer literarischen Produktivität, daß man fast sagen möchte, welches Glück, daß der Reichsregent C.V. gescheitert ist. Man spürt und merkt aber, wie seine Gedanken von der politischen Fragestellung nicht frei kommen können. Aber eines Tages kommt wieder ein Brief, der für C.V. eine Schicksalsstunde bedeutet. Er bekommt eine Professur in

Genf angeboten, in einer Stadt, die er nur gelegentlich auf Durchreisen kennen gelernt hat. Die Überschrift über diesem Brief lautet: "Mon cher Reichsregent!" Es ist eine Professur für Botanik, aber es werden gleich Wege gezeigt, wie C.V. wieder auf sein eigentliches wissenschaftliches Feld, nämlich Geologie und Zoologie, zurückkehren kann. In diesem Brief heißt es aber auch, daß die preußische Regierung die wissenschaftlichen Bücher von C.V. verboten habe. Aber "Das ist zuviel der Ehre, ich beglückwünsche Sie dazu. Es scheint, daß der teure Wilhelm (= König von Preußen) auf dem Wege ist, Ihr Glück zu machen".

Vater Vogt starb 1861 in Bern und hat die für einen Universitätsprofessor wohl einmalige Stunde nicht erlebt, daß alle seine 4 Söhne Inhaber eines Lehrstuhls einer Universität in der Schweiz wurden, weil die Heimat sie aus politischen Gründen nicht haben wollte. Wenn man bedenkt, daß drei Brüder der Mutter, die eine hoffnungsvolle wissenschaftliche Laufbahn hätten erwarten können, ebenfalls als Emigranten starben, so kann man schon manche Entgleisung und uns heute unerträglich vorkommende Worte von C.V. in Rede und Schrift schon verstehen. Um so mehr ist es zu bewundern, daß dieser so erfolgreiche Wissenschaftler, dieser in Deutschland so kläglich gescheiterte Politiker nicht lassen konnte, in der neuen Heimat weiterhin politisch tätig zu sein. Für die nächsten 43 Jahre wurde Genf die Heimat von C.V. und in dieser Zeit war er Mitglied des Großen Rates von Genf und des Nationalrates in Bern, also des Gesamtparlamentes der Schweiz. Leidenschaftlich wendet sich C.V. gegen jene Art der geflüchteten Politiker, die er so beschreibt: "... die jede Beschäftigung und jede Arbeit zurückwiesen, um mit desto größerer Energie in Kneipen und Cafés über das Bourgeoispack zu schimpfen, das sie in Stich lasse und die ihren Scharfsinn aufwandten, um andere auszubeuten und namentlich auf Kosten der Flüchtlingskassen und der Arbeiter zu leben". Es sieht danach aus, als ob C.V. in seinem Elternhaus, aber auch in Genf, wo es von Emigranten wimmelte, allerlei Erfahrung dieser Art gesammelt hatte, die zu dieser Stellungnahme führte.

Es wäre noch viel zu berichten, einmal über C.V., den Politiker in Deutschland und der Schweiz und über C.V., den Wissenschaftler, der ob seiner positiven Stellungnahme zu der Darwinschen Abstammungslehre als "Affenvogt" klassifiziert wurde, der aber u.a. in einer bis dahin unbekanntem Weise durch öffentliche Vorträge - auch in Deutschland - zur Popularisierung der Wissenschaften beigetragen hat, wozu nicht zuletzt seine einzigartige rhetorische Gabe zum Erfolg verhalf. Bei einem solchen Vortrag flog plötzlich ein Stein durchs Fenster, und es hätte nicht viel gefehlt, daß C.V. getroffen worden wäre. C.V. hob den Stein mit den Worten auf: "Die Steinzeit ist noch nicht vorüber, es gibt immer noch Steinzeitmenschen!" Auf die Kontroverse mit Karl Marx, die beide Kontrahenten zu je einem Buch veranlaßte, sei nur hingewiesen.

Die Schaffenskraft von C.V. ist unfassbar. Immer wieder veröffentlicht er die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeiten. Noch mit 67 Jahren begibt er sich zur Ergänzung seiner Forschungen nach Neapel in die Zoologische Meeresstation, eine deutsche Gründung, zu deren geistigen Vätern auch C.V. zu zählen ist. Dort trifft er mit K. Leukart zusammen, der nach einer Pause von einem Jahr 19 Jahre lang Nachfolger von C.V. in Gießen auf dem Lehrstuhl der Zoologie gewesen war.

Abschließend möchte ich noch ein Werk von C.V. umschreiben, das in besonderer Weise es verdient, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins erwähnt zu werden. Es trägt den Titel :

Nordfahrt Dr. Georg Berna, erzählt von Karl Vogt.

Schon 1895 schreibt der Sohn William Vogt über dieses Buch: "Wer dieses Buch noch heute besitzt (es war 1862 erschienen) der soll es sorgfältig hüten. Die es verlieren, können gewiß sein, es nur schwierig bei einem Antiquar zu finden oder bei einer Nachlaßversteigerung". C.V. hatte sich geweigert, eine zweite Auflage erscheinen zu lassen, da er es ausschließlich für seine Mitreisenden und ihre Familien geschrieben habe.

Auf eine merkwürdige Weise war es zu dieser Reise gekommen. C.V. arbeitete in Genf über das Mikroskop gebeugt, Da ertönte hinter ihm eine Stimme: "Störe ich vielleicht?" Die Antwort war weniger höflich als die Frage: "Tausend Donnerwetter! Bilden Sie sich vielleicht ein, daß ich wie verwurzelt bei meiner Arbeit bleibe, um mit verschränkten Armen darauf zu warten, daß mir irgend ein Fremder vom Himmel fällt. Natürlich stören sie mich!" Erst als die zweite Person erscheint, klärt sich der Fall. Es erscheint Gressly, mit dem C.V. vor 20 Jahren unter Agassiz gearbeitet hatte. Der Fremdling war wirklich wie vom Himmel gefallen. Er stellte sich vor: "Ich bin Dr. Berna von Frankfurt a.M. Ich bewundere Ihre Bücher und reich, wie ich bin, interessiere ich mich für Naturwissenschaften und zum Zeitvertreib studiere ich Geologie. Ich möchte in Ihrer Begleitung eine Expedition in die Arktis unternehmen - bis zum Nordkap, nach Island vorstoßen und vor den Jan Mayen-Inseln vor Anker gehen". Die Antwort von C.V.: "Junger Mann! (Dr. B. war 26 Jahre alt) abgemacht ... Sie sind verrückt! Auf Ehrenwort!"

Dr. B. stammte aus einer der vielen italienischen Kaufmannsfamilien, die sich im 18. Jahrhundert in Frankfurt niedergelassen hatten. Er hatte das Hofgut Büdesheim im Kreis Friedberg erworben und konnte mit seinem Vermögen ganz seinen Neigungen leben (4).

---

4) Büdesheim ist der Geburtsort des Verfassers und er hat dort noch die Witwe von Dr. Berna kennen gelernt. Der Schreibtisch, an dem dies Manuskript geschrieben wurde, ist ein Geschenk der Witwe Berna an den Vater des Verfassers.

Man stelle sich diese Expedition vor: Im Blick auf die Finanzen ganz ein Risiko von Dr. B. Eine zeitliche Beschränkung war nur durch die Jahreszeiten gegeben. Völlige Freiheit für jeden wissenschaftlichen Teilnehmer, das zu treiben, was ihm beliebt. Von niemand wird erwartet, daß er in seinen Forschungen zu einem Ergebnis kommen muß. Am 29. Mai 1861 lichtet ein Zweimastschoner "Joachim Hinrich" in Hamburg die Anker. An Bord befindet sich eine Besatzung von 6 Mann, dazu Steuermann und Kapitän. 4 Begleiter haben die Aufgabe der Bedienung und Verköstigung. Der wissenschaftliche Stab besteht aus:

Dr. Georg Berna, Leiter der Expedition,  
 Dr. Karl Vogt, Professor als Geologe und Zoologe,  
 Dr. Amand Gressly als Geologe,  
 Heinrich Hasselhorst als Maler,  
 Dr. Alexander Herzen jr. als Arzt.

C.V. schrieb einen Bericht von 429 gedruckten Seiten. Hasselhorst, gerade im Städelschen Institut angestellt, liefert dazu 50 Holzschnitte und Lithographien. Das Buch ist nach Form und Inhalt ein Meisterstück eines Forschungsberichtes. Mögen Zoologen es einmal unternehmen, die mit ihrem lateinischen Namen benannten Lebewesen zu zählen, die von den Teilnehmern wissenschaftlich registriert wurden. Der Unterricht im Lateinischen im Gymnasium in Gießen muß doch nicht ganz so schlecht gewesen sein, wie es C.V. in "Aus meinem Leben" schildert; denn außer der Beherrschung der Sprache der Zoologen muß Lateinisch auch dazu herhalten, um mit norwegischen Pfarrern in Gespräch zu kommen. Geradezu berauscht war C.V. von dem Erlebnis, daß ein nördlich von Bergen aufgegebenes Telegramm nach 36 Stunden beantwortet wurde. "... muß man nicht gestehen, daß alle Klagen über das Verderbnis unseres Zeitalters und die Schnelligkeit, womit unsere ganze Generation der Hölle zueilt, vor einer solchen Geschwindigkeit der Kommunikation verschwinden?" Nun, die Geschwindigkeit hat inzwischen noch zugenommen, aber trotzdem gibt es eher mehr als weniger Kommunikationsschwierigkeiten. Bewegend sind die Schilderungen eines Besuches in einem Lepreheim, wo es u.a. heißt: "... daß vielleicht 100 000 Menschen auf der Küstenstrecke bis nach Drontheim hin von ihr befallen sind".

Jeder Zoologe sollte einmal seinen Schülern oder Studenten den Bericht von C.V. über den Heringsfang vorlesen, um ein Beispiel zu geben, wie man Beobachtungen und Erfahrungen verwertet, alles in einem flüssigen Stil schreibt, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten in Hypothesen zusammenfaßt, Überlieferungen im Volk annimmt oder ausschließt u.s.w. Köstlich ist es auch, wie C.V. bei humorvollen Schilderungen niemals sich selbst vergißt. Als die Gruppe der Wissenschaftler sich einmal bei einem Landausflug verirrt, will sie die Schiffsmannschaft auf sich aufmerksam machen. "Vogt schreit mit aller Kraft seiner Parlamentszunge ...".

Die Erinnerungen an seine Gießener Bürgergardezeit muß damals noch besser gewesen sein als später (s.o.). Auf Island konnte man das Inland nur auf Ponys erreichen. "... der Professor grub aus dem Schatz seiner revolutionären Erinnerungen eine verklungene Sage aus, die ihn als Oberst eines Bataillons der Volkswehr in kurzem Galopp an der Front hinsprengend im vorteilhaften kriegerischen Lichte zeigte".

Niemals kann der Zoologe und Geologe C.V. ganz verleugnen, daß er einmal von der Politik ergriffen wurde. Die Krater auf Island sieht er so: "... standen die Dinger auf der braunen, verschrumpften Lavafläche ebenso abschreckend da, wie Haus Habsburg auf der österreichischen Völkerlava". Man kann seinen wissenschaftlichen Irrtum auch so beschreiben: "Kopfschüttelnd klopft der Professor Steine und mit jedem Schläge, den er tut, geht ein Stück von der Eruptionstheorie des Granites zu der Menge derjenigen Theorien, die er im Laufe der Zeit schon über Bord geworfen hat".

An abenteuerlichen Erlebnissen hat es nicht gefehlt, weder auf See noch während der Landausflüge, bei denen er stets auf Jagd nach interessanten zoologischen Objekten ging. Als Ausbeute brachte man neben einer Unzahl von kleinstem Getier im präparierten Zustand auch einen lebenden Goldadler und einen von russischen Fischern eingehandelten Bären mit (5).

Die Stürme der Zeiten haben auch zwei Bilder von Hasselhorst überstanden. Sie befinden sich im Historischen Museum in Frankfurt. Die Jan Mayen-Insel haben eine Erinnerung an diese Expedition erhalten, ein Krater der unbewohnbaren Insel erhielt den Namen "Berna". Mit Recht meint der Sohn William Vogt: "Was wußte man im Jahre 1861 von den Jan Mayen-Inseln? So gut wie nichts". Beinahe hätte C.V. schon 5 Jahre vorher die Insel betreten können. Er war von dem Prinzen Jerome aus dem Hause Napoleon zu einer Nordlandreise eingeladen worden, mußte aber wegen Krankheit absagen. Die "Königin Hortense" erreichte tatsächlich die Insel, aber mit Genugtuung kann C.V. schreiben: "... wo der demokratische Imperialist Plonplon und der konstitutionelle Monarchist Dufferin fast scheiterten, sind wir fünf Republikaner ohne Mühe durchgekommen und haben landen, untersuchen, sammeln können".

Niemals hat C.V. vergessen, wo er seine ersten wissenschaftlichen Kenntnisse erworben hatte, nämlich in Gießen. In einem Nachwort zur "Nordlandfahrt" bringt er einen wissenschaftlichen Bericht unter dem Titel: "Geologisches aus Norwegen". Es geht darum, ob gewisse Gesteine durch Pluto-

---

5) Verfasser erinnert sich noch sehr wohl wie er als Fünfjähriger im Schloß zu Büdesheim das Fell eines Eisbären mit präpariertem Kopf laut begrüßte: Ui! Was ein großer Hund!

nismus d.h. vulkanische Einwirkungen entstanden sind oder durch Einwirkungen von außen, durch die Witterung. "Ich weiß sehr wohl, daß Lokaltäten dieser Art, die ich sehr gut aus eigener Anschauung kenne, wie z.B. diejenige von Kleinlinden bei Gießen, zur Zeit des übertriebenen Plutonismus als überzeugende Beweise der eruptiven Natur des Dolomits zitiert und publiziert wurden".

Am 1. Oktober 1861 wurde der Schoner "Joachim Hinrich" in den Hafen von Greenock an der Westküste Schottlands eingeschleppt und die Expedition löste sich auf. Dr. Berna starb 4 Jahre später jäh und plötzlich an den Folgen einer Diphtherie.

Bemerkenswert in dem Buch "Nordlandfahrt" ist dies, daß man dort an keiner Stelle jene Entgleisungen - um nicht noch härtere Worte zu gebrauchen - findet, deren sich C.V. in Wort und Schrift befleißigt, wenn er auf christliche Überzeugungen stößt. Was er sich da in Reden im Parlament und Wahlversammlungen im Bereich von Gießen in seinem Buch "Köhlerglaube und Wissenschaft" geleistet hat, ist eines Mannes, der die Freiheit des Geistes vertritt, wie C.V., unwürdig. Wenn sich in dem Buch "Nordlandfahrt" keinerlei solche Passagen finden, so wohl deswegen, weil er gegenüber Dr. Berna und seiner Haltung Respekt hatte.

Es wäre lohnend, in einer Gesamtbetrachtung einmal die geistigen Einflüsse zu untersuchen, die C.V. auf die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts ausgeübt hat. Erst in 1973 wurde in Genf - französisch - ein Briefwechsel zwischen C.V. und Alexander Herzen sr. mit 77 Briefen herausgegeben, der einen einzigartigen Einblick in die Wirksamkeit von C.V. gibt. A. Herzen war ein russischer Emigrant, dessen Werke in 30 Bänden 1954 - 1965 in Rußland herausgegeben wurden. Es wäre ebenso lohnend, das Buch seines Sohne William "La vie d'un homme" dem deutschen Sprachgebrauch zugänglich zu machen.

Nachwort

Meinen besonderen Dank möchte ich dem Nachfahren auf dem Lehrstuhl von C. V., Professor Dr. Ankel, dafür aussprechen, daß er mich während und nach der Abfassung dieses Artikels häufig mit viel Geduld angehört hat, mir zahlreiche Hinweise und Anregungen gab und insbesondere die bibliophile Kostbarkeit der "Nordlandfahrt" zur Verfügung stellte.

Gleichen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Benedum, der mir als Leiter des Institutes für Geschichte der Medizin manche Fragen beantwortete, manches Material zur Verfügung stellte, insbesondere das Buch "La vie d'un homme" ausgeliehen hat.

Literatur

Neben zahlreichen lexikographischen Angaben wurden verwendet:

Carl VOGT, Aus meinem Leben, Stuttgart 1895

William VOGT, La vie d'un homme, Carl Vogt, Paris-Stuttgart 1896,  
2. Auflage

Carl VOGT, Nordlandfahrt, Frankfurt a. M. 1863

11 Schreibmaschinenseiten-Abschrift einer Reportage in der "Gartenlaube"  
um 1868

Marc VUILLEUMIER u. a., Autour d'Alexandre Herzen, Genève 1973,  
Nr. 8 Section d'histoire de la Faculté des lettres de  
Genève

Zur Eröffnung der Ausstellung "ALT-GIESSEN" (7.12.1976 - 15.1.1977)

EIN STÜCK STADTGESCHICHTE AUS FÜNF JAHRHUNDERTEN

von

Erwin Knauß

Was sich in dieser Ausstellung aus historischer Zeit vor Ihnen präsentiert, versucht die letzten 400 Jahre der Stadtgeschichte lebendig zu machen. Bodenfunde, wie sie aus der Vor- und Frühgeschichte ausgebreitet sind, ließen sich natürlich auch aus den ersten 400 Jahren der Stadtgeschichte zeigen, doch die Intention dieser nach künstlerischen Gesichtspunkten aufgebauten Schau war es ja, ein Bild des alten Gießen aus den Museumsbeständen zu zeichnen, wie es sich viele ältere Mitbürger noch im Gedächtnis bewahrt haben. Dabei werden Sie manches Vertraute schmerzlich vermissen! Nun, das ist nicht nur der Mut des Ausstellers zur Lücke! Es sind leider auch viele Lücken geblieben, die nie mehr auszufüllen sind.

Meine Aufgabe: In aller gebotenen Kürze den historischen Hintergrund zu verdeutlichen, vor dem sich all diese Ausstellungsstücke, die alten Karten und Stiche, die Gemälde und Porträts, präsentieren. Sie werden mir dabei nachsehen müssen, daß ich zur Qualität der Bilder, ihrem künstlerischen Wert, der Bedeutung der Maler und zur Aussagekraft in dieser Stunde nichts sagen möchte.

Didaktisch scheint es mir richtig zu sein, das von Vater Ernst und Sohn Volker Dräbing in jahrelanger, mühevoller Kleinarbeit gestaltete Modell der Altstadt Gießens zuerst zu betrachten. Hier haben zwei engagierte Bürger dieser Stadt ein Kunstwerk eigener Art geschaffen, zugleich sinnfälliger Ausdruck des Vermögens, Tradition weiterzugeben, Liebgewordenes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, denn Vater Dräbing konnte noch aus eigenem Erleben, eigener Anschauung schöpfen, während sein Sohn lernen mußte, die Dinge so zu sehen, wie sie waren.

Gerade Neubürger sollten an diesem Modell ihren Rundgang beginnen, während die alten Gießener mit dem Blick auf ihre untergegangene Altstadt schließen könnten.

Die ältesten Stücke der Ausstellung - eine Karte der noch ungeteilten Landgrafschaft Hessen aus der Zeit um 1530 und der Grabstein von 1551 vom Alten Friedhof - führen uns in eine Zeit, in der Gießen bereits mindestens 400 Jahre seiner Existenz und ca. 300 Jahre als Stadt hinter sich hatte.

1248 erstmals als Stadt erwähnt, war Gießen zunächst befestigte Siedlung um eine kleine Wasserburg - Vorläufer des heutigen Alten Schlosses - ,

wurde 1265 hessisch und hielt trotz mancher Widerwärtigkeit treu zu seinem Herrn, dem hessischen Landgrafen, der seinerseits seinem südlichsten Vorposten allerlei Sonderrechte und Vorteile einräumte, ohne allerdings der Selbstverwaltung der Stadt allzu breite Wirksamkeit zu geben.

Die ursprünglich sehr eng an die erste Gleiberger Burg angelehnte Siedlung von Kaufleuten, Handwerkern und Bauern hatte sich ausgedehnt und zwischen 1300 und 1500 sind unter dem sanften Druck des Landesherrn mehrere kleinere und größere Siedlungen in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadtluft gefolgt, die zwar für die Lungen nicht unbedingt besser war, aber doch freier machte.

Teils vor und teilweise innerhalb der Stadtmauer, deren letzter Rest ja jetzt als Westwand des Leib'schen Hauses wieder entdeckt worden ist, lassen sich diese "Neubürger" nieder, und aus Gießens ältester Originalurkunde von 1325 erfahren wir, daß den Bürgern der "Neustadt" dieselben Rechte durch den Landgrafen gegeben werden, wie sie den Bürgern innerhalb der Mauern zustanden.

Materiell sichert der Stadtherr dieses erweiterte Gießen mit einer großzügigen "Entwicklungshilfe", dem Stadtwald, auf Jahrhunderte hinaus und läßt Ende des 15. Jahrhunderts mit dem größten Teil des Hangelsteins ein weiteres wertvolles Geschenk folgen.

Um 1500 dürfen wir mit 1 200 - 1 400 Einwohnern in Gießen rechnen.

Mit dem Regierungsantritt Philipps d. Großmütigen begann für die Stadt eine neue Epoche. Der junge Landgraf - zwiespältig in seinem Wesen, aber politisch ungeheuer dynamisch - erkannte die strategische Bedeutung der Stadt am Lahnknie, die nach dem Erwerb der Grafschaft Ziegenhain (1450) mit Staufenberg, Nidda und der Obergrafschaft Katzenelnbogen (1479) durch Hessen ja noch stark gewachsen war. Er baute Gießen neben Rüsselsheim zu seiner stärksten Landesfestung aus, schuf sich mit dem Neuen Schloß (1530) eine zweite Residenz und gab ihr damit eine maßgebende Stellung im Kampf um den Ausbau seines Territoriums, das zu jener Zeit durchaus im Begriff stand, die Führung unter den deutschen Ländern zu übernehmen.

Nicht so sehr Philipps Rückschläge in den auf die Reformation folgenden Kämpfen als vielmehr sein unglückseliges Testament ließen Gießen nach seinem Tod 1567 wieder zurückfallen in die Rolle einer kleinen Landstadt.

Für knapp 40 Jahre blieb Gießen und sein Umland Teil der Landgrafschaft Hessen-Marburg, ehe es 1604 nach dem Aussterben dieser Linie vorläufig an Hessen-Darmstadt fiel. Immerhin hatte es dieser Zeit sein zweites repräsentatives Gebäude, das im Renaissancestil erbaute mächtige Zeughaus (1586 - 1590) zu danken.

Noch vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges brachte der schwere Be-

kenntnisstreit zwischen der reformierten Landgrafschaft Hessen-Kassel und der dem lutherischen Glauben verschworenen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt der inzwischen auf rund 3000 Einwohner angewachsenen Festungsstadt die Gründung einer Universität (1607), die von da an das Gesicht der Stadt ganz erheblich mitgeprägt hat.

Die Theologen Johannes Winckelmann und Balthasar Mentzer und der Jurist Antonii - als erster Rektor - waren in der Gründungsphase ihre bedeutendsten Professoren, die nach kurzer Lehrtätigkeit im alten Rathaus am Marktplatz schon 1611 in ein eigenes Universitätsgebäude am Brandplatz einziehen konnten.

Der 30jährige Krieg stellte dann bald die Existenz dieser neugegründeten Universität in Frage, weil die Zugehörigkeit Gießens zu Darmstadt oder Kassel bis zuletzt umstritten blieb. Gerade die 3 letzten Jahre 1645 - 1648 - auch als "Hessenkrieg" in die Geschichte eingegangen - haben zwar die befestigte Stadt nicht zerstört, aber ihr Umland schwer verwüstet. Die Ruinen des Gleibergs und des Staufenbergs kündeten davon.

Joh. Balthasar Schupp, geb. 1610, dessen Familienwappen wir unter den Ratsherrn finden, hielt damals die Friedenspredigt. Bedeutende Zugeständnisse von Rat und Bürgerschaft sicherten Gießen 1650 endgültig die Universität gegen die starke Konkurrenz aus Alsfeld, und die Stadt sah sich nun als nördlichster Vorposten der in ihrem Machtanspruch doch stark eingeschränkten Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

In der Auseinandersetzung um die endgültige Sicherung der Landeshoheit mit den angrenzenden Mächten, den Grafen von Nassau, von Solms-Lich und Solms-Braunfels, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und dem Erzbis-tum Mainz widmete der Darmstädter Landgraf seiner Stadt eine besondere Aufmerksamkeit. Neben dem planmäßigen Ausbau der Universität blieb Gießen für 1 1/2 Jahrhunderte eine große Garnison und die Festung wurde noch stärker ausgebaut.

Auch diese Periode ist durch einige Porträts, Karten - so z.B. die Karte des Oberamts von 1740 mit der Festung und die Karte mit dem Collegium-gebäude und der Ehrenpforte - und Bilder sehr anschaulich dargestellt. Freilich wird über bunten Uniformen leicht vergessen, welche harte Belastung eine große Zahl von Soldaten mit ihren Familien für die Einwohnerschaft mit sich brachten, wohnten sie doch vorwiegend in Bürgerhäusern.

Unterdessen hatte die Festung dann doch kapitulieren müssen und wurde im 7jährigen Krieg zeitweilig von den Franzosen besetzt.

Auf zwei ausgestellten Karten erkennen wir, wie die Reste der französischen Sicherungsanlagen im Philosophenwald und am Allendorfer Wäldchen diesseits der Lahn den Schanzen der gegnerischen Truppen im Krofdorfer Forst und im Wald bei Atzbach auf der rechten Lahnseite gegenüberstanden.

Der Ausbau des absolutistischen Staates und eine schwere innere Verwaltungs- und Finanzkrise brachten die Stadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts in völlige Abhängigkeit vom Landgrafen und die Mehrheit seiner Bevölkerung in bittere Armut.

Der den Revolutionskriegen folgende Übergang in die Herrschaftsperiode Napoleons über Europa ließ Hessen-Darmstadt in den Rheinbund eintreten. Gießen hatte seine Festungsanlagen niederzulegen; es war dies kein Nachteil, es bedeutete vielmehr Befreiung von Fesseln, die eine Ausweitung bis dahin verhindert hatten.

Die Veränderungen der Stadtsilhouette zeigen uns die verschiedenen Festungsansichten von jenem berühmten Merianstich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts über die Bilder von 1777 mit den vom Wasser umflossenen Wällen und ihren Vorwerken bis hin zu den beschaulichen Gemälden der Biedermeierzeit, deren Mehrheit Gießen von Osten, vom "Buschegarten", aus zeigen, in dem sich die Honoratioren der Vormärzzeit ein Stelldichein gaben.

Stadtgeschichtlich wertvoll aus dieser Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist auch das Ensemble "Gießen nebst seinen Umgebungen".

Nur ganz allmählich nahm die Stadt nun die Chance wahr, die ihr durch den Abbau der Festungswerke gegeben war; auch die Einwohnerzahl wächst nur langsam und zunächst füllen sich die großen Flächen bis zum heutigen Anlagenring, die bis dahin noch unbebaut gewesen sind. An die Stelle der Stadttore, deren letztes, das Neustädter Tor, 1837 der Spitzhacke zum Opfer fiel und von dem uns kein Bild überliefert ist, treten die Stadtzollhäuschen unmittelbar am alten Festungsring. Als um die Wende 1849/50 die Main-Weser-Bahn Gießen von Norden erreicht, sind die unruhigen 48er Jahre gerade vorüber; der erste provisorische Bahnhof am Oswaldsgarten wird schon wenig später - 1854 - auf den Seltersberg verlegt, wo seit 1840 der schlanke Turm einer katholischen Kirche zusätzlich den Beschauer von einem der vielen Hausberge rund um Gießen grüßt.

Endlich nach 1860 wächst die Stadt über den alten Festungsring hinaus, insbesondere entlang den größeren Ausfallstraßen, sowie im Osten und Süden. Weitere Bahnlinien werden an die Stadt herangeführt und machen Gießen zum Verkehrsknotenpunkt und Handelszentrum. Industrien siedeln sich an, gewinnen allerdings nie so großen Raum wie in Wetzlar.

Vom Beginn der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts an wandelt sich auch das soziologische Gefüge der Stadt. Konnte man um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch mit Recht sagen "Wenn alle Bauern auf dem Feld sind, ist kein Bürger mehr in der Stadt", so prägten jetzt Kaufleute, Beamte, Angestellte und Arbeiter das Bild neben dem spürbaren Einfluß der Universität, deren leuchtende Gestalten Liebig und Röntgen gern in seinen Mauern weilten.

Innerhalb weniger Jahrzehnte war aus dem verträumten Städtchen eine Provinzhauptstadt mit pulsierendem Leben geworden. Unberührt von diesem fast hektischen Wachstum aber blieb die Altstadt mit ihren reizvollen Fachwerkhäusern, den engen, winkelligen Gassen mit ihrem unebenen Kopfsteinpflaster, deren Schönheit wir alten Gießener erst schmerzlich erkannten, als sie 1944 in Schutt und Asche sank.

Unvergeßlich wird es bleiben, wie mich vor einem Jahr ein Schulkamerad aus Israel, der nach 39 Jahren erstmals wieder in seiner Vaterstadt weilte, spontan bei einem Stadtbummel fragte: "Gab es eigentlich was Schöneres als unser altes Gießen?" Mag sein, daß hier die Erinnerung manches verbräunte, aber ich meine, es liegt viel Echtes und Wahres in diesem herzlichen Bekenntnis.

Darum ist es so verdienstlich, daß in den einzelnen Gemälden wie in den Gesamtansichten dieser Ausstellung so viele vertraute Bilder der alten Stadt vor unseren Augen lebendig werden, denken wir dabei z.B. an die schon vor dem Krieg verschwundene Zozelsgasse, an das Haus Weisel in der Sonnenstraße mit seinem bemerkenswerten Innenhof, die Bilder vom Marktplatz und Lindenplatz, von der älteren und neueren Stadtkirche, vom Leib'schen Haus, dem wertvollsten Kleinod der alten Stadt, dessen Restaurierung das alte Gießen am eindruckvollsten fortleben läßt, auch und gerade in der kommenden veränderten Verwaltungseinheit der Lahnstadt.

Dank gilt es zum Schluß zu sagen all jenen, die diesen Reichtum an Erinnerungsstücken im Oberhessischen Museum zusammengetragen und bewahrt haben, seinem langjährigen Leiter Dr. Herbert Krüger und allen seinen Vorgängern, seinem so früh von uns gegangenen Nachfolger K.F. Ertel, dem jetzigen Betreuer und Bodendenkmalpfleger Manfred Blechschmidt, dem das Verdienst zufällt, ein Interim zu überbrücken, der von Liebe zur Sache und großem Engagement geprägten Arbeit von Frau Möller, und last not least dem "Mädchen für alles", Herrn Emmerich, der diese Ausstellung so vorbildlich betreut.

VORTRÄGE UND FAHRTEN  
DES OBERHESSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

von  
Hans Szczech

Nachdem wir im Band 61 (1976) unserer Mitteilungen, der ausschließlich dem Leben und Wirken Wilhelm Liebknechts, des großen Gießeners, gewidmet war und als Monographie herauskam, keinen Bericht über unsere Vortragsarbeit und die Studienfahrten gegeben hatten, erscheint es nunmehr wieder notwendig, diese dankbar aufgenommene Zusammenstellung zum drittenmal unseren Mitgliedern und Freunden vorzulegen. Beides, Vorträge und Fahrten, macht jenen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit aus, der sich eines wachsenden allgemeinen Interesses erfreuen kann, indem es uns zeigt, daß das Geschichtsbewußtsein, dem wir uns verpflichtet wissen, neues Ansehen gewinnt. Deshalb wird der vorliegende Bericht auch keineswegs den Charakter des Bandes 62 (1977) sprengen, der als Festgabe zum vollendeten 75. Lebensjahr unseres langjährigen Ersten Vorsitzenden, Museumsdirektor Dr. Herbert Krüger, konzipiert wurde. Zeigen ihm doch Inhalt des Bandes und Tätigkeitsbericht, wie vielfältig das Spektrum der Arbeit des Oberhessischen Geschichtsvereins ist, der 1978 auf ein 100-jähriges Wirken in Gießen und im oberhessischen Raum zurückblicken kann.

Auch in den beiden Winterhalbjahren 1975/1976 und 1976/1977 konnten wir mit unseren Vorträgen, für die seit langem Prof. Dr. Erwin Knauß die Referenten verpflichtet und zumeist von auswärts nach Gießen holt, nicht nur den wissenschaftlichen Wert unserer Arbeit unterstreichen, sondern auch erneut, zusammen mit den Themen und Zielen unserer Studienfahrten im Sommer 1976, unübersehbare Beiträge zu historischen Phänomenen sowie ihrer Darstellung und ihrem Selbstverständnis im künstlerischen Bereich liefern.

Die Winterarbeit 1975/1976 leitete am 20.11.75 der Beauftragte für die Bodendenkmalpflege in der Stadt und im Landkreis Gießen, Manfred BLECHSCHMIDT, ein, der über "Bodendenkmalpflege in Gießen" berichtete. Er stellte mit seinem Grundsatzreferat im wesentlichen die Bemühungen des Magistrats der Universitätsstadt Gießen vor, die in Zusammenarbeit mit dem Museumsbeirat zu einem Katalog der schutzwürdigen Denkmäler geführt hatten.

Am 11.12.1975 sprach Professor Dr. MORAW von der Justus Liebig-Universität Gießen über "Hessen und das deutsche Königtum im späten Mittelalter". In diesem Vortrag wurde aufs neue die vielseitige Bedeutung der

Landschaft, die wir heute "Hessen" nennen, vor dem Hintergrund mittelalterlicher Reichsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Endphase sichtbar.

Ins Detail landesgeschichtlicher Entwicklungen ging am 22.1.1976 Dr. G. TADDEY aus Neuenstein - Tübingen, der über das für die Geschichte der Landgrafschaft Hessen entscheidende Jahr 1450 sprach und über das "Wie", das "die Grafschaften Ziegenhain und Nidda zu Hessen kommen" ließ. TADDEY konnte dabei die enge Verzahnung landesgeschichtlicher und territorialgeschichtlicher Vorgänge exemplarisch nachweisen.

Über das "spätmittelalterliche Mainz - Erzbischofsmetropole und freie Bürgerstadt" sprach am 12.2.1976 Dr. Ludwig FALCK von Mainz. In diesem Vortrag wurden nicht nur das komplexe Schicksal der Stadt Mainz sichtbar, das sich in den jahrhundertewährenden Spannungen zwischen den Erzbischöfen und den Bürgern dieser Stadt formte, sondern auch die kirchlichen Bindungen angesprochen, indem Hessen während des Mittelalters mit wenigen Ausnahmen, darunter der Gießener Raum, der mainzischen Jurisdiktion unterstellt war.

Die Reihe der Vorträge dieses Winterhalbjahres beendeten wir schließlich in der schon oft bewährten Zusammenarbeit mit der Gießener Numismatischen Gesellschaft. Am 18.3.1976 sprach Dr. HESS von Marburg über "hessisch-thüringische Geldverhältnisse um 1640 im Lichte des Guxhagener Groschenfundes". Wie jedesmal, wenn bei uns ein Numismatiker zu Worte kommt, wurde an diesem Abend deutlich, wie sehr gerade Themen aus dem Bereich der Numismatik Spiegelbild allgemeinesgeschichtlicher Erscheinungen sein können.

Die Studienfahrten im Sommerhalbjahr 1976, die wieder unter Leitung von Studiendirektor Hans SZCZECH standen, setzten das von ihm nun schon seit Jahren behandelte Thema fort: "Stätten und Denkmäler abendländischer Geschichte, Kultur, Kunst und Geistesgeschichte im hessischen Raum und seinen Nachbargebieten". Die Fahrten trugen in gleicher Weise wie die Winterveranstaltungen wieder zur Erhellung der wechselseitigen und verzweigten Beziehungen von Geschichte und ihren in der Kunst sich darstellenden Äußerungen bei.

Auf der einleitenden Halbtagsfahrt am 8.5.1976 interpretierte Dr. KRÜGER Fragen und Thesen der Altsteinzeitforschung in der nördlichen Wetterau an den durch ihn längst klassisch gewordenen Fundstellen in und bei Münzenberg. Anschließend führte SZCZECH auf der Burg Münzenberg in die Geschichte der Wetterau vor dem Hintergrund der hochmittelalterlichen Reichsgeschichte und in die staufische Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts ein. Wiederum erwiesen sich dabei gerade die Jahrzehnte, die dem Münzenberg sein Gesicht verliehen haben, als tragende und formende Kräfte und Grundlagen der abendländischen Kultur.

Die Zweitagefahrt am 12. und 13.6.1976 führte nach Paderborn und zu den Externsteinen. Die Einstimmung in die Geschichte der niedersächsischen Bischofsstadt und das Herausstellen ihres besonderen Anteils an der Epoche der sächsischen und salischen Kaiser sowie die Interpretation der Baudenk-mäler und Sammlungen Paderborns gaben SZCZECH Gelegenheit, das Bild dieser Stadt in das Gemälde der Zeit vom 9. bis zum 13. Jahrhundert ein-zufügen. Abschließend konnte vor den Externsteinen nicht nur die Proble-matik ihrer historischen und ikonologischen Aussage, sondern auch ihrer ikonographischen Deutung vorgetragen und demonstriert werden.

Auf der Ganztagsfahrt am 12.9.1976 wurde die heitere und lebensfrohe Welt des Barock in den nordhessischen Fürstenresidenzen Wilhelmstal bei Kassel und in Arolsen vor dem Hintergrund der politischen und gesell-schaftlichen Strukturen des Absolutismus sichtbar. Die Rückfahrt wurde in Netze unterbrochen, in dessen Kirche jahrhundertlang die Waldecker Gra-fen ihre Grablege fanden und sich der großartige Tafelaltar befindet, den ein unbekannter Meister um 1370 schuf und der zu den bedeutendsten Kunst-werken des nordhessischen Raumes gehört. Durch die Interpretation der Objekte dieses Tages wurde der Anteil unseres nordhessischen Nachbarge-bietes an der gesamteuropäischen Selbstdarstellung sichtbar gemacht.

Auf der letzten Halbtagesexkursion nach Altenberg und Nauborn am 9.10. 1976 stellte SZCZECH das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenberg vor, das sich der besonderen Gunst Friedrich Barbarossas erfreuen konnte und seine Kirche unter der Äbtissin Gertrud, der Tochter der Landgräfin und Heiligen Elisabeth, erhielt. Daß die Kirche des ausgehenden 13. Jahrhun-derts darüber hinaus Ausstattungsstücke von überregionaler Bedeutung be-sitzt, konnte die Besichtigung ebenso für unsere Arbeit beispielhaft machen wie die der bei Nauborn freigelegten Grundmauern einer kleinen karolingi-schen Eigenkirche des späten 8. Jahrh. Bei den mehr als spärlichen Zeug-nissen dieser Zeit in unserer nächsten Umgebung wies SZCZECH in seinen Erläuterungen nachdrücklich auf die Bedeutung dieser "Basilika" für das 8. Jahrh. hin.

Noch im Oktober 1976, am 28.10., begannen wir mit der Vortragsarbeit des Winterhalbjahres 1976/1977. Professor Dr. PRESS von der Gießener Universität sprach über den "Bauernkrieg als Systemkrise" und beleuchtete mit diesem Thema eine Epoche der deutschen Geschichte, mit der die Neu-zeit begann und die die Sicherheiten des Mittelalters nicht nur im Politisch-Wirtschaftlichen durch neue Werte zu ersetzen hatte. (44 Besucher)

Das sehr komplexe Thema wirtschaftlicher Zusammenhänge und gesell-schaftspolitischer Strukturformen wurde auch in dem Vortrag von Professor Dr. KLÖTZER vom Stadtarchiv Frankfurt behandelt, der am 18.11.1976 über "Frankfurt am Main in wilhelminischer Zeit" sprach. Das immer schon bedeutende Zentrum des Rhein-Main-Gebietes bietet sich geradezu

an, exemplarisch für das übergreifende Zusammenwirken aller Kräfte in einer Stadt der Gründerzeit betrachtet zu werden. (32 Besucher)

Den juristischen Aspekt früh-neuzeitlicher Gesellschaftsstrukturen behandelte am 9.12.1976 Professor Dr. DIESTELKAMP aus Frankfurt, der über "Gesetzrecht und Gewohnheitsrecht nach den oberhessischen Erbgewohnheiten von 1578" referierte. Mit diesem Thema wurden ein Sachgebiet und Verhältnisse erschlossen, die bislang bei uns in dieser Form noch nicht erörtert wurden. Der Vortrag breitete Rechtszustände und Gewohnheiten vor den Zuhörern aus, die das Zeitalter der Religionskriege und Wirren vor allem auch im personellen Bereich erkennen ließen. (30 Besucher)

Fast wie zu erwarten sehr gut besucht war der Vortrag des Alsfelder Archivars und Museumsleiters Dr. JÄKEL, der am 27.1.1977 bei uns weilte. Er berichtete über "Alsfeld - europäische Modellstadt" und demonstrierte überzeugend mit zwei Projektionsapparaten die in Alsfeld praktizierte Denkmalpflege und Altstadtanierung. Das in unserer oberhessischen Nachbarstadt seit vielen Jahren von JÄKEL systematisch betriebene Bemühen um die Erhaltung des historischen Kerns dieser Stadt schlug sich nicht nur in dem Beifall der Zuhörer nieder, sondern auch offensichtlich in der Bestimmung auf das Wenige, das in Gießen mit besonderer Sorgfalt gepflegt und für die Zukunft bewahrt werden muß. (80 Besucher)

Am 24.2.1977 hörten wir den Vortrag von Oberarchivrat Dr. ECKHARDT vom Staatsarchiv Darmstadt über "die Grünberger Antoniter", deren Gründung in der landgräfllich-oberhessischen Stadt sich schnell nicht nur zu einer bedeutenden karitativen Institution entwickelte sondern auch zu einem mächtigen Wirtschaftszentrum. Als das Kloster und Spital mit Einführung der Reformation säkularisiert wurde, konnte sein eingezogenes Vermögen zur Dotierung der Universität Marburg und nach Gründung der Universität Gießen im Jahre 1607 weitgehend zur Finanzierung des Aufbaus der "Ludoviciana" beitragen. Sichtbares Zeichen dieser engen Beziehung war das Antoniterkreuz, das bis 1945, als politische Verhältnisse die Universität beseitigten, das Wappen der hessisch-darmstädtischen Landesuniversität war. (73 Besucher)

Die Vortragsreihe des Winterhalbjahres 1976/1977 beendete am 10.3.1977 Stadtarchivar Dr. R. ROSENBOHM aus Oberursel mit einem Beitrag zur Geschichte des "frühen Christentums in der Wetterau". Wegen der von ihm während des Abends vorgetragenen Thesen hätte man sich mindestens erläuterndes Kartenmaterial gewünscht, zumal ROSENBOHM sich keineswegs auf die Wetterau beschränkte, sondern seine Vorstellungen von der Besonderheit einer iredottischen Kirche über die deutschen Grenzen hinaus ausdehnte. Die anschließend übliche Diskussion ergab diesmal mehr als nur Antworten auf aus dem Zuhörerkreis gestellte Fragen. Sie unterstrich die unterschiedlichen Auffassungen über die vorbonifatianische Missionstätigkeit in den östlichen Gebieten des fränkischen Reiches. (70 Besucher)

Zum Abschluß verbinden wir diesen Bericht nicht nur mit dem Dank an die örtliche Presse, die unsere Arbeit durch ihre Rezensionen wirksam unterstützt. Wir legen ihn zugleich als Zeichen der Hoffnung vor, daß die Arbeit des Oberhessischen Geschichtsvereins auch in Zukunft ihren Beitrag zu einem konstruktiven Geschichtsbewußtsein in dieser Stadt und in ihren Nachbargebieten leisten kann und wird.



CHRISTIAN RAUCH

## CHRISTIAN RAUCH ZUM GEDÄCHTNIS

30.9.1877

31.1.1976

Christian Rauch - der erste Kunsthistoriker der Gießener Universität - hat am 31. Januar 1976 im Alter von 98 Jahren in Gießen, wo er Jahrzehnte lang wohnte und wirkte, sein Leben vollendet.

Der "Oberhessische Geschichtsverein", an dessen Arbeit Christian Rauch viele Jahre teilgenommen hatte und mit dem er sich bis ins hohe Alter verbunden fühlte, hatte ihn zu seinem Ehrenmitglied gemacht. Er hat Prof. Rauch 1960 eine Festschrift gewidmet, in der seine ehemaligen Schüler zu Worte kamen und zu seinem 90. Geburtstag (1967) sein Wirken und seine Persönlichkeit eingehend gewürdigt.

Die Gießener Universität hat in Christian Rauch einen der letzten markanten Vertreter der Lehrergeneration verloren, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ihr das Gesicht gegeben hat.

Aber Rauch verkörpert nicht nur ein Stück Universitätsgeschichte, sondern als Kunsthistoriker einen Abschnitt der Geschichte seines Faches. Er war der erste Hochschullehrer, der in Gießen die mittlere und neuere Kunstgeschichte als selbständiges Fach zu vertreten hatte, nachdem die Trennung von der Archäologie vollzogen war. Wie bescheiden noch diese Anfänge waren, zeigte anschaulich das kleine Gartenhaus, in dem lange Zeit Rauchs Kunstwissenschaftliches Institut unter unzulänglichen Arbeitsbedingungen untergebracht war. Erst gegen Ende der 20er Jahre war es Rauch gelungen, ein größeres Gebäude mit ausreichenden Räumen für die wissenschaftliche Arbeit und für die Bibliothek zu erhalten, an das ein eigener Hörsaal angebaut wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte er es allerdings erleben, daß ihm nicht nur sein neues Institut weggenommen wurde, sondern auch die Kunstgeschichte als Hochschulfach gestrichen wurde. Gießen wurden die geisteswissenschaftlichen Fächer genommen, es wurde Rumpf-Hochschule. Umfangreiche Fachbibliotheken der geisteswissenschaftlichen Disziplinen gingen an andere hessische Universitäten oder Hochschulen. Die kunstwissenschaftlichen Bücher erhielt zum größten Teil die Technische Hochschule Darmstadt, die Graphiksammlung von Rauchs Institut - darunter eine Reihe von Originalzeichnungen von August Lucas - das Hessische Landesmuseum Darmstadt. Rauch vermutete - wie er mehrfach äußerte - bei dieser Entwicklung nicht nur sachliche Motive.

Trotz seiner Jahre war der Emeritus Rauch eine der aktivsten Vorkämpfer dafür, der Gießener Hochschule die alte Universitas zurückzugeben. Er

durfte es noch erleben, daß Gießen wieder Volluniversität wurde, daß auch die Kunstwissenschaft ihr altes Domizil wieder erhielt, daß sie dann später beim Neubau des Philosophikums in angemessener Weise berücksichtigt wurde.

Elisabeth Klute, die Frau des damaligen Gießener Ordinarius für Geographie, hat im Juni 1948 eine sehr einfühlsame Bleistiftzeichnung von Rauch geschaffen, die zuerst in den "Gießener Universitätsblättern" (Heft 2, 1976) in einem Aufsatz "In memoriam Christian Rauch" von Lisa Oehler veröffentlicht wurde. Frau Klutes Porträt gibt etwas von dem wieder, was Rauch in diesen Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bewegte, der Kampf für die Universität, den er zu seiner eigenen Sache gemacht hatte, und das Erlebnis harter persönlicher Schicksalsschläge. Ein Gesicht, gezeichnet von Festigkeit und Geist, aber auch von bitteren Erfahrungen, nicht frei von Resignation.

Der kleine Mann mit dem scharf geprägten Gelehrten Gesicht unter dem breitrandigen, flachen, schwarzen runden Hut war auch nach seiner Emeritierung bekannt in weiten Kreisen der Gießener Bevölkerung. Man wußte, daß der Professor manches für Gießen getan hatte. Die Gießener verdankten ihm die Erhaltung des schönen kleinen Fachwerkschlusses auf dem Landgraf-Philipp-Platz. Er hat gestritten mit anderen für die Erhaltung des monumentalen Renaissanc-Zeughauses, das man nach der Zerstörung der Stadt kurzfristigen Interessen opfern wollte. Viele kannten die Hefte der von ihm herausgegebenen "Hessenkunst", die bis 1931 alljährlich Kunstgeschichte und Volkskunst der hessischen Heimat und die in ihr wirkenden Künstler einem größeren Publikum nahebrachte. Manche wußten von Rauchs Eintreten für Otto Ubbelohde, den bedeutendsten Landschaftsgraphiker des deutschen Jugendstils.

In dem kleinen Rahmen der damaligen Universität kannten Christian Rauch aber neben den Kollegen am besten seine Studenten, vor allem diejenigen, die mit ihm um den langen ovalen Tisch im Seminarzimmer im Gartenhaus gesessen hatten. Sie hatten das große Gipsmodell der karolingischen Kaiserpfalz von Ingelheim vor Augen, wie Rauch sie aufgrund seiner Forschungen rekonstruiert hatte. Ingelheim war die größte wissenschaftliche Aufgabe, die Rauch in seinem Leben beschäftigt hat. Von manchen Seiten hatte man Zweifel an seinen Ergebnissen geäußert, bis er dann noch in seinen letzten Jahren erleben durfte, daß durch neue Forschungsergebnisse seine Rekonstruktion bestätigt wurde.

Studenten der Kunstgeschichte wählen das Fach in erster Linie aus innerem Engagement an die Sache - nicht als Brotstudium. Das sind günstige Voraussetzungen für einen Hochschullehrer, Rauch verstand es, sie zu nutzen. Didaktische Begabung unterstützte ihn dabei. Vielleicht hatte er sie vom Vater, der als Berliner Professor nach Sachsen-Coburg-Gotha gerufen wor-

den war, um das Schulwesen des Landes zu reorganisieren. Die Seminarübungen im kleinen Kreis forderten jeden heraus, sein Bestes zu geben, Rauch führte mit leichter Hand. Daneben waren Exkursionen in das oberhessische Land nicht nur Ergänzungen, sondern setzten eigene Schwerpunkte. Rauch kam von der Architektur her, er kannte die technischen Voraussetzungen der historischen Baudenkmäler, er setzte sie in Beziehung zu dem Stilwillen, dem sie ebenso dienten wie das Ornament und der plastische und malerische Schmuck.

Am Objekt selbst lernte so der Student das künstlerische Sehen, die Voraussetzung jeder Kunstbetrachtung. Das Verhalten spürbare, vielleicht gerade deshalb umso wirksamere Engagement des Lehrers übertrug sich auf die Schüler.

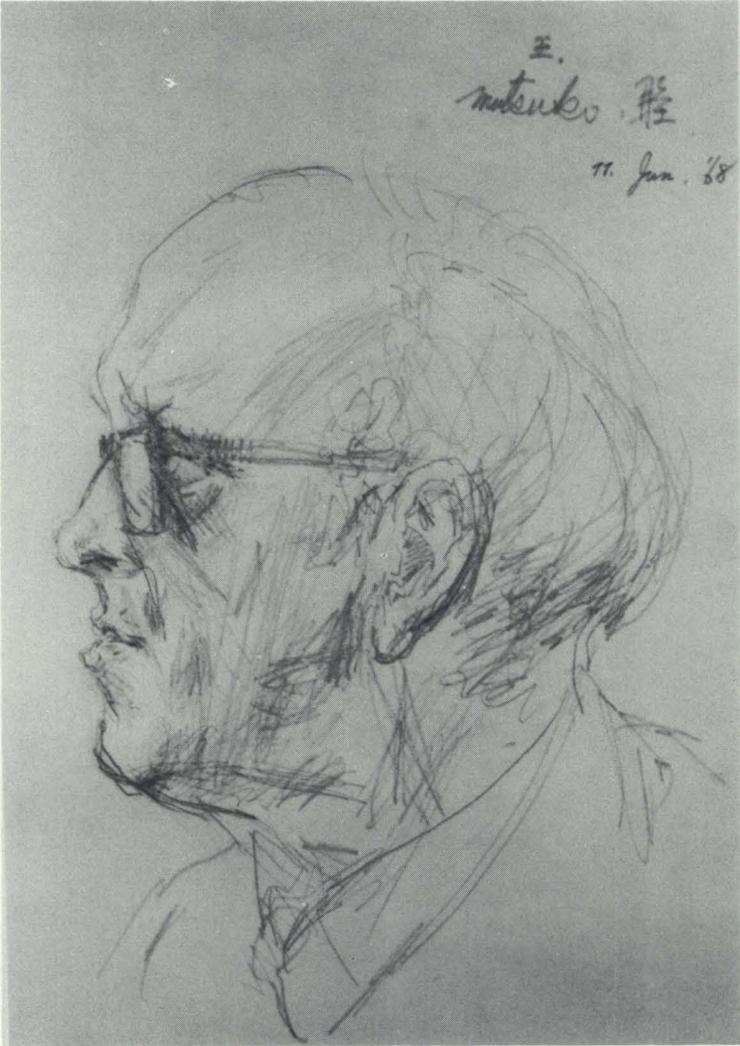
Kunstgeschichte ist die Gefahr des Subjektivismus nicht fremd. Sie kann nie eine exakte Wissenschaft sein im Sinne einer Naturwissenschaft - aber sie muß exakt arbeiten, nachprüfbar, um Wissenschaft zu bleiben. Gefühlsbetonte Schwärmerei oder Schönrederei muß sie vermeiden, Rauch wußte das. Stets legte er Wert auf Wissen und Kenntnisse bei seinen Studenten, auch in den Einzelheiten. Denn ohne sie sind keine Vergleiche möglich. Historische Quellenbelege wogen ebenso wie Stilmerkmale oder archäologische Befunde. Rauch verschloß sich auch nicht neuen Wegen, wenn sie Erfolg versprachen. Wenn nötig, zwang leise spürbare Ironie zu weiterer Überprüfung.

Bei den 25 Dissertationen, die Rauch anregte oder betreute, legte er Wert auf klare, methodische Untersuchungen. Der Themenkreis reichte von der Romanik bis in unser Jahrhundert. Allmählich verlagerte sich ihr regionaler Schwerpunkt immer mehr nach Oberhessen und dem Mittelrhein, den Kunstlandschaften, denen Rauchs eigene Arbeit galt. Christian Rauch stellte auch hier Anforderungen, es gab Doktoranden, die trotz jahrelanger Vorarbeiten nicht zum Ziel gelangten.

In den letzten Lebensjahren zeigte sich Christian Rauch nur noch selten. Er lebte seinen Erinnerungen.

In der ehrwürdigen Fachwerkkapelle auf dem Alten Friedhof in Gießen fand in allerengstem Kreise - seinem Wunsche entsprechend - die Trauerfeier für ihn statt.

Hermann Otto Vaubel



KURT FRIEDRICH ERTEL

## KURT FRIEDRICH ERTEL ZUM GEDÄCHTNIS

16.2.1919

9.8.1976

Als ich ihn zum ersten Mal sah, war er schon zwei Jahre lang Kulturreferent in Gießen. Ich saß ihm im Museum am Schreibtisch gegenüber. Seine Zigarre verbreitete ihren typischen Geruch, Schreibtisch und sämtliche Ablagen waren übervoll von Büchern, Katalogen, Briefen und Zeitschriften. Das war seine Welt, in die er sich - wie manche zunächst meinten - verkroch. Kurt Friedrich Ertel kam 1968 nach Gießen und mußte zunächst die zarte Pflanze der Provinz hegen, um sie einer heterogenen Öffentlichkeit freizugeben. Diese Pflanze hieß Museum und Ausstellung. Denn Ertel hatte die undankbare Aufgabe übernommen, gleich zwei Posten zu ersetzen. Als Museumsdirektor war er verantwortlich für die Scherben, die auch sein Vorgänger nicht alle zusammenkitten konnte. Vom Kulturreferenten erwartete man Öffentlichkeitsarbeit, Einführungsreden, bedeutsame Ausstellungen, Förderungen heimischer Künstler. Im verrauchten Arbeitszimmer des Museums, im Jahr 1970, sah ich einen Menschen, der mit Erwartung und Spannung sein Gegenüber abschätzte, freundlich, bestimmt und direkt. Der Kontakt sollte sich intensivieren und in sachlichen, harten und guten Gesprächen manifestieren.

Wenn man eines Mannes ein Jahr nach seinem Tode gedenkt, muß man sich vor den üblichen nachrufenden Klischees hüten. Wer in einer Zeitspanne von 8 Jahren mit ihm arbeitete, mit ihm diskutierte, stritt, versöhnlich und unversöhnlich, lernte einen Menschen kennen, der vielleicht zunächst unbequem, nicht konzilient wirken mußte. Doch auch in der Härte zeigte Ertel Toleranz.

Gießen, von den Museen nie eifrig geküßt, erwachte plötzlich aus einem Dornröschenschlaf. Aus den Verließen und Archiven des Museums holte Ertel die wertvolle "Sammlung Bock" und stellte sie im September 1968 einer interessierten Öffentlichkeit vor. Im gleichen Jahr unternahm er den für Gießen wagemutigen Versuch, zwei einheimische Künstler, Antonie Bitsch und Walter Kröll, am Fließband, mitten in einer Fabrik auszustellen. Hier wurden bereits Akzente gesetzt, die Gießens Kunstszene wieder ins Gespräch brachten. Und man "ging" auch wieder zu den Ausstellungen, zumal Ertels internationale Beziehungen und seine weitverzweigte Korrespondenz mit namhaften Künstlern bedeutende Namen der Gegenwart nach Gießen zogen. Die Liebknecht-Ausstellung, die überregional anerkannte Postkartenschau, die Bilder des magischen Realisten Radziwill, der Kontakt zu einer dänischen Künstlergruppe, all dies brachte Leben, Anregung und Progression zu uns. Darüber hinaus vernachlässigte K.F. Ertel, dieses Kürzel war inzwischen zu einem Markenartikel geworden, heimische

Künstler nicht. In immer mustergültiger Hängung auch der unterschiedlichsten Bilder aus dem Oberhessischen Künstlerbund, verbunden mit einer kritischen Jurierung, gelangen auch auf diesem Sektor interessante Ausstellungen. Nicht zuletzt Ertel ist es zu danken, daß mit der Sezession der "Gruppe 9" Weichen gestellt wurden. Manchmal jedoch bildeten seine Eloquenz und die stupende Zitatkenntnis die Glanzlichter heimischer Ausstellungen.

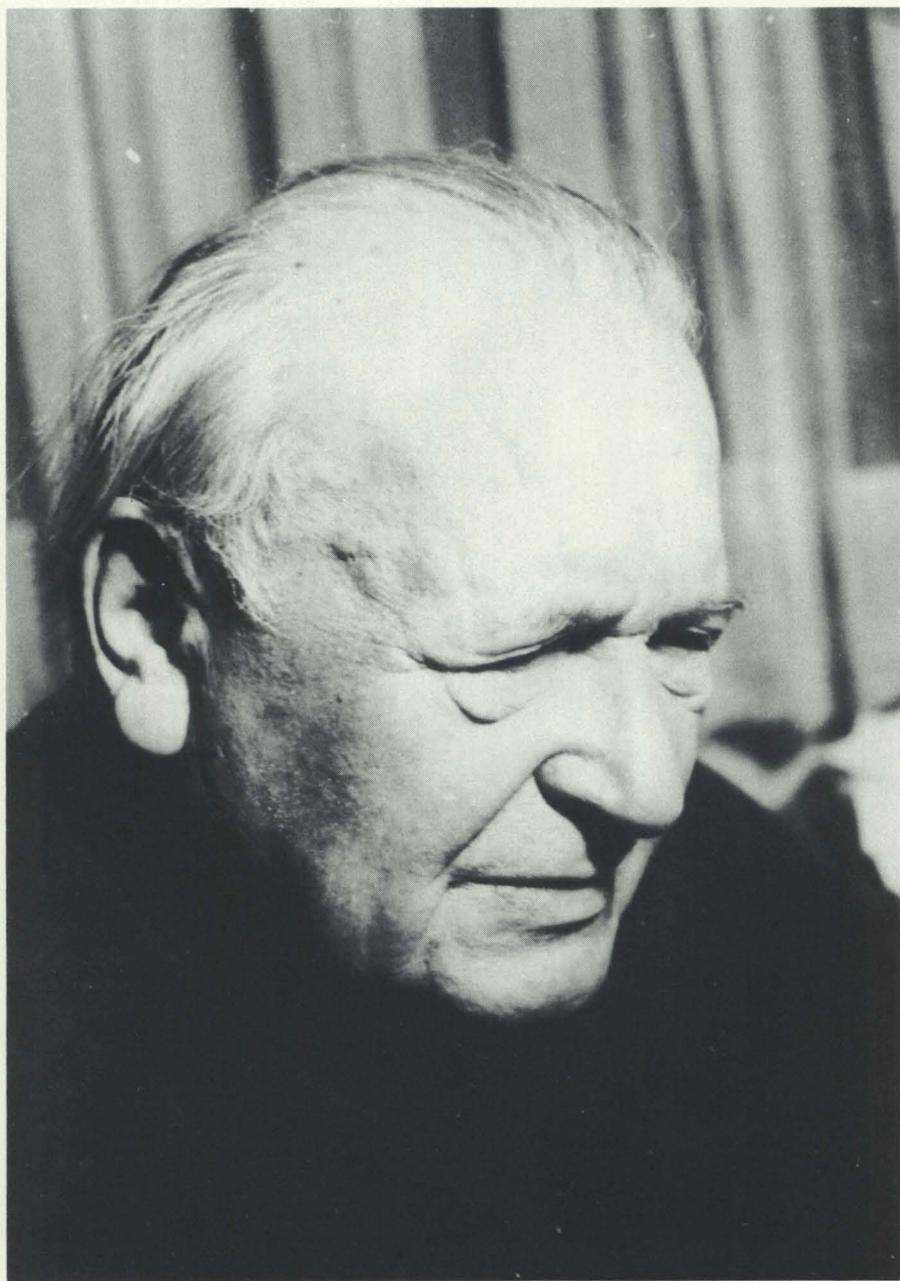
Ertel brachte ein reiches Kapital nach Gießen, das er hier wuchern ließ und von dessen Zinsen wir heute noch den Profit gewinnen können, der für die kulturelle Selbstdarstellung einer Stadt wie Gießen vorhanden sein muß. Dieses Kapital gründete auf Ertels Erfahrung, die der 1919 in Landau geborene Kunsthistoriker in seinen Studien in Heidelberg, Mainz und Freiburg sammelte. Ertel, dessen Traum einer Dirigentenlaufbahn sich nicht erfüllen konnte, wurde zum Dirigenten der Kunst. Die Pfalzgalerie in Kaiserslautern und das Städtische Kunstmuseum in Bonn bildeten die ersten Sprossen auf der Leiter seiner Karriere. Ab 1962 wurde er dann zum Leiter der Kasimir-Hagen-Sammlung in Bonn berufen, wo er sich endgültig als bedeutender Kunsthistoriker, Kunstschriftsteller und Wissenschaftler einen Namen verschaffte.

Gießen war die letzte Station seiner Reise, die ihm viel Anerkennung und Erfolg, doch auch viel Enttäuschung und Schmerzen bereitet hat. Wer ihn dabei begleitete, wird sich seiner mit Respekt erinnern.

Am 9. August 1976 ist er von uns gegangen und fand auf dem Neuen Friedhof seine Ruhestätte.

Peter Merck

Foto: Bleistiftzeichnung einer japanischen Künstlerin vom 11.1.1968



WILLY ZSCHIETZSCHMANN

## WILLY ZSCHIETZSCHMANN ZUM GEDÄCHTNIS

15.2.1900

4.10.1976

In einem ungewöhnlichen Maße muß ich mich in dieser Stunde zur Trauergemeinde hinzurechnen. Mit Prof. Zschietzschmann verband mich eine durch Jahrzehnte gehende Freundschaft, die ihre Begründung sowohl in der Wissenschaft seines Faches als auch in der Anziehungskraft seiner Persönlichkeit hatte. Ich zähle es zu den unvergeßlich eingprägten Stunden meines Lebens, wie wir auf dem Areopag in Athen standen. Von der Höhe grüßte der Parthenon, in der Tiefe die Agora, das Theseion und wir standen auf dem genannten Platz. In der ihm geschenkten Bewältigung des Wortes wußte Zschietzschmann alles einzuordnen in einen abendländischen, ja weltweiten Zusammenhang.

Über 25 Semester lehrte zu Beginn des Jahrhunderts an der Universität Gießen der Professor für Altes Testament Hermann Gunkel. Er schrieb einmal: "Wir sind Israeliten in der Religion, so wie wir Griechen sind in der Kunst und Römer im Recht". Es werden hier in dieser Stunde, ebenso wie draußen in der weiten Welt - so kann man wohl sagen - Tausende sein, denen der Verstorbene in einer unermüdlichen Hingabe und Leidenschaft, in einer begnadeten Beherrschung der Sprache dies Wort von Hermann Gunkel in unzähligen Vorträgen, auf vielen Reisen im wahren Sinn veranschaulicht hat: "Wir sind Griechen in der Kunst". Wohlgemerkt: Das Wort eines Professors der evangelischen Theologie!

Ich habe dieser Tage irgendwo den Satz gelesen, der etwa den Sinn hatte: Kunst habe etwas mit Ordnung zu tun. Willy Zschietzschmann hat uns etwas davon zu lehren gewußt, daß es an dem ist. Ob es das Ebenmaß einer antiken Plastik, ob es diese 1500 Jahre jüngeren Baulichkeiten waren oder die Stickerei einer Hüttenberger Tracht, immer kam zum Vorschein, was in einer gewissen Polarität das Wort Kosmos bedeutet: Das kunstreich Hergestellte ebenso wie Ordnung, wie auch Weltall. Nur in einer fiebrigen Zeit wie der unseren, scheint das vielen aufgehoben zu sein. Immer wieder wußte er darauf hinzuweisen, daß jedes Kunstwerk zugleich auch Rückschlüsse auf den schaffenden Geist des Künstlers wie auch des Auftraggebers fordert.

Kosmos bedeutet auch Ordnung unter den Menschen. Wer von uns hätte je gedacht, daß unsere Welt noch einmal so in Unordnung geraten könnte? Das Kriegsschicksal hatte Willy Zschietzschmann hart getroffen, aber wie dokumentierte er, daß Weisheit auch in die Münze des Alltags umzuwechseln ist! Er besaß jene Eigenschaft, die griechische Weisheit mit Ataraxia bezeichnet, die aber mit Unerschütterlichkeit, Ruhe, Unerschrockenheit, nicht aus der Fassung zu bringen, nur unzulänglich übersetzt ist. In der

Sprache mittelalterlichen frommen Sinnes entstand ein Wort, das Ataraxia etwa gleichkommt: Gelassenheit.

Vielleicht war gerade dieser Ort hier in Arnburg, den sich einst frommer Sinn ausgewählt hatte und ausgestaltete, mit darum für Willy Zschietzschmann so anziehend.

Zweierlei wollen wir an diesem Ort nicht vergessen: Es waren die Klöster, die einmalig auch die Arbeit des Geistes als Arbeit einzustufen wußten und die zum andern, ohne sich mit dem Inhalt zu identifizieren, uns in mühevoller Arbeit die Schriften der Antike erhalten haben.

Ein Spaziergänger, der sich mühevoll mit 2 Krücken fortbewegt, empfängt einen Geistesblitz: Hier kann, hier muß etwas geschehen. Nach 150 Jahren wird einer Demontage, die das Herz eines jeden Kunstfreundes erregen kann, Einhalt geboten - durch einen einzigen und der hieß Willy Zschietzschmann.

Wenn es manchmal leicht hingesagt wird: Jeder Mensch ist ersetzbar, so möchte ich es in diesem Falle verneinen. Gewiß, die Arbeit in Arnburg wird wohl weiter gehen, aber der Stil, die Hingabe, die Leidenschaft wird sich mit dem Tode von W. Z. ändern.

Hier ist jenes Wort aus der Areopagrede des Apostels Paulus angebracht: " ... da Gott doch selber jedermann Leben und Odem und alles gibt". Er hat, so sehe ich es, diesem Menschen einmalig viele Gaben gegeben. Wenn es in unserem Text weiter heißt: "In ihm (Gott nämlich) leben, weben und sind wir" so heißt die wörtliche Übersetzung für weben - bewegt werde - sich bewegen. Es war ein Leben, in dem W. Z. zum zweiten Mal in den Strudel eines Krieges hineingezogen wurde mit tragischen Folgen. Aber auch hier verwirklichte er dies Wort der Antike: Pathemata-Mathemata d.h. Leiden sind Lehren. Wir wollen nicht fragen, warum gerade er, sondern sagen: Gerade darum ist er zu dem geworden, der so vielen beispielhaft in der Überwindung von Schwierigkeiten war. Darüber wird späterhin noch manches Wort gesagt werden können, wie ein Mensch, der reichlich Entschuldigungen gehabt hätte, sich in das Schneckenhaus seines eigenen Ichs zurückzuziehen, sich in so überreichem Maße verströmte.

Abschließend möchte ich um der Wahrhaftigkeit willen sagen, daß wir in den letzten und tiefsten Fragen des Lebens nicht einig waren. Der Primaner hatte einst Hebräisch gelernt, um Theologie zu studieren. Es war eine Gewissensentscheidung, daß er davon absah. Wer die Finanzmisere der beginnenden 20er Jahre kennt, weiß, was es damals hieß: studieren. Aber Zschietzschmann war ein Mann, mit dem man, kurz gesagt, sich zusammensetzen konnte und nicht - wörtlich gesagt - auseinander setzen mußte, wie das bei Eiferern der Fall ist.

Unsere Trauer ist groß; wir tragen einen Menschen zu Grabe, der ein ge-

bildeter Mensch war, in einer Weite und Breite und Tiefe, daß wir Sorge haben, daß mit ihm ein ganzes Zeitalter begraben wird.

Kirchhof und Friedhof waren einst auch hier identisch und nach bestimmten Vorstellungen war der Bereich des Kirchhofes vom Schatten der Kirche bestimmt. In diesem Schatten wollen wir nach dem letzten Willen des Verstorbenen ihn auch heute zu Grabe tragen.

Obit - so heißt es auch hier gelegentlich auf den Grabsteinen. Er ging entgegen!

Grabrede von Gerhard Bernbeck am 8.10.1976 auf dem Friedhof des Klosters Arnsburg.

An alten Jahrgängen der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" sind noch vorhanden und können über das Stadtarchiv, 63 Gießen, Ostanlage 47, bezogen werden:

Nr. 39 / 1953	15, - DM
Nr. 40 / 1955	14, - DM
Nr. 41 / 1956	16, - DM
Nr. 42 / 1957	14, - DM
Nr. 43 / 1959	12, - DM
Nr. 44 / 1960 Festschrift Rauch	30, - DM
Nr. 45 / 1961	22, 50 DM
Nr. 46 / 1962	20, - DM
Nr. 47 / 1963	35, - DM
Nr. 48 / 1964	18, - DM
Nr. 49/50 / 1965	32, 50 DM
Nr. 51 / 1966	22, 50 DM
Nr. 52 / 1967	25, - DM
Nr. 53/54 / 1969	24, - DM
Nr. 55 / 1970	15, - DM
Nr. 56 / 1971	33, 50 DM
Nr. 57 / 1972	27, 50 DM
Nr. 58 / 1973	ausverkauft
Nr. 59 / 1974	26, - DM
Nr. 60 / 1975	25, - DM
Nr. 61 / 1976	22, 50 DM